

Stenographisches Protokoll

445. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich Donnerstag, 5. April 1984

Tagesordnung

1. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983
2. Wappengesetz
3. Änderung des Bundesbahngesetzes
4. Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr
5. Änderung der Gemeinsamen Absichtserklärung für die COST-Aktion 30 gemäß Abschnitt 3 Absätze 1 und 2 dieser Erklärung samt Anlage

Entschließungsantrag der Bundesräte R a a b und Genossen betreffend Bruch der Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst durch die Bundesregierung (S. 17575) — Annahme (S. 17595) (E 101)

Verhandlungen

(1) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. März 1984: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 (2819 d. B.)

Berichterstatter: Stricker (S. 17510)

Redner:

Stepancik (S. 17510),
Raab (S. 17513),
Mohnl (S. 17516) und
Maria Rauch (S. 17520)

kein Einspruch (S. 17523)

(2) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. März 1984: Wappengesetz (2820 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenhaus (S. 17524)

kein Einspruch (S. 17524)

(3) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. März 1984: Änderung des Bundesbahngesetzes (2818 u. 2821 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 17525)

Redner:

Pumperig (S. 17525 u. S. 17548 — tatsächliche Berichtigung),
Schmözl (S. 17530),
Dr. h. c. Mautner-Markhof (S. 17534),
Pichler (S. 17538),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 17542),
Bundesminister Lausecker (S. 17545),
DDr. Stepantschitz (S. 17549) und
Dr. Schwaiger (S. 17550)

kein Einspruch (S. 17551)

(4) Beschuß des Nationalrates vom 29. März 1984: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr (2822 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 17551)

kein Einspruch (S. 17551)

(5) Beschuß des Nationalrates vom 29. März 1984: Änderung der Gemeinsamen Absichtserklärung für die COST-Aktion 30 gemäß Abschnitt 3 Absätze 1 und 2 dieser Erklärung samt Anlage (2823 d. B.)

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 17509)
Ordnungsruf (S. 17575)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 17509)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 17509)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 17509)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Sommer, Dr. Strimitzer, Raab, Dkfm. Dr. Pisek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsverbote durch Ruhensbestimmungen (487/J) (S. 17552)

Begründung: Sommer (S. 17553)

Beantwortung: Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 17561)

Debatte:

Dr. Strimitzer (S. 17564),
Strutzenberger (S. 17568),
Sommer (S. 17572 — tatsächliche Berichtigung),
Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 17572),
Raab (S. 17573),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 17575 und S. 17593),
Tmej (S. 17577),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 17579),
Schmözl (S. 17584),
Maria Rauch (S. 17586),
Achs (S. 17587),
Dr. Bösch (S. 17590) und
Kaplan (S. 17592)

17508

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Berichterstatter: Ing. L u d e s c h e r Anfragen
(S. 17552)
kein Einspruch (S. 17552)

Eingebracht wurden

Bericht

Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung
über das Jahr 1983 (III-78 d. B.) (S. 17509)

der Bundesräte Sommer, Dr. Strimitzer,
R a a b, Dkfm. Dr. Pisec und Genossen an
den Bundeskanzler betreffend Arbeitsverbote
durch Ruhensbestimmungen (487/J-BR/84)

der Bundesräte Weiss, Ing. L u d e s c h e r
und Genossen an den Bundesminister für Ver-
kehr betreffend Einhaltung des Vorarlberger
Luftreinhaltegesetzes (488/J-BR/84)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Ich eröffne die 445. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 444. Sitzung des Bundesrates vom 15. März 1984 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Knoll und Ing. Nigl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Unterrichtsminister Dr. Zilk. (Allgemeiner Beifall.)

Einlauf und Zuweisung

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 20. März 1984, Zl. 1003-03/17, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Erwin Lanc innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 5. April 1984 sowie am 8. und 9. April 1984 des Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1982.

Nach Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz kann der Bundesrat gegen einen Beschuß des Nationalrates, der die Genehmigung des Rechnungsabschlusses betrifft, keinen Einspruch erheben.

Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Eingelangt ist auch ein Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1983.

Ich habe diesen Bericht dem Außenpolitischen Ausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen wurden den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Im Hinblick darauf wurden diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Sommer und Genossen 487/J-BR/1984 an den Herrn Bundeskanzler betreffend Arbeitsverbote durch Ruhensbestimmungen vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (2819 der Beilagen)

17510

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stricker. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Stricker: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll im Hinblick auf die seit dem Inkrafttreten der letzten Schülerbeihilfengesetz-Novelle am 1. September 1982 eingetretene Geldwert- und Einkommensentwicklung eine weitere Anpassung mit 1. September 1984 erfolgen. Die Bemessungsgrundlage, die Absetzbeträge und die Beihilfengrundbeträge sollen dabei um rund 13 Prozent angehoben werden.

Durch die letzte Novelle zum Schülerbeihilfengesetz wurden bestimmte Kategorien außerordentlicher Schüler in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen. Nunmehr sollen auch Schüler, die wegen einer Behinderung nicht alle Pflichtgegenstände besuchen können und daher als außerordentliche Schüler aufgenommen worden sind, ebenfalls den Anspruch auf Schul- und Heimbeihilfe erhalten.

Für Schüler, die entweder blind beziehungsweise hochgradig sehbehindert oder gehörlos beziehungsweise hochgradig hörbehindert sind, soll weiters nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß das Kriterium des günstigen Schulerfolges für Ansprüche nach dem Schülerbeihilfengesetz außer Betracht bleiben.

Österreichische Staatsbürger, die eine höhere Schule für Berufstätige besuchen, haben nach der derzeitigen Rechtslage für den sechs Monate vor der Reifeprüfung liegenden Zeitraum einen Anspruch auf Schülerbeihilfe. Im Hinblick darauf, daß beim Schulversuch „Aufbaulehrgang“ der mündliche Teil der Reifeprüfung in zwei Teilen — jeweils am Ende des vorletzten und letzten Semesters — abgelegt wird, soll nun generell bestimmt werden, daß auf Antrag diese erwähnte Schülerbeihilfe in Teilbeträgen gewährt wird, wenn die Prüfungsvorschrift die Ablegung der mündlichen Reifeprüfung in Teilen zu verschiedenen Terminen vorsieht.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. April 1984 in Verhandlung genommen und

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Ich danke dem Berichterstatter.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kurt Stepancik. Ich erteile dieses.

Bundesrat Stepancik (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schülerbeihilfengesetz bewährte sich seit seinem Inkrafttreten als ein außerordentlich wichtiges Instrument zur Verwirklichung von Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit auf bildungspolitischem Gebiet. Durch die Gewährung von Schul- und Heimbeihilfen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes wird begabten Schülern aus einkommensschwachen Familien der Besuch weiterführender Schulen ermöglicht beziehungsweise erleichtert.

Als im Jahre 1971 das Schülerbeihilfengesetz erstmals beschlossen wurde, konnte eines der wichtigsten Ziele sozialdemokratischer Bildungspolitik verwirklicht werden.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, daran erinnern, daß in den sechziger Jahren Kinder aus bestimmten Bevölkerungsschichten, nämlich Arbeiterkinder und Bauernkinder, aber auch Mädchen aus allen gesellschaftlichen Schichten, in den höheren Schulen in auffallender Weise unterrepräsentiert waren und daß es unübersteigbare Hindernisse gegeben hat, wie zuwenig Schulraum und Lehrermangel. Dies hatte zu einer schwerwiegenden Bildungskrise geführt.

Es ist allein das Verdienst der sozialistischen Bundesregierung, daß wir durch tiefgreifende Verbesserungen des Bildungssystems aus dieser Krise herausgefunden haben. Die Verwirklichung des großzügigsten Schulbauprogramms, das es je in der Geschichte des österreichischen Schulwesens gegeben hat, hat dazu beigetragen, Hunderte

Stepancik

neue Schulen in allen Teilen des Landes zu errichten. Durch eine neue und verbesserte Lehrerausbildung wurde der drückende Lehrermangel beseitigt, und vielfältige familien- und bildungspolitische Förderungsmaßnahmen haben geholfen, die vorhandenen Begabungsreserven besser auszuschöpfen.

Besuchten beispielsweise im Schuljahr 1970/71 124 000 Schüler die Oberstufen unserer Schulen, was damals 23 Prozent der jeweiligen Jahrgänge entsprach, so waren es im Schuljahr 1982/83 262 000 Schüler, die diese Oberstufenschulen besuchten. Das ist mehr als eine Verdopplung. Es waren insgesamt 40 Prozent aller Schüler der jeweiligen Jahrgänge. (Zwischenruf des Bundesrates Raab.)

Allein diese Tatsache, Herr Kollege Raab, dokumentiert in eindrucksvoller Weise den Erfolg der sozialistischen Familien- und Bildungspolitik.

Unser Traum von einer Bildungsgerechtigkeit wurde Wirklichkeit. Keinem Kind soll aus Gründen seiner Herkunft oder aus materiellen Gründen der Zugang zu einem höheren Bildungsweg versperrt sein.

Im ständigen Bemühen, das Gesetz den geänderten Lebens- und Lehrbedingungen anzupassen und damit eine gerechtere Vergabe der Schul- und Heimbeihilfen zu erreichen, wurde das Gesetz bisher fünfmal novelliert. Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle sollen zwei anstehende Probleme gelöst werden.

Eine wesentliche Verbesserung wird diese 6. Novelle für behinderte Kinder bringen. Schon in der letzten Novelle wurden bestimmte Kategorien außerordentlicher Schüler in den Geltungsbereich des Gesetzes einbezogen. Nun soll eine weitere Gruppe außerordentlicher Schüler grundsätzlich den Anspruch auf Schul- und Heimbeihilfen bekommen, indem sie ordentlichen Schülern gleichgestellt wird, nämlich jene Schüler, die wegen einer Behinderung nicht alle Pflichtgegenstände besuchen können und Schwierigkeiten haben, den für die Vergabe von Beihilfen erforderlichen günstigen Schulerfolg nachzuweisen.

Schüler, die blind oder gehörlos sind und die infolge ihrer Behinderung als außerordentliche Schüler aufgenommen wurden, sollen nunmehr in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes einbezogen werden. Das Kriterium des günstigen Schulerfolges

soll bei diesen Schülern außer Betracht bleiben.

Das zweite Problem ist die Anpassung der Bedürftigkeitsgrenzen und Beihilfenhöhen. Die letzte Erhöhung erfolgte durch die 5. Novelle im Jahre 1982. Im Hinblick auf die seither eingetretene Geldwert- und Einkommenentwicklung erscheint mit 1. September dieses Jahres eine neuerliche Anpassung erforderlich.

Durch die vorliegende 6. Gesetzesnovelle wird der Grundbetrag der Schulbeihilfe von derzeit 9 500 S auf 10 700 S und der Grundbetrag der Heimbeihilfe von derzeit 11 200 S auf 12 600 S angehoben. Die vorgesehene etwa 13prozentige Erhöhung der Beihilfen erfordert voraussichtlich einen Mehraufwand von 64 Millionen Schilling.

Wenn von der ÖVP behauptet wird, daß die Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen unter der Geldwert- und Einkommenentwicklung liegt, dann stimmt das einfach nicht. Ich werde dafür zwei konkrete Beispiele anführen.

Ich nehme als Beispiel eine vierköpfige Familie, also Eltern, ein Pflichtschulkind und ein Kind, für das ein Antrag auf Schul- und Heimbeihilfe gestellt wird. Bei einem Familieneinkommen in der Höhe von 130 000 S wurde nach der Regelung der 5. Novelle 1982 eine Schul- und Heimbeihilfe von 10 200 S gewährt. Im Vergleich dazu ergibt sich nach Valorisierung des angeführten Einkommenbetrages nun im Jahre 1984 ein anrechenbares Elterneinkommen in der Höhe von 141 011 S. Nach der neuen Regelung ergibt das eine Schul- und Heimbeihilfe von 12 800 S, also eine Steigerung um 2 600 S. Das sind 25,5 Prozent.

Ein zweites Beispiel: Für ein anspruchsbechtigtes Kind einer fünfköpfigen Familie bei einem Familieneinkommen von 150 000 S wurden 1982 Schul- und Heimbeihilfen in der Höhe von 10 200 S gewährt.

Im Jahre 1984 beträgt das valorisierte Familieneinkommen 162 705 S. Nach der neuen Berechnungsart wird für den anspruchsbechtigten Schüler für Schul- und Heimbeihilfe ein Betrag von 13 000 S ermittelt; das ist eine Steigerung um 2 800 S beziehungsweise 27,45 Prozent.

Meine Damen und Herren! Sie sehen also, daß die geplante Erhöhung der Schul- und Heimbeihilfen nicht nur 13 Prozent beträgt,

17512

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Stepancik

sondern letztlich weit mehr, da ja auch die Höhe der Absetzbeträge und die Höhe jener Beträge, die zur Errechnung der zumutbaren Unterhaltsleistung herangezogen werden, zugunsten der Anspruchwerber geändert wurden. Es handelt sich also um eine mehr als die Inflation abdeckende Förderung und Unterstützung. Diese Neuregelung stellt in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit eine wichtige familien- und bildungspolitische Maßnahme dar.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß die Sozialistische Partei es war, die schon im Jahre 1962, im Zusammenhang mit dem Beschuß des Studienbeihilfengesetzes, den Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für begabte, doch sozialbedürftige Schüler der höheren Schulen anmeldet hat.

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung hat der damalige Unterrichtsminister Dr. Mock an die Schüler der höheren Schulen nur Almosen vergeben. In den Jahren 1965 bis 1969 wurden jährlich nur 5 Millionen Schilling an Förderungsmitteln ausgegeben. 5 Millionen Schilling, meine Damen und Herren!

Allein der heuer auf Grund der Erhöhung zu erwartende Mehraufwand ist dreizehnmal so hoch wie der damalige gesamte Jahresaufwand. Insgesamt sind im heurigen Jahr für Schul- und Heimbeihilfen 585 Millionen Schilling bereitgestellt; das ist der 117fache Betrag der seinerzeitigen Mockschen Förderung. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Aber trotz dieser Tatsache behaupten manche ÖVP-Sprecher, wir Sozialisten hätten zuwenig für die Familien getan. Während ein Teil der ÖVP-Politiker, wie etwa der sozialpolitische Referent der Industriellenvereinigung, Herr Nationalrat Dr. Stummvoll, von einem falschen Verteilungssozialismus spricht und uns vorwirft, daß wir jeden Menschen von Geburt an als Sozialfall betrachten, verlangen andere ÖVP-Redner immer mehr Ausgaben vom Staat und noch mehr Förderungen und noch mehr Unterstützungen. Sie lizitieren.

So verlangte der ÖVP-Nationalrat Mag. Schäffer in seinem Diskussionsbeitrag zur vorliegenden Gesetzesnovelle die Einbeziehung der Lehrlinge in den Geltungsbereich des Schülerbeihilfengesetzes. Er selbst schätzte, daß die Lehrlinge im ersten Lehrjahr eine monatliche Entschädigung von durchschnittlich 2 000 S erhalten; für das ganze Jahr demnach etwa 24 000 S.

Die Höhe des jährlichen Grundbetrages für Heimbeihilfe ist jedoch nur mit 12 600 S festgesetzt. Das heißt, daß der Förderungsbeitrag für sozialbedürftige Schüler wesentlich niedriger ist als die Lehrlingsentschädigung.

Während die Schüler an allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen in der Regel über keinerlei eigene Einkünfte verfügen, bleibt den Lehrlingen, unter der Berücksichtigung, daß sie im Rahmen eines Berufsschullehrganges für den Internatsaufenthalt zwei Monate Entschädigungen opfern müssen, immerhin noch für den Rest des Jahres ein Betrag von etwa 20 000 S zur eigenen Verfügung. Die Einbeziehung der Lehrlinge in den Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem Schülerbeihilfengesetz wäre also eine große Ungerechtigkeit gegenüber den mittellosen Schülern der weiterführenden Schulen und widerspräche auch dem Sinn dieses Gesetzes.

Nun zum Vorwurf der Opposition, die neue Novelle zum Schülerbeihilfengesetz bringe wieder eine Benachteiligung der kinderreichen Familie. Dies sei deshalb der Fall, so wird behauptet, weil die Absetzbeträge für alle Familienmitglieder einheitlich festgesetzt wurden, obwohl in Familien mit mehreren Kindern die Kinderkosten überproportional steigen. Dies ist allerdings nicht bewiesen.

Anderen Erkenntnissen zufolge ist es nämlich so, daß das erste und das zweite Kind die meisten Kosten verursachen und daß die Kosten für die Kinder mit ihrem Alter zunehmen. Aus dieser Erkenntnis kam es ja schließlich zur neuen gestaffelten Form der Kinderbeihilfe. Wie hoch die Kosten für Kinder nun tatsächlich sind, konnte bis jetzt, trotz intensiver Bemühungen auch im familienpolitischen Beirat, nicht geklärt werden.

Wir bestreiten gar nicht, daß dem Erhalter einer Mehrkinderfamilie gewisse Mehrausgaben erwachsen und haben dieser Tatsache auch immer wieder bei den verschiedensten familienpolitischen Maßnahmen Rechnung getragen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die zuletzt eingeführte Teuerungsabgeltung von 1 000 S ab dem dritten Kind. Dem Prinzip der Deckung der individuell höheren Kosten wird auch in der vorliegenden Gesetzesnovelle voll entsprochen. Von einer Benachteiligung der kinderreichen Familien kann keinesfalls gesprochen werden, da durch die vorgesehenen Absetzbeträge für unversorgte Familienmitglieder eine deutliche Differenz

Stepancik

zierung der Beihilfenbeträge gewährleistet wird, trotz der Tatsache, daß die Absetzbeträge für alle Familienmitglieder gleich hoch sind. Aber es ist doch so, daß eine kinderreiche Familie ein erstes und zweites Kind hat.

Die tatsächlichen Auswirkungen der Absetzbeträge werde ich Ihnen an Hand einer Berechnungsreihe nachweisen. Um eine echte Vergleichsmöglichkeit zu erhalten, lege ich dieser Berechnungsreihe jeweils das gleiche Familieneinkommen in der Höhe von 130 000 S und den gleichen Förderungsanspruch, nämlich den Anspruch auf Schul- und Heimbeihilfe zugrunde.

Demnach beträgt die Schul- und Heimbeihilfe für das anspruchsberechtigte Kind einer dreiköpfigen Familie ab dem September dieses Jahres 9 900 S. Für das anspruchsberechtigte Kind einer vierköpfigen Familie erhöht sich dieser Beihilfenbetrag um 5 400 S auf 15 300 S; das ist eine Steigerung von 54,5 Prozent.

Bei einer fünfköpfigen Familie ergibt sich für das anspruchsberechtigte Kind ein Beihilfenbetrag von 19 800 S. Im Vergleich zur Einkindfamilie ist dies der doppelte Betrag, also eine Erhöhung um 100 Prozent. Im Vergleich zur Familie mit zwei Kindern steigt die Beihilfe um 4 500 S; das sind rund 30 Prozent.

Nun noch eine Berechnung für eine fünfköpfige Familie gleicher Einkommenshöhe, aber mit zwei anspruchsberechtigten Kindern. In diesem Fall erhält jedes der beiden anspruchsberechtigten Kinder eine Schul- und Heimbeihilfe von 22 000 S, zusammen also 44 000 S. Im Vergleich zur Einkindfamilie bekommt jedes der beiden genannten Kinder um 12 100 S mehr, das ist eine Steigerung pro Kind um 122 Prozent. Im Vergleich zur Zweikinderfamilie beträgt die Erhöhung 6 700 S oder 43,8 Prozent pro Kind.

Aus diesen vorliegenden Berechnungsergebnissen ergibt sich eindeutig, daß den Mehrbelastungen der Mehrkindfamilie durch progressiv ansteigende Beihilfenbeträge entgegengewirkt wird und daß eine Änderung des Berechnungssystems nicht erforderlich, aber auch nicht sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind überzeugt, daß mit der Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes eine spürbare Anhebung der Schul- und Heimbeihilfen wie auch eine gerechtere Vergabe erreicht wird. Deshalb werden wir dieser Gesetzesvorlage gern

unsere Zustimmung geben. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Weiter zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Raab. Ich erteile dieses.

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr verehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Schülerbeihilfengesetz wird dieses Gesetz nun zum sechsten Mal abgeändert. Es muß daher dazu auch Grundsätzliches gesagt werden.

Die Verbesserungen, vor allem für Behinderte, begrüßen wir, genauso die Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten, was ja an und für sich eine Automatik bedeutet. Aber es gibt auch kritische Anmerkungen, die in diesem Zusammenhang vorzubringen sind und auf die mein Vorredner bereits eingegangen ist.

Niemand bestreitet heute mehr — und es wird bei allen Schuldiskussionen gewürdigt —, daß es das Schulgesetzwerk 1962 war, das die Schultore für unsere Jugend geöffnet hat, und es zwingt einem höchstens ein Lächeln ab, wenn es heißt, der Erfolg sei sozialistischer Bildungspolitik zuzuschreiben. Die Verdichtung der Hauptschule war der Brückenschlag zu den weiterführenden und vor allem für die berufsbildenden Schulen. Die Statistik zeigt das eben am besten. Es war dann eine zwingende Konsequenz — nach dem Ausbau und der Verdichtung des Hauptschulnetzes — der Ausbau der weiterführenden, allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden Schulen, was bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Der Herr Minister wird bestätigen, wie groß noch der Bedarf an berufsbildenden höheren Schulen ist.

In diesem Zusammenhang sind Sie, Herr Minister, besonders befaßt mit Neufelden, mit der Errichtung einer Bundeslehranstalt für höhere Schulen. — Das ist nur ein einziges Beispiel, das ich vorbringe.

Laut Schulstatistik 1982/83 besuchen 177 000 Schüler unsere höheren Schulen und 380 000 Schüler berufsbildende Schulen, wovon 189 000 Lehrlinge sind, die Berufsschulen besuchen. Es ist doch nur ein natürliches Verlangen, daß diese Lehrlinge einbezogen werden in das Schülerbeihilfengesetz und daß sie ein Anrecht haben auf eine Schul- oder wenigstes auf eine Heimbeihilfe. Denn der Arbeitsort, der Betriebsort ist ja immer

17514

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Raab

getrennt — oder meistens getrennt — vom Wohnort.

Was das mit sich bringt, Herr Kollege Stepancik, weißt du ja ganz genau. Überhaupt im ländlichen Raum sind Belastungen damit für die Eltern verbunden, weil die Lehrlinge alles, was sie als Lehrlingsbeihilfe bekommen, ja sehr brauchen und nach wie vor auf die Hilfe der Eltern angewiesen sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Stepancik*) Richtig. Aber die Ausgaben für einen Lehrling sind weit höher, vor allem durch den getrennten Aufenthalts- und Arbeitsort nachweisbar. Das ist einleuchtend, das ist selbstverständlich, und darüber brauchen wir doch eigentlich nicht mehr debattieren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*.)

Aber die Leitschiene für diesen Übergang, die wir der bedürftigen Familie, der wirtschaftlich schwächeren Familie schaffen wollten, war das Studienförderungsgesetz und das Schülerbeihilfengesetz. Herr Kollege Stepancik! Du weißt ganz genau, daß dem Studienförderungsgesetz vorausgegangen ist das Studienbeihilfengesetz und eine entsprechende Förderung. Wir mußten erst einmal die Lehrer für diese Schulen ausbilden, und haben dementsprechend auch Beihilfen gewährt (*Bundesrat Stepancik: Aber wie hoch waren diese Beihilfen?*), um diesen Bedarf zu decken. Ich glaube, man muß das alles in einem richtigen Zusammenhang sehen. Aber das scheint dir hier verwehrt gewesen zu sein, wahrscheinlich vom parteipolitischen Gesichtspunkt her. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Die Schulbeihilfe umfaßt einmal den Bereich der Familie, der Schule und der Bildung, sie bedeutet Familienförderung und bedeutet auch Bildungsförderung. Die Familie ist für uns die kleinste Gemeinschaft, gleichzeitig auch die soziale Gruppe in Staat und Gesellschaft. Zur Familie gehören natürlich Kinder, und Kinderreichtum ist in dieser Zeit immer ein schwieriges finanzielles Problem. Mit zunehmender Kinderzahl steigt die Belastung der Familie nicht linear, wie es hier dargestellt wird, sondern progressiv. Das bestätigt eine Studie der Arbeiterkammer Salzburg, die daraus die Folgerung zieht, daß eine gerechte Beihilfengewährung das Pro-Kopf-Einkommen der Familie als Berechnungsgrundlage zugrunde legen muß. Der Slogan der Sozialisten, den sie immer wieder gebrauchen, hat doch geheißen: Uns ist jedes Kind gleich viel wert. — Das ist falsch, das ist unsozial! Sie stellen sich damit kein gutes Zeugnis aus! Es ist vor allem ein schlechtes soziales Zeugnis! (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

— *Bundesrat Stepancik: Herr Kollege Raab! Für Sie ist das dritte Kind mehr wert als das erste! Das ist interessant!* Das ist die Einstellung Ihrer Partei gewesen.

Ziel der Familien-, der Sozial- und der Gesellschaftspolitik muß die optimal funktionierende Familie sein. Die Familie soll sich selbst helfen können. Dazu sind ihr entsprechende Hilfen anzubieten von Staat und Gesellschaft, nämlich das familiengemäße Einkommen. Wir haben ja den Beweis dafür erbracht mit der Einführung der Familienbeihilfe und der Errichtung des Familienlastenausgleichsfonds. Das ist sicher weit vor 1970 gelegen.

Weiters: Die familiengerechte Steuer, zu der Sie sich nicht bekennen können, das heißt, die Aufteilung des Einkommens unter Berücksichtigung der Familiengröße, das sogenannte Splittingsystem, das wir fordern und dem Sie nie zustimmen.

Und schließlich die zusätzliche Beihilfegewährung: Schüler-, Studien-, Heim- und Wohnbeihilfe. — Die Wohnbeihilfe haben Sie überhaupt gestrichen, statt sie nach Kopf- und Kinderzahl entsprechend zu steigern. Ohne Ersatz ist diese Wohnbeihilfe jetzt von Ihnen mit dem Belastungspaket gestrichen worden. Das ist eine unsoziale Maßnahme! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*) Sie haben die Wohnbeihilfe ersatzlos gestrichen, und das ist eine unsoziale Vorgangsweise.

Drei Einrichtungen, meine geschätzten Damen und Herren, wären die wirkungsvollste Hilfe, weil sie dem sozial Bedürftigen zugute kommen. Die soziale Bedürftigkeit ist doch ausschlaggebend für die Anspruchsberichtigung, für die Gewährung. Das schafft gleiche Startbedingungen, beseitigt die regionalen Unterschiede und reißt die Bildungsschranken nieder gerade im ländlichen Raum, wo die Mehrkinderfamilie in den exponierten Gebieten ja besonders benachteiligt ist, wo aber geistige Kräfte vorhanden sind. Die Mehrzahl der Bezieher von Schul- und Heimbeihilfen kommt aus Mehrkinderfamilien in Entwicklungsschwachen Regionen.

Gerade der Mehrkinderfamilie hat die sozial-liberale Regierung ein Belastungspaket präsentiert und sie damit hart getroffen: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei den Grundnahrungsmitteln von 8 auf 10 Prozent trifft ja vor allem die Familie hart. Mit drei Kindern hat sie die fünffache Steuer zu zahlen. Das ist die zusätzliche Belastung, die Sie nicht mit-

Raab

einbezogen haben. Es werden 15,6 Milliarden Schilling aus den Familien und aus den Haushalten herausgepreßt. Die Teuerungsabgeltung im März für die Familien ist ja, bitte, so möchte ich sagen, nur eine Alibihandlung und ein Feigenblatt für eine unsoziale Vorgangsweise. (*Bundesrat Schachner: 380 S im Jahr weggenommen ist eine Schweinerei nach Ihren Ausführungen! 1 000 S dazugegeben ist eine Lappalie! Das ist Logik!*) Sie haben es genommen, auch die Wohnbeihilfe.

Herr Kollege! Sie dürfen sich dann zu Wort melden und das berichtigen, wenn Sie anderer Meinung sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Ich kann auch einen Zwischenruf machen!*) Aber Sie können es ja nicht, denn das ist die bittere Wahrheit für die Familie.

Es wäre daher ein Akt der Gerechtigkeit und des sozialen Ausgleiches der Chancengerechtigkeit, wenn Sie dem Antrag nach einem gestaffelten Absetzbetrag in der Novelle zum Schülerbeihilfengesetz zugestimmt hätten. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Schäffer, Leitner und Bayr beinhaltet, daß sich ab dem dritten Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, der Grundbetrag um weitere 1 500 S erhöht. Sie haben nicht zugestimmt und damit Ihre unsoziale Handlungsweise wieder unter Beweis gestellt. (*Bundesrat Stepancik: Die Differenzierung ist gegeben!*)

Es ist für alle einsichtig, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, gerade auch dir, Kollege Stepancik, daß die Mehrwertsteuer eine unsoziale, nicht familiengerechte Steuer ist, da sie das Pro-Kopf-Einkommen nicht berücksichtigt und keine lineare, sondern eine progressive Belastung der Familie darstellt. Sie haben wieder einmal die Chance versäumt, den wirtschaftlich Schwächeren zu helfen, sozial gerecht zu sein und den Kampf gegen Armut und Bedürftigkeit, so wie Sie immer gesagt und versprochen haben, zu führen.

Das Positive und Entscheidende bei dieser Novelle — und das möchte ich nicht versäumen zu sagen — liegt in der Anpassung der Einkommensgrenzen sowie der Beihilfenhöhe an die Geldwert- und Einkommensentwicklung, also die Inflationsrate.

Positiv ist auch, Herr Minister — und das möchte ich besonders hervorheben —, daß die Novelle rechtzeitig eingebbracht wurde und nicht wie bei Ihrem Vorgänger ein Jahr zu spät, wodurch vielen Eltern und Familien die

Anspruchsberechtigung genommen wurde. Denn das Einfrieren der sozialen Bedürftigkeitsgrenze reduziert die Zahl der Anspruchsberechtigten. Das tritt ein, wenn nicht rechtzeitig angepaßt wird.

In dem Zusammenhang wird man vielleicht darüber reden müssen, ob nicht überhaupt ein jährliches Automatikum Platz greifen soll, damit diese Anpassung rechtzeitig geschieht und niemand benachteiligt wird wie in den vergangenen Jahren.

Für die Zahl der Anspruchsberechtigten, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind zwar 64 Milliarden vorgesehen, aber die sind nicht wirksam, die werden ständig vermindert, weil sich ja die Zahl der Anspruchsberechtigten reduziert. Da kann etwas nicht in Ordnung sein. Da ist also die Bedürftigkeitsgrenze nach unten gerutscht und müßte daher angehoben werden. Das ist nicht auf sinkende Schülerzahlen allein zurückzuführen, sondern auf nachhinkende Anpassung der Bedürftigkeitsgrenze sowie der Beihilfenhöhe. Der Mehraufwand von 64 Millionen wird durch die Reduzierung der Zahl der Beihilfenbezieher aufgehoben. Und das ist die Wahrheit, Herr Kollege Stepancik. Man darf eben nicht das Geschäft mit den Bedürftigen und Armen machen.

Die Erhöhung des Grundbetrages und des Absetzbetrages ist kaum inflationsangepaßt, und die realen Belastungen für die Familie gerade durch die Mehrwertsteuer — das ist unabstreitbar — sind weit höher und stärker.

Es gibt aber auch noch andere kritische Anmerkungen, Mängel und Ungleichheiten. Diese Wünsche und Anliegen richte ich nun an unseren Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Zilk, der heute das erste Mal bei uns im Bundesrat ist und der nun kompetent dafür ist. (*Bundesminister Dr. Zilk: Zweimal!*) Dann ist es das zweite Mal. Darüber freue ich mich.

Das ist einmal, Herr Minister — und ich darf diese Anmerkung an Sie richten und bitte, vielleicht doch zuzuhören —, der gestaffelte Absetzbetrag, der der Familie mit drei Kindern hilft. Darüber sollte man reden. Und dann gibt es den großen Kreis, der vom Genuss der Beihilfen ausgeschlossen ist, das sind die Berufsschüler. Von den 380 000 Schülern an berufsbildenden Schulen sind 194 000 Berufsschüler. Herr Minister! Ich habe gehört, hier sei eine soziale Gesinnung bei Ihnen zu sehen und zu spüren. Es gilt also dies zu realisieren.

17516

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Raab

Die Belastungen der Mehrkinder-Familie haben sich unter der sozialistisch-liberalen Koalitionsregierung gerade durch die Einführung der Mehrwertsteuer neuerdings verstärkt. Lassen Sie sich durch eine überholte Ideologie des Marxismus, die in der Vergangenheit ruht, nicht verstricken und vom Notwendigen abhalten. Stimmen Sie einer gestaffelten Erhöhung der Absetzbeträge nach der Kinderzahl zu! Schließen Sie sich unseren Vorschlägen an, dann wird die Schul- und Heimbeihilfe eine gleiche und gerechte Behandlung mit sich bringen, für die Familie werden regionale Bildungsschranken abgebaut, wird Bildung Allgemeingut. Und das müßte unser gemeinsames Ziel sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mohnl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Mohnl (SPÖ, Niederösterreich): Sehr verehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Herr Bundesrat Raab hat in seiner emotionellen Art zur Schülerbeihilfengesetz-Novelle gesprochen und hat natürlich, wie könnte es für einen Oppositionspolitiker anders sein, viel Negatives hervorgekehrt, ja sogar einiges Positive.

Sie sind, Herr Bundesrat, in die alte Gangart der ÖVP in den letzten Wochen und Monaten gefallen, daß halt alles in unserem Staate schlecht sei, und haben das, was aus der Gerüchteküche des Herrn Bergmann kommt, hier auch wieder ausgebreitet.

Auf ein paar Dinge möchte ich aber schon antworten. Sie ziehen die Mehrwertsteuererhöhung heran, wissen aber ganz genau, daß gerade Ihr Parteivorsitzender, der Herr Mock, auch vor den Wahlen mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer geliebäugelt und gesagt hat, daß er sich das vorstellen könne. Er hat nur nicht die Chance gehabt, das zu verwirklichen.

Darüber hinaus ziehen Sie die Wohnbeihilfe heran, die besonders hier angeprangert wird, diese 30 S, die gestrichen, Sie sagen: ersatzlos gestrichen wurden. Auch das, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmt nicht. Denn ab dem dritten Kind bekommt eine Familie jährlich 1 000 S Teuerungsabgeltung. Die Ausgleichszulagenempfänger bekommen ebenfalls 1 000 S Ausgleich. Den Empfängern aus der Sozialhilfe wird aus dem Sozialhilfeverband eine entsprechende Entla-

stung geboten. Also von einem ersatzlosen Streichen dieser Wohnbeihilfe kann überhaupt nicht gesprochen werden. Sie ist nur gerechter und nicht — wogegen Sie eigentlich immer auftreten — nach dem Gießkannenprinzip verteilt worden. Das wollte ich eingangs sagen.

Nun aber zu der Thematik, die heute hier zur Verhandlung steht. Dazu auch einige grundsätzliche Bemerkungen, weil es mir notwendig erscheint, daß man die Politik, die die Sozialisten in den letzten 14 Jahren gemacht haben, auch entsprechend darstellt.

Bildungspolitik und Familienpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wissen wir alle, sind Säulen der Arbeit für die Menschen unseres Heimatlandes. Wichtig sind die Mithilfe bei der Bewältigung entscheidender Lebenssituationen wie bei Schulbildung, Berufsausbildung, Familiengründung, Wohnungsfragen oder auch beim Meistern von Krisensituationen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und schließlich die Vorsorge für das Alter. Das alles kann allerdings nur geschehen, wenn es in eine wohlgeordnete Sozialpolitik beziehungsweise überhaupt in eine ausgewogene, den wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Verhältnissen angepaßte Allgemeinpolitik eingebettet ist. Das war und ist die Aufgabenstellung sozialdemokratischer Regierungsverantwortung. Und das haben wir im letzten Jahrzehnt bewiesen.

Zu keiner Zeit vorher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist soviel im Bereich der Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik für die Menschen unseres Heimatlandes geschehen. (Beifall bei der SPÖ.)

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in Zeiten also, in denen die Anzahl derer, die die Hilfe des Staates brauchen, steigt, bekommen natürlich auch die Fragen der Finanzierbarkeit von Sozialleistungen stärkere Konturen. Und es werden auch Überlegungen angestellt, wie man Geld einsparen kann.

Zahlreiche Beispiele, vor allem aus dem Ausland, zeigen uns, daß in konservativ regierten Ländern zuerst einmal nach den Sozialleistungen gegriffen wird und diese eingefroren beziehungsweise drastisch gekürzt werden. Die Situation in Belgien ist das jüngste Beispiel, wo von einer Mitte-rechts-Regierung empfindliche Abstriche von den Sozialleistungen für die nächsten Jahre in Aussicht gestellt werden. Und die Streikmaßnahmen, die gerade im Gange sind, zeigen auch deutlich, daß die Menschen damit nicht zufrieden

Mohnl

sind. Und dem kann man die Beispiele aus der Bundesrepublik Deutschland, aus Großbritannien und aus den USA und anderen Ländern anfügen. Wir Sozialdemokraten, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind uns natürlich dessen bewußt, daß ein Sozialgebäude, das einmal aufgerichtet worden ist, nicht auf ewige Zeiten so dastehen kann und von Zeit zu Zeit angepaßt werden muß. Eines sei aber grundsätzlich festgestellt: Änderungen in der Bildungs-, Familien- und Sozialpolitik können nur dann unsere Zustimmung finden, wenn das Erreichte auch für die Zukunft gesichert ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir lassen uns daher auch gar nicht durch eine noch so lauthals Verunsicherungspolitik der ÖVP von unseren Grundsätzen abbringen. Und so verhält es sich auch bei der uns heute vorliegenden Änderung des Schülerbeihilfengesetzes, die ja die Zustimmung beider Fraktionen bekommen wird. Hier ist auf Grund der Einkommens- und Geldwertentwicklung eine Anpassung notwendig. Und diese soll auch durchgeführt werden. Bundesrat Stepancik hat sehr ausführlich diese Änderung des Schülerbeihilfengesetzes dargelegt, und Bundesrat Raab hat sehr viel Negatives daran gefunden und natürlich mit Vorwürfen und zusätzlichen Forderungen nicht gespart. (Bundesrat Raab: Positiv!)

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es war ja nicht anders zu erwarten, denn für die ÖVP ist im einzelnen immer alles zu wenig. Jedoch in der Summe sollen horrende Beträge eingespart werden. Wie das funktionieren soll, dafür haben nicht einmal Sie noch ein Rezept gefunden.

Einen Vorwurf allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, nämlich den, daß Sozialisten familienfeindliche Politik machen oder gemacht hätten, weise ich entschieden zurück. Er ist bei Ihnen durchgeklungen, noch deutlicher kam er in der Debatte des Nationalrates. Gerade die Sozialisten in ihrer Regierungsverantwortung waren es, die den Familien entsprechende Hilfen gebracht haben, damit Kinder ihrer Begabung gemäß ausgebildet werden können.

Solange Sozialisten Hauptverantwortung oder Mitverantwortung in unserem Staate tragen, sind sie dafür eingetreten, daß Lernen und Bildung nicht das Privileg Begüterter sind, sind sie dafür eingetreten, daß der Wert der Bildung und die Macht des Wissens im positiven Sinne erkannt wurden. Erst durch unser Auftreten sind die aufgerichteten Schranken elitärer Gesellschaftskreise nie-

gerissen worden und haben Kinder von Arbeitern und Bauern Zutritt zu den Bildungseinrichtungen bekommen.

Für eine familienpolitische Maßnahme halte ich das Schülerbeihilfengesetz. Zielgruppe unserer Familienpolitik waren und bleiben die Menschen, die für Kinder zu sorgen haben, gleichgültig, ob sie verheiratet sind oder nicht, ob es sich um leibliche Eltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern oder Großeltern handelt.

Im Folgenden möchte ich nun die Unhaltbarkeit des Vorwurfs der Familienfeindlichkeit beweisen. Seit Beginn der sozialistischen Regierungsverantwortung, seit 1970, wurde das Instrumentarium der Familienförderung stetig ausgebaut, erweitert und verbessert. Die Ausgaben des Familienlastenausgleichsfonds sind für das heurige Jahr mit 35,6 Milliarden Schilling präliminiert. Wenn man die in den letzten Jahren aus budgetären Gründen erfolgten Umschichtungen bei Wochen- und Karenzurlaubsgeld ausklammert, betragen die Ausgaben noch immer 33,3 Milliarden Schilling. Die vergleichbaren Ausgaben aus dem Familienlastenausgleichsfonds und die Einkommensteuerermäßigung für Kinder betrugen im Jahre 1970 11,5 Milliarden Schilling, das heißt also, daß die Familienförderung etwa verdreifacht wurde. Die Steigerungsrate beträgt 190 Prozent, die des Verbraucherpreisindexes jedoch inklusive Prognose 1984 nur 115 Prozent, sodaß sich eine reale Verbesserung von etwa 75 Prozent ergibt. Dazu kommen die Aufwendungen für das Wochen- und Karenzurlaubsgeld von weiteren 4,7 Milliarden Schilling, Aufwendungen für Schul- und Heimbeihilfen von etwa 585 Millionen Schilling, Ausgaben für die Förderung der Familien- und Partnerberatungsstellen von mehr als 27 Millionen Schilling und Aufwendungen für den Härteausgleichsfonds von 20 Millionen Schilling. Aus den genannten Bereichen werden also für Familienförderung im Jahre 1984 insgesamt rund 38,8 Milliarden Schilling ausgegeben. Das sind etwa 10 Prozent der Bundesausgaben.

Schwerpunkte der Familienförderung seit 1970 waren die Verbesserungen der Vorsorgen für die werdende Mutter und das Kleinkind, die Verbesserung der wirtschaftlichen Hilfen für den Schulbesuch, zusätzliche Hilfen für alleinstehende Elternteile, Hilfen für Familien mit behinderten Kindern, Überführung der Steuerermäßigung für Kinder in Familienbeihilfe, und vor allem die Situation der Familien mit niedrigem Einkommen zu verbessern, und die Berücksichtigung der

17518

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Mohnl

höheren Aufwendungen für ältere Kinder durch die Altersstaffelung der Familienbeihilfe.

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung — das wurde heute schon gesagt — von 1966 bis 1969 wurde die Familienbeihilfe insgesamt um nur 40 S beziehungsweise ab dem dritten Kind um 50 S erhöht. Bei der Einkommensteuerreform 1967 aber trat an die Stelle der früheren degressiven Kinderermäßigung ein Kinderfreibetrag, der die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer verringerte. Der daraus resultierende Steuervorteil pro Kind war umso größer, je mehr jemand verdiente und je weniger Kinder er hatte. In diesen vier Jahren haben Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, eindeutig eine Begünstigung der Familien mit hohem Einkommen und weniger Kinder eingeführt. Sie haben also die Reichen reicher und die Armen ärmer gemacht.

Wir Sozialisten haben ab April 1970 einen grundsätzlich anderen Weg eingeschlagen. Die Familienbeihilfen wurden öfter und stärker erhöht und schließlich in eine direkte Geldbeihilfe umgewandelt, weil kinderreiche Familien mit geringem Einkommen die Steuerermäßigung ja gar nicht in Anspruch nehmen konnten. Heute beträgt die Familienbeihilfe für Kinder unter zehn Jahren 1 000 S pro Monat und für Kinder über zehn Jahren, Herr Bundesrat Raab, 1 200 S pro Monat. Von einer Diskriminierung der Mehrkinderfamilie kann also gar keine Rede sein. (Bundesrat Raab: *Was Sie gegeben haben, haben Sie alles vorher genommen!*)

Dem sei noch hinzugefügt, daß die wirtschaftliche Situation einer Familie nicht nur von der Kinderzahl abhängt, sondern auch eine Reihe anderer Faktoren wie Einkommen, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, noch nicht abgeschlossene Hausstandsgründung und anderes mehr ausschlaggebend sind. So kann sich eine Ein- oder Zweikindfamilie in oft weitaus schwierigeren finanziellen Verhältnissen befinden als eine Mehrkinderfamilie, bei der all diese Umstände nicht zutreffen. So gesehen ist natürlich den bestehenden Mehrkinderfamilien auf die Dauer mit der Altersstaffelung mehr geholfen als mit der Familienbeihilfe, die bis zum dritten Kind steigt und dann wieder zurückgeht.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, bezeichneten das als Gleichmacherei.

Und nun zu den wirtschaftlichen Hilfen für den Schulbesuch. 1971 wurden die Schulfrei-

fahrten beziehungsweise die Schulfahrtbeihilfen eingeführt. Für den Schülertransport werden öffentliche Verkehrsmittel oder auch private Fahrzeuge eingesetzt. Jedenfalls erfolgt die Fahrt zur und von der Schule kostenlos.

In meiner Heimatgemeinde — das möchte ich bemerken —, einer allerdings mehrheitlich sozialistisch geführten Gemeinde, ist die freie Fahrt für Schulkinder und Kindergartenkinder von zu Hause zur Schule und von der Schule nach Hause schon seit dem Jahre 1957 eine Realität. Wir haben dieses Problem rechtzeitig erkannt und nicht auf Bundesebene Regelungen anstreben müssen, denn das war eine Verpflichtung unseren Eltern und unseren Kindern gegenüber. Und das ist es uns auch heute noch. Das möchte ich ganz klar und deutlich hervorheben.

Die Schulfreifahrten werden derzeit von knapp einer Million Kinder in Anspruch genommen, eine Maßnahme also, die wesentlich die Haushaltsskassen der Familien entlastet.

1972 wurde dann das unentgeltliche Schulbuch eingeführt und von der ÖVP bis zum heutigen Tage heftigst kritisiert und abwertend als „Wegwerfbuch“ bezeichnet. Gerade die Lehrer unter ihnen müßten allerdings erkannt haben, daß durch diese Maßnahme endlich einmal alle Kinder in der Klasse ein Buch und damit die gleichen Voraussetzungen mit den Kindern reicherer Eltern oder reicherer Eltern hatten.

Ganz abgesehen davon, daß mit der Einführung des Gratisschulbuches die Auflagenzahl so stieg, daß Autoren und Verleger daran gehen, die unzeitgemäßen veralteten Bücher in moderne Arbeitsbücher umzuwandeln, und das mit gutem geschäftlichen Erfolg noch dazu, wenn ich daran denke, was heute für ein „Griß“ darum ist, Lieferant der Schulbücher in einer Schulgemeinde zu sein.

Natürlich war und ist an der Aktion einiges zu verbessern. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß sich weit mehr Bücher zur mehrmaligen Verwendung eignen, als ursprünglich angenommen wurde.

Auf eines sei aber auch hingewiesen: Gerade die ÖVP-Lehrerschaft, die heftig kritisierte und verunglimppte, wußte letzten Endes nicht, wieviel Bücher noch mehr bestellt werden sollten, ganz gleichgültig, ob dieses Buch jetzt notwendig ist oder nicht. Und nicht selten hört man von Kindern, wenn einmal ein halbes Schuljahr verstrichen ist, in dieses

Mohnl

Buch haben wir überhaupt noch nicht hineingeschaut. Ganz besonders fällt das auf bei Religionsbüchern und bei Büchern für den Arbeitslehrer-Unterricht.

Da hätte das Reden von der Sparsamkeit und das Reden gegen die Verschwendungen auch praktische Folgen haben können, nicht nur reden und ausnützen, so weit es geht. Dann hätte man der Aktion sicher einen guten Dienst erwiesen, denn niemand zwingt die Lehrer dazu, daß sie diese Bücher kaufen und bestellen. Und niemand hat die Lehrer abgehalten, dafür zu sorgen, daß Bücher, die weiterverwendet werden, auch zurückgehalten werden und im nächsten Jahr wieder eingesetzt werden können.

Es geschieht ja jetzt, Gott sei Dank, in einem größerem Ausmaß, als das bisher der Fall war. Jedenfalls — und das möchte ich noch anfügen — bekommen 1,3 Millionen Schüler unentgeltlich Schulbücher. Auch das entlastet die Familienbudgets wesentlich und kann nicht als „familienfeindlich“ bezeichnet werden.

Wie schon erwähnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurden 1971 die Schul- und Heimbeihilfen eingeführt, um begabten Kindern aus einkommensschwachen Familien den Besuch weiterführender Schulen zu ermöglichen. Diese Ausgaben werden nicht aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds, sondern aus dem Budget des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst finanziert.

Immer wieder wird von ÖVP-Vertretern behauptet, daß die bürgerlichen Familien benachteiligt seien. Dies ist unwahr und unrichtig. Lassen Sie mich kurz die Bedeutung des Familienlastenausgleichsfonds für die bürgerlichen Familien darstellen:

Die Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds gelten zwar grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen gleich. Die starke Ausweitung der direkten Geld- und Sachleistungen hat aber den bürgerlichen Familien ganz besonders geholfen, da für sie Steuerermäßigungen kaum eine Rolle spielen.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Familienlastenausgleichsfonds beträgt maximal 150 bis 200 Millionen Schilling. Die Aufwendungen für die Land- und Forstwirtschaft betragen hingegen zirka 3,5 Milliarden Schilling, also etwa das Zwanzigfache. Davon rund 3 Milliarden Schilling für Familienbeihilfen, 160 Millionen für Geburtenbeihilfen,

274 Millionen Schilling für Schülerfreifahrten und Schulbeihilfen und 114 Millionen Schilling für unentgeltliche Schulbücher. So sieht also die „soziale Benachteiligung“ der bürgerlichen Familien aus. Rund 100 000 bürgerliche Familien haben durch die Umstellung von der Steuerermäßigung für Kinder auf eine direkte Geldbeihilfe gewonnen, sie haben dadurch echt profitiert.

Die Schülerfreifahrt und die Schulfahrtbeihilfen haben für den ländlichen Raum doch eine ganz besondere Bedeutung. Die zurückzulegenden Wegstrecken und damit die anfallenden Fahrtkosten sind im ländlichen Raum bedeutend größer als in den Städten, vor allem auch für Kinder, die nach der Pflichtschule weiterführende Schulen besuchen. Und nicht zuletzt dient die Schul- und Heimbeihilfe dem ländlichen Raum in einem ganz besonderen Maße.

Ein Vergleich zwischen Wien und Tirol soll Ihnen das beweisen:

Im Schuljahr 1979/1980 besuchten in Tirol 26 000 Schüler weiterführende Schulen, in Wien waren es zirka 82 000 Schüler, also mehr als dreimal so viel. Schul- und Heimbeihilfen bezogen aber im Land Tirol 4 558 Schüler, in Wien dagegen — trotz der weit höheren Schülerzahl — erhielten nur 3 486 Schüler eine Beihilfe. Das heißt also, daß in Tirol 17,5 Prozent aller Schüler, die weiterführende Schulen besuchen, Beihilfen bezogen haben, in Wien hingegen nur 4,25 Prozent. Nach diesen Zahlen noch von einer Benachteiligung des ländlichen Raumes beziehungsweise der bürgerlichen Familien zu sprechen, wäre reinste Demagogie und Irreführung der Bevölkerung.

Abschließend noch ein Hinweis, der uns in der Beschaffung beziehungsweise im Erhalten der Schul- und Heimbeihilfen Sorgen macht, und den ich auch als ungerecht empfinde. Wenn man nämlich das Einkommen einer Arbeiterfamilie, in der beide berufstätig sind, hinzunimmt, so wird es für die oft sehr, sehr schwer sein, Anspruch hinsichtlich der Schulbeihilfe und der Heimbeihilfe zu bekommen.

Der neben ihnen wohnende Gewerbetreibende, der auf Grund seiner Steuerabsetzbezüge Einkommen oder Gewinn gleich Null hat, wird bei mindestens dem gleichen Lebensstandard, wenn nicht bei einem besseren Lebensstandard, vollen Anspruch auf die Beihilfen haben. Da müßte endlich eine Regelung kommen, daß es hier Hinzurechnungsbe-

17520

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Mohnl

träge gibt, damit die Arbeiterfamilien und die Familien in den Bereichen der Angestellten nicht immer die Diskriminierten sind. Denn für die Kinder ist das nicht einzusehen, daß die Tochter von dem Bauern, der 60 Hektar besitzt, volle Heim- und Schulbeihilfe genießt, und die Tochter von dem Angestellten, wo die Mutter als Zusammenräumerin arbeitet, keinen Anspruch auf diese Beihilfe hat.

Das wäre eine Sache, die in künftige Überlegungen sicher miteinbezogen werden muß.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die sozialdemokratische Familienbildungspolitik den Vorwurf der Familienfeindlichkeit entschieden zurückweisen kann.

Eines ist uns allerdings auch bewußt: Wir müssen daran arbeiten und gestalten, um die Bedürfnisse der Familie den veränderten Bedingungen anzupassen und ihnen die Erfüllung ihrer so schwierigen und wichtigen Aufgabe der Erziehung und des Aufziehens der Kinder zu ermöglichen.

Die Anpassung der Schul- und Heimbeihilfen ist ein Schritt dahin und daher auch die Zustimmung unserer Fraktion. (Beifall bei SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Weiters zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile dieses.

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war gar nicht so einfach für jemanden, dessen Fachgebiete im Bereich des Sozialen, der Schule und der Frauen liegen, also bei den Menschen, und da insbesondere bei den Schwachen und Unterprivilegierten, in diesen letzten vier Monaten, die ich nunmehr dem Bundesrat angehöre, ein Thema aus diesen Bereichen zu finden, so wie überhaupt in diesen zehn Monaten der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung von insgesamt fast 90 Gesetzesanträgen beziehungsweise Novellierungen, die den Bundesrat erreichten, nur zwölf, also nicht einmal 10 Prozent, den Menschen, den Arbeiter, den Studenten, die Familie zum Inhalt haben.

Der überwiegende Rest der Gesetzesvorlagen befaßte sich mit Gebühren, Abgaben, Zolltarifen und ähnlichem. Und jene Anträge der ÖVP-Fraktion im Nationalrat, die den Ärmsten zugute gekommen wären, wie zum Beispiel die Heizkostenzuschüsse, wurden

schon dort von der SPÖ-FPÖ-Mehrheit abgelehnt, sodaß sie den Bundesrat gar nicht mehr erreichten.

Darum war ich richtig erleichtert, als nach den Zolltarifen für Karpfen und forellenähnliche Fische, die nicht länger als 20 Zentimeter sind, nach den Flugsicherungsstreckengebühren und nach der internationalen Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen endlich eine Gesetzesnovellierung auf die Tagesordnung kam, die unseren Kindern, unserer Jugend und somit der Zukunft unseres Landes zugute kommt. Wenngleich dieser Gesetzentwurf primär eine Anpassung an die veränderten — genauer gesagt: stark gestiegenen — Lebenshaltungskosten bedeutet. Aber darüber hat mein Kollege Raab ja schon ausführlich gesprochen, und ich möchte hier nur festhalten, Herr Kollege Mohnl, daß auch wir für kostenlose Schulbücher und für die Schülerfreifahrt sind. Aber wir haben immer schon für einen sparsameren Weg plädiert, und dies hat nunmehr nach Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds auch schon der Herr Minister erkannt und Maßnahmen gesetzt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich aber möchte hier die Gelegenheit ergreifen, auf einen anderen Punkt näher einzugehen. Schüler, die blind oder gehörlos sind, jedoch infolge ihrer Behinderung als außerordentliche Schüler aufgenommen wurden beziehungsweise die infolge ihrer Behinderung den günstigen Schulerfolg nicht erreichten, waren bislang vom Bezug von Schul- und Heimbeihilfe ausgeschlossen. Durch diesen Gesetzentwurf werden nun diese Schüler in das Schülerbeihilfengesetz einbezogen. Dies ist eine überaus erfreuliche Entwicklung, der die Anerkennung auch keineswegs vorenthalten werden soll. Sie zeigt sehr deutlich, daß die Probleme auf diesem Gebiet erkannt wurden und daß man versucht, den ungleichen Voraussetzungen, denen behinderte und nichtbehinderte Schüler in einem Klassenverband ausgesetzt sind, Rechnung zu tragen. Ich werte dies auch als klares und deutliches Bekenntnis zur schulischen Integration, was allerdings angehiebts Gottseidank fehlender Sonderformen höherer Schulen für Behinderte — es gibt nur eine einzige davon — kein Kunststück ist.

Es wäre auch absolut abzulehnen, nach den Erfahrungen und Erkenntnissen der letzten Jahrzehnte in bezug auf den Zusammenhang von schulischer Segregation und dem Grad gesellschaftlicher Integration hier irgendwelche Sonderformen zu schaffen. Das heißt nun im Bereich der höheren und weiterführenden

Maria Rauch

Schulen: die gleiche Schule für behinderte und nichtbehinderte Kinder. Das heißt aber noch lange nicht: die gleichen Chancen für behinderte und nichtbehinderte Kinder.

Es hieße eine Symptomkur betreiben, wenn man glaubt, daß mit der Erleichterung der Voraussetzungen — das heißt, dem Wegfall des günstigen Schulerfolges — Chancengleichheit geschaffen würde. Ich bin auch überzeugt, daß niemand, der sich ernsthaft mit dieser Materie auseinandergesetzt hat, dieser Meinung ist. Die Erkenntnis der Problemstellung, daß es nämlich für den behinderten Schüler trotz gleicher oder sogar überlegener Fähigkeiten viel schwieriger ist, einen günstigen Schulerfolg zu erreichen, kommt ja in der Novellierung klar zum Ausdruck.

Was aber ist bisher geschehen, um den behinderten Kindern in der Regelschule den Weg zu diesem günstigen Schulerfolg und damit zu einem ganz wesentlichen persönlichen und gesellschaftlichen Erfolgserlebnis zu erleichtern oder überhaupt den Weg zum positiven höheren Schulabschluß, zur Matura, zu ermöglichen?

Es stimmt schon, die Möglichkeit integrativer Beschulung, zum Beispiel blinder Kinder, besteht in Österreich seit vielen Jahrzehnten, und zwar nach der bewährten AHS-Methode „Friß, Vogel, oder stirb“. Das heißt in anderen Worten: Wenn ein Behindter mit überragender Intelligenz ausgestattet und einem zur Mithilfe fähigen und zu allen finanziellen und zeitlichen Opfern bereiten Elternhaus und einer überaus verständnisvollen schulischen Umwelt gesegnet war, dann hat er seinen Weg zur Hochschulreife auch gemacht. Wenn aber auch nur einer dieser Faktoren nicht gegeben war, so war der Ausfall, das Scheitern oder die Entmutigung schon vor dem Beginn fast programmiert.

Das hat dazu geführt, daß in Österreich seit 1968 — also in 16 Jahren — insgesamt zwölf — ich wiederhole: zwölf — blinde Jugendliche maturiert haben und auch davon einige erst auf dem zweiten Bildungsweg, über private Maturaschulen. Und das, obwohl es in der benachbarten BRD schon seit 1970 und in den USA noch früher umfangreiche Programme zur begleitenden Betreuung integrativ geschulter blinder Kinder gibt. Das heißt dort, daß man diesen Kindern, ihren Eltern, Lehrern und Mitschülern stundenweise einen Integrationslehrer, das heißt, einen fachlich qualifizierten Blindenlehrer, zur Verfügung stellt, dessen Aufgabenbereich die Aufarbei-

tung der durch die Behinderung bedingten Leistungsausfälle beim Kind, die Beratung seiner Eltern, die Hilfestellung bei methodischen Problemen für die blindenspezifisch nicht ausgebildeten Regelschullehrer, die Sensibilisierung der Klassengemeinschaft für die besonderen Probleme des behinderten Mitschülers und letztendlich die Bereitstellung aller Hilfsmittel und die Erstellung blindengerechter Arbeitsunterlagen und Medien umfaßt.

In Österreich gibt es einen derartigen Versuch nur ansatzweise, und da auch nur in Wien und nur im Volksschulbereich, und nur bei sehbehinderten und nicht bei blinden Kindern. Das heißt im Klartext, daß eine einzige Lehrerin für ganz Wien in insgesamt 20 Wochenstunden ungefähr 20 Kinder in der ganzen Stadt verstreut betreut. Dies entspricht sicherlich weder im quantitativen noch im zeitlichen Ausmaß dem tatsächlichen Bedarf. Aber es reicht uns, um uns im Glanz der Fortschrittlichkeit zu sonnen und im Bedarfsfall zu erklären, was die anderen da in ganz Westeuropa nun täten, das hätten wir ja schon lange.

Während nun engagierte Lehrer in der Steiermark seit geraumer Zeit für ein gut durchdachtes und konzipiertes Modell im Hauptschulbereich bisher noch vergeblich gegen die Windmühlen verfilzter Schulbürokratie kämpfen, und während es im Bereich der AHS außer — und das sei hier gesagt — großzügiger Bereitstellung technischer Hilfsmittel durch das Ministerium bisher nur einen Konzeptentwurf gibt, müssen jene behinderten Kinder, die es dennoch schaffen, eine höhere Schule zu besuchen, im Zeitalter der Chancengleichheit höchst ungleiche Chancen auf sich nehmen. Und das, obwohl die entsprechenden Elternvertreter seit Jahren auf dieses Problem aufmerksam machen und um eine Lösung ringen. Dabei wäre es gar nicht allzu teuer, weil es Gott sei Dank so wenige blinde Kinder gibt. Aber mehr als zwölf Maturaten in 16 Jahren wären es bei entsprechender Förderung und wahrer Chancengleichheit sicherlich geworden.

Andererseits darf man sich auch nicht wundern, daß des Ministeriums Mühlen so langsam mahlen, wenn man bedenkt, welche Wertigkeit dieses Ministerium den behinderten Schülern in personeller Hinsicht zukommen läßt. Für ganz Österreich, für alle Formen der Sonder Schulen, und für alle integrativ beschulten behinderten Kinder, steht im Ministerium ein — ich wiederhole: ein einziger — Referent zur Verfügung. Ein Referent,

17522

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Maria Rauch

dem nicht einmal eine Schreibkraft zur Seite steht und dessen 40-Stunden-Woche und fachliche Qualifikation (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ambrózy*) — Sie müssen den Herrn Minister fragen, Herr Kollege — noch dazu mißbraucht wird, daß er seine Briefe selbst schreiben, abfüllen und zuschlecken muß. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Dann darf man sich nicht wundern, wenn trotz ernsthaften Bemühens die pädagogischen Entwicklungen in diesem Bereich nicht Schritt halten können.

Ich hatte mir vorgenommen, die Gesamtzahl der Beamten im Unterrichtsministerium umzulegen auf die Zahl der nichtbehinderten und den einsamen Referenten auf die Zahl der behinderten Schüler. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es war mir zu mühsam, die sieben kleingedruckten Seiten aus dem Amtsbuch durchzuzählen.

Das soll nun keineswegs heißen, daß wir den Personalstand im Ministerium aufgebläht wissen möchten, aber es wäre doch eine Überlegung wert, ob nicht im Sinne einer echten Chancengleichheit hier die Wertverteilung korrigiert werden sollte. Von schönen Reden im Jahr der Behinderten haben die Betroffenen nichts, von medienwirksamen Enqueten haben sie nur dann etwas, wenn den vielen Worten auch die Taten folgen. Und da könnte man das politische Modewort von der Umverteilung einmal auf personellem Gebiet in die Tat umsetzen.

Vielleicht läßt sich die eine oder andere Abteilung einsparen oder reduzieren. Und vielleicht kann die Schaffung einer Abteilung für diesen sozial und menschlich doch so wichtigen Bereich dem von mir gleich zu Amtsbeginn des Herrn Ministers mit Freude festgestellten Trend zur Behindertenfreundlichkeit Rechnung tragen.

Und weil unsere Wähler von uns nicht nur Kritik, sondern auch Bereitschaft zur Zusammenarbeit fordern, möchte ich Ihnen hier an dieser Stelle meine Bereitschaft anbieten und Sie zur Zusammenarbeit auffordern. Denn Behindertenpolitik darf niemals Parteipolitik werden.

Weil wir gerade bei den Blinden sind, weil das mein Fachgebiet ist, weil in diesem Gesetz auch die Heimbeihilfen behandelt werden und weil, wie ich eingangs erwähnt habe, die Gelegenheit so selten kommt — und wer weiß, wann sie wieder kommt? —, möchte ich Sie, Herr Minister, und Sie, meine Damen

und Herren, noch mit einem anderen Problem konfrontieren.

Es gibt in Österreich drei Blindenschulen: in Wien, in Graz und in Innsbruck. Allen drei ist — notwendigerweise — ein Internat angeschlossen. Gibt es nunmehr durch die geringe Zahl von Möglichkeiten ohnehin schon nur mehr eine beschränkte Wahlfreiheit, so wird diese auch noch durch unterschiedliche finanzielle Belastungen bei den Heimkosten beeinträchtigt. Das heißt, daß die Internatskosten in den Bundesländern für die Eltern höher sind, da die privaten Heime weniger Subventionsmittel zur Verfügung haben als das Bundesinstitut in Wien.

Das führt dazu, daß viele Eltern ihre Kinder aus rein finanziellen Erwägungen oder Notwendigkeiten nicht an die nächstgelegene Schule schicken, sondern an die preisgünstigste, obwohl dies mit einer stärkeren Trennung vom Elternhaus verbunden ist. Die Kinder können nicht mehr jedes Wochende nach Hause zu den Eltern und Geschwistern, zum Freundeskreis. Die Bindung zur Familie und die Integration in der heimatlichen Umwelt nehmen in dem Maße ab, wie die Isolation und Ghettobildung in der fremden Stadt zunehmen. Darüber hinaus entsteht durch die Abwanderung zum preiswerten Angebot eine Gefahr für den Bestand der kleineren, weniger subventionierten, aber ebenso engagierten und qualitativ hochwertigen Schulen. Das könnte im schlimmsten Fall zur Schließung dieser Schulen führen und wäre gleichzeitig eine Monopolstellung für das Bundesinstitut.

Monopole sind niemals gut und schon gar nicht in Lehre und Wissenschaft, weil ein bißchen fachliche Konkurrenz immer gesund ist und weil für die blinden Kinder im Westen und im Süden Österreichs dann gar keine Möglichkeit mehr bestünde, den leider teureren, aber familienfreundlicheren Weg zu wählen.

Blinde Kinder haben sich ihr Schicksal nicht ausgesucht. Ihre Eltern auch nicht. In Österreich besteht Schulpflicht. Auch für blinde Kinder. Es ist für mich daher völlig unverständlich, daß die Erfüllung dieser Schulpflicht den Eltern unterschiedliche finanzielle Belastungen auferlegt, weil die örtlichen Gegebenheiten eine Internatsunterbringung erforderlich machen.

Die historische Entwicklung der österreichischen Blindenschulen — Bundesschule, Landesschule, Privatschule — darf doch bitte für die Betroffenen und darauf Angewiesenen

Maria Rauch

nicht der Grund für Diskriminierungen sein. Daher bitte ich Sie, Herr Minister, beziehungsweise die Vertreter Ihres Ministeriums, Überlegungen anzustellen, in welcher Form analog zum Bundesinstitut durch Übernahme oder Subvention der anderen beiden Heime eine Gleichbehandlung aller blinden Kinder Österreichs in allen drei Blindenschulen beziehungsweise den angeschlossenen Internaten erreicht werden kann.

Weil ich Ihnen jetzt soviel Fachliches an den Kopf geworfen habe — aber ich versuche eben auch gerade, Sie alle für dieses Problem zu sensibilisieren; vielleicht ist das die andere Art von Politik, die Frauen in die Politik bringen —, möchte ich mit einem ganz konkreten Beispiel schließen.

Es gibt in Oberösterreich ein blindes Kind, das jetzt drei Jahre alt ist. Die Eltern hatten das Glück, was leider trotz Mutter-Kind-Paß immer noch nicht selbstverständlich ist, schon im ersten Lebensjahr des Kindes in die fachliche Betreuung zweier Blindenschulen zu geraten, außergesetzlich, versteht sich, weil es rechtlich eigentlich keine Kompetenzen für die Schulen gibt, Frühbetreuung durchzuführen.

Aber darum hat sich zum Glück und Wohle dieses Kindes Gott sei Dank niemand geschert. Die Eltern wurden geschult, das Kind auch dadurch optimal gefördert. Schon seit zwei Jahren leidet die Mutter unter dem Gedanken, das Kind mit sechs Jahren in eine Schule geben zu müssen, die mindestens 200 km vom Heimatort, von den Eltern und den fünf Geschwistern entfernt ist. Sie leidet wirklich. Sie hat deswegen ganze Eltern-Wochenendseminare durchgeheult. Die anderen Eltern, die Fachleute, jeder hat versucht, sie zu trösten: Es müßte doch auch am Heimatort möglich sein, vielleicht mit allen begleitenden Maßnahmen und Hilfen. Man sollte es doch wenigstens versuchen.

Die Eltern haben begonnen, Kontakt zum Gemeindekindergarten und zur zuständigen Volksschule zu suchen. Drei Jahre vor dem Schuleintritt sind die zuständige Lehrerin und der Direktor sowie die Kindergärtnerin in ihrer Freizeit, am Wochenende, zu einem Elternseminar gekommen, um sich zu informieren — sehr zögernd, sehr skeptisch. Sie haben sich dort mit den anwesenden in- und ausländischen Fachleuten sehr ernsthaft auseinandergesetzt und haben dann gemeint, sie wären schon bereit, den Versuch zu unternehmen. Sie wären auch bereit, die entsprechende notwendige Ausbildung auf sich zu

nehmen. Alle drei. Die Kindergärtnerin hat schon ein Grundseminar hinter sich, dank meines lieben Kollegen Lengauer auf Kosten der Landesregierung. Es war sehr billig: Fahrt, Quartier und Freistellung.

Ab Mai wird das Kind den Gemeindekindergarten besuchen und eine begleitende Therapie durch eine ausgebildete Fachkraft aus der Steiermark erhalten; ohne Rechtsgrundlage, in der Freizeit und ohne Kostenersatz. Die Aussichten für dieses Kind sind gut.

Um aber wirklich eine optimale schulische Förderung am Heimatort zu ermöglichen, bedarf es noch vieler kleiner und großer Schritte, auch durch den Dschungel der Schulbürokratie. Daher meine Bitte: Wenn es uns allen gelingt — den Eltern und Lehrern, den Fachleuten und den Verwaltungsbeamten, Ihnen, Herr Minister, und mir —, diese Schritte zu ermöglichen, und wenn es uns damit gelingt, einem einzigen Kind und seiner Familie zu helfen, dann hat sich mein Schritt in die Politik gelohnt. — Ich danke Ihnen für Ihre Geduld. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Hoher Bundesrat! Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Karl Blecha. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch nicht.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich (Wappengesetz) (2820 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wappengesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenau. Ich bitte um den Bericht.

17524

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch die Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1981, BGBl. Nr. 350, wurde dem Bundes-Verfassungsgesetz ein Artikel 8 a über die Farben, die Flagge und das Wappen der Republik Österreich eingefügt. Dieser Artikel enthält in seinem Abs. 3 die Regelung, daß nähere Bestimmungen insbesondere über den Schutz der Farben und des Wappens sowie über das Siegel der Republik Österreich durch Bundesgesetz zu treffen sind. Durch die genannte Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle sind die Wappengesetze 1919 und 1945 außer Kraft gesetzt worden. Es ist daher notwendig, eine neue gesetzliche Regelung zu treffen. Dies soll mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates geschehen. Er enthält Bestimmungen über das Aussehen des Wappens, des Siegels und der Flagge sowie über die Farben der Republik Österreich.

Weiters wird normiert, wer zum Führen des Bundeswappens, der Stampiglien des Bundes und der Dienstflagge berechtigt sein soll. Die Verwendung von Abbildungen des Bundeswappens soll zulässig sein, soweit sie nicht geeignet ist, eine öffentliche Berechtigung vorzutäuschen oder das Ansehen der Republik zu beeinträchtigen. Vorgesehen sind auch Strafbestimmungen gegen die unbefugte Anwendung der Hoheitszeichen beziehungsweise ihrer Abbildungen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. April 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz über das Wappen und andere Hoheitszeichen der Republik Österreich (Wappengesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Bevor ich jedoch meinen Bericht abschließe, möchte ich Ihnen noch folgendes mitteilen:

Als Berichterstatterin wurde ich vom Bundesministerium für Inneres im kurzen Wege darauf aufmerksam gemacht, daß der Anhang zu den Erläuterungen der Regierungsvorlage eines Wappengesetzes 116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Natio-

nalrates, XVI. Gesetzgebungsperiode, in dem jene weiterhin geltenden Rechtsvorschriften angeführt sind, die ein Recht zum Führen des Wappens der Republik oder anderer Staatsymbole regeln, korrekturbedürftig ist. Dies deshalb, weil einerseits während des laufenden Gesetzgebungsverfahrens eines der aufgezählten Gesetze novelliert worden ist und andererseits Druckfehler enthalten sind. Zwar unterliegt der erwähnte Anhang der Erläuterungen zu der Regierungsvorlage nicht der Beschußfassung durch den Bundesrat, doch dient es, so glaube ich, der Ordnung und Vollständigkeit, wenn folgende Berichtigungen festgehalten werden:

Richtig müßte es im Anhang zu den Erläuterungen der Regierungsvorlage lauten: Im Teil I Z 9: „§ 5 Abs. 5 des Nationalbankgesetzes 1984, BGBl. Nr. 50“, anstatt „§ 5 Abs. 5 des Nationalbankgesetzes 1984, BGBl. Nr. 184/1955“.

Weiters bei Ziffer 14: „BGBl. Nr. 229/1966“ anstatt „BGBl. Nr. 299/1966“.

In Ziffer 24: „BGBl. Nr. 16/1975“ anstatt „BGBl. Nr. 18/1975“.

In Ziffer 28: „§ 2“ ohne die Absatzbezeichnung Absatz 2.

Überdies sollte als Ziffer 30 angeführt werden: „§ 23 des Staatsdruckereigesetzes, BGBl. Nr. 340/1981.“

Dies bitte zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird (2818 und 2821 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesbahngesetzes.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Holzinger: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschuß des Nationalrates trifft eine Gliederung der von den Österreichischen Bundesbahnen zu erbringenden Leistungen in einen kaufmännischen und einen gemeinwirtschaftlichen Bereich. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind im Rahmen der Aufgabenstellung der ÖBB solche, deren Bereitstellung oder weitere Erbringung im öffentlichen Interesse, insbesondere auf dem Gebiet der Verkehrs-, der Wirtschafts-, Agrar- und Forstpolitik, der Finanz- und Wehrpolitik, der Raumordnungs- und Bevölkerungspolitik, der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sowie der Umweltschutzhpolitik, geboten erscheint, die jedoch unter Bedachtnahme auf die Grundsätze einer kaufmännischen Betriebsführung nicht erbracht werden könnten. Dazu zählt auch die Bereithaltung des Schienenverkehrsweges.

Die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen soll den ÖBB durch die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates durch Verordnung aufgetragen werden, wobei die derzeit im Leistungsumfang enthaltenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorerst als den ÖBB übertragene gelten. Die weitere Erbringung solcher Leistungen ist durch Verordnung der Bundesregierung zu regeln; die diesbezüglichen Entwürfe sind bis spätestens 31. Dezember 1986 dem Hauptausschuß des Nationalrates zuzuleiten. Bei regional abgegrenzten gemeinwirtschaftlichen Leistungen kann die Bundesregierung die Erlassung einer solchen Verordnung davon abhängig machen, daß das betroffene Bundesland die Notwendigkeit dieser Leistung ausdrücklich festgestellt hat. (Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Leitung der Verhandlungen.)

Hinsichtlich der Finanzierung von Investitionen sieht der Gesetzesbeschuß vor, daß bei solchen mit langer Nutzungsdauer die Finanzierung einer Sondergesellschaft übertragen werden kann. Ferner wird der bisher viergliedrige Vorstand auf zwei Mitglieder reduziert.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. April 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesbahngesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Im § 2, letzter Satz des vorliegenden ÖBB-Gesetzes, heißt es: „Betriebszweck der Österreichischen Bundesbahnen ist die Sicherstellung einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsbedienung einschließlich der Erbringung der ihnen ausdrücklich übertragenen gemeinwirtschaftlichen Leistung.“ — Ende des Zitats.

Vom diesem Gesichtspunkt ausgehend werde ich vorerst die allgemeine Verkehrssituation, soweit sie die Österreichischen Bundesbahnen in der Steiermark betrifft, darlegen und mir darüber hinaus erlauben, einige konkrete Vorschläge, Herr Innenminister, zu unterbreiten; ich darf Sie bitten, sie dem Herrn Verkehrsminister mitteilen zu wollen.

Grundsätzlich möchte ich gleich anfangs feststellen, daß die Österreichischen Bundesbahnen im hohen Ausmaß Leistungen zu erbringen haben, die ihre Rechtfertigung nicht in kaufmännischen Grundsätzen finden, sondern deren Erbringung im übergeordneten öffentlichen Interesse gelegen ist.

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die damit zwangsläufig verbundenen finanziellen Lasten müssen daher für jedermann transparent gemacht werden.

Dies scheint mir schon deshalb notwendig, damit es künftig in zumindest in dieser Hinsicht zu keiner kritischen Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit kommt.

Diese Feststellung im Interesse der Österreichischen Bundesbahnen, von welcher wir, also der Gesetzgeber, gemeinwirtschaftliche Leistungen fordern beziehungsweise die Österreichischen Bundesbahnen mittels Gesetz dazu beauftragen, eine derartige Feststellung bedeutet aber keinen Blankoscheck, in anderen Bereichen der Österreichischen Bundesbahnen nicht sparsam zu wirtschaften.

17526

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Pumpernig

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns auch darüber klar sein, daß es ohne funktionsgerechte Verkehrssysteme keine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung gäbe, weiters keine Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, bei der Ausbildung, in der Kultur- und Freizeitgestaltung.

Diese Tatsachen müßten auch jene Mitbürger anerkennen, welche die Österreichischen Bundesbahnen nicht benützen und lieber mit ihrem eigenen PKW und damit bedeutend risikoreicher und umweltgefährdender fahren.

Die Eisenbahnen haben im Verkehrswesen der Steiermark seit langer Zeit einen besonderen Stellenwert. Wie in den meisten Ländern der Welt haben die Eisenbahnen in Österreich die wirtschaftliche Entwicklung maßgebend beeinflußt und die Industrialisierung des Landes beschleunigt.

Was viele nicht wissen: Zu den ältesten Eisenbahnstrecken Österreichs zählen jene in der Steiermark. Bereits 1844 wurde der Streckenabschnitt Mürzzuschlag—Graz eröffnet. Zwei Jahre später, also im Jahre 1846, erreichte die Bahn bereits Cilli, und nach dem Bau der Semmering-Bahn, bekanntlich von 1848 bis 1854, konnte bereits im Jahre 1857 die durchgehende Verbindung bis Triest hergestellt werden.

Gegenwärtig umfaßt das Netz aller Eisenbahnen in der Steiermark rund 1 065 km, davon 820 km der ÖBB, der Rest verteilt sich auf die Graz-Köflacher und die Steirischen Landesbahnen.

Gravierend, und zwar in negativer Hinsicht, ist die Tatsache, daß von den 820 km der Österreichischen Bundesbahnen in unserem Bundesland lediglich 231 km zwei Streckengeleise aufweisen.

78,3 Prozent des Netzes der Österreichischen Bundesbahnen in der Steiermark, das sind immerhin 834 km, sind eingleisig, wobei es sich bei 486 km um Hauptbahnen handelt. Ich erinnere an die Streckenführung St. Michael über den Schöberpaß hinauf nach Selzthal und bis nach Bischofshofen oder von Graz nach Spielfeld.

Dies hat zur Folge, daß es auf der eingleisigen Strecke St. Michael—Selzthal pro Tag zu mehr als 13 Stunden unproduktiver Wartezeit bei Zugkreuzungen kommt.

Zur Aufklärung sei erwähnt, daß auf der

eingleisigen Strecke St. Michael—Selzthal oft 90 bis 100 Züge in 24 Stunden verkehren, weshalb diese Strecke zu den am stärksten belasteten eingleisigen Strecken der Österreichischen Bundesbahnen zählt.

Dies ist immer wieder der Grund, Herr Minister, weshalb behauptet wird, beim Verkehrsangebot der Bahn scheint die Steiermark eher stiefmütterlich behandelt zu sein. Oder was besonders von vielen Ausländern aus dem Westen gesagt wird: Was die Schienen betrifft, hört Westeuropa in Bischofshofen auf.

Die Steiermark und damit die Südbahn insgesamt ist eindeutig gegenüber der Westbahn benachteiligt.

Man sollte in diesem Zusammenhang auch nicht übersehen, daß damit der zweitgrößte Industrieraum Österreichs verkehrsmäßig praktisch von der Welt mehr oder weniger abgeschnitten ist. Aber nur ein Gebiet, meine Damen und Herren, das verkehrsmäßig und informationstechnisch von allen Seiten gut erreicht werden kann, hat heute die Chance, mithalten zu können.

Herr Minister! Sie haben am 21. Dezember vergangenen Jahres auf Grund einer Anfrage eines ehemaligen Nationalrates unseres Bundeslandes über die von mir aufgezeigten Fakten folgendes geantwortet:

„Der Ausbau der Schöberpaßstrecke mit dem Umbau des Bahnhofes St. Michael zu einem großen Verschiebebahnhof und die Errichtung einer Gleisschleife im Selzthal bilden bereits den Schwerpunkt der ÖBB-Investitionstätigkeit in der Steiermark für die nächsten Jahre.“

Weiters haben Sie, Herr Minister, in dieser Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß auf dem Streckenabschnitt Gaishorn—Treglwang mit dem zweigleisigen Ausbau bereits begonnen wurde.

Diese Feststellungen beziehungsweise Mitteilungen sind sicherlich zu begrüßen.

Nicht einer Meinung, Herr Minister, bin ich allerdings, wenn Sie in dieser Anfragebeantwortung weiters feststellen, daß der Semmering-Basistunnel als der Kernpunkt für die Modernisierung der Österreichischen Bundesbahnen in der Steiermark anzusehen ist. Sicherlich wäre es für jeden Grazer angenehm, sofern er überhaupt mit der Bundesbahn fährt, wenn die Fahrtzeit nach Wien

Pumpernig

durch die Errichtung des Semmering-Basis-tunnels von derzeit 2 Stunden 35 Minuten auf 1 Stunde 50 Minuten reduziert werden würde.

Wenn man alle Argumente berücksichtigt, auch die wirtschaftlichen, welche für den raschen zweigleisigen Ausbau der Strecke St. Michael—Bischofshofen sprechen, und wenn man sozusagen zwischen dem Angenehmen, der Reduzierung der Fahrzeit nach Wien, und dem Notwendigen zu entscheiden hat, so gibt es für mich keine weitere Überlegung, sondern man hat sich für die Notwendigkeit zu entschließen.

Der schnellste Zug von Graz nach Salzburg braucht heute 4 Stunden 26 Minuten. Nach der Durchführung der Ausbaumaßnahmen würde man Salzburg in 3 Stunden 20 Minuten erreichen können.

Der schnellste Güterzug von Graz nach Salzburg braucht heute 8 Stunden und 28 Minuten. Nach Durchführung der Ausbaumaßnahmen zwischen St. Michael und Bischofshofen würde diese Zeit auf 4 Stunden 30 Minuten, also auf fast die Hälfte, reduziert werden.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Ziffern hört, glaube ich, daß jeder weitere Kommentar in dieser Hinsicht, was die Notwendigkeit des Ausbaues der Österreichischen Bundesbahnen in der Steiermark betrifft, überflüssig ist.

Der Personentransport, Herr Minister, von Graz nach Wien und umgekehrt kann meines Erachtens im großen und ganzen als befriedigend bezeichnet werden. Doch möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang folgende Anregung unterbreiten:

Die Frühverbindung von Graz nach Wien mit dem Expreß 158, „Peter Rosegger“, ab Graz 6 Uhr 20 Minuten, Ankunft Wien 9 Uhr 05 Minuten, scheint mir insofern problematisch, da man mit diesem Zug zu jeder um 9 Uhr in Wien anberaumten Sitzung — ich will gar nicht von 8 Uhr früh sprechen — zu spät kommt.

Der Hinweis, man sollte eben den D-Zug 255, „Balkan-Expreß“, Abfahrt Graz 4 Uhr 12 Minuten, normale Ankunft in Wien 7 Uhr 30 Minuten, benutzen, ist insofern illusorisch, weil jeder ständige ÖBB-Fahrgäst weiß, daß man mit dem pünktlichen Eintreffen des „Balkan-Expreß“ in Graz überhaupt nie rechnen kann, abgesehen von dem Umstand, daß es meines Erachtens für jeden österreichi-

schen Fahrgäst eine Zumutung darstellen würde, diesen Zug benützen zu müssen.

So könnten Sie, Herr Minister, noch anregen, man könnte doch mit der Frühmaschine von Graz nach Zürich mit der Zwischenlandung in Wien, Abflug Graz 6 Uhr 50 Minuten, Ankunft Wien 7 Uhr 25 Minuten, in die Bundeshauptstadt fliegen. Dadurch würde man so rechtzeitig in Schwechat landen, daß man selbst eine für 8 Uhr anberaumte Konferenz noch erreichen würde.

Dieser Hinweis, Herr Minister, wäre richtig — ich betone noch einmal: wäre richtig —, wenn, ja wenn der Fahrplan für die ÖBB-Autobusse, welche die Fluggäste von Schwechat zum Hotel Hilton bringen, nicht so erstellt wäre, daß dieser Autobus gerade zu jenem Zeitpunkt am Schwechater Flughafen abfährt, zu dem die Grazer Maschine in Schwechat landet.

Herr Minister! Wer immer diesen Fahrplan erstellt hat, ich glaube, auf die Fahrgäste von Graz hat er sicherlich in keiner Art und Weise Rücksicht genommen.

Im § 2 dieses Gesetzes — ich habe das bereits erwähnt — wird von „Verkehrsbedienung“ gesprochen. Ich glaube nicht, daß man bei der Erstellung dieses Fahrplanes überhaupt von einem „Dienst am Kunden“ sprechen kann.

Ich darf daher an Sie, Herr Minister — und ich bin überzeugt, daß alle steirischen Bundesräte mit mir übereinstimmen —, das Ersuchen richten, eine entsprechende Weisung zur Änderung dieses Fahrplanes zu erteilen. Schließlich hat es bereits vor 15 Jahren einen im beantragten Sinn geänderten Fahrplan gegeben, welchen damals ein steirischer Nationalrat durchgesetzt hatte. Nach Ausscheiden dieses Nationalrates wurde der unvernünftige alte Fahrplan wieder erstellt, welcher bis heute Gültigkeit hat.

Darüber hinaus stelle ich heute zur Überlegung, ob es nicht aus den dargelegten Gründen empfehlenswert wäre, die Abfahrt des Expreß 158 „Peter Rosegger“ von Graz entsprechend vorzuverlegen.

Unlängst fuhr ich mit dem Expreßzug „Tirolerland“ von Wien-West nach Salzburg und hörte folgende Durchsage:

„Meine Damen und Herren! Im Speisewagen unseres Zuges steht Ihnen ein Zugtelefon zur Verfügung.“

17528

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Pumpernig

Da erinnerte ich mich an die zahlreichen Publikationen in den Medien — allerdings zu einer Zeit, als Sie, Herr Minister, noch nicht Verkehrsminister waren, das möchte ich fairerweise ausdrücklich betonen —, wonach demnächst in allen Garnituren der Städteschnellverbindungen von Graz nach Wien und retour den Reisenden ein Zugtelefon zur Verfügung stehen werde.

Inzwischen sind mehr als fünf Jahre vergangen. Es wurden zwar einzelne Waggons gebaut, in denen sich ein kleines Abteil befindet, welches offensichtlich als Telefonabteil vorgesehen ist — nur, ein Telefon ist nicht installiert.

Ich bin der Auffassung, daß man seitens der Österreichischen Bundesbahnen nicht etwas ankündigen soll, wodurch bei den Fahrgästen Hoffnungen erweckt werden, wenn dann die Österreichischen Bundesbahnen oder die Post nicht in der Lage sind, diese Vorhaben zu realisieren.

Im übrigen beweist dies wieder die Benachteiligung der Südbahn- gegenüber der Westbahnstrecke.

Und nun, Herr Minister, bin ich vorgestern nach der Klubsitzung mit einem Städtezug nach Graz gefahren. Ich habe im Speisewagen auch dieses Abteil gesehen. Und was mich besonders beeindruckt hat: Es war nicht nur ein leeres Telefonabteil, sondern es war sogar ein Telefon installiert. Ich habe das Telefon selbstverständlich benutzt und nach Graz telefoniert, und es war sogar in Ordnung.

Sollte es sich daher nicht um einen Waggon handeln, der sonst nur auf der Westbahnstrecke eingesetzt ist, sondern der künftig immer auf der Südbahnstrecke Verwendung finden wird, dann sehe ich das, was ich vorgestern erleben durfte, als den Anfang der Realisierung jener Ankündigung an, die bereits viele, viele Jahre zurückliegt.

Weil wir schon bei den Telefonapparaten sind, Herr Minister, sei mir der Hinweis gestattet, daß zum Beispiel auf dem Wiener Südbahnhof auf den jeweiligen Bahnsteigen zwischen den Gleisen 13 bis 19 noch immer uralte Telefonapparate vorhanden sind, bei denen man nur 1-S-Münzen einwerfen kann. Da man von diesen Apparaten auch interurbane Gespräche führen kann, muß man bei einem Gespräch von diesem Apparat, sei es nach Villach oder Vorarlberg, artistische Fähigkeiten entwickeln, um in einem rasan-

ten Tempo die 1-S-Münzen einwerfen zu können, da das Gespräch sonst unterbrochen wird. Außerdem, Herr Minister, bedeuten solche Apparate offensichtlich eine offizielle Verleitung zum Opferstockdiebstahl, damit man rechtzeitig in den Besitz einer entsprechenden Menge von 1-S-Münzen kommt. (*Allgemeine Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ*) Wollen Sie etwas anderes behaupten? Ich lasse mich gerne belehren, würde Ihnen aber empfehlen, diese Apparate am Südbahnhof selbst einmal zu benutzen; dann werden Sie das bestätigt finden, was ich hier behauptet habe.

Herr Minister! Ich darf die Anregung unterbreiten, die Generalpostdirektion auf diesen Übelstand aufmerksam zu machen und zu veranlassen, daß endlich diese veralteten Apparate durch moderne ersetzt werden. Wenn es nämlich möglich ist, daß zum Beispiel in Graz erst vor kurzem auf dem Bahnsteig 1 zwei moderne Telefonapparate aufgestellt wurden oder sich in Linz beim Gleis 2 beziehungsweise zwischen den Gleisen 3 und 5 beziehungsweise 7 und 9 oder in Wels auf dem Bahnsteig 2 moderne Telefonapparate befinden, von wo man gleichfalls interurbane Gespräche führen kann, ist es mir unverständlich, daß dies bei vorhin erwähnten Gleisen auf dem Wiener Südbahnhof nicht möglich sein sollte.

In diesem Zusammenhang sei mir auch gestattet, anzuregen, daß auf dem äußerst frequentierten Bahnhof Bischofshofen zumindest ein zweiter Fernwählapparat installiert wird, da der jetzige völlig überlastet ist.

Dies, meine Damen und Herren, sind nur einige wenige Beispiele, soweit sie die Telefonapparate auf einigen Bahnhöfen in Österreich betreffen.

Da wir aber gerade bei Bischofshofen wären, möchte ich Ihnen, Herr Minister, noch folgende Tatsachen unterbreiten:

Die Restauration in Bischofshofen, welche sich bekanntlich zwischen den Bahnsteigen befindet, wird um 20.30 Uhr geschlossen. Der Wartesaal beim Gleis 7 wird um 22 Uhr zugesperrt, sodaß dem Fahrgäst während der Nacht nichts anderes übrig bleibt, als in der großen Empfangshalle auf einen Zug zu warten. Im Winter ist diese Halle nicht geheizt, sie kann auch nicht geheizt werden; außerdem zieht es dort furchtbarlich. Die einzige Möglichkeit wäre, den Fahrdienstleiter von Bischofshofen zu ersuchen, in seinem Dienstraum warten zu dürfen. Ich weiß nicht, ob

Pumpernig

dies erlaubt ist, aber eines weiß ich sicher: daß dieser Raum maximal drei Fahrgäste zusätzlich aufnehmen könnte, weil er einfach zu klein ist.

Herr Minister! Ich glaube, daß dies in Bischofshofen auf die Dauer ein unmöglich Zustand ist.

Es ist mir bekannt, daß die frühe Schließung der Restauration und des Wartesaales noch auf die obligaten Raufereien mit den amerikanischen Soldaten zur Besatzungszeit zurückzuführen ist. Aber, Herr Minister, inzwischen gibt es weder eine amerikanische noch eine andere Besatzung in Österreich — Gott sei Dank, muß ich dazusagen —, es sind seither 29 Jahre vergangen, und wir leben jetzt in normalen Zeiten. Ich glaube, in der Hinsicht müßte sich nun doch etwas ändern.

Was mir weiters unverständlich ist, ist die Tatsache, daß sich auf dem Wiener Südbahnhof, und zwar auf den einzelnen Bahnsteigen zwischen den Gleisen 13 und 19, keine einzige Sitzbank befindet. In Graz, in Linz, in Salzburg, in Innsbruck, sogar in Bregenz befinden sich auf den einzelnen Bahnsteigen selbstverständlich Sitzbänke für die wartenden Reisenden, nicht aber auf dem Wiener Süd- oder Ostbahnhof. Diese Bänke sind eine echte Hilfestellung für unsere älteren Mitbürger, welche zumeist frühzeitig zum Bahnhof kommen. Ich glaube, daß der finanzielle Aufwand für die Aufstellung solcher Sitzbänke sicher im Budget der Österreichischen Bundesbahnen unterzubringen wäre.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch die in Jenbach neu erbauten Personenwaggons mit den automatischen Türen erwähnen. Dieses System scheint aus der Bundesrepublik importiert worden zu sein. Dort sind diese Waggons inzwischen seit Jahren zum Alptraum von vielen, insbesondere älteren Reisenden geworden. Man propagiert einerseits Seniorenenreisen und baut gleichzeitig Waggons, die von älteren Menschen mit Gepäck kaum betreten werden können. Ich weiß nicht, was sich die Herren Ingenieure bei der Konstruktion derartiger Waggons denken. Eines ist aber sicher: Ältere Mitbürger als Fahrgäste der Österreichischen Bundesbahnen scheinen sie nicht mit einkalkuliert zu haben. Außerdem scheint auch die Heizung und die Ventilation in diesen neu konstruierten Waggons alles eher als normal zu sein, um nicht einen anderen Ausdruck zu verwenden.

Und nun, Herr Minister, möchte ich zum

Abschluß noch auf das mir am größten scheinende Problem für ältere Menschen, aber auch für die Damen, die die Bundesbahn benützen, hinweisen, nämlich auf die Trittbretter. Es handelt sich nicht nur um Waggons von Lokalzügen, sondern auch um sehr viele, die im Fernverkehr eingesetzt sind.

Herr Minister! Ich behaupte mit vollster Überzeugung, daß es selbst Ihnen, obwohl Sie sich heute im besten Mannesalter befinden, bei diversen Waggons sehr, sehr schwerfällt, diese zu ersteigen, denn von Betreten kann man ja hier nicht mehr sprechen, da die Trittbretter zu hoch angebracht sind.

Meine Damen und Herren! In einem Zeitalter, in dem man auf den Mond fliegt, dort spazierengeht, Weltraumstationen errichtet, Ausflüge im Weltraum macht, in einem solchen Zeitalter war es bisher leider nicht möglich, von den Konstrukteuren zu verlangen, daß sie Waggons konstruieren, die allen Fahrgästen, auch den älteren und jenen Damen, die keine Hose, sondern eine enge Schöß tragen, und das ist ja doch noch erlaubt, ein problemloses Einstiegen ermöglichen. (Beifall bei der ÖVP und der Frau Bundesrat Margaretha Obenau s.)

Meine Damen und Herren! Wir — und das ist jetzt keine Übertreibung —, die wir uns mit den älteren Menschen befassen, wissen, daß viele ältere Menschen aus diesem Grunde nicht mehr die Österreichischen Bundesbahnen benützen, weil sie es einfach nicht können. Sie können es nicht mehr, geschweige denn, wenn sie noch ein Gepäck zu tragen haben.

Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, meine Damen und Herren, daß unsere österreichischen Konstrukteure unfähig sein sollen, entsprechend bequeme Einstiegsmöglichkeiten bei diesen Waggons zu konstruieren.

Herr Minister! Sie haben das Weisungsrecht. Tausende und Abertausende wären Ihnen dankbar, wenn der nächste Auftrag zum Bau von Personenwaggons eine entsprechende Auflage hinsichtlich der Trittbretter enthalten würde.

Zusammenfassend darf ich, meine Damen und Herren, folgendes feststellen:

Die Österreichischen Bundesbahnen sind in bezug auf das Verkehrsangebot nicht so schlecht, wie sie oft in der Öffentlichkeit hingestellt werden. Andererseits haben wir gese-

Pumpernig

hen, daß verschiedenes entweder durch gar keinen oder einen nur geringen finanziellen Aufwand im Interesse der Fahrgäste verbessert werden könnte. Und das gehört ja letzten Endes auch zur Aufgabe der Österreichischen Bundesbahnen, die Fahrgäste, nämlich ihre Fahrgäste, zeitgerecht, sicher und bequem zu befördern. (Beifall bei der ÖVP und der Frau Bundesrat Margaretha Obenhausen.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Lausecker. (Allgemeiner Beifall.)

Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Schmözl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schmözl (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich auf die Bedeutung der vorliegenden Novelle zum Bundesbahngesetz eingehe, erlauben Sie mir, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen.

Ich möchte die spaßige in den Vordergrund stellen: Ich habe bis heute nicht gewußt, daß die Damen in der Steiermark ohne Hosen einsteigen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß das nicht untersucht wurde, sonst gibt es wieder eine dringliche Anfrage im Hohen Haus. (Bundesrat Emmy Göbner: Das war nicht sehr spaßig, möchte ich nur sagen!)

Aber nun allen Ernstes. Geschätzte Damen und Herren! Nun zu den grundsätzlichen Bemerkungen.

Bei den Budgetdebatten im Hohen Haus und bei jeder passenden und laufenden Gelegenheit wurden die Österreichischen Bundesbahnen wegen ihres angeblich hohen Kostenzuschusses kritisiert, in den Mittelpunkt der Kritik gestellt, und es wurde immer wieder daraus abgeleitet, es muß eine Sanierung der ÖBB eingeleitet werden.

Nun, es stimmt, es ist richtig, daß der Kostenzuschuß für die Österreichischen Bundesbahnen von Jahr zu Jahr gestiegen ist. Gestatten Sie mir allerdings hier einige Vergleiche anzustellen und einige Bemerkungen zu machen, denn das paßt treffend zur Wortmeldung des Kollegen Pumpernig.

Der Kostenzuschuß ist, wie ich meine, berechtigt gestiegen. 1970 wurden zum Beispiel für die Abgeltung der Sozial- und Subventionstarife 3,5 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Heute sind es 4,1 Milliarden Schilling. Es ist also eine wesentliche

Steigerung der Abgeltung erfolgt. Das hängt mit dem Kostenzuschuß zusammen. (Bundesrat Dr. Pisek: 350 Millionen?) 3,5 Milliarden Schilling. Das können Sie nachlesen. 1970. (Bundesrat Dr. Pisek: 350 Millionen?) Nein, nein. 3,5 Milliarden Schilling haben die Bundesbahnen 1970 für die Abgeltung der Subventionstarife bekommen. Heute sind es bereits 4,1 Milliarden. Das sind ja Ziffern, die jederzeit beweisbar sind.

Zweites Beispiel: Nahverkehr. 1970 wurden den Bundesbahnen für den Ausbau des Nahverkehrs — der Nahverkehr hat damals keine bedeutende Rolle gespielt — 200 000 S zur Verfügung gestellt. Heute sind es um 10 000 Prozent mehr. Zu Recht, glaube ich, aber das ist wieder ein Beispiel dafür, daß man hier nicht der Bahn den Vorwurf machen darf.

Drittes Beispiel: die Investitionen. Geschätzte Damen und Herren von der ÖVP! Wenn Sie das auch nicht gerne hören, aber das ist beweisbar: Bis 1970 bekam die Bahn immer zuwenig Geld für die Modernisierung. Erst 1974, 1975 begann die große Investitionswelle bei der Bahn einzusetzen.

Das heißt also: Früher gab es weit weniger Investitionen, heute sind es bereits 10,6 Milliarden. Das hängt also auch sehr intensiv mit dem Kostenzuschuß zusammen.

Betrachtet das man nun in Prozenten, dann kann man hier eindeutige Vergleiche anstellen. Von 1975 bis 1984 ist der Kostenzuschuß für die Bahn um 9 Prozent gestiegen. Nur muß man hinzufügen: Wie hat sich die Zuschußentwicklung in anderen vergleichbaren Bereichen entwickelt? Beim Straßenverkehr zum Beispiel betrug die Steigerung der Ausgaben des Bundes 18,1 Prozent, für Polizei und Gendarmerie — weil ja oft abgeleitet wird, durch das Personal sind die hohen Kostenzuschüsse notwendig — 18,7 Prozent, für die Sozialversicherung 36 Prozent, für Erziehung und Unterricht 44 Prozent, für den Rechnungshof 76 Prozent. Oder: Die Ausgaben für direkte Wirtschaftsförderung sind um 180 Prozent gestiegen. Der Preisausgleich für die Landwirtschaft ist um 269 Prozent gestiegen.

Sicher war das alles notwendig und berechtigt, aber es ist einseitig, wenn man laufend der Bahn den Vorwurf macht, weil der Kostenzuschuß gestiegen ist, muß eine Sanierung der Bahn stattfinden, und alle anderen Bereiche werden überhaupt nicht zur Diskussion gestellt oder erwähnt.

Schmözl

Ich meine daher, daß man auch den zweiten Vergleich noch anstellen sollte: 1975 betrug der Kostenzuschuß für die ÖBB rund 13,4 Milliarden, das sind 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts. 1984 wird der Kostenzuschuß 22,4 Milliarden betragen — und nur diese Ziffer wird immer diskutiert —, das sind nur mehr 1,77 Prozent des Bruttoinlandprodukts. In Wirklichkeit ist also der Kostenzuschuß sogar gesunken. Wir meinen daher, daß das der beste Vergleich ist.

Und vielleicht noch ein Vergleich. Ist es nur ein Novum der Österreichischen Bundesbahn, daß die Bahn einen Zuschuß braucht? In ganz Europa gibt es genug Vergleiche.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht jährlich einen Kostenzuschuß, der um 28 Prozent höher ist als der der ÖBB. In Italien ist er um 36 Prozent, in den Niederlanden um 40 Prozent, in Belgien um 112 Prozent und in Luxemburg gar um 136 Prozent höher als der Kostenzuschuß für die Österreichische Bundesbahn.

Ich glaube, daß das der beste Beweis dafür ist, daß der Kostenzuschuß sicherlich kein Ansatzpunkt für eine Sanierung der ÖBB oder für Sparmaßnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen ist. Auch das zur rechten Seite gesprochen.

Hier gibt es eine eindeutig zwiespältige Haltung der ÖVP. Erst vor kurzem, vor wenigen Tagen, am Samstag, also nur zwei Tage später, nachdem die Zustimmung zur Novelle zum Bundesbahngesetz im Nationalrat erfolgte, hat Ihr Parteiobmann Dr. Mock zum Ausdruck gebracht: Die ÖVP wird nun die Regierung stärker unter Druck setzen, und eine der notwendigen Maßnahmen ist die Sanierung der ÖBB.

Also ich verstehe die Haltung nicht, wobei überhaupt noch hinzuzufügen ist, daß durch die Aussagen, die darüber erfolgten, wie man die Bahn sanieren würde, eindeutig bewiesen ist, daß das zu Lasten der Eisenbahner gehen würde, also das heißt: weniger Eisenbahner, weniger Investitionen, dadurch mehr Arbeitslose oder weniger Arbeitsplätze.

Das ist die eine Haltung. Gleichzeitig lehnt die ÖVP die Einführung von Ruhensbestimmungen ab, die Arbeitsplätze schaffen. (Bundesrat R a a b : *Das glaubt aber niemand! Der Beweis ist in keiner Weise erbracht!*) Also das ist ganz sicher eine zwiespältige Haltung. (Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates R a a b.) Sie können sich dann sicher auch zu

Wort melden, Herr Kollege! (Bundesrat R a a b : *... das ist ein Unsinn!*) Das ist sicher kein Unsinn, denn da verliert man Arbeitsplätze, und mit den Ruhensbestimmungen sollen Arbeitsplätze geschaffen werden! (Bundesrat R a a b : *Nicht so viel! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun der zweite Unterschied: Zwischen dem Verlangen der ÖVP und mehrerer bürgerlicher Medien nach einer Sanierung der Bahn und den Bemühungen der Bundesregierung, durch einen weiteren wichtigen Reformsschritt Verbesserungen der wirtschaftlichen Situation zu erzielen (weitere Zwischenrufe des Bundesrates R a a b), besteht unserer Auffassung nach ein großer Unterschied. — Kollege, das ist ja keine Plauderstunde! Hören Sie ein bissel zu! (Bundesrat R a a b : *... zu den Ruhensbestimmungen überhaupt nicht!*) Sie können sich dann zu den Ruhensbestimmungen zu Wort melden! Ich weiß, daß ihr das nicht gerne hört, wenn man euch die Wahrheit sagt. (Bundesrat R a a b : *Wir werden darüber reden!*)

Aber damit wenigstens eines noch zum Ausdruck kommt, der Unterschied: Die ÖVP spricht von Sanierung, die Regierung spricht von Reformen, von notwendigen Reformen. Die Haltung der Gewerkschaft ist eindeutig, und die möchte ich hier als Sprecher der meisten Eisenbahner zum Ausdruck bringen.

Eine Sanierung der Bahn, wie sie von der ÖVP vorgestellt wird, lehnen wir ab, weil eine Sanierung in dieser Form nicht zielführend ist und genug Beispiele vorhanden sind in Europa, daß damit die verkehrspolitischen Ziele nicht erreicht werden. Reformen, sinnvolle Reformen zu unterstützen sind wir als Gewerkschaft, wie in der Vergangenheit, sicher gerne bereit. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Österreichischen Bundesbahnen sind ein Wirtschaftsunternehmen des Bundes und haben als solches an der Verwirklichung der ihnen vorgegebenen Zielsetzung im Rahmen der Verkehrspolitik mitzuwirken. Im § 2 — der wurde heute schon zitiert — Abs. 1 des Bundesbahngesetzes ist der Betriebszweck vorgegeben. Demnach haben die ÖBB die Sicherstellung einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsbedienung entsprechend der Nachfrage bei höchstmöglicher Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu gewährleisten.

Alle Arbeiten und Tätigkeiten im Rahmen der ÖBB sind auf diese Vorgabe in der Vergangenheit ausgerichtet gewesen, und daran

17532

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Schmözl

wird sich sicherlich auch in den nächsten Jahren nichts ändern können.

Nur sollte man den Österreichischen Bundesbahnen den gleichen Stellenwert zubilligen, wie den übrigen gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen. Verkehrs-, Nachrichten- und Versorgungseinrichtungen sind sehr kapitalintensiv. Es ist weder wirtschaftlich noch politisch vertretbar, diese Leistungen zu kostendeckenden Preisen zu verkaufen. Daher wird der Staat immer mehr öffentliche Mittel aufzubringen haben, um diese Verpflichtungen erfüllen zu können, und wir verlangen die gleiche Behandlung, wie dies für Schulen, für Krankenhäuser und alle anderen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge selbstverständlich ist.

Auch hier ein Hinweis auf das Allgemeine Verwaltungsrecht. Jeder kann es nachlesen. Auf Seite 160 wird eindeutig zum Ausdruck gebracht: Die ÖBB sind eine Einrichtung der Daseinsvorsorge in der Leistungsverwaltung und daher von Gesetzes wegen auch zur Verfolgung von Zielen verpflichtet, die mit einer rein kaufmännischen Betriebsführung nicht unbedingt vereinbar sind.

Konkret heißt das, die ÖBB wären zu behandeln wie der Rundfunk, wie die Post, wie die Straßen, wie die Schulen, wie Bildungseinrichtungen: Universitäten, Theater und Museen. Es wäre nur fair, wenn man das auch tun würde. (Bundesrat R a b: *Mit der Schule kann man doch nicht vergleichen?*)

Wir erachten es trotzdem als einen großen Fortschritt, daß diese Novelle die Zustimmung aller drei Parteien findet.

Die vorliegende Novelle zum Bundesbahnsgesetz gliedert sich in drei wesentliche Schwerpunkte:

Erstens die Trennung der zu erbringenden Leistungen in eine kaufmännische und eine gemeinwirtschaftliche Darstellung des gesamten Rechnungswerkes der Österreichischen Bundesbahnen,

zweitens die Verringerung der Zahl der Vorstandsmitglieder von derzeit vier auf zwei Mitglieder,

drittens die Möglichkeit der Einrichtung von Sondergesellschaften für Großbauvorhaben bei den Österreichischen Bundesbahnen und Finanzierung der Investitionen. (Bundesrat Dr. Schwaiger: *Aber verboten ist eine*

kaufmännische Führung auch nicht!) Tut sie auch! Ich werde es sicher noch beweisen.

Mit dieser Novelle wird den Österreichischen Bundesbahnen die Möglichkeit geschaffen, ihre kaufmännischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen getrennt auszuweisen. Alle jene Aufgaben, die die Österreichischen Bundesbahnen im übergeordneten öffentlich-gemeinwirtschaftlichen Interesse zu erfüllen haben, werden in Zukunft offen und leicht erkennbar auf dem Tisch liegen. Die Bahn darf als wichtiger Träger des Verkehrs aber nicht ausschließlich von einem überholten Rentabilitätsdenken abhängig gemacht werden.

Wenn wir aus verkehrspolitischen Gründen dem öffentlichen Verkehr das Wort reden, wenn wir energiesparende, umweltfreundliche Schnellbahnverkehre errichten, dann wäre das unter kaufmännischen Aspekten sicher nicht vertretbar. Zum Beispiel beträgt der Kostendeckungsgrad bei vielen Nahverkehrsstrecken nur zirka 40 Prozent, obwohl sicher kein Zweifel daran besteht, daß jeder neue Kilometer im Schnellbahnbetrieb sehr oft für viele Menschen mehr Chancengleichheit bringt, aber gleichzeitig ganz sicher den Betriebsabgang der Österreichischen Bundesbahnen vergrößert.

Zu diesen gemeinwirtschaftlichen Auflagen ist auch die Fortführung der Nebenbahnlinien zu zählen, weil politische Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Gemeinden die ÖBB am kaufmännischen Handeln seit Jahren hinderten. Sicher nicht zu Unrecht, aber es lag nicht an den Österreichischen Bundesbahnen!

Durch diese Gesetzesnovelle wird auch der Schienenweg in seinen Gemeinwirtschaftlichkeitsanteilen ausdrückbar und ein wünschenswerter verkehrspolitischer Schritt zu einer Wegekostengerechtigkeit gesetzt.

Wenn man nun die Bahn wirtschaftlich betreiben möchte, muß man die gleichen Startbedingungen wie zum Beispiel für die Straße schaffen. Und hier ist es erwiesen, daß bei der Wegekostenrechnung die Bahn im Rechnungswerk zur Gänze belastet ist, die Straße hingegen nicht. Daher ist das ein ganz wichtiger Punkt.

Ich sage nochmals: Die ÖBB tragen zur Stunde die vollen Kosten für Bau und Erhaltung des Schienenweges, hingegen die Straße nicht.

Schmözl

Straßenbenutzer tragen im Wege der Kfz-spezifischen Abgaben und Mauten nur zu 57 Prozent die Ausgaben für Bau und Erhaltung der Straßen.

Also wir meinen, daß das sicher ein sehr wichtiger, entscheidender Schritt ist.

Mit diesem Gesetz wird auch der vierköpfige Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen verkleinert, und für die Geschicke der ÖBB werden nach dem Willen dieses Gesetzes in Zukunft nur mehr zwei Vorstandsmitglieder verantwortlich zeichnen. Diese Herabsetzung der Zahl der Vorstandsmitglieder wird die Möglichkeit schaffen, die Aufgaben der Verkehrsabwicklung auf noch wirtschaftlichere Art zu bewerkstelligen, und ist sicher ein Signal für eine weitere Straffung und Raffung der Organisationsstruktur. Wir glauben, daß klarere Verantwortungsbereiche geschaffen werden müssen und daß durch eine bessere Koordination der Arbeit Doppelgleisigkeiten verhindert werden können.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte gerade an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit dem Vorstand danken. Ich hoffe, das im Namen aller machen zu dürfen. Drei Herren werden sich nicht mehr um den Vorstandsposten bewerben, und es steht heute schon fest, daß sie ausscheiden werden. Es ist mir ein echtes Bedürfnis, hier den Dank auszusprechen, denn Tatsache ist nachweisbar, daß die Bahn in ihrer Ära moderner und attraktiver geworden ist, und sie haben sich redlich um die Bahn und um die Wirtschaftlichkeit bemüht. (Beifall bei der SPÖ.)

Da oft dem Vorstand der Vorwurf gemacht wurde, daß die Ziele des Unternehmenskonzeptes nicht erreicht wurden, muß man auch hier folgende Feststellung treffen: Als 1974 das Unternehmenskonzept erstellt wurde, ist man von ganz anderen Voraussetzungen ausgegangen, das heißt von einem Wirtschaftswachstum, das zwischen 3,4 und 4,6 Prozent jährlich real prognostiziert war. Nun wissen wir alle, daß eine Rezession eingetreten ist und das auch seine Auswirkungen gehabt hat. Die Rezession bewirkte bis 1982 ein Zurückbleiben um 40 Prozent. Das heißt, umgelegt auf die Bahn, daß die erhoffte Leistungssteigerung nie eingetreten ist, daß zum Beispiel im Güterverkehr, im Wagenladungsverkehr die Prognose um 20 Prozent verfehlt wurde und dies Mindereinnahmen von 2 Milliarden Schilling brachte.

Oder die Abgeltung für alle gemeinwirtschaftlichen Leistungen: Ich habe schon

erwähnt, daß der Nahverkehr von Jahr zu Jahr stärker ausgebaut wurde, was 1974 nicht in der Form erkennbar war. Das brachte wieder einen Einnahmenentfall von 2,5 Milliarden Schilling.

Ich glaube, daß es notwendig ist, hier darauf hinzuweisen, und daß man den Vorstand nicht schuldig sprechen sollte, daß er das Unternehmenskonzept nicht erfüllt hätte.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Novelle ist die Einrichtung von eigenen Sondergesellschaften, welchen die Finanzierung von Investitionen mit langer Nutzungsdauer übertragen werden kann. Das Bundesbahngesetz bestimmt, daß der Bundesminister für Verkehr mehrjährige Investitionspläne der ÖBB im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Haushalts- und Kreditpolitik zu erstellen hat. Die Bindung an den einjährigen Bundeshaushalt beschränken die Möglichkeiten der ÖBB erheblich. Durch diese Novelle wird eine langjährige Forderung der Österreichischen Bundesbahnen, nämlich weniger Abhängigkeit vom jährlichen Budget, mehr Beweglichkeit bei den Investitionen, nun weitestgehend erfüllt werden.

Die Österreichischen Bundesbahnen sind auf solche zukunftsweisende Investitionen bestens vorbereitet. Entgegen den Ausführungen mancher Medien — erst vor kurzem wieder im „profil“ — muß das hier erwähnt werden. Die Behauptung, daß solche Projekte erst Ende des Jahrhunderts verwirklicht werden können, weil die Bahn nicht gerüstet sei, ist falsch. Die Bahn ist gerüstet und kann jederzeit ihr betriebliches Fachwissen und ihren Erfahrungsschatz zur Realisierung dieser Arbeiten zur Verfügung stellen.

Ohne Zweifel bedeutet diese Novelle auch eine Herausforderung für eine offensivere und kämpferische Unternehmenspolitik bei den Österreichischen Bundesbahnen. Besonders beim Transport schwerer und gefährlicher Güter über weite Strecken ist die Schiene von der volkswirtschaftlichen Seite her der Straße sicher überlegen. Die Österreichischen Bundesbahnen dürfen aber auch erwarten, daß die Bundesregierung ihr diese Chance einräumt.

Wir Eisenbahner setzen hier auch große Hoffnung auf die Orientierungshilfe eines österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes, das bis 1986 zur Verfügung stehen wird. Dieses Gesamtverkehrskonzept wird sowohl für

17534

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Schmölz

die Österreichischen Bundesbahnen als auch für die gesamte Volkswirtschaft von großer Bedeutung sein. Bestimmte Prioritäten kann man aber zum Beispiel schon heute setzen. Ich meine den beschleunigten Ausbau des kombinierten Verkehrs, die Schaffung von Süd-Nord-Verbindungen in Form von Transitkorridoren und ähnliches mehr.

Wir sind als kleines Land im Herzen Europas das weitaus am stärksten belastete Gütertransitland auf diesem Kontinent. Wir haben wenig Möglichkeit, die Entstehung der Transportabwicklung zu beeinflussen. Wir werden deshalb alles daranzusetzen haben, diese Transitverkehre auf ihrem Weg durch Österreich auf jene Routen und zu jener Form der Transportabwicklung zu zwingen, die auf die Lebensbedürfnisse der Menschen in unserem Lande Rücksicht nimmt.

Nun noch ein Wort zum Kraftwagendienst: Von der Opposition wurde bei der Behandlung der Novelle im Nationalrat über das Ausklammern des Kraftwagendienstes der ÖBB aus der gemeinwirtschaftlichen Rechnung diskutiert. Die Lösung, die man nunmehr doch gefunden hat, die gemeinwirtschaftliche Darstellungsform auf den Schienenverkehr zu beschränken, halten wir für richtig und begrüßen sie. Der Kraftwagendienst einschließlich der Seilbahnen und der Schiffahrt wurde herausgenommen. Mit unwahren Behauptungen in der Presse versucht man nun in der Öffentlichkeit zu erklären, die Gewerkschaft der Eisenbahner verhindere die Reform. Siehe „Oberösterreichische Nachrichten“ und „Vorarlberger Nachrichten“.

Ich behaupte, daß die Reform nicht verhindert wurde. Nur ein Punkt ist diskutiert worden, die Reform selbst ist nicht in Frage gestellt. Daher ist diese Behauptung falsch. Wir sagen ja auch nicht, die Länder seien wegen ihrer ablehnenden Haltung, sich an der Finanzierung zu beteiligen, schuld am Scheitern der Reform. Das haben Sie von keinem Gewerkschafter, von keinem sozialistischen Abgeordneten gehört. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Länder nicht dazu bereit sind, aber deshalb ist das große Ziel der Reform nicht gefährdet. Es ist halt ein Punkt herausgestrichen worden. (*Ruf bei der ÖVP: Das stimmt nicht! Die Länder haben ihre Bereitschaft bekundet schon bisher in der Praxis!*) Herr Kollege! Über Antrag der Länder wurde die Länderpassage herausgenommen. Lesen Sie das nach und schauen Sie den Erstentwurf an, der vorgelegt wurde! Eindeutig wurde der Punkt herausgenommen.

Nun möchte ich hier noch eine Bemerkung machen. Die Gewerkschaft war immer schon für sinnvolle Reformen. Der beste Beweis ist unsere schriftliche Aussage. Die Broschüre zur Bahn „Die richtige Rechnung“ hat jeder Abgeordnete bekommen. Wir haben uns dort zur offensiven Bahn bekannt und sind für Reformen eingetreten. Wir haben das am Gewerkschaftstag gesagt, und wir haben ein Memorandum an die Bundesregierung gerichtet, wonach eindeutig erkennbar ist, wie die Haltung der Gewerkschaft zur Bahn ist.

Abschließend möchte ich feststellen, daß es nach vielen Jahren der unobjektiven Angriffe auf das Unternehmen Österreichische Bundesbahnen mit dieser Gesetzesnovelle auf parlamentarischer Ebene doch zu einer gemeinsamen Meinungsbildung gekommen ist. Diese Novelle bietet die Chance für eine konstruktive und sachlich in die Zukunft orientierte Arbeit der Bahn. Wenn es gelingt, dieses Gesetz, so wie wir das sicher alle erhoffen, problemlos in die Realität umzusetzen, kann es zu einer nachhaltigen Verbesserung des Wirtschaftserfolges der Österreichischen Bundesbahnen kommen. Für die Verwirklichung wird aber sicher eine angemessene Anlaufzeit notwendig sein. Erst nach einigen Jahren wird man feststellen können, daß dieser Weg der richtige war.

Für jene, die die Bahn in Zukunft zu führen haben werden, wurden klare Verhältnisse geschaffen. Man darf hoffen, daß dieser nunmehr vorgezeichnete Weg auch eingehalten wird. Wir alle sollten uns bemühen, die Österreichischen Bundesbahnen aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten und die Bahn in den nächsten Jahren in Ruhe arbeiten zu lassen.

Wir Sozialisten stimmen dieser Novelle zu, weil damit ein wichtiger Punkt der Regierungserklärung vom vergangenen Jahr erfüllt und ein weiterer wichtiger Reformschritt für die Österreichischen Bundesbahnen getan wurde. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die zur Debatte stehende Regierungsvorlage zur Neufassung des Bundesbahngesetzes, die unter anderem eine Reduktion der ÖBB-Vorstandsmitglieder vor sieht, soll mir Anlaß genug sein, einige

Dr. h. c. Mautner Markhof

Gedanken zu den Österreichischen Bundesbahnen einzubringen.

Vergleicht man die Regierungsvorlage mit der geltenden Fassung, so fällt auf, daß selbst die Verfasser dieser Vorlage die finanziellen Schwierigkeiten und den damit verbundenen finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand als zu beachtendes Problem erkannt haben.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, im folgenden auf den finanziellen Aspekt näher eingehen. Wir alle kennen die finanziellen Probleme, die mit der Erhaltung einer Staatsbahn wie den ÖBB verbunden sind. Die Budgetpost „Zuschußbedarf der Bundesbahnen“ spricht eine eindeutige Sprache. Allein heuer werden nicht weniger als 22 Milliarden Schilling aus dem Budget in die Bundesbahnen fließen.

1970 brauchten die Bundesbahnen lediglich 4,6 Milliarden Schilling, um ihren betriebswirtschaftlichen Abgang zu decken. Pro österreichischen Schillingkilometer bedeutet dies 3,9 Millionen Schilling, die der Staat 1984 wird zuschießen müssen.

Noch aussagekräftiger werden diese Zahlen, wenn man ihre Höhe mit dem Anstieg der Bahntarife vergleicht. Trotz der hohen Zuwendungen aus dem Budget muß man heuer für eine 50 Kilometer-Bahnkarte um das Dreifache mehr zahlen als 1970.

Natürlich setzen sich diese Zuschüsse zum Großteil aus den Abgeltungen für die von der öffentlichen Hand auferlegten sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bahn zusammen, die sie unter rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen nicht erbringen könnte. Man denke dabei nur an die Schülerfreifahrten oder die Pensionistentarife, sowie die vom Gesetzgeber geforderte Aufrechterhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen der Bahn.

Diese Auflagen befinden sich naturgemäß auch in der jetzigen Regierungsvorlage und werden von uns selbstverständlich bejaht, wie natürlich die ÖVP die Existenz einer funktionierenden Bundesbahn als Bestandteil einer funktionierenden österreichischen Volkswirtschaft ansieht.

Die entsprechenden Einrichtungen wie zum Beispiel die ÖBB sind das Schmieröl für den Motor einer gesunden Wirtschaft. An diese grundsätzliche Zustimmung zu der derzeitigen Organisation unseres Bahnwesens schließe ich aber Vorschläge und Überlegun-

gen an, die, so glaube ich, Beachtung finden sollten.

Es darf in Zukunft nicht passieren, daß der Zuschußbedarf der Bundesbahn ein Viertel des Budgetdefizits ausmacht. Es ist wirklich an der Zeit, Einsparungen im Bereich der ÖBB einsetzen zu lassen — wo und wie nur irgend möglich.

Den Verantwortlichen sollte wirklich klar werden, daß eine Explosion des Zuschußbedarfes das Budget übermäßig belastet und daher so eine betriebswirtschaftliche Gebärung gerade in einer Zeit, in der nicht nur der staatliche Sektor schweres durchzustehen hat, einfach unverantwortlich ist.

Damit sind wir sofort beim nächsten Sanierungsbereich. Meiner Meinung nach fehlt in der ÖBB ein klar definiertes, mit Rechten und Pflichten ausgestattetes Management. Wie wichtig diese Forderung ist, sieht man bei der Post und auch bei der AUA. Dort ist es mit Hilfe einer aktiven Geschäftsführung gelungen, eine vernünftige Geschäftsgebarung zu erreichen. Man fragt sich, warum nicht schon längst noch mehr unternommen wurde, zumal die Reduktion der Nebenbahnen schon Bestandteil eines Mitte der siebziger Jahre entstandenen Sanierungskonzepts für die ÖBB war. Leider wurden auch die anderen betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen dieses Konzeptes nicht erfüllt. Man kann nur hoffen, daß die angespannte Budgetlage zu vermehrten Aktivitäten in diese Richtung führen wird.

Ein Staatsbetrieb wie die ÖBB darf andererseits schon aus rein wirtschaftlichen Überlegungen seinen Eigentümer nicht auf Dauer so eklatant finanziell belasten.

Auch die Frage des Überstundenabbaues und vorsichtigen Personalabbaues darf aus falsch verstandener gewerkschaftlicher Solidarität kein unbedingtes Tabu mehr sein. Da die Bahn eine hohe Zahl von hohen leitenden Beamtenposten aufweist, darf dieser Abbau selbstverständlich auch vor den höheren Etagen nicht haltmachen. Überhaupt sind die Privilegien der Bahnbediensteten auf ihre Zeitgemäßheit zu prüfen. Ich denke hier vor allem an das durchschnittliche Pensionsalter, das bei der Bahn relativ weit unten liegt.

Schließlich darf eine fruchtbare Sanierungsdiskussion nicht auf die Sanierung durch die Einnahmeseite verzichten. Eine an sich noch simplere Einsparungsmöglichkeit läge zum Beispiel in der Auflassung parallel geführter Buslinien. Wer Rekawinkel im Wie-

17536

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. h. c. Mautner Markhof

nerwald zum Beispiel kennt, weiß vielleicht auch, daß man zu diesem Ort mit drei verschiedenen öffentlichen Verkehrsmitteln gelangen kann. Neben der Bahn verkehren eine Post- und eine ÖBB-Buslinie. Solche Überschneidungen gibt es viele im ganzen Bundesgebiet. Es wäre an der Zeit, diese Buslinien zu koordinieren, aufzulassen oder einfach Privatunternehmen zu übergeben. Man sieht also, die Möglichkeiten sind gar nicht so begrenzt.

Lassen Sie mich hier noch einmal ein Bekenntnis zu den ÖBB ablegen samt ihrem sich in der Zukunft hoffentlich in vernünftigen Bahnen bewegenden Zuschußbedarfes. Wir brauchen die Bahn, und sie ist nun einmal vorhanden. Sie kostet uns auch eine Menge Geld. Auch wenn sie der einzelne dieses Jahr überhaupt nicht verwendet, das heißt, sie persönlich überhaupt nicht in Anspruch nimmt, kostet sie ihm über das Budget trotzdem 3 000 S. (Bundesrat *Schmözl*: *Aber die Straßen auch!*) Ja, sicherlich. (Bundesrat *Schmözl*: *Jeden Steuerzahler!*) Ich komme noch darauf zurück. — Meine Damen und Herren, für dieses Geld darf man sich auch einiges erwarten, hauptsächlich mit Schwerpunkt im Personenverkehr. Denn hier hat die Bahn gegenüber der Straße doch einige Vorteile. Wer schon einmal einen Städteschnellzug bestiegen hat, um ihn in einer der Landeshauptstädte wieder zu verlassen, wird auch die Vorzüge des Bahntransports zu schätzen gelernt haben. Ich meine nämlich jene Vorteile, die darin liegen, nach ein paar Stunden Fahrt, die man mit Lesen oder mit einem Speisewagenaufenthalt verbinden kann, frisch und erholt am Zielort anzukommen und nicht, wie bei einer Autofahrt, sofort Parkplatzprobleme zu haben.

Die Verkehrsstatistiker haben andererseits aber errechnet, daß im längeren Zeitvergleich das Gütertransportaufkommen der Bahn stagnierte, während jenes der Straße sich fast verdoppelte. Das Gütertransportvolumen der Bahn lag zwischen 1971 und 1982 bei 50 Millionen Tonnen, während in derselben Zeit das der Straße von 7,8 auf 14,7 Millionen Tonnen anstieg. Diese Zahlen zeigen wiederum einen Trend zur Straße.

In der Brauindustrie — wenn ich darüber ein Wort verlieren darf — als mir bekanntes Beispiel belegt sich dies für mich auch historisch. In früheren Zeiten war es bei uns üblich, die Auslieferung des Bieres kombiniert mit Bahn und Fuhrwerk durchzuführen. Heute geschieht die Belieferung der Kunden

allein mit LKWs, weil eben der LKW-Transport auf Grund des dichten Straßennetzes den raschsten und den direktesten Weg zur Belieferung unserer Kunden darstellt.

Im Fernverkehr, vor allem beim Schwertransport, hat die Bahn sicherlich gewisse Vorteile. Darüber hinaus bietet die Kooperation der Bahn mit den Frätern in Form des sogenannten Huckepackverkehrs sicher große Möglichkeiten für Bahn und Straße.

Schließlich hat man mit der Einsetzung des sogenannten Nachtsprunges gesehen, daß die Bahn mit etwas Köpfchen doch die Nachteile des Schienenweges ausgleichen kann. Durch diesen Nachtsprung können Güter über Nacht zum Zielort gelangen, und der Empfänger kann das Gut in der Früh abholen.

Wo aber die Bahn besonders im Vorteil ist, das ist der Massenpersonenbeförderungsverkehr. Wenn man diese Tatsache einmal erkannt hat und die Chance der Bahn auf mehr Fahrgäste und damit auch auf mehr Einnahmen wahren möchte, so muß man sich vor allem auf eines einschwören: auf mehr Geschwindigkeit, also auf den schnelleren Transport beim Personenverkehr.

Tatsächlich haben Einrichtungen wie Taktfahrplan und Städteschnellzüge neue Bahnkunden erschlossen und sogar manche Urlauber dazu veranlaßt, auf ihr Auto als Transportmittel zum Urlaubsort zu verzichten. In diesem Zusammenhang wäre der verstärkte — der verstärkte! — Einsatz von Autoreisezügen zu überlegen. Durch mehr Möglichkeiten, sein Auto praktisch mit der Bahn mitzunehmen, könnte man zu bestimmten Zeiten arg überlastete Autobahnen vielleicht leichter von den sattsam bekannten Staus freihalten.

Aber um entscheidende Anteilsverbesserungen gegenüber dem Autoverkehr zu erreichen, muß die Bahn vor allem etwas bieten können: ein neues Bahngefühl, das vor allem durch eine höhere Geschwindigkeit glänzt. Nur wenn die ÖBB eine schnellere direkte Transportmöglichkeit anbieten, wird die Eisenbahn nicht zum alten Eisen gezählt werden können.

Was wir also brauchen, ist ein Höchstgeschwindigkeitsnetz, das in seiner überdachten Konzeption den Anschluß an das ja auch in Planung befindliche europäische Höchstleistungsstreckennetz ermöglicht und damit den Anschluß der Bundesbahn an den internationalen, modernen, schnellen Bahnverkehr gewährleistet.

Dr. h. c. Mautner Markhof

Auf jeden Fall sollte der Ausbau unserer beiden Hauptstrecken zu einer durchgehenden Befahrungsmöglichkeit von Süd- und Westbahn mit bis zu 250 Stundenkilometer Geschwindigkeit führen, mit der daraus von Experten errechneten Verkürzung der Strecke Wien—Salzburg von 3 Stunden 10 Minuten auf 1 3/4 Stunden sowie der Einsparung von ungefähr einer Dreiviertelstunde auf der Südbahn, das heißt, von 2 Stunden 10 Minuten auf 1 1/2 Stunden auf der Strecke Wien—Graz.

Gerade die rasche Verbindung von Wien in den Süden dieses Landes scheint mir von besonders großer Bedeutung.

Man stelle sich vor, was es arbeitsplatzpolitisch für die Krisengebiete in der Steiermark bedeuten würde, könnte man zum Beispiel von Kapfenberg Wien in 35 Minuten erreichen.

Meine Damen und Herren! Dies ist möglich, wenn wir uns zum Bau der Höchstgeschwindigkeitsstrecke entschließen könnten. Mit anderen Worten: Die rasche Südbahn könnte helfen, die Mobilität der Arbeitnehmer in dieser Region zu heben. Das heißt, den beschäftigungslosen Arbeitnehmern dieser Region würde die Möglichkeit geboten, durch schnellere Zugsverbindungen vielleicht leichter zu neuen und anderen Arbeitsplätzen zu kommen.

Der Ausbau von West- und Südbahn zu Höchstgeschwindigkeitsstrecken würde nach vorsichtigen Schätzungen Bauarbeiten benötigen, deren Kosten sich ungefähr sicher in der Gegend von 40 Milliarden Schilling belaufen würden. Eine gewaltige Summe, die aber andererseits wieder eine große Zahl von Betrieben Aufträge verschaffen würde und dadurch auch sicher Arbeitsplätze sichern helfen könnte.

Diese gewaltige Investitionssumme würde ein Investitionsvolumen darstellen, das für einen Menge Betriebe sicherlich enorme Aufträge bedeuten würde. Mit Aufträgen rechnen könnten vor allem die Elektroindustrie, die Bauindustrie, die Stahlindustrie und viele andere. So mancher Arbeitsplatz könnte damit geschaffen werden. In diese Bauarbeiten würde sicherlich auch der Bau des Semmering- und des Wienerwald-Tunnels fallen, aber nicht als punktionelle Baumaßnahme, sondern in einem verkehrstechnischen Gesamtkonzept.

Vergessen wir in diesem Zusammenhang

auch nicht die Entlastungsmöglichkeiten, die sich auch für den Stadtverkehr ergeben könnten. Der Reisedurchzugsverkehr würde sich zweifelsohne verringern. An dieser Stelle möchte ich auch betonen, wie wichtig es zum Beispiel für Wien wäre, ein möglichst dichtes, komfortables und gut konzipiertes Nahverkehrsnetz zu bieten.

Vor allem an die Adresse der Bahn gerichtet denke ich an den raschen und notwendigen Ausbau der Vorortelinie und ähnlicher stadtquerender verkehrstechnischer Einrichtungen. Ich weiß schon, daß die Bauarbeiten an der stillgelegten Vorortelinie im Gange sind. Aber vergessen wir nicht darauf, wie lange man in Wien darauf warten mußte. Außerdem macht ja eine Schwalbe noch keinen ganzen Frühling, und auch bei der Entlastung des Wiener Großstadtverkehrs nicht.

Die erwähnten 40 Milliarden Schilling sind eine Menge Geld und könnten von der Bahn sicherlich nicht allein aufgebracht werden. Aber bedenkt man, daß diese Summe den Zuschußbedarf der Bundesbahnen aus den letzten zwei Jahren entspricht, bekommt diese Zahl vielleicht ein anderes Gewicht. Wenn uns die Bahn über das Budget so viel kostet, dann sollte es doch eine Pflicht und Ehre für die Bahn sein, so sparsam wie nur irgendwie möglich zu wirtschaften und jeden Schilling zu sparen, um im Endeffekt durch diese Einsparung selbst eine große Summe für Investitionen zum Ausbau seiner Bahnstrecken zu Höchstgeschwindigkeitsstrecken aufzubringen. Eine äußerst sparsam, gut durchdachte Geschäftsgebarung könnte dies auch unter Berücksichtigung der von mir gemachten Vorschläge durchaus ermöglichen.

Lassen Sie mich, um die von mir vorgebrachten Konzeptionsvorschläge zu untermauern, einige Beispiele aus dem Ausland anführen, die zeigen, wie sehr die Zeichen in der Verkehrsplanung in die Richtung Geschwindigkeit weisen.

Vor einigen Wochen — vor einigen Monaten — wurde in Frankreich eine weitere Bahnstrecke für die Befahrung durch den T.G.V. (den Train de la grande vitesse) freigegeben. Dieser Höchstgeschwindigkeitszug ermöglicht es nun, die Fahrzeit der Strecke Paris—Lausanne um eineinhalb Stunden zu verkürzen. Brauchte man auf der ungefähr Entfernung Wien—Innsbruck entsprechenden Strecke früher 5 Stunden und 30 Minuten, so sind es jetzt nur mehr 4 Stunden.

Schon lange haben die Japaner erkannt.

17538

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. h. c. Mautner Markhof

wie wichtig eine schnelle Bahntransportmöglichkeit für einen modernen Industriestaat ist. Für seine Schnelligkeit weltberühmt, verbindet der japanische Hochstgeschwindigkeitszug Hikari die Städte Tokyo, Nagoya, Kyoto und Osaka im Tempo von 250 Stundenkilometer. Die Entfernung, die ungefähr jener zwischen Wien und Augsburg entspricht.

Mit Hilfe des Hikari ist es gelungen, die japanische 100-Millionen-Bevölkerung auf einem Mobilitätsstandard zu halten, der bei der Größe der Bevölkerung verblüffend ist, der aber auch sicherlich seinen Teil zum japanischen Wirtschaftswunder beigetragen hat. Es ist der japanischen Bahn sogar gelungen, den Flugverkehr in dieser Region ganz entscheidend zu entlasten.

All diese Beispiele zeigen, wie dringlich die Forcierung solcher und ähnlicher Projekte für Österreich ist. Es wäre aber darüber hinaus mit diesem Projekt möglich, den internationalen Trend zur Bahn zu verstärken. Österreich wäre dann auf Grund seiner geographischen Lage an der Nord-Süd- beziehungsweise West-Ost-Achse ein verkehrstechnisches Zentrum ersten Ranges. Österreich könnte sich — wenn Sie mir dieses Beispiel erlauben — zu einem bahntechnischen Attnang-Puchheim Europas entwickeln.

Natürlich ist so ein Projekt wie die Umstellung der West- und Südbahn keines, das die ÖBB allein tragen kann. Das habe ich schon gesagt. Dazu sind die Kosten zu hoch und die Bauzeit zu lange. Aber als anzunehmende Herausforderung und Auftrag an die Wirtschaft, die Bundesbahnen und die öffentliche Hand kann es gelingen, die Bahn in Österreich auf einen internationalen Standard zu bringen und damit die Bahn zum schnellen, großen Massenpersonenverkehrsmittel zu machen.

Zusammenfassend lassen Sie mich noch einmal sagen, wie wichtig es mir erscheint, daß das Geld, welches die Bahn uns allen kostet, vernünftig verwaltet und eingesetzt wird. Wenn die Bahn unseren Staatshaushalt schon so stark belastet, dann soll dieses Geld nicht nur zum betriebsmäßigen Löcherstopfen verwendet werden, sondern dazu, die Bahn schneller und damit zukunftsträchtiger zu machen. Denn nur als rasches, auf Massenpersonenbeförderung ausgerichtetes Transportmittel hat die Bahn eine Chance, jene Möglichkeiten wahrzunehmen, die sich ihr anbieten.

Ich möchte noch einmal betonen, daß wir

durch den Ausbau von Süd- und Westbahn zu Höchstgeschwindigkeitsstrecken einen internationalen Trend verstärken würden, der der Bahn und uns Steuerzahldern nur recht sein kann. Sollten wir uns dazu entschließen können, dann wäre Österreich — das möchte ich noch einmal betonen — auf Grund seiner geographischen Lage imstande, die verkehrstechnische Drehscheibe zwischen Nord und Süd und Ost und West zu werden.

In diesem Sinne fordern wir die Verantwortlichen bei den Österreichischen Bundesbahnen auf, alles nur erdenkliche zu unternehmen und durch sparsamste Gebarung zu helfen, jene Mittel bereitzustellen, mit denen die Investitionen in ein neues Bahnzeitalter getätigkt werden können, denn dann werden die hoffentlich bald einsetzenden Einsparungen nicht nur eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, sondern ein Dienst an der Republik, weil mit der Hilfe der ÖBB dann ein neues Bahnzeitalter für Österreich beginnen könnte. Von solcherart eingesparten Mitteln, die dann investiert werden können, profitiert nicht nur die Bahn, sondern jeder von uns.

Deswegen werden wir auch gegen das Gesetz keinen Einspruch erheben. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pichler. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Pichler** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute zum ersten Mal die Möglichkeit habe, hier in diesem Hohen Haus über das Thema der ÖBB zu sprechen, so freut mich das aus mehreren Gründen:

In erster Linie als Angehöriger dieses Betriebes, also als Eisenbahner, meiner Meinung hier Ausdruck geben zu können.

Zweitens als Vertreter des Landes Oberösterreich, wo durch den Abschluß eines Nahverkehrsvertrages sich das Land Oberösterreich finanziell an einem Schnellbahnbetrieb im oberösterreichischen Zentralraum mit einem Kostenbeitrag von 20 Prozent beteiligt.

Und nicht zuletzt deshalb, da es kaum einen Bereich der Volkswirtschaft gibt, der von der Verkehrspolitik nicht betroffen wäre. Der einzelne spürt die Folgen einer guten oder schlechten Verkehrspolitik am eigenen Leibe. Wir alle spüren sie, fließen doch Milliarden-

Pichler

beträge an Steuermitteln in diesen Bereich. Es kann uns also nicht gleichgültig sein, ob diese auch im Sinne der Allgemeinheit verwendet werden.

Verkehrspolitik geht uns alle an. Wie sehr, das merken wir an der Leidenschaft, mit der oft Diskussionen für oder gegen die Bahn geführt werden. Aber leider nicht nur Leidenschaft und Engagement zeichnen die verkehrspolitischen Aussagen aus, sondern oftmals Vorurteile und Unsachlichkeit.

Wie die Diskussion nicht laufen sollte, haben uns die vergangenen Jahre gezeigt: Bei der Debatte über den Betriebsabgang der ÖBB haben schon viele Journalisten über das Ziel geschossen. Manche Beiträge über die angeblichen Privilegien der Eisenbahner waren so bei den Haaren herbeigezogen, daß sie eher der Glaubwürdigkeit der Zeitungen geschadet haben als unseren Kollegen, die man damit treffen wollte.

Dieses sogenannte Defizit der Bahn ist immer wieder Ausgangspunkt aller Angriffe.

Auch mein Vorredner hat es bei seiner Wortmeldung zu einem Aufhänger gemacht. Die dabei angewandte Betrachtungsweise erweckt in der Öffentlichkeit den Eindruck unwirtschaftlicher Betriebsführung. Sie ist falsch und führt zu Vorurteilen, mit denen Schluß gemacht werden sollte.

Die Österreichischen Bundesbahnen sind das bedeutendste Verkehrsunternehmen Österreichs. Ihre Leistungen sind in vielen Bereichen nicht zu ersetzen und daher von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Aus all diesen Gründen ist es dringend geboten, daß wir zu einer Versachlichung der Verkehrspolitik kommen. Dabei geht es nicht um einen Kampf gegen die Straße oder andere Verkehrsträger, sondern darum, ein System zu erreichen, in dem jeder die Aufgaben übernimmt, die er volkswirtschaftlich gesehen am besten wahrnehmen kann. Eine leistungsfähige Infrastruktur für alle Verkehrsträger, damit sie in einer sinnvollen und der Allgemeinheit am besten dienenden Weise zu Partnern werden können, das ist es, was wir wollen.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf sollte die Grundlage dafür schaffen.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Details aus dem Bereich Verkehr und ÖBB näher erläutern.

In den vergangenen Jahren haben alle westlichen Bahnen erhebliche Verluste an Verkehrsanteilen hinnehmen müssen, und dies bei stark expandierenden Gesamtverkehrsleistungen. Die Verkehrspolitik der europäischen Länder führte zu einer überproportionalen Steigerung des Straßenverkehrs.

Diese negativen Auswirkungen des Straßenverkehrs treten vor allem im Individualverkehr, im Bereich der Ballungszentren sowie beim Güterschwerfernverkehr zutage. Insbesondere der Straßengütertransitverkehr, der in Österreich geradezu explosionsartig zunahm, zeigt das in krasser Form. 90 Prozent des Transits durch Österreich erbringen ausländische Lkw. Österreich muß praktisch die gesamten Kosten des Nord-Süd-Transits durch Mitteleuropa allein tragen, weil die Schweiz durch entscheidende verkehrspolitische Eingriffe, wie ein 28-Tonnen-Limit, Nachtfahrverbot und Fahrtroutenbeschränkungen, den Transitverkehr auf ihren Straßen praktisch ausschaltete.

Wenn wir gut 20 Jahre zurückblicken, so wurden auf der Schiene neunmal so viel Güter im Transitverkehr befördert wie auf der Straße, nämlich 4,5 Millionen Tonnen auf der Bahn und 0,5 Millionen Tonnen mit dem Lkw.

Heute befördert die Eisenbahn zirka 9 Millionen Tonnen, und die Straßenbelastung ist auf 18 Millionen Tonnen hinaufgeschnellt.

Ein Beitrag im ORF vor wenigen Wochen hat die Entwicklung des Transitverkehrs für die nächsten Jahre prognostiziert. Hier soll eine Zunahme bis 1990 auf 35 Millionen Tonnen jährlich erfolgen. Eine Entwicklung, die uns alle mit Sorge zu erfüllen hat, wo wir doch wissen, daß diese durch Österreich rollende Verkehrslawine uns nur gigantische Kosten verursacht und keine Einnahmen bringt. (Bundesrat Dr. Schwaiger: *Ist nicht wahr: keine Einnahmen! Das stimmt doch nicht!*)

Die in der Nähe der Transitstraßen wohnenden Menschen klagen mit Recht darüber. Ich habe Verständnis dafür, wenn sie sich diese negativen Auswirkungen nicht länger bieten lassen wollen. Eine Million Österreicher werden in gesundheitsschädigender Weise durch die Auswirkungen von Schadstoffemissionen und Lärm gestört.

Die volkswirtschaftlichen Kosten für Unfälle, deren Verursacher dieser Lkw-Schwerverkehr ist, betragen jährlich 2 Millio-

17540

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Pichler

nen Schilling und der Devisenausfall im Fremdenverkehr ebenfalls mehrere hundert Millionen.

Ist es da nicht höchste Zeit, ein Umdenken einzuleiten und im Interesse der Volkswirtschaft dirigistische Maßnahmen zu setzen, die diese Entwicklung stoppen?

Nicht viel anders hat sich das Verkehrsaufkommen in den Ballungsräumen im Berufsverkehr entwickelt. Kilometerlange Autoschlangen prägen das Bild der Städte in den Morgen- und Abendstunden. In diesem Berufsverkehr sitzen durchschnittlich nur 1,3 Personen in einem Pkw. Das heißt, daß zur Beförderung von 200 Personen 154 Autos erforderlich sind, eigentlich eine Verschwendungen von Energie, Geld, Zeit und Verkehrsfläche.

Um aber diese ständig steigenden Verkehrsströme überhaupt bewältigen zu können, ist es einfach unerlässlich, einen gut funktionierenden Nahverkehr zu errichten. Diese Aufgabe kann aber nur volkswirtschaftlich sinnvoll und energiesparend von einem schienengebundenen Verkehrsmittel erfüllt werden. Die Bahn spart Energie und entlastet die Zahlungsbilanz jährlich in Milliardenhöhe. Während der Straßenverkehr zur Gänze auf Mineralölprodukte angewiesen ist, besteht bei den ÖBB die Traktionsenergie aus Strom, der zu 90 Prozent aus heimischen Wasserkraftwerken gewonnen wird.

Gerade die Umweltbelastung durch die Autoabgase wird zu einem immer größeren Problem. Ein Auto verbraucht auf 100 Kilometer nicht nur Benzin, sondern so viel Sauerstoff, wie ein Mensch ein ganzes Jahr zum Leben benötigt.

Nun einige Gedanken zur Verkehrssicherheit. Menschenleben und dauernder Schaden an Gesundheit lassen sich letztlich in Geld gar nicht ausdrücken. Es gibt keinen Preis dafür, nur unendliches Leid bleibt bei den Betroffenen und deren Angehörigen zurück.

Auf dem Straßennetz in Wien ereigneten sich im Jahr 1983 durchschnittlich alle 300 Meter ein Verkehrsunfall, bei dem zumindest eine Person zu Schaden kam. In der Bundesrepublik Deutschland stirbt rund um die Uhr alle 35 Minuten ein Mensch auf der Straße. Jährlich sterben auf Europas Straßen etwa 100 000 Menschen, mehr als zwei Millionen werden verletzt.

Die Sicherheit im Schienenverkehr ist

88mal höher als beim Pkw- und Kombiverkehr auf der Straße.

In Anbetracht dieser Tatsachen ist es für mich unverständlich, daß der Verkehrsminister Dollinger in Deutschland vor wenigen Monaten erklärte, als es um die Frage der Einstellung von Eisenbahnen ging: „Was wir hier machen, ist keine verkehrsmäßige Schlechterstellung dieser Region, sondern eine Umschichtung des Verkehrs von der Schiene zur Straße.“

Es muß alle menschlich Denkenden mit Befriedigung erfüllen, daß sich heute die Weltöffentlichkeit über Kriege und Wettrüsten empört und entscheidende Maßnahmen fordert. Umso unfaßbarer ist es, daß man im Straßenverkehr, der erheblich mehr Opfer fordert, den Verlust dieser Menschenleben toleriert, obwohl es durch gezielte Förderung der Bahn mit vergleichsweise geringem Aufwand möglich wäre, unendlich viel Leid und erhebliche Kosten zu verhindern.

Durch die heute zur Beschußfassung stehende Novelle zum Bundesbahngesetz sollte die Bahn in ihrer Betriebsrechnung eine gerechtere Beurteilung erfahren. Die finanziellen Lasten, die durch Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen entstehen, sollten für jedermann transparent gemacht werden.

Bei einer wirtschaftlichen Betrachtung der ÖBB müssen aber auch strukturbedingte Nachteile berücksichtigt werden. So haben wir in Österreich eine geringere Bevölkerungsdichte je Kilometer Betriebslänge sowie einen höheren Anteil an geneigten und eingleisigen Strecken im Vergleich zu anderen europäischen Bahnverwaltungen. Die Kosten des regional abgegrenzten Nahverkehrs, der durch Tarifgestaltung und Verkehrslage nie kostendeckend geführt werden kann, sollten durch die davon profitierenden Bundesländer mitgetragen werden.

In der Oberösterreichischen Landesregierung finden zurzeit Gespräche über die Schaffung eines Verkehrsverbundes statt. Das Ziel dieser Verhandlungen ist es, einen einheitlichen Fahrschein für die Bahn und die städtischen Verkehrsmittel zu schaffen. Dieser gemeinsame Fahrschein wird für alle Strecken, die im Verkehrsverbund angeschlossen sind, monatlich um 80 Schillinger billiger sein als bisher die notwendigen beiden Fahrscheine zusammen.

Den Differenzbetrag wird die Landesregie-

Pichler

rung tragen. Profitieren davon werden die vielen Tausenden Pendler in diesem Bereich.

Nach diesen allgemeinen verkehrspolitischen Betrachtungen möchte ich noch auf einige betriebsinterne Entwicklungen zu sprechen kommen, denn gerade hier wird die Information der Öffentlichkeit noch einseitiger und zu ungünsten der ÖBB und ihrer Bediensteten geführt. Es ist daher für mich eine Verpflichtung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu versuchen, die Dinge wieder ins richtige Licht zu rücken.

Am 16. 3. 1984 haben wir in Linz eine Pressekonferenz des Wahlkörpers Verkehr der Arbeiterkammer abgehalten. Den dort anwesenden Journalisten wurden die in den letzten Jahren durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen bei den Österreichischen Bundesbahnen, die auch alle von der Gewerkschaft mitgetragen wurden, vorgelegt. Kein einziger fand es der Mühe wert, darüber zu berichten. Statt dessen bescherten uns die „Oberösterreichischen Nachrichten“ eine Schlagzeile auf der Titelseite „ÖBB-Reform scheitert am Widerstand der Gewerkschaf-ter“.

Hier hat sich leider wieder der journalistische Leitspruch erfüllt, der lautet: Only bad news is good news.

Lassen Sie mich aber Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Rationalisierungserfolge zur Kenntnis bringen.

Durch die ständige Zunahme der Verkehrsfrequenzen auf Schiene und Straße und nicht zuletzt durch die Erhöhung der Geschwindigkeit auf beiden Verkehrsträgern kommt den Eisenbahnkreuzungen immer mehr Bedeutung zu. Bedingt durch diese Entwicklung bietet nur mehr die Brücke an der Kreuzungsstelle ein maximales Maß an Sicherheit.

Im Jahr 1961 gab es bei einer Betriebslänge von etwa 5 800 km insgesamt 11 600 schienengleiche Bahnübergänge. Bis zum Ende des Jahres 1982 konnte diese Zahl auf 8 100 gesenkt werden. Die Anzahl der niveaufreien Übergänge oder Brücken beträgt zur Zeit 3 600. Diese Änderungsmaßnahmen konnten mit einem Kostenaufwand von 1,5 Milliarden Schilling ermöglicht werden.

Im Bereich der Bundesbahndirektion Linz, der die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und kleine Teile von Niederösterreich und der Steiermark umfaßt, konnte der Anteil der schienengleichen Eisenbahnkreuzungen

im selben Zeitraum um 41 Prozent gesenkt werden. Es wurden 170 besetzte Verkehrsstellen, wie Schrankenposten, Blockposten und Haltestellen, aufgelassen und 478 Bedienstete eingespart.

Durch das Zusammenwirken von Gewerkschaft, Personalvertretung und Verwaltung konnten bei den Österreichischen Bundesbahnen, wie schon mein Kollege und Freund Schmözl erklärt hat, seit 1970 7 600 Dienstposten eingespart werden. Dies ist uns als einziger Betrieb des öffentlichen Dienstes gelungen, und das trotz Einführung der 40-Stunden-Woche, der Erhöhung des Mindesturlaubs und der Übernahme neuer Leistungen, wie etwa Errichtung neuer Nahverkehre, Einführung des Taktverkehrs auf den Hauptstrecken, wofür ich dem anwesenden Generaldirektor Pycha, der sich hier große Verdienste erworben hat, herzlich danken möchte, und der Schaffung von Güter-Nachtsprungverbindungen sowie verstärkter Bautätigkeit in allen Bereichen.

Wer die großen volkswirtschaftlichen Vorteile der Eisenbahn erkennt, muß zwingend einer Förderung der Bahn das Wort reden. Der in der Vergangenheit oft gewählte Weg des Zusperrens mit Privatisierung oder Teilprivatisierung hatte, wie auch internationale Beispiele zeigen, nirgends Erfolg.

Mit dem Inkrafttreten dieser Novelle zum ÖBB-Gesetz erfolgt daher der Startschuß für zukunftsweisende Modernisierung der ÖBB, wirksame verkehrspolitische Maßnahmen, Fortsetzung sinnvoller Reformen im inneren Bereich und eine faire Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der ÖBB.

Wenn man die Fakten abwägt, muß man bei einer objektiven Beurteilung zu der Überzeugung kommen, daß der Bahn in Zukunft steigende Bedeutung zukommen wird. Eine Renaissance der Eisenbahn wird aus volkswirtschaftlichen, umweltpolitischen und sozialen Gründen nicht aufzuhalten sein.

Die Zeit spricht für die Bahn, weltweit. Auch wir in Österreich brauchen eine moderne und leistungsstarke Bahn. Sie muß, wie hier schon erwähnt wurde, aus dem politischen Tagesstreit herausgehalten werden, wenn sie ihre Aufgaben voll erfüllen soll.

Helfen Sie mit, der Bahn eine Zukunft zu schaffen zum Nutzen Österreichs! (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wei-

17542

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

ter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Darf ich gleich an die letzten Worte meines Vorredners Pichler anschließen. Die Renaissance der Bahn ist zweifelsohne etwas, was uns alle mit Rücksicht auf die Problematik Konkurrenz Straße und Bahn zu beschäftigen hat. Ich werde darauf noch näher eingehen.

Das vorliegende Gesetz hat die Transparenz der gemeinwirtschaftlichen Leistung zu einem Zentralpunkt gemacht. Hier muß ich dem Redner Schmölz widersprechen, daß die Einbeziehung des Kraftwagendienstes nicht im Sinn des ursprünglichen Ministerialentwurfes war. Das Herausnehmen des KWD aus diesem Entwurf läuft dem Grundgedanken des Gesetzes zuwider. Wir hatten den Eindruck gewonnen, und dafür möchten wir uns auch bedanken, daß der Bundesminister für Verkehr bereit war, in der Ausschußtätigkeit darüber zu verhandeln.

Wenn das nicht eingetreten ist, dann darf man sich als Interessenvertreter der Gewerkschaft nicht über die negativen Pressekommunikate alterieren. Denn hier hat zweifelsohne eine fachlich nicht gerechtferigte Intervention stattgefunden.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen: Nicht umsonst gab es im Nationalrat den Dreiparteienantrag, der das schrittweise Zusammenführen der Kraftfahrdienste von Bahn und Post zum Gegenstand hat. Er ist ja aus dem Gedanken geboren worden, daß da ein kleines Schuldbeußtsein übrig geblieben war, daß man dem erstmaligen Grundsatz des Gesetzes: Trennung der kommerziellen Verpflichtung und Leistung der Bundesbahn von jenen Leistungen, die der Gemeinwirtschaft dienen, vom Sozialtarif angefangen bis zur Versorgung von abgelegenen Bergtälern, Rechnung trägt.

Ich darf das replizieren, Herr Schmölz, weil Sie mir im Zuruf nicht Gehör geschenkt haben.

Auch das zweite, was wir als Bundesrat zu begrüßen haben, daß nämlich in diesem Gesetz in der Ausschußarbeit davon abgegangen wurde, daß die Bundesländer automatisch verpflichtet sind, bei allfälligen, gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Bundesbahnen, zum Beispiel Einstellung von Nebenbahnen und Umlegung auf andere Verkehrslinien, ihren Anteil zu leisten, und darauf übergegangen, daß sie ihn leisten können, betrachte ich als eine wesentliche Beachtung des Forderungsprogrammes der Bundesländer, daß deren regionale Aspekte auch von der Bundesverwaltung akzeptiert werden.

Als ein Anhänger des Föderalismus möchte ich mich dafür bedanken, daß es möglich war, in der Ausschußarbeit diese Lösung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das Gesetz weiter betrachten, so ist auch ein Vorkommnis der Praxis — Nationalrat Gorton hat im Nationalrat darauf hingewiesen — jetzt ausgeräumt worden, nämlich das Anbinden der Beamten der Bundesbahn durch mangelnde Flexibilität, wie es zum Beispiel bei der Einstellung von Nebenbahnen entstanden ist. Hier wurde der Begriff des Erschwerungsausgleiches geschaffen. Das betrachte ich als wirtschaftsfreundlich und praxisnahe, und das möchte ich positiv kommentieren. Daß dies aus einer kooperativ geführten Verhandlung zwischen den Verhandlungspartnern, letztlich durch Sprecher der Bundeswirtschaftskammer, aber im positiven Zusammenwirken erreichbar war, ist wieder ein Beweis für die Notwendigkeit eines wirtschaftsfreundlichen Klimas.

Umso weniger verstehe ich, in welcher Form heute Herr Schmölz auf die Belastungen der Bahn hingewiesen hat. Sie sagen aus dem Budget selber: 22,4 Milliarden Schilling Gesamtbelastung. Sie zitieren, 10 Milliarden Schilling sind Bauvorhaben, die der Wirtschaft zugute kommt. Das ist ja unbestritten.

Nur, meine Damen und Herren, Sie können das nicht auf der einen Seite verkaufen als notwendige Auflage der Bundesbahn, und jeder andere Ressortminister, besonders der Herr Finanzminister, röhmt sich, welche Förderungen der Wirtschaft durch das neue Budget zuteil werden.

Zweimal kann man dasselbe nicht verkaufen, notabene wo die Wirtschaftsförderung im Budget, wie Sie wissen, gegenüber 31,6 Milliarden Schilling im vergangenen Jahr in diesem Jahr nur 29,5 Milliarden Schilling beträgt. Also die Wirtschaftsförderung kann nicht zweimal verkauft werden, ich stelle das nur ins richtige Licht.

Tatsächlich ist es ja auch so, daß der Abgang der Bundesbahn im Jahre 1982 5,5 Milliarden Schilling erreichte, im Jahre 1983 bereits 6,3 Milliarden Schilling — und

Dr. Pisec

wieder haben wir im Budget nur einen Ansatz von 4 722 Millionen, von 4,7 Milliarden Schilling. Nun, daß das nicht eintreten wird, ist wohl allen klar. Wir werden einen höheren Abgang haben.

Daher gilt es, gemeinsam zu überlegen: Wo liegt denn die Möglichkeit einer von der Regierungspartei in der Zeit der Alleinregierung betriebenen Sanierung der Bahn? Es war nicht unsere Idee allein. Sie selber haben es ja schon seinerzeit gemacht. Wo gibt es hier Vorschläge, die kooperativ gemeinsam zwischen der Wirtschaft und diesem großen Wirtschaftskörper mit seinen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen verwirklicht werden können?

Selbstverständlich muß man davon reden, daß zum Beispiel bei der Post- und Telegraphendirektion — mein Vorredner Mautner Markhof hat ja darauf hingewiesen — die Relation zwischen Pensionsbezug und Aktivbezug 34 zu 100 Prozent beträgt, bei den ÖBB auf Grund des herrschenden Besoldungsrechtes leider nur 75 zu 100. Das ist eine Binsentatsache. Nur wundere ich mich, in Auswirkung der sozialistischen tagespolitischen Reklame, die Herr Dallinger ununterbrochen macht, daß er auf diesen vorhandenen Bestand noch nie zurückgegriffen hat. Wenn wir schon von Transparenz der gemeinwirtschaftlichen Leistung reden, dann sollte man auch diese Frage einer ernsten Diskussion zuführen. Ich muß Ihnen das in Replik sagen, um der Wahrheit die Ehre zu geben.

Lassen Sie mich über den Bahnbetrieb etwas sagen. Herr Bundesminister! Zur Verkaufspolitik der Bundesbahnen gehören auch Verkaufsberater in ganz Österreich. Bis zu 33 sind tätig. Die Wirtschaft profitiert fallweise davon. Der innerösterreichische Güterverkehr konnte gehalten werden, trotz schwieriger Belastungen, entstanden aus der Weltwirtschaftskrise. Es wird auch forciert und der Verkaufsdirektor der ÖBB, Dr. Ernst Gollner, führt es als wesentliches Förderungsinstrument an, daß die Privatanschlußgleise von den ÖBB gefördert werden. Wir begrüßen diese Maßnahme und hoffen, daß sie fortgesetzt wird. Immerhin werden zwei Drittel des Verkehrs über solche Anschlußgleise abgewickelt.

Es ist oft sehr schwierig, die administrativen Genehmigungsverhandlungen zu führen. Wir wissen, daß die Beamten der ÖBB in einer freundschaftlichen Atmosphäre vorgehen. Ich möchte mich aus diesem Anlaß auch

bei Herrn Hofrat Dr. Pollak, der dafür die Leitung hat, bedanken.

Eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsaufkommens stellt — und das haben drei Vorredner gesagt — der kombinierte Verkehr dar. Meine Damen und Herren! Der Huckepackverkehr tritt sehr spät in Österreich in seine Funktion, sehr spät. Die Erfolge der Österreichischen Kombi Ges.m.b.H. & Co KG sprechen für sich. Diese gemeinsame Gründung des Zentralverbandes der Spediteure, der Österreichischen Bundesbahnen, des Verbandes des Straßengüterverkehrs — die je 30 Prozent halten — und der Organisation der Verlader — mit 10 Prozent — hat sich bewährt. Es ist ein bewährtes Modell der praxisnahen Zusammenarbeit zwischen den ÖBB und der Transportwirtschaft. Der Vorgänger der Österreichischen Kombi konnte leider nicht reüssieren. Diese neue Konstellation reüssiert, aus verschiedenen Gründen. Seit dem Sommer 1983 ist im nationalen Bereich eine Steigerung von 40 Prozent eingetreten, im internationalen, in Zusammenarbeit mit der deutschen Huckepackeinrichtung, sogar um 50 Prozent. Bis jetzt werden zirka 4 Prozent des Verkehrsaufkommens im Huckepack, im kombinierten Verkehr bestritten.

Wir glauben, wenn es möglich ist, die 91 in dieser Organisation als Kommanditisten zusammengefaßten Frächter und Speditionen mehr zu bewegen, zu animieren, daß man bis zu 30 Prozent des Verkehrs von der Straße auf die Bahn bringen kann, in diesem kombinierten Verkehr, also nicht nur des rollenden Verkehrs auf der Straße, Zugmaschine, Antriebsmaschine plus Anhänger, sondern des Verkehrs in der Form, daß der Anhänger allein auf den Waggon verladen wird — eine Form, die für Österreich, ich würde fast sagen, lebensnotwendig geworden ist. Wie Herr Bundesrat Pichler ausgeführt hat, ist ja Österreich ein wesentlicher Verkehrsknotenpunkt im Straßenverkehr.

Es ist eine Tatsache, und hier beziehe ich mich auf das, was bei der letzten Tagung der Parlamentarier des Europäischen Parlaments — nicht des Europarates, des Europäischen Parlaments — der EWG zwischen diesen und den Vertretern des Österreichischen Parlaments, denen anzugehören ich die Ehre hatte, ausführlich diskutiert wurde, das Nichteingen der EWG auf unsere Forderung, uns bei der Bewältigung des Straßenverkehrs zu helfen, die bisher nicht möglich gewordene Lösung, daß sie uns bei der Finanzierung der Pyhrn Autobahn helfen.

17544

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. Pisek

Herr Bundesminister! Ich beziehe mich auf Ihre Ausführungen in Paris im vorigen Jahr bei der Tagung der Verkehrsminister, wo Sie gesagt haben, daß Sie die Huckepackstrecken, die Sie vorhaben, nun ernst in Angriff nehmen werden, daß die Strecken Kufstein—Brenner, Salzburg—Rosenbach, Salzburg—Spielfeld und Passau—Spielfeld stärker im Huckepackverkehr bedient werden. Ich glaube, daß das eine Lösung wäre, um den drohenden Verkehrsinfarkt Österreichs zu verhindern.

Meine Damen und Herren! Die Tonnage, die durch Österreich umgeschlagen wird, ist größer als die Transittonnage der Schweiz, Jugoslawiens, der Türkei und Griechenlands zusammen, durch ein Land, das wesentlich kleiner ist. 1977 war die Tonnage, die durch Österreich umgeschlagen wurde, in dieser Technik des Transitverkehrs, 14 Millionen Tonnen. Heute sind wir — wie wir von Herrn Bundesrat Pichler gehört haben — allein im Straßengüterverkehr bei über 18 Millionen Tonnen angelangt, bei nur 9,1 Millionen Tonnen im Eisenbahnverkehr. 1977 betrug das Aufkommen der Bundesrepublik im Transitverkehr lediglich 8,4 Millionen Tonnen. Betrachten Sie die geographische Ausdehnung beider Länder. Daß unser Straßennetz daher schwerstens gefährdet ist, liegt auf der Hand.

Daher muß unser Appell ergehen an die Bundesbahn, insbesondere an den Herrn Bundesminister für Verkehr, alles daranzusetzen, um zwei Voraussetzungen zu erfüllen — Bundesrat Mautner Markhof hat das zitiert in bezug auf den Personenverkehr, ich dehne es auf den Güterverkehr aus —: die Transitmarginalien der Bahn auszubauen und die Verschubbahnhöfe auszubauen. Dann sind wir in der Lage, das steigende Verkehrsaufkommen rationeller, umweltfreundlicher und energiesparender mit der Bahn abzuwickeln und trotzdem das kaufmännische, begründete Interesse der Frächter und Speditionäre nicht zu beeinträchtigen. Denken Sie an die Schwierigkeiten im Transitverkehr durch die letzten Ausstände der Zollbeamten. Dies alles läßt sich einfach durch die Maßnahme reduzieren, die ich jetzt vorgeschlagen habe. Darüber gab es von Seiten der Parlamentarier der Europäischen Gemeinschaft eine zustimmende Haltung.

Hingegen, Herr Bundesminister, haben Sie uns klar gesagt: Die Durchführung in der Europäischen Kommission stößt auf Schwierigkeiten, weil die Minister der Europäischen Gemeinschaft nicht bereit sind, sich in der Frage der Pyhrn-Forderung überhaupt zu

bewegen. Die zahlreichen Vorsprachen der Bundesregierung kann man nur zum Anlaß nehmen, um zu sagen: Machen Sie noch einmal, probieren Sie es noch einmal. Das Aid-mémoire am 21. 6. 1982, das wir seinerzeit gemacht haben, als Gaston Thorn in Wien war — wir hatten die Diskussion hier im Lokal IV —, das sich darauf bezogen hat, in der Frage der Lösung des finanziellen Beitrages der EWG zu den Verkehrsbelastungen Österreichs endlich etwas zu tun, ist bis heute unbeantwortet geblieben.

Das ist nicht nur eine Frage des Verkehrsministers, ich möchte das richtigstellen. Dazu gehört natürlich auch der Außenminister, dazu ist die Verantwortlichkeit der gesamten Bundesregierung gegeben.

Ich appelliere, diese Bestrebungen fortzusetzen, damit wir in dieser Frage irgendwann doch zu einer Lösung gelangen.

Das habe ich mir erlaubt, zu den Gegebenheiten des kommerziellen Verkehrs anzu führen.

Alles übrige wurde heute schon ausgeführt. Es würde mit Rücksicht auf die Zeit und die dringliche Anfrage zu weit führen, das noch weiter zu diskutieren.

Aber eines möchte ich bitte sagen: Das, was schon geschehen ist in den Zeiten der sozialistischen Alleinregierung, die Einführung einer Straßenverkehrsabgabe, um den Verkehr von der Straße auf die Bahn zu bringen, ist nicht zielführend, und das kann auch nicht zielführend sein. Es gibt keine internationalen Verhandlungen — Ihre Vertreter der sozialistischen Fraktion im Europarat werden das bestätigen müssen, leider —, es gibt keine Verhandlungen mit unseren Nachbarn, in denen sie nicht sagen, daß sie diskriminiert wurden.

Diese Steuerbelastung ist nicht ein Mittel dazu, Herr Bundesminister.

Ich habe das auch dem Finanzminister mehrfach nachdrücklich gesagt:

Dieses neue Gesetz wäre, wenn der KWD drinnen wäre, ein viel besseres Gesetz. Aber es kann ein gutés sein in der Auswirkung. Dieses neue Gesetz bietet die Möglichkeit, mit Bezug auf die kommerzielle Gestion, die angeführt ist, mit den normalen Mitteln des freien marktwirtschaftlichen Geschehens die Frächter zu veranlassen, sich der Dienste der ÖBB im kombinierten Verkehr zu bedienen, im

Dr. Pisec

freien marktwirtschaftlichen Geschehen. Das halte ich für eine notwendige Maßnahme, zu der wir gerne seitens der Wirtschaft bereit sind, unser Scherlein beizutragen. Denn ein modernes Verkehrskonzept ist das Gebot der Stunde, um die Schwierigkeiten Österreichs auf der Straße zu beseitigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Lausecker. Ich erteile dieses.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Beratungen über dieses Bundesbahngesetz lassen auch im Bundesrat erkennen, daß Sie am Ende einvernehmlich dem Gesetz Ihre Zustimmung erteilen werden. Ich stehe nicht an, das mit allem gebührenden Dank zu vermerken. Was immer man zur Bundesbahn an Kritik oder an Positivem zu sagen hat, kann heute einmal mehr bei der Behandlung dieser Materie gebracht werden.

Ich bitte, aber die Gelegenheit auch wahrnehmen zu dürfen, auf einige Wortmeldungen, die hier abgegeben wurden, einzugehen. Heute wurde hier von Rednern der Österreichischen Volkspartei erwartungsgemäß vom Zuschußbedarf der Bahn gesprochen oder, wie Herr Professor Mautner-Markhof es zu formulieren beliebt hat, selbst die Verfasser der Regierungsvorlage hätten den Zuschußbedarf in seiner Bedeutung erkannt.

Ja, Herr Professor, um das Erkennen geht es da nicht. Ich erlaube mir Bezug zu nehmen auf das, was ich im Nationalrat bei der Behandlung des Gesetzes schon gesagt habe. Ich habe mir in den letzten Jahren angewöhnt, wenn jemand vom Defizit der Österreichischen Bundesbahnen gesprochen hat, immer zu fragen: Bitte was meinen Sie denn damit? Und ich habe mit großem Dank und mit großer Befriedigung immer zur Kenntnis genommen, wenn man mir dann die größte Horrorsumme genannt hat, nämlich den Zuschußbedarf, der auch heute wieder mit 22,4 Milliarden angegeben wurde.

Denn, ich sagte es bereits im Nationalrat: Wer bisher die Österreichischen Bundesbahnen und ihre Wechselbeziehung zum Budget mit dem Zuschußbedarf identifiziert hat und das als Defizit bezeichnet hat, der hat nicht fair gehandelt an den Österreichischen Bundesbahnen. Wer es nach Gesetzwerbung dieser Bundesbahngesetz-Novelle weiterhin tut, wird neben dem Akt der Unfairheit auch einen Akt der Unkenntnis setzen. Denn wenn

es uns ab jetzt möglich sein wird, das Rechnungswerk der Österreichischen Bundesbahnen in einen kaufmännischen Teil und in einen gemeinwirtschaftlichen Teil zu trennen, dann, meine Damen und Herren, wird es ja deutlich, in welcher Weise die Österreichischen Bundesbahnen auf Gebieten tätig werden, auf denen politische Entscheidungsträger in Bund, Ländern oder Gemeinden diese Österreichischen Bundesbahnen gar nicht kaufmännisch handeln lassen. Aber ich stehe auch nicht an, hier zu wiederholen, was ich im Nationalrat schon sagte, daß dort, wo sie kaufmännisch handeln müssen und auch dürfen, keine Ausrede mehr bestehen wird. Denn dort, wo sie nicht im gemeinwirtschaftlichen Auftrag im Sinne dieses Gesetzes tätig werden, führt dann kein Weg daran vorbei, so zu handeln, wie jeder Kaufmann zu handeln hat. Das erachte ich als die, möchte ich fast sagen, historische Chance für die Bahn aus Anlaß der Behandlung dieser Materie.

Es ist hier wieder von den 22,4 Milliarden Schilling die Rede gewesen, und es ist eine lange Mängelliste — Kollege Pumpernig war der erste, der es genannt hat — wieder einmal aufgezählt worden. Ich muß Ihnen vor Augen führen, meine Damen und Herren, daß diese 22,4 Milliarden Schilling, wenn ich Konjunkturausgleichsbudget und alles zusammenrechne, 11,3 Milliarden Schilling an Investitionsmitteln in diese Bahn enthalten. Immerhin waren das im Jahr 1970 nur 2,1 Milliarden Schilling.

Vieles, was da jetzt noch an Mängeln zu reklamieren ist, muß man mit der Antwort quittieren: Ja was war denn in den Jahrzehnten davor? Wieso kamen denn die Österreichischen Bundesbahnen erst in die Lage, in den siebziger Jahren mit ihren Investitionen tätig zu werden? Und ich lasse mir sehr gerne gefallen, daß dieser Investitionssumme die Gegenrechnung gegenübergestellt wird. Nur bitte muß dann auch der Wertzuwachs gerechnet werden, wie das beim Kaufmann draußen üblich ist. Und da ist es so, daß bei den Österreichischen Bundesbahnen, wenn ich die Anlagenvermögenswerte hernehme, von 1970 bis 1983 eine Steigerung um 151 Prozent eingetreten ist. Bei der Post war das sogar eine Steigerung von 360 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es wurde heute schon von den Sozialtarifen gesprochen. Ja vielleicht ist man sich nicht ganz im klaren darüber, daß in den 22,4 Milliarden Schilling neben den gewaltigen Investitionsmitteln, die Zehntausende von Arbeitsplätzen in unserem Lande sichern, auch etwa 4 Milliarden an

17546

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Bundesminister Lausecker

Sozial- und Subventionstarife enthalten sind. Das heißt im Klartext — ich habe mir hier den Ministerratsvortrag für das Jahr 1984 hergenommen —, daß die Wochenstreckenkarten, die Monatsstreckenkarten, die Lehrlings-Monatsstreckenkarte und wie das alles heißt, um 85 bis 94, ja nahezu 95 Prozent ermäßigt sind gegenüber dem Regeltarif. Man kann also durchaus sagen, da besteht ein Zuschußbedarf. Aber es ist ein Zuschußbedarf, der zum Nutzen der Pendler, für die ja alle ihr Herz in diesem Lande entdecken, geleistet wird. Und die Wirtschaft steckt da drinnen mit nahezu einer Milliarde.

Herr Professor, ich habe es mir jetzt hier ein wenig angestrichen. Für Milch-, Buttermilch- und Frischmilchtransporte werden die Regeltarife um 80 bis über 90 Prozent reduziert durch diesen Zuschußbedarf. Ein Stück ÖBB-Defizit, wie Sie es oft darzustellen pflegen, meine Damen und Herren!

Für Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und so weiter beträchtliche Ermäßigungen, 30 bis 35 Prozent gegenüber dem Regeltarif. Für verschiedene Baumaterialien, Zement, Zementklinker, 50, 51, 54 Prozent Ermäßigung. Für verschiedene Produkte wie Heizöl, Lignitkohle Ermäßigungen 66 Prozent, 64 Prozent, 44 Prozent. Das ist der Zuschußbedarf, meine Damen und Herren! Und das gehört fairerweise dazugesagt, wenn man immer wieder zusammenrechnet und auf die Horrorzahl von über 20 Milliarden Schilling kommt.

Ich möchte zum Gesetz selber jetzt noch etwas sagen. Wir haben die Regierungsvorlage eingebracht. Es ist richtig, sie war nicht auf den Schienenverkehr beschränkt. Aber ich habe gar nicht angestanden, als darüber die Diskussion entstanden ist, zu sagen: Ich war offen für Überlegungen, die angestellt wurden, ob Linien des KWD, die in die Gemeinwirtschaftlichkeitsrechnung kommen sollen, vorher auszuschreiben sind.

Aber ich muß sagen, ich halte die Regelung, wie sie jetzt zustande kam, gar nicht für schlecht. Denn wenn das Gesetz jetzt auf den Schienenverkehr beschränkt ist, dann ist es eine Aufgabe für die Busverkehre von Post und Bahn, nach kaufmännischen Gesichtspunkten tätig zu bleiben. Der Entschließungsantrag des Nationalrates sagt sehr deutlich, wohin die Entwicklung der beiden Unternehmungen gehen soll. Ich identifiziere mich voll und ganz mit den Ausführungen dieses Entschließungsantrages.

Nur eines sollte nicht untergehen. Es soll

nicht so getan werden, als ob da jetzt ein halbes Stück herkäme zur Beschußfassung. Es hat doch der KWD, meine Damen und Herren, am Gesamtumsatz einen Anteil von 3,6 Prozent. Und es hat der gleiche KWD einen Verlustanteil von etwa 5 Prozent. Also ich will nur ins richtige Licht stellen. Wenn wir jetzt auf den Schienenverkehr beschränken, bedeutet das nicht eine Halbierung der Herausforderung oder der Aufgabe, sondern das sind dann 3,6 nach dem Umsatzanteil und etwa 5 Prozent nach dem Verlustanteil, die damit nicht drinnen sind. Der weitaus überwiegende Teil des ÖBB-Betriebes, nämlich etwa 95 Prozent und mehr, wird vom Gesetz erfaßt.

Nun, meine Damen und Herren! Die Diskussion hat herausgefordert, noch etwas zu sagen. Herr Bundesrat Pumpernick stand hier und hat gemeint, wer braucht denn — verzeihen Sie, wenn ich das so simplifiziere —, wer braucht denn den Südautobahnausbau, wer braucht denn den Semmeringbasistunnel, der Schoberpaß und die Tauernstrecke seien das Wichtigste.

Dann kam Herr Professor Mautner-Markhof, stellte sich her und sagte, wann kann man denn endlich in 35 Minuten von Kapfenberg nach Wien fahren auf den Hochleistungsstrecken, die wir ja alle wollen.

Ja, meine Damen und Herren, ich bekenne mich als Verkehrsminister zum einen und zum anderen. Nur muß man die Größenordnungen vor Augen haben. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß unsere hervorstechendste Aufgabe die ist, die Verschiebebahnhöfe fertigzustellen, die Güterverkehre zu beschleunigen, die Kombiverkehre, Herr Bundesrat Pisec, sind nicht zu spät entdeckt worden, sie wurden nur bisher nicht angenommen. Es hat sehr lange gedauert, bis es da überhaupt zur Kooperation aller Verkehrsträger gekommen ist, und wir haben mit den Güterverkehren ohne nennenswerten Grenzaufenthalt — die Schweiz, Deutschland und Österreich — im Frühjahr sozusagen einen fliegenden Grenzübergang geschaffen.

Ich habe keinen Zweifel gelassen, daß wir die Transitkorridore ausbauen werden, um hier den Umstieg auf die Routenbindungen für Schwerfahrzeuge bereitstellen zu können, weil wir das belastetste Transitland sind.

Aber, meine Damen und Herren, das A und O der ganzen verkehrspolitischen Überlegungen kann immer wieder nur ein Credo zur

Bundesminister Lausecker

Zusammenarbeit, zur Partnerschaft sein, weil das Gegeneinander nichts bringt.

Den Straßenverkehrsbeitrag, Herr Bundesrat, den Sie hier noch einmal bemüht haben, den wir im Jahre 1978 eingeführt haben, den haben wir nicht der ÖBB zuliebe eingeführt. Das war eine Fiskalmaßnahme, um für das gewaltige Straßendefizit, das auch alle jene tragen mußten, die die Straße gar nie benützen, eine Gegenpost zu bekommen, und diskriminierend war der Straßenverkehrsbeitrag nie und ist es nicht, weil er ja von den Ausländern und von den Inländern in gleicher Weise bezahlt wird.

Die Nahverkehre. Da ist die Vorortelinie nicht eine Schwalbe, die noch keinen Sommer macht, die wird zügig ausgebaut. Wir werden sie bis Hütteldorf durchziehen, in sechs Bundesländern aber wurden und werden die Nahverkehre ausgebaut und in drei Bundesländern, aus welchen Gründen auch immer, kann man sich noch nicht richtig dazu entschließen. Die Bereitschaft des Bundes besteht jedenfalls.

Der Verkehrsverbund wurde genannt, daß man ihn auch woanders einführen will. Ja, bitte, ich sage es bei jeder Schnellbahneröffnung: Mit jedem Kilometer einer Schnellbahn übergeben wir ein Stück Defizit der Österreichischen Bundesbahn von morgen seiner Bestimmung.

Wir tun das gerne, zumal jetzt die Möglichkeit bestehen wird, es gemeinwirtschaftlich darstellen zu können. Rechnen im kaufmännischen Sinn tut sich keine Schnellbahn in Österreich, egal, ob sie von Innsbruck nach Telfs-Pfaffenhofen oder ob sie von Wien nach Mistelbach fährt.

Über den Verbund, den Verkehrsverbund Ost, der jetzt am 3. Juni in Kraft treten wird, haben wir nicht solange verhandelt, um zu klären, wer die Errichtung bezahlt, wir haben auch nicht solange darüber verhandelt, wer die Betriebslast bezahlt, die liegt ohnedies bei der ÖBB und bei den Verkehrsbetrieben, wir haben vergleichsweise über eine Kleinigkeit so lange verhandelt: Wer den sogenannten Durchtarifierungsverlust zahlt, wenn man mit einem Fahrschein dann von Mistelbach mit der Schnellbahn nach Wien fahren kann, auf die Tramway umsteigt. Dabei, meine Damen und Herren, ging es um 131 Millionen Schilling, für die immer klar war, daß die Hälfte der Bund übernimmt und die andere Hälfte die drei Bundesländer. Und dann ging das im Kreise Jahre hindurch, weil die drei Bundes-

länder nicht zu Rande gekommen sind, wie sie sich diese zweite Hälfte des Durchtarifierungsverlustes aufteilen können. Schwamm drüber! Es ist soweit, am 3. Juni wird es losgehen. Und das Modell gilt natürlich für überall anders auch. Wenn es Verkehrsverbünde geben soll, die entsprechenden Voraussetzungen nach diesem Modell werden gegeben sein.

Zu den Österreichischen Bundesbahnen ist heute wieder das böse Wort von den Privilegien gefallen. Ich will an keiner Diskussion vorbeigehen, ohne dazu ein Wort zu sagen. Wer das Wort von den Privilegien der Eisenbahner in den Mund nimmt, der muß auch die zweite Hälfte oder den anderen Teil der Wahrheit dazusagen, nämlich daß die Durchschnittseinkommen der Eisenbahner die geringsten im gesamten öffentlichen Dienst sind — die geringsten, meine Damen und Herren, im ganzen öffentlichen Dienst sind —, und wenn man schon von den Privilegien redet, verweise ich auf die große Diskussion, als wir den Rechnungshofbericht zu Beginn des Vorjahres im Nationalrat behandelt haben. Ich habe damals vorgerechnet, daß es auch ein trauriges Privileg der Österreichischen Bundesbahnen ist, wenn in ihren Reihen, Jahr für Jahr und in den Jahren zurück, mehr als doppelt so viele Menschen in der Dienstesausübung zu Tode kommen, als in der gesamten Exekutive Österreichs, als in der gesamten Exekutive! Auch das ist ein Stück „Privileg“, wenn wir das Wort schon in den Mund nehmen.

Meine Damen und Herren! Zurück zum Bundesbahngesetz. Der Zweivorstand, der jetzt ab 14. Juni in seine Funktion treten wird, steht vor einer großen Aufgabe und er wird zustande kommen nach einer öffentlichen Ausschreibung. Mit diesem Bundesbahngesetz wird das zweite große Gesetzesvorhaben, das wir in der Regierungserklärung des Vorjahres genannt haben, Wirklichkeit werden. Das erste, das schon in Rechtskraft getreten ist, ist das Ausschreibungsgesetz und eine Bestimmung, daß die höchsten Funktionen der ÖBB, nicht nur der Vorstand, sondern auch die Fachdirektoren, die Präsidenten, die Stabsstellenleiter, nur mehr auf Zeit vergeben werden. Wie draußen in der Wirtschaft wird öffentlich ausgeschrieben und auf maximal fünf Jahre vergeben werden. Ja, bitte, das ist ja ein kleiner Sprung über den Schatten, den wir damit getan haben, und ich wollte nicht verabsäumen, wenn hier ein neuer Vorstand in Funktion treten wird, daran zu erinnern, auf welche Weise er und die wichtigsten Mitarbeiter in die Funktionen gelangen werden.

17548

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Bundesminister Lausecker

Am Ende noch auch hier vor diesem Hohen Haus einen Dank an den scheidenden Vorstand, der mit dem 13. Juni 1984 aus der Funktion treten wird. Er hat unter schwierigen Bedingungen seine Aufgabe erfüllt, und ich stehe nicht an, auch noch einmal Dank zu sagen dafür, daß es in der politischen Meinungsbildung dahinkommen kann, dieses wichtige Gesetz einvernehmlich zum Beschuß zu erheben. Einen recht herzlichen Dank auch dafür, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pumpernig zu Wort gemeldet. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben mich zu Beginn apostrophiert, später noch ein zweites Mal, und zwar als Sie sich alterierten, daß Ihnen von Rednern der ÖVP die 20 Milliarden Zuschuß für die Österreichische Bundesbahn vorgehalten wurden.

Ich stelle hiermit richtig, daß ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen folgendes wörtlich erklärte — ich zitiere —:

Grundsätzlich möchte ich gleich anfangs feststellen, daß die Österreichische Bundesbahn in hohem Ausmaß Leistungen zu erbringen hat, die ihre Rechtfertigung nicht in kaufmännischen Grundsätzen findet, sondern deren Erbringung im übergeordneten öffentlichen Interesse gelegen ist.

Herr Minister, was ich jetzt sage, ist kein Vorwurf, sondern nur eine objektive Feststellung. Ich halte Ihnen eines zugute, daß Sie, glaube ich mich erinnern zu können, etwas zu spät gekommen sind und Sie vielleicht diese Ausführungen nicht gehört haben. Ich weise jedoch einen Vorwurf zurück, daß von meiner Seite aus heute in dieser Debatte und in meinen Ausführungen ein diesbezüglicher Vorwurf bezüglich des Zuschußbedarfes getätigt worden ist.

Nun, Herr Minister, möchte ich alles auf drei Punkte reduzieren, was ich heute hier, ich glaube, auch im Interesse der Bevölkerung und der Fahrgäste der Bundesbahn angeregt habe. Ich habe mir erlaubt, das anzuregen. Das betrifft die Bänke, Fahrpläne und Trittbretter.

Herr Minister, ich habe die Bänke gefordert, dazu stehe ich, aber ich glaube, der Auf-

wand für die Bänke auf dem Wiener Südbahnhof oder dem Ostbahnhof ist derart gering, daß ich nach wie vor der Meinung bin, daß man dies im großen Budget der ÖBB unterbringen kann.

Was den Fahrplan betrifft, Herr Minister, kann ich nur wiederholen, daß es für uns uneinsichtig ist — wir sind ja auch Steuerzahler in der Steiermark, Herr Minister, ich meine, so fängt es ja an —, daß man meines Erachtens keine Rücksicht nimmt auf jene, die mit der Frühmaschine nach Schwechat kommen, denn im gleichen Augenblick, im gleichen Moment, fährt ein Autobus ab. Das kann ich nicht letzten Endes als Dienst am Kunden bezeichnen. Im § 2, das habe ich heute zitiert, steht ausdrücklich „Verkehrsbedienung“. Das heißt, man dient, man soll dienen den Fahrgästen letzten Endes. In meinen Augen ist die Aufstellung der Bänke unter keinen Umständen in der Hinsicht irgendwie gravierend, was diese Kosten betrifft, und beim Fahrplan hängt das einzig und allein davon ab, daß man guten Willens ist. Und Herr Minister, es war ja schon einmal so, ich zitiere jetzt: Die Frau Nationalrat Dr. Johanna Bayr hat das seinerzeit durchgeführt, wie sie ausgeschieden ist, hat man diesen unvernünftigen Fahrplan wieder in Gültigkeit gesetzt.

Und was die Trittbretter betrifft, Herr Minister, der Waggon muß ja konstruiert werden. Das kostet doch nicht mehr, wenn man vernünftige Trittbretter konstruiert, daß ein jeder, der mit der Bundesbahn fahren will, auch tatsächlich einsteigen kann.

Es handelt sich einzig und allein um eine Weisung von Ihnen mit der betreffenden Auflage. Dasselbe gilt natürlich auch für die modernen Waggons, die jetzt in Jenbach gebaut werden. Bitte, nichts gegen Tirol, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß es nicht möglich wäre ...

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani (das Glockenzeichen gebend): Ich muß den Redner darauf aufmerksam machen, daß eine tatsächliche Berichtigung nicht zu einer zweiten Wortmeldung umfunktioniert werden kann. Bitte den § 36 unserer Geschäftsordnung zu beachten.

Bundesrat Pumpernig (fortsetzend): Was den von Ihnen zitierten Widerspruch zwischen den Ausführungen des Herrn Bundesrates Mautner-Markhof und meiner Forderung — beziehungsweise der Beschuß ist ja vorhanden — nach Ausbau der Strecke

Pumpernig

St. Michael-Bischofshofen beziehungsweise dem Semmering-Basistunnel betrifft, Herr Minister, so muß ich folgendes sagen: Ich habe von der Warte der Steiermark aus gesprochen, und der Herr Bundesrat Mautner-Markhof hat eine Vision über die Bundesbahnen der Zukunft hier gebracht. Wir sind halt eine Partei, Herr Minister, in welcher man eben bei der Gewichtung auch gegenteiliger Meinung sein kann. Bitte, darf ich Sie ersuchen, dies zur Kenntnis nehmen zu wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepantschitz. Ich erteile dieses.

Bundesrat DDr. Stepantschitz (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Wenn ich die Ehre habe, nach dem Minister zu reden, ist das bitte nicht meine Schuld, sondern eine kleine technische Panne; die gibt es halt auch bei der Bundesbahn und sogar im Hohen Haus.

Ich darf, Herr Minister, ganz kurz zurückkommen auf Ihren Ärger, daß man im Zusammenhang mit der Bundesbahn von Defizit spricht. Ich bin im Krankenhaus als Direktor tätig und kenne auch diesen Ärger. Wir haben auch dort Arbeit für die Allgemeinheit zu leisten und werden dafür nicht ausreichend bezahlt und brauchen Zuschüsse. Ich darf Ihnen da völlig recht geben. Es ist von vornherein ein verwirrendes Bild, wenn man von einer Einrichtung im Sinne der Allgemeinheit etwas abverlangt und dann von einem Defizit spricht.

Meine Damen und Herren, darf ich noch ganz kurz zum Schluß zwei Gedanken einbringen. Es ist mir in Graz bei der Betriebsratswahl der GVB der Verkehrsbetriebe aufgefallen, daß sowohl bei den Arbeitern wie auch bei den Angestellten seit drei Jahren um etwa 10 Prozent weniger Stimmabgaben vorhanden waren. Ich habe gestern abend den Herrn Generaldirektor Dr. Schafner-Blasicek, ein sehr renommierter Sozialist, mit dem ich auch persönlich sehr gut bin, getroffen, und ihn gefragt: Wie kommt das? Er sagt, wir haben 10 Prozent weniger Angestellte, weniger Arbeiter, wir müssen rationalisieren; im Interesse der Allgemeinheit muß ich dieses Personal freistellen, damit eben investiert werden kann von anderer Seite her.

Das ist es, meine Damen und Herren! Wir wollen niemandem vorschreiben, wo und wann und wie man rationalisiert, das müssen

die Fachleute tun. Aber, bitte: tun muß man es!

Und da darf ich dem Herrn Bundesrat Schmölzer — der sehr sachlich gesprochen hat; das möchte ich auch anerkennen — nur eines sagen, weil er gemeint hat, man kann ja nicht entlassen, sonst gibt es mehr Arbeitslose: Das ist, bitte, kein Argument. Das ist, bitte, kein Argument, denn mit dem Geld, mit dem sie bezahlt werden, muß man eben andere Dinge tun, muß man eben rationalisieren, muß man eben dafür sorgen, daß diese Bundesbahn doch wirtschaftlicher wird, noch weiter, als es bisher geschehen ist.

Wir anerkennen, daß bisher viel geschehen ist. Wir anerkennen, daß die Bundesbahn im wesentlichen ihre Pflicht erfüllt, und wir schließen uns gerne dem Dank an die ausscheidenden Generaldirektoren Dr. Pycha und Dr. Seidlmann an. (Beifall bei der ÖVP.)

Und noch etwas, was ich als Arzt weiter ausführen darf, obwohl es schon gesagt worden ist: Wenn man unseren Meinungsbefragern glauben darf, dann ist die Bevölkerung zuerst am Arbeitsplatz interessiert, als zweites kommt schon der Umweltschutz. Und die Bundesbahn ist ja wirklich das umweltschutzfreundliche Unternehmen schlechthin, das mit heimischer Elektrizität betrieben werden kann.

Darf ich aber in dem Zusammenhang, Herr Minister, bitten, daß man doch beim Neubau von Waggons darauf mehr Wert legt. Die Klimaanlagen sind wirklich dürftig. Ich weiß schon, daß das in Österreich nicht nur bei der Bahn so ist. Aber vielleicht kann man etwas Augenmerk darauf legen, daß auch die Klimatisierung so ist, daß man sich dort nicht etwa verköhlt oder überhitzt ist.

Zum zweiten: Ich stelle mit großer Freude als Nichtraucher fest, daß die Raucherabteile immer leerer werden und die Nichtraucherabteile immer voller. Vielleicht kann man da auch etwas umstellen — nicht im Sinne der Tabakregie, sondern im Sinne der Gesundheit.

Und ganz zum Schluß, meine Damen und Herren: Es ist gesagt worden, die Zukunft arbeitet für die Bahn. Ich darf wieder auf die GVB zurückkommen. In Graz hat man sehr intensive Anstrengungen unternommen, um die Leute vom Individualverkehr zur Straßenbahn umsteigen zu lassen, mit sehr viel Methoden, gescheiten und auch weniger gescheiten, wie wir Grazer wissen. Leider war

17550

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

DDr. Stepantschitz

das Ergebnis katastrophal: Wir haben im letzten Jahr ein paar tausend neue Autos und um 1 Prozent weniger Verkehrsteilnehmer.

Ich glaube also nicht daran, daß die Zukunft automatisch für die Bahn arbeitet. Sie sollte es aber tun.

Ich glaube, wir müssen uns mehr bemühen, ein Umweltschutzbewußtsein der Bevölkerung nicht insofern hervorzurufen, daß sie alle fordern, daß irgendwo der Staat etwas tut, sondern daß sie sich auch selber darnach richten, daß man auch selber mittut und irgendwann einmal auch von einem Privatfahrzeug auf ein öffentliches Verkehrsmittel umsteigt. Mit der Bahn, meine Damen und Herren, kann man durch den Wald fahren, ohne ihn zu schädigen.

Wir wünschen alle gemeinsam bei einer neuen Gesetzgebung — die nicht in Widerspruch steht zu Äußerungen des Dr. Mock, das darf ich auch sagen; wir stimmen gerade zu, weil es zur Rationalisierung ein Schritt vorwärts ist —, wir wünschen an diesem Tag gemeinsam als Reisende und Besitzer von Freikarten unsererseits der Bundesbahn „Gute Fahrt!“ (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Herr Dr. Schwaiger.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben, ich werde mich schon kurz fassen. Aber einiges, was der Kollege Pichler da gesagt hat, das kann ich nicht unwiderprochen lassen.

Erstens: Daß der Transitverkehr in Österreich nichts zahlt, das ist einfach nicht wahr. Das ist einfach nicht wahr! Die ASFINAG-Finanzierungsgesellschaft, von der wir hier auch schon geredet haben, wird zu einem nicht unbedeutenden Teil von diesem Schwerverkehr über den Brenner mitfinanziert. Ich habe die Ziffern nicht im Kopf, aber die ließen sich im Finanzministerium leicht ausheben.

Huckepackverkehr: Da bemüht man sich schon lange mit einem gewissen, aber mit keinem besonderen Erfolg. Erstens sind zu wenig Waggons vorhanden, und zweitens — der Herr Bundesminister Lausecker weiß es ganz genau —, über den Brenner geht es nur ganz beschränkt, weil die Tunnels zu niedrig sind für den Huckepackverkehr. Man kann

also nicht die Fahrzeuge auf die Bahn zwingen, wenn sie durch die Tunnels nicht durchkommen. Und das zu korrigieren, das wird voraussichtlich noch Jahrzehnte dauern.

Ich habe schon wiederholt hier gesagt: Von den 77 Prozent des Transitverkehrs auf den Straßen durch Österreich, von den 100 Prozent gehen also 77 Prozent rund durch Tirol. Das heißt weiters, von den 15 Millionen Tonnen, die über den Brenner gehen, gehen 11 Millionen Tonnen auf der Straße und nur 4 Millionen Tonnen auf der Bahn. Wenn nun Herr Pichler gesagt hat, in der Schweiz sei eine Begrenzung von 28 Tonnen, so muß ich ihm entgegenhalten, nicht die Zahl der Fahrzeuge ist das Primäre, sondern das Primäre ist die Tonnage, die über eine Straße geht. Würde man also diese LKW-Tonnage begrenzen um ein Drittel, dann würde das bedeuten, daß man um ein Drittel mehr Fahrzeuge braucht zur Bewältigung dieser Tonnage. Da gehen eben im Jahr nicht 900 000 Lastwagen über den Brenner, sondern 1 200 000. Was ist denn dann im Sinne von Umweltschonung gemacht? Das Gegenteil ist natürlich der Fall.

Aber weil er das Beispiel Schweiz gebracht hat, möchte ich ihm das Beispiel der Schweizer Bahn bringen. Vielleicht wäre da ein Vorbild einmal zu suchen. Beim St. Gotthard ist es nämlich umgekehrt als beim Brenner. Da gehen 12 Millionen Tonnen auch auf einer zweigleisigen Eisenbahn, und am Brenner nur 4 Millionen Tonnen. Also am St. Gotthard geht das Dreifache auf der Eisenbahn — warum geht das am Brenner nicht? Ich kann Ihnen aber schon sagen, warum: Aus dem Raum Innsbruck in den Raum Mailand braucht ein Eisenbahnwaggon 10 bis 14 Tage für 350 Kilometer. Das heißt, er kommt im Tagesdurchschnitt nur 35 Kilometer weiter oder noch weniger. (Ruf bei der SPÖ: Das liegt aber nicht an der ÖBB!) An der Organisation liegt das! Ich mache aber da nicht der Österreichischen Bundesbahn einen Vorwurf. Natürlich liegt das in erster Linie an Italien. Nur frage ich mich: Warum geht es über Chiasso nach Italien und über den Brenner geht es nicht? Das kann nur organisatorisch auf internationaler Ebene geregelt werden. Solange das Organisatorische nicht funktioniert, nützt auch das Investieren nichts.

Beim Zöllnerstreik hat es geheißen, 800 Zollbeamte werden angestellt. Was nützt das, wenn 800 oder mehr streiken? Das nützt gar nichts, wenn sie nicht mögen. Und solche Sachen mit der Organisation bei der Bahn!

Was die Investitionen anlangt, gebe ich dem

Dr. Schwaiger

Herrn Minister Lausecker recht, daß man sicher nicht alles zugleich machen kann. Was wir uns bei der Bahn wünschen würden, das erleben wir ja alle miteinander nicht mehr, geben wir uns keiner Illusion hin. Aber wir hoffen doch, daß das eine oder andere schrittweise weitergeht. Aber, Herr Bundesminister, die Organisation, die schwerfällige Organisation ist es, wo es am meisten fehlt. Am meisten fehlt es daran in Italien. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr (2822 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Köstler: Hoher Bundesrat! Das gegenständliche Abkommen schafft erstmals eine vertragliche Grundlage für den gewerbsmäßigen Personen- und Güterverkehr auf der Straße im Verhältnis zwischen Österreich und Zypern. Das Abkommen wird in Hinkunft die Grundlage für die gegenseitig einzuräumenden Kontingente darstellen, Güterbeförderungen auf der Straße zwischen den Vertragschließenden Parteien oder im Transitverkehr — mit Ausnahme der im Abkommenstext als nicht der Genehmigungspflicht unterliegend angeführten — bedürfen somit prinzipiell einer Genehmigung. Das diesbezügliche Kontingent ist von den zuständigen Behörden der Vertragschließenden Parteien zu vereinbaren. Die gewerbsmäßige Per-

sonenbeförderung zwischen beiden Ländern unterliegt — mit Ausnahme bestimmter Gelegenheitsverkehrsdienste — gleichfalls wechselseitig einer Genehmigung durch die Vertragschließenden Parteien. Darüber hinaus enthält das Abkommen ein Käbottageverbot, abgabenrechtliche Bestimmungen sowie Normen betreffend die wechselseitige Einhaltung insbesondere der die Straßenverkehrssicherheit und das Kraftfahrrecht regelnden Vorschriften und über das Inkrafttreten sowie die Geltungsdauer des Vertrages.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. April 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Zypern über den internationalen Straßenverkehr wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschuß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend eine Änderung der Gemeinsamen Absichtserklärung für die COST-Aktion 30 gemäß Abschnitt 3 Absätze 1 und 2 dieser Erklärung samt Anlage (2823 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Gemeinsamen Absichtserklärung für die COST-Aktion 30 gemäß Abschnitt 3 Absätze 1 und 2 dieser Erklärung samt Anlage.

17552

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Ludescher: Hoher Bundesrat! Österreich hat sich an der europäischen Forschungsaktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen — COST-Aktion 30 —, die vom 31. März 1977 bis 31. März 1980 durchgeführt wurde, beteiligt und die diesbezügliche Gemeinsame Absichtserklärung am 5. Mai 1980 ratifiziert. Durch die vorliegende Änderung der Gemeinsamen Absichtserklärung wird die Geltungsdauer derselben mit Wirkung vom 1. April 1980 um einen Zeitraum von vier Jahren verlängert, wobei sich das neue Programm auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet von fünf der bisher neun Themen sowie auf das in der Gemeinsamen Absichtserklärung vorgesehene Demonstrationsprojekt erstreckt. Hierbei handelt es sich um die Forschungsthemen fahrzeuginterne Kommunikation, automatische Störfallerfassung, Wechselverkehrszeichen und Wechselwegweiser, flächenorientierter Verkehrswarnfunk und automatischer Nachweis von Schlechtwetterbedingungen. Gegenstand des Demonstrationsprojekts ist ein Verkehrssteuerungssystem auf Autobahnen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. April 1984 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 29. März 1984 betreffend eine Änderung der Gemeinsamen Absichtserklärung für die COST-Aktion 30 gemäß Abschnitt 3 Absätze 1 und 2 dieser Erklärung samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der

Bundesrat, gegen den Beschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 14 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir mit der Behandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Sommer und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Arbeitsverbote durch Ruhensbestimmungen fortfahren.

Die Sitzung ist unterbrochen. (Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen und um 14.05 Uhr wiederaufgenommen.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Sommer, Dr. Strimitzer, Raab, Dr. Pisec und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsverbote durch Ruhensbestimmungen (487/J)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Sommer und Genossen (487/J) an den Herrn Bundeskanzler betreffend Arbeitsverbote durch Ruhensbestimmungen.

Ich bitte zunächst die Schriftföhrung, die dringliche Anfrage zu verlesen.

Schriftföhrer Mayer: Hohes Haus! Dringliche Anfrage der Bundesräte Sommer, Dr. Strimitzer, Raab, Dr. Pisec und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsverbote durch Ruhensbestimmungen.

Die sozialistische Koalitionsregierung versucht derzeit, die schwierige wirtschaftliche Situation Österreichs mit rein defensiven Maßnahmen zu bekämpfen. So flüchtet sie in ständige neue Belastungen der Steuerzahler, fordert durch Sozialminister Dallinger vehement die Verkürzung der Arbeitszeit und verschärft beziehungsweise verfügt gleichzeitig Arbeitsverbote für alle österreichischen Pensionisten.

Mit der 39. ASVG-Novelle und den korrespondierenden GSVG- und BSVG-Novellen wurden mit Wirkung vom 1. April 1984 die Ruhensbestimmungen für Pensionisten verschärft. Nunmehr will die sozialistische Koali-

Schriftführer Mayer

tionsregierung Ruhensbestimmungen für Beamte einführen. Nachdem die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Staatssekretär Löschnak gescheitert waren, brachten die Regierungsparteien unter Bruch der bisher geübten Sozialpartnerschaft einen Initiativantrag ein, der die Schaffung von Ruhensbestimmungen für Beamte zum Ziel hat.

Die Österreichische Volkspartei vertritt im Gegensatz dazu die Auffassung, daß mit Arbeitsverboten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Österreichs nicht gemeistert und daß damit keine Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Österreichische Volkspartei hat daher im Nationalrat einen Initiativantrag eingebracht, der die Lockerung der Ruhensbestimmungen für alle Pensionisten Österreichs zum Ziel hat.

Die sozialistische Koalitionsregierung hat aber nicht nur die bewährte Sozialpartnerschaft im öffentlichen Bereich gebrochen, sie mißbrauchte darüber hinaus die Daten des Bundesrechenamtes für einseitige parteipolitische Zwecke. So versandte das Bundesrechenamt an alle öffentlich Bediensteten ein Rundschreiben mit der Unterschrift des Bundeskanzlers, das einseitig den Standpunkt der Regierung darstellt und vom Steuerzahler finanziert wurde.

Angesichts der verfehlten Maßnahmen der sozialistischen Koalitionsregierung, des Bruchs der Sozialpartnerschaft zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer im öffentlichen Bereich und der Verschwendungen von Steuergeldern für parteipolitisch ausgerichtete Regierungspropaganda stellen die unterfertigten Bundesräte an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage mit dem Ziel dem Parlament vorzulegen, die Ruhensbestimmungen für alle österreichischen Pensionisten zu lockern?

2. Werden Sie auf die Abgeordneten der beiden Regierungsparteien im Nationalrat einwirken, damit diese ihren Initiativantrag auf Einführung von Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst zurückziehen?

3. Wenn nein, warum wurde von Ihnen im Bereich des öffentlichen Dienstes die Sozialpartnerschaft gebrochen?

4. Wie viele Personen erhielten den Brief

vom März 1984: „Die Bundesregierung informiert“, über die Einführung von Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst?

5. Wer führte den Versand durch?

6. Wie hoch waren die Druckkosten, und gab es für den Druck dieses Flugblattes auch noch andere Angebote als dasjenige der Staatsdruckerei?

7. Wie hoch waren

a) die Kosten der Kuverts und

b) die Kosten des Versands?

8. Werden Sie angesichts der massiven Belastungen der Bürger durch die sozialistische Koalitionsregierung in Zukunft von einer derartigen Verschwendungen von Steuergeldern Abstand nehmen?

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Ich danke der Schriftführung.

Ehe ich dem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundeskanzler Sinowatz recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ebenfalls begrüßen darf ich Herrn Staatssekretär Franz Löschnak. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall.*)

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Sommer zur Begründung der Anfrage das Wort.

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Wochen wurden in der Innenpolitik letztlich von einem Thema sehr stark beeinflußt, nämlich: Soll man mit Arbeitsverboten, mit Arbeitsbeschränkung, mit weiteren Belastungen die Wirtschaft anzukurbeln versuchen und versuchen, Arbeitsplätze zu schaffen, oder soll man den Weg der Kreativität, der Ausnutzung aller positiven Kräfte gehen, um das Ziel zu erreichen, die sich abzeichnenden Wirtschaftsimpulse zu verstärken und der Arbeitslosigkeit in unserem Lande Herr zu werden?

Dazu gehört auch das Thema der Ruhensbestimmungen für Beamte, das bereits 1982 vom Finanzminister und vom Sozialminister in den Raum gestellt, aber richtig erst im Frühsommer 1983 mit einer gewissen Größenangabe von Sozialminister Dallinger in der

17554

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Sommer

Presse dargestellt wurde, und zwar gleichzeitig unter Hinweis darauf, daß die Ruhensbestimmungen für Beamte zumindest am Anfang besser sein sollten als die im ASVG-Bereich. Ich unterstreiche das, weil so oft gesagt wird: Was der Sozialminister da sagt, das muß ja alles nicht kommen! Ich stelle fest, daß sich die Problematik in dieser Situation genauso entwickelt hat, wie er es damals, ohne die Kompetenz zu haben als Sozialminister, dargestellt hat. Also so ungefährlich und so inkompetent sind solche Äußerungen des Sozialministers sicher nicht.

Im Herbst 1983 hörten wir, daß die Regierung zur Sanierung des Budgets Belastungen für die Bevölkerung vorsieht, so die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Zinsertragsteuer und all diese Dinge, die dann ja auch zu Tariferhöhungen geführt haben. Was man zuerst als Mallorca- und später zu Recht als Belastungspaket bezeichnete, traf alle Staatsbürger und wird sie noch treffen, keineswegs mit Ausnahme der öffentlich Bediensteten. Trotzdem hatte die Bundesregierung zur Budgetsanierung noch ein Sonderopfer für öffentlich Bedienstete vorbereitet, darunter die Erhöhung der Pensionsbeiträge, die Einführung der Ruhensbestimmungen, Verschlechterungen bei den Gehaltsvorschüssen und ähnliches mehr.

Das war bereits im Herbst 1983. Ich möchte besonders unterstreichen, daß das damals als eine Maßnahme seitens der Bundesregierung gedacht war, um zur Budgetsanierung einen Beitrag zu bekommen.

Bei den Gehaltsverhandlungen für den öffentlichen Dienst im Oktober und November 1983 versuchte die Bundesregierung, die Einführung der Ruhensbestimmungen mit einer angebotenen Gehaltserhöhung zu junktimieren, obwohl die Verhandlungspartner auf Gewerkschaftsseite bereits ihre Bereitschaft annonciert hatten, einer Erhöhung der Pensionsbeiträge auf vier Etappen zu je 0,5 Prozent auf 9 Prozent zuzustimmen und damit immerhin in den nächsten Jahren die Pensionsbeiträge wieder um 2 Prozent zu erhöhen. Das sollte auch zur Abgleichung an die ASVG-Beiträge führen. Es kann aber nie dazu kommen, weil, wie wir inzwischen vom Herrn Sozialminister gehört haben, ab 1. Jänner 1985 der Beitrag im ASVG auf 10,25 Prozent erhöht werden soll, womit dieser Abstand bei den Pensionsbeiträgen neuerlich entstehen wird.

Richtig ist, daß wir bei den Gehaltsverhandlungen — und wenn ich jetzt sage „wir“, dann

meine ich in diesem Fall die Vertreter, die für die Gewerkschaft öffentlicher Dienst bei den Gehaltsverhandlungen die Gespräche geführt haben, bezüglich der Ruhensbestimmungen — dieses Junktim abwehren konnten. Aber es wurde dann vereinbart, daß zu Beginn des Jahres 1984 Gespräche geführt werden sollen, zu denen die Gewerkschaften eingeladen werden. Wir haben immer unsere Gesprächsbereitschaft bekundet, und selbstverständlich haben wir erklärt, daß wir jeder Einladung Folge leisten würden, was aber nichts mit der Grundhaltung in der Frage der Einführung der Ruhensbestimmungen zu tun hat.

Wir haben schon damals erklärt, Arbeitsverbote, Arbeitseinschränkungen, insbesondere auch Ruhensbestimmungen können keine Einsparung bringen, können keine Arbeitsplätze erzeugen. Wir sind aus grundsätzlichen Überlegungen gegen die Einführung von Ruhensbestimmungen, weil sie ein Unrecht sind und ein Unrecht ja nicht zum Recht wird, wenn man es auf einen weiteren Berufsstand, in diesem Fall auf Beamte, ausdehnt.

Die Österreichische Volkspartei war ja schon gegen die Verschärfung der Ruhensbestimmungen, nur haben Sie diese selbst nach unserem Einspruch im Bundesrat mit Beharrungsbeschuß im Nationalrat durchgezogen. Das ist geltendes Recht, aber das Unrecht bleibt.

Ich möchte noch einmal sagen: Sie schaffen keine Arbeitsplätze, sie bringen keine Einsparungen. Man darf ja nicht vergessen, daß es einen Entfall von Steuern gibt, daß es einen Entfall von Sozialversicherungsbeiträgen gibt und daß ein Verwaltungsaufwand entstehen wird, der noch gar nicht überschaubar ist, denn es müssen Bescheide erlassen werden, es muß ein Instanzenzug eingerichtet werden und so weiter. Dieses Unrecht für ältere Menschen kann man auch nicht mit dem Begriff der Solidarität wegdiskutieren.

Wir glauben daher — ich sage es noch einmal —, daß mit Arbeitsverboten, Beschränkungen und Belastungen aller Art der Staatsbürger, mit Verzicht auf Kreativität, Erfahrung und verstärkte Wertschöpfung nicht mehr Menschen beschäftigt werden können, im Gegenteil, es gehen aller Voraussicht nach noch bisherige Arbeitsplätze verloren, weil der Einsatz vieler, die jetzt etwas tun, auch für andere Menschen Arbeit bedeutet und weil die Zurücknahme dieser Arbeitsleistung sicherlich eine negative Auswirkung haben

Sommer

muß auf jene, die dadurch jetzt mit beschäftigt sind.

Ich glaube, daß auch in der SPÖ diese Überlegungen Platz gegriffen haben, sonst wäre ja die innerparteiliche Stellungnahme einzelner sehr namhafter Funktionäre und Funktionärinnen nicht vorstellbar. So äußert sich zum Beispiel die Frau Bundesminister a. D. Dr. Firnberg in einem Interview dazu und sagt, sie sei massiv gegen die Einführung von Ruhensbestimmungen. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Zilk meint, im Bereich der Kunst und Kultur könne er sich solche nicht vorstellen. Die Frau Dr. Offenbeck meint, man könne Ruhensbestimmungen überhaupt nicht generell einführen, gerade die Witwen mit ihren kleinen Pensionen hätten besonders darunter zu leiden.

Ganz interessant wird es dann, wenn man den „Kurier“ von Montag, den 2. April, liest, wonach Staatssekretär Löschnak angeblich — bei der Beratung im SPÖ-Klub, ich möchte das auch noch etwas unterstreichen — auch nicht dafür gewesen sei. Wie mir erzählt wurde, ist dazu keine Stellungnahme vom Herrn Staatssekretär abgegeben worden, sodaß geschlossen werden kann, daß diese Aussage doch einen gewissen Wahrheitsgehalt hat, denn sonst hätte er sicher gerne dementiert.

Wenn es wahr ist, daß die Gewerkschafter der FSG das nur „zähneknirschend“ zur Kenntnis genommen hätten, dann muß ich sagen: Die Darstellung in der Öffentlichkeit ist doch etwas anders. Nach der „Pressestunde“ am Sonntag mit dem Herrn Staatssekretär haben zumindest die drei sozialistischen Fraktionen von Bahn, Post und Gemeindebediensteten diese Regelung begrüßt. Das kam so in alle Massenmedien und wurde auch nicht dementiert. Wenn ich etwas begrüße, dann bin ich dafür. Ich frage mich nur, warum man das dann intern sozusagen „zähneknirschend“ zur Kenntnis genommen hat. Ich würde eine Maßnahme, die ich zähneknirschend zur Kenntnis nehmen muß, sicherlich nicht in der Öffentlichkeit begrüßen. Aber das ist vielleicht eine grundsätzliche Einstellungsfrage.

So entsteht natürlich die Frage: Wer bestimmt jetzt eigentlich die Regierungspolitik? — Jetzt, wo der Wirbel in Österreich etwas stärker geworden ist, will offensichtlich keiner derjenige gewesen sein, der die Idee gehabt hat, Ruhensbestimmungen einzuführen. Frau Minister Firnberg, allerdings a. D., ist dagegen, aber der aktive Bundesminister

Dr. Zilk ist in seinem Bereich auch dagegen, und der Herr Staatssekretär soll sich dem Vernehmen nach auch nicht mehr begeistert dazu bekennen. Und die Gewerkschaften tun das auch nur sehr zähneknirschend. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Das Ganze wird ja noch undurchsichtiger und unsere Frage wird noch berechtigter, wenn man den Wechsel Ihrer Argumente hinsichtlich der ganzen Entstehungsgeschichte verfolgt.

Ich habe es schon gesagt und es ist nachweisbar: Im Herbst 1983 diente diese Maßnahme der Budgetsanierung. Als wir nachweisen konnten, daß dem doch offensichtlich nicht so sein könnte, schon aus dem Rahmen der sogenannten Ersparnis heraus, war es auf einmal eine politische Notwendigkeit des Herrn Bundeskanzlers, ein persönliches Anliegen des Herrn Staatssekretärs. Dann kam wieder die Einsparung — zum wiederholten Male —, und hier mußten wir sagen: Ja bitte sehr, wenn die 290 Millionen stimmen, die sich dann irgendwann auf 200 Millionen reduziert haben, und wenn es auch stimmt, daß damit Arbeitsplätze geschaffen werden, dann kann es nicht heißen: Einsparung und Arbeitsplätze, sondern da kann es nur lauten: Einsparung oder Arbeitsplätze.

Wenn man also jetzt annimmt, die Wahrheit liegt irgendwo in der Mitte, dann würden sich die 200 Millionen Schilling auf 100 Millionen Schilling reduzieren, und wenn ich jetzt noch den Steuerwegfall, den Sozialversicherungsbeitragswegfall und den Verwaltungsaufwand mitrechne, dann bleiben vielleicht 40 Millionen oder 50 Millionen Schilling über. Da muß ich sagen: Bei einem Personalaufwand von rund 130 Milliarden Schilling geht es um 50 Millionen Schilling. Das ist sicherlich auch ein schöner Betrag, nur sagt man sich: Der hohe Einsatz und der Konflikt mit einer so großen Berufsgruppe kann doch nicht mit 50 Millionen Schilling begründet sein. Da muß etwas anderes dahinter sein, und darauf wollen wir noch eingehen.

Dann, als das auch nicht gegriffen hat, kam das Argument mit den Arbeitsplätzen. Zuerst waren es — nach den Erhebungen im Bundesrechenamt — 8 000 bis 9 000 Arbeitsplätze, dann haben sich diese auf einige Tausend und dann auf einige Hundert reduziert, und zuletzt, bei einer der Auseinandersetzungen, sagte der Herr Staatssekretär, ein paar werden es schon sein, die Regierung kämpfe um jeden Arbeitsplatz. Das ist ein lösliches Unterfangen, wir kämpfen auch um jeden

17556

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Sommer

Arbeitsplatz. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Nur: mit anderen, mit richtigeren Mitteln. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Beschäftigungspolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als diese Argumentation auch nichts gefruchtet hat und niemanden recht überzeugen konnte, kamen Sie mit dem Solidaritätsbegriff. Ich möchte das besonders betonen, daß zu einem relativ späten Zeitpunkt die Solidarität — überhaupt mißbraucht — ins Spiel gebracht wurde. (*Bundesrat Strutzzenberger: Spät ist relativ!*) Und Sie mußten sich sogar von der Presse sagen lassen, daß ein Solidaritätsopfer, das niemandem etwas bringt, ein sinnloses Opfer ist. Denn der Begriff Opfer bedeutet doch, daß jemand etwas opfert, um einem anderen etwas Gutes zu tun. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann das kein Opfer sein und ist daher sinnlos. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Die Arbeitslosen werden immer mehr! — Bundesrat Dr. Müller: Das ist ein materialistischer Solidaritätsbegriff, den Sie da haben!*) Ich komme auf das alles noch zu sprechen. Ich weiß, daß es sehr unangenehm ist, wenn man die Wahrheit Stück für Stück gesagt bekommt, bitte aber doch um Aufmerksamkeit, denn wir ersparen uns dadurch so viele tatsächliche Berichtigungen. Wir haben ja oft schon erlebt, daß eigentlich nur aus dem Nichtzuhören Mißverständnisse aufgetreten sind. (*Bundesrat Stepancik: Auf Seiten der Opposition!*)

Als also der Begriff der Solidarität auch nicht richtig überzeugt hat, war es auf einmal eine moralische Frage, obwohl ja eigentlich der Moralbegriff eher in einem anderen Zusammenhang gesehen werden sollte. (*Bundesrat Dr. Müller: Nein, nein, der gehört schon dazu! Das paßt zu Ihnen, den Moralbegriff zu begrenzen!*)

Aber ich glaube, daß der Herr Bundeskanzler die richtige Aussage gemacht hat, als er im Zusammenhang mit seiner Lösung des VOEST-Konfliktes sagte: Bei den Beamten geht es um ganz etwas anderes — und jetzt zitiere ich wörtlich —, nämlich „um die Angleichung an das ASVG“. Das dürfte einer der ehrlichen und aufrechten Gründe dafür sein, das ist vielleicht die Erklärung auch der politischen Notwendigkeit oder des persönlichen Anliegens, aber keinesfalls sind die Arbeitsplätze, die Einsparung, die Solidarität, die Budgetsanierung oder, was immer hier ins Spiel gebracht wurde, die Gründe dafür. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und sehen Sie, Herr Bundeskanzler, Herr

Staatssekretär, gerade das wollen wir nicht! Nicht weil wir glauben, daß hier Millionen anderer Staatsbürger schlecht behandelt werden, sondern weil wir glauben, daß das Dienst- und Besoldungs- und Pensionsrecht der Beamten als ein Ganzes gesehen werden muß. Man kann doch nicht sagen: Hier ist ein Privileg, hier gibt es keine Ruhensbestimmungen, hier muß eine Angleichung erfolgen!, aber bei der Abfertigung oder einer ähnlichen Leistung hat man dieses Gleichbehandlungsbedürfnis noch nie gehabt, obwohl vergleichbare Bereiche in der Privatwirtschaft oft Hunderttausende Schilling als Abfertigung bekommen, zuzüglich ihrer ASVG-Pension. Das muß man dann halt auch im ganzen sehen.

Die Beamtinnen können nicht mit 55 Jahren in den Ruhestand treten, sie haben 20 Prozent Selbstbehalt in der Krankenkasse. Das wird in der Privatwirtschaft als eine unzumutbare Belastung dargestellt, aber bei einem Beamten, auch wenn er ein sehr kleines Einkommen hat, ist das eine Selbstverständlichkeit.

Wir unterliegen dem Disziplinarrecht und können letzten Endes auch den ganzen Pensionsanspruch als solches verlieren, auch noch aus verschiedenen anderen Gründen. Deswegen hat ja der Verfassungsgerichtshof schon 1966 eindeutig zur Frage der Ruhensbestimmungen, meine Damen und Herren, erklärt, hier liege kein Unterschied in der Gleichbehandlung der Staatsbürger vor, sondern es sei eine verschiedene Materie mit ganz anderen Rechtsgrundsätzen, die eben auch unterschiedlich geregelt sein kann.

Der soziale Frieden ist Maxime meiner Politik, sagte der Herr Bundeskanzler. Sollten Sie meinen, das hätte ich auch gesagt: Es gilt für mich persönlich und wahrscheinlich für viele andere auch. Wir haben das an sich mit Freude vernommen, daß der Herr Bundeskanzler eine solche Aussage gemacht hat. Und er hat in Verfolgung seiner Maxime auch den Konflikt im Bereich der VOEST sehr rasch bereinigt. Obwohl der Herr Bundeskanzler dort nur Eigentümervertreter und nicht direkter Dienstgeber der Beamten ist, hat er doch als Dienstgeber eine Treue- und Sorgepflicht, die er meiner Meinung nach hier gräßlich verletzt, wenn er sagt, bei den Beamten sei das etwas ganz anderes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler, stehen Sie zu der Aussage, der soziale Frieden ist die Maxime Ihrer Politik, dann muß ich Sie fragen: Wieso sind

Sommer

Sie niemals, die ganzen Gespräche und Verhandlungen hindurch, herauf bis zum heutigen Tage, bereit gewesen, über den Grundsatz der Einführung der Ruhensbestimmungen zu verhandeln? (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Unterstellung!*) Sie haben Ihre Verhandlungsbereitschaft eindeutig nur darauf ausgerichtet, daß man über Art und Umfang der Ruhensbestimmungen reden könne, aber keineswegs über deren Einführung. Daher dürfen Sie sich nicht wundern, daß wir keine Lust gezeigt haben, darüber zu verhandeln (*Ruf bei der SPÖ: Aha!*), ob es jetzt 3 614,50 S wie in Ihrem Initiativantrag oder vielleicht 3 612 S sein mögen. Das wäre uns zuwenig Verhandlungsspielraum gewesen.

Und noch eines, Herr Bundeskanzler, weil Sie in der letzten Zeit des öfteren Mahnungen in der Öffentlichkeit zum Besten gegeben haben, der soziale Friede wäre gefährdet. Ich möchte noch einmal sagen: Die öffentlich Bediensteten haben in dieser Frage überhaupt nichts gewollt. Sie gingen, wie es sich gehört, ihren Dienstpflichten nach und waren vollkommen ruhig und still (*Zwischenruf bei der SPÖ*) und haben auch die verantwortungsbewußte Lohn- und Gehaltspolitik zur Kenntnis genommen, die wir immer gemacht haben.

Es wird niemand bezweifeln können, daß gerade der letzte Gehaltsabschluß mit 3,7 Prozent Durchschnittswert bei einer damals zu erwartenden Erhöhung von 5 bis 5,5 Prozent nicht ein sehr maßvoller und auf die Verhältnisse Rücksicht nehmender Gehaltsabschluß war, der jetzt noch erschwert wird durch die Prognosen, daß etwa 6,5 bis 7 Prozent Teuerung — Mai/Juni — zu erwarten ist. (*Rufe bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht! Schwarzmarkt!*) Ich weiß schon: Das stimmt alles nicht. — Warten wir es ab. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Also die Prognose, Herr Kollege, war 5 bis 5,5 Prozent, und das Wirtschaftsforschungsinstitut hat gesagt, 6,5 bis 7 Prozent. Etwas Geduld, und wir werden es ganz genau wissen. Es wird ja vor allem nicht mehr lange dauern. (*Beifall bei der ÖVP. — Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Man kann die Preisentwicklung nicht mit Zwischenrufen beseitigen, sondern man muß das Ergebnis der Wirtschaftspolitik abwarten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das gilt aber für Sie dann auch!*)

Wir werden jedenfalls diesen Gehaltsabschluß, wie wir ihn auch vertreten haben

immer noch gegenüber der Kollegenschaft, zu halten versuchen. Ich hoffe, daß der Durchschnittswert dann vielleicht doch etwas geringer ist, als die Prognosen derzeit ergeben.

Aber ich möchte noch einmal betonen, daß es ein großer Unterschied ist, ob eine Interessenvertretung kommt und sagt: Ich habe diese Forderung! und der Dienstgeber sagt: Die erfülle ich nicht oder ich erfülle sie nur teilweise!, und es kommt zu einem Sozialkonflikt, oder der Dienstgeber will aus gar nicht erkennbaren Größenordnungen heraus eine eindeutige Verschlechterung aufzwingen, einen Verstoß gegen Treu und Glauben unseres bisherigen Dienst- und Besoldungsrechtes verursachen und dann sagen, der soziale Friede wird gestört.

Meine Damen und Herren! Der soziale Friede wurde nicht von uns gestört, sondern von unserem Dienstgeber. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Nürnberger: Von Ihrem Parteibeamann!*)

Ich weiß, wie das bei Ihnen ist: Wenn man die Regierungspolitik vertritt als Gewerkschafter, dann ist das eine objektive Gewerkschaftspolitik, wenn man die Kollegenschaft vertritt, ist es parteipolitisch. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Was vertritt der ÖAAB? — Reinst ÖVP-Politik!*) Aber Sie haben ja überhaupt noch nie etwas anderes gemacht, als Ihre Parteipolitik auch in den Gewerkschaften zu vertreten. Deswegen fällt es Ihnen bei uns so auf! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch etwas unterstreichen. Der Klubobmann Wille . . . (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*) Es ist ja keine Schande, wenn sich eine Partei eine Überlegung einer Interessenvertretung auch zur Sprache macht. Darf das nicht sein in einer Demokratie? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Wir haben ja schon 1983 gegen die Ruhensbestimmung demonstriert, wir haben gegen Ihre Verschärfung hier auch gestimmt als Österreichische Volkspartei, und jetzt kann man doch der ÖVP nicht vorwerfen, daß sie diesen Weg konsequent weiterverfolgt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es wäre ja vielleicht die Situation anders, wenn der Chef der größten Angestelltengewerkschaft und der größten Fachgewerkschaft in Österreich überhaupt nicht gleichzeitig Sozialminister und Sozialverschlechterer wäre, sondern die Interessen der Privatangestellten vertreten würde. Dann hätten wir wahrscheinlich die ganze Problematik nicht erlebt. (*Neuerlicher Beifall bei*

17558

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Sommer

der ÖVP. — Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Nun hat aber der Klubobmann Wille die Haltung der SPÖ und vor allen Dingen des Herrn Bundeskanzlers auch damit verteidigt, daß die Mitarbeiter der VÖEST schon auf 900 Millionen Schilling Sozialleistungen verzichtet hätten im Laufe der letzten Zeit. Ich darf darauf aufmerksam machen... (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) 900 Millionen Schilling. (*Ruf bei der SPÖ: VEW!*) Bitte gerne. Können wir gerne dazunehmen. Ich sage jetzt das, was der Klubobmann Wille gesagt hat. Wenn das zuwenig war, sagen Sie es ihm bitte selbst.

Wir als Beamte haben bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter 1,2 Milliarden Schilling auch opfern müssen. Bis jetzt wurde uns das entweder weggenommen oder vorenthalten. Das wiegt sich doch ziemlich gleich auf: 900 Millionen Schilling, 1,2 Milliarden Schilling, sozialer Frieden hier, sozialer Frieden da nicht. Da zeigt sich doch eine ganz andere Verhaltensweise, die wir sehr beklagen. (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Müller.*)

Meine Damen und Herren der SPÖ! Am 22. März fand eine Aussprache mit dem Herrn Bundeskanzler statt — erinnern Sie sich an die Fernsehaussage —, die von mir vorgeschlagen wurde in der Funktion als Vorsitzender der Gewerkschaft öffentlicher Dienste, um eine mögliche Konfliktlösung herbeizuführen. Aber der Herr Bundeskanzler hat nach zwei Stunden Argumentationsaustausch nur gesagt: Es bleibt bei der Einführung, er wird die parlamentarische Behandlung einleiten und mußte sich aus anderen Terminverpflichtungen entschuldigen. Der Herr Finanzminister fragte dann, ob wir verhandlungsbereit wären über den Entwurf, wie die Ruhensbestimmungen aussehen sollten.

Wir haben gesagt: Da gibt es nichts zu verhandeln. Wir wollten ja verhandeln über den Grundsatz. Aber diese Verhandlung wurde uns ja nie zugestanden.

Ich möchte das wirklich noch einmal unterstreichen, weil wir eine Interessenvertretung sind, die nicht nur die Interessen der Mitglieder und des zu betreuenden Personenkreises vertritt, sondern die alles unternommen hat, um diesen Konflikt erst gar nicht entstehen zu lassen. Aber Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben ja diesen Konflikt direkt gesucht und herbeigeführt und haben nicht das Mindeste bis jetzt dazu beigetragen,

eine Lösung irgendwo aufscheinen zu lassen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Selbst der Versuch vor weiteren Verschlechterungen eine gewisse Absicherung zu bekommen, war äußerst schwach argumentiert von der Dienstgeberseite: Einmal hat der Herr Finanzminister gemeint, für längere Zukunft könne man ja nichts sagen. Aber der Herr Bundeskanzler war noch deutlicher. Er sagte: Wie die Dinge jetzt liegen. — Nun gut: Jetzt liegen sie bei den Ruhensbestimmungen, Arbeitseinkommen und Pensionen.

Aber der Herr Bundesminister Dallinger hat ja am 16. Februar 1984 erklärt, neben der Erhöhung des Pensionsbeitrages müsse es auch zu einem Ruhen der Pensionen zueinander kommen. Damit trifft er, meine Damen von der SPÖ, ganz besonders die Witwen mit kleinen Witwenpensionen, die ja arbeiten müssen und jetzt schon arbeiten und die keinen Arbeitsplatz dadurch freimachen können.

Aber das ist eben ein Gesellschaftsprogramm: Arbeitszeitverkürzung, Arbeitsbeschränkung, Arbeitsverbot, wie es eben immer kommt. Sie werden uns zugestehen, daß wir sehr mißtrauisch geworden sind, wenn der Herr Staatssekretär am 15. Februar 1984 abends noch erklärt, es ginge der Regierung nur um einige Arbeitsplätze, und der Herr Bundesminister Dallinger im ÖGB-Bundesvorstand — nicht einmal 24 Stunden später — am Vormittag des 16. Februar 1984 erklärt, der nächste Schritt sind das Ruhen der Pensionen zueinander, was also sicher mit Arbeitsplätzen nichts zu tun haben kann, und dann kommt natürlich auch die Verschlechterung der Bemessungsgrundlage im ASVG. Aber es ist ein offenes Geheimnis, daß man natürlich, wie die Regierung wahrscheinlich sagen wird, auch rechnet: Wie sieht das aus, wenn man dann die letzten fünf Vorrückungsbeträge nimmt und eine Höchstbemessungsgrundlage von der 4. Gehaltsstufe der VII. Dienstklasse, die in etwa auch der Höchstbemessungsgrundlage entspricht?

Man kann das jetzt dementieren, so viel man will. Es war nämlich bei den Ruhensbestimmungen genauso: Da wurde von Ihnen solange dementiert, bis der Initiativantrag im Parlament lag. Das glauben wir eben für die Zukunft nicht mehr und dagegen wehren wir uns von Hause aus. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es ist Ihnen vorbehalten, erstmalig in der Zweiten Republik ohne Verhandlungsergebnis gegen Arbeitnehmer-

Sommer

intentionen entschieden zu haben und die Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst damit verlassen zu haben. Denn mit einem Initiativantrag und gleichzeitig mit einem Fristsetzungsantrag auch noch zu verhindern, daß man vielleicht noch zu einem Kompromiß finden könnte: Solche Maßnahmen sollen der Erhaltung des sozialen Friedens dienen? — Und dann sprechen Sie in der Öffentlichkeit davon, wir gefährden den sozialen Frieden. Das ist doch eine Verdrehung der tatsächlichen Verhältnisse! (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben eine Warnung an ÖVP-Beamte gerichtet, Herr Bundeskanzler, wegen der Erhaltung des sozialen Friedens. Bitte, nicht ÖVP-Beamte, Sie irren, Herr Bundeskanzler: Beamte des Bundes, der Länder und Gemeinden bauen sich gegen Ihre Maßnahme auf, nicht ÖVP-Beamte sind es, die arbeiten in der Kärntner Straße und haben mit dem Problem an sich nichts zu tun. Ihre eigenen Beamten wehren sich, Herr Bundeskanzler, gegen Ihre Maßnahmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie wissen genau, daß damit nur die Türe für eine Pensionsverschlechterung für alle aufgestoßen werden soll, denn solange die Beamten nicht einmal Ruhensbestimmungen haben, werden Sie sich schwer tun, die Vorstellungen Ihres Sozialministers in die Tat umzusetzen.

Seien Sie daher froh, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß wenigstens wir Ihnen helfen, die Vorstellungen von Bundesminister Dallinger abzuwehren. (Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.)

Es kommen ja Parteimitglieder von Ihnen zu mir und sagen: Kollege Sommer, helfen Sie uns, denn wir können der Sache nicht mehr Herr werden!

Meine Damen und Herren! Warum kommt denn der Herr Sozialminister erst nach der Arbeiterkammerwahl mit seinem Sozialreformplan heraus? Weil die Reformpläne so gut sind, oder weil Sie Angst haben, daß es bei der Arbeiterkammerwahl noch schlechter würde, wenn man jetzt schon wüßte, was da auf die österreichische Bevölkerung zukommt? (Beifall bei der ÖVP.) Als wenn das Belastungspaket, die Energieverteuerung und so weiter nicht schon genug wären!

Hier hat man es ja auch nicht im Griff. Der Herr Bundeskanzler hat sehr entschieden gesagt, heuer kommt keine Strompreiserhöhung. Aber der Verbund-Generaldirektor hat gesagt, im April macht er es nicht, aber im

Mai, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Das ist eine schwache Sache, nur einen Monat zurückzugehen. Aber es paßt in das Ganze hinein: Der eine sagt das, der andere sagt das in der Regierung. Man kann aber von Haus aus annehmen, daß das Schlechteste bei Ihnen immer das Richtige ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Sie haben die Verantwortung als Regierungschef, Sie sind für den sozialen Frieden verantwortlich, insbesondere auch als Dienstgeber der Bundesbeamten. Sie wissen genau, daß Ihnen andere Gebietskörperschaften auf diesem Weg nicht folgen, weil sie überzeugt sind, daß dadurch keine Arbeitsplätze entstehen, daß keine Einsparung eintritt, daß nur Menschen verärgert werden mit diesem System, mit dem Sie die Wirtschaft und unsere Situation in den Griff bekommen wollen, der aber nicht der richtige ist.

Sie haben diese Situation herbeigeführt und bis jetzt — Herr Bundeskanzler, ich muß das leider mit aller Entschiedenheit feststellen — nichts dazu beigetragen, um die Situation zu entschärfen. Im Gegenteil: Ihre Aussage nach dem Ministerrat war nicht geeignet, Ihre Mitarbeiterschaft zu beruhigen, sondern die haben das nur als weitere Herausforderung angesehen.

Sie haben sich auch den Unmut mit Ihrem Schreiben, das Sie allen Beamten über das Bundesrechenamt zukommen ließen, eingewirtschaftet. Dazu ist einiges festzustellen: Die Regierung benützt das Bundesrechenamt zur Parteipropaganda, denn es war keine Regierungsvorlage, es war keine Maßnahme der Regierung. Man hat, sich offenbar scheuend, was im Begutachtungsverfahren die begutachtungsberechtigten Stellen an negativen Stellungnahmen gebracht hätten, diese ausgeschaltet, und der Herr Staatssekretär hat sich bei einer Versammlung zurufen lassen müssen: So geht man in der Diktatur um! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: (das Glockenzeichen gebend): Am Wort ist der Herr Bundesrat Sommer.

Bundesrat Sommer (fortsetzend): Wenn es ein Initiativantrag zweier im Parlament vertretener Parteien ist, dann ist es eine parteipolitische Maßnahme und keine Regierungsmaßnahme, die von der Regierung verständlich zu machen ist. Wenn Sie das Bundesrechenamtsgesetz gelesen haben, dann werden Sie sehen, daß es eine der gesetzlichen Aufga-

17560

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Sommer

ben des Bundesrechenamtes ist, den Mißbrauch von Daten zu verhindern. Aber es ist ja eine weisungsgebundene Behörde, und Sie haben zu Unrecht von einem Weisungsrecht Gebrauch gemacht, um parteipolitische Ziele umzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das ist reine Demagogie!*)

Das, Herr Bundeskanzler und meine Damen und Herren von der SPÖ, ist keine Information der Regierung an die Dienstnehmerschaft, sondern das ist eine Umsetzung parteipolitischer Überlegungen auf Staatskosten, auf Kosten aller Staatsbürger an die Dienstnehmerschaft des Bundes. Das hätte von Haus aus nach dem Bundesrechenamtsgebot gar nicht geschehen dürfen. Das ist das Entscheidende! (*Beifall bei der ÖVP.*) Oder wollen Sie vielleicht zum Ausdruck bringen, daß die SPÖ und die FPÖ Dienstgeber der Bundesbeamten sind? — Nein, dann sind wir wenigstens in einem Punkt einig. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das nützt Ihnen alles nichts. Eine Behörde wird mißbraucht zur Parteipropaganda. Schlicht und einfach und nichts anderes. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das ist eine reine Unwahrheit!*)

Lange Zeit war das Pensionsrecht der Beamten Vorbild und Ziel anderer Pensionsregelungen. In aller Bescheidenheit darf bemerkt werden, daß es in weiten Bereichen keine Pensionsregelung gegeben hat. Die Älteren unter Ihnen werden sich vielleicht noch erinnern, daß Heiratsannoncen aufgegeben wurden: „Fixangestellter mit Pensionsberechtigung“. Das hat damals eine besondere Anziehungskraft auf die Damen ausgeübt.

Ich wollte das nur als Beweis anführen, wie es einmal war. Wir sind froh, daß es heute ganz anders geworden ist. Aber die im ASVG vorgesehenen Ruhensbestimmungen sollten daher richtigerweise gelockert werden. Das ist ja auch schrittweise geschehen. Auch in den siebziger Jahren hat man schrittweise die Ruhensbestimmungen im ASVG gelockert. Das war ein gemeinsames Anliegen das damals die FPÖ und die ÖVP durchgesetzt haben. Das war ein richtiger Schritt, und der sollte fortgesetzt werden, denn das, was für die Beamten in Anspruch genommen wird, soll mit Fug und Recht für alle anderen, die in Pension sind, auch gelten, gleichgültig, ob sie nach dem ASVG oder nach dem Pensionsgebot ihre Pension bekommen. Das wäre ein positiverer Gleichheitsgrundsatz, nicht immer

das Negative, das Sie so gerne zur Maxime Ihrer Politik machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die jetzt von Ihnen mit der kleinen Unterstützung der FPÖ beschlossene Verschärfung leitet eine Gegenbewegung ein, die als Beginn und Hebelwirkung für weitere Verschlechterungen des Pensionsrechtes zu sehen ist. Denn Verschlechterungen unter dem Deckmantel von Reformen, Gerechtigkeit und Solidarität müssen als solche aufgezeigt werden.

Die Verschlechterungen kommen, die Verärgerung in der Bevölkerung wird größer, die Belastung wird immer stärker. Das ist nicht der richtige Weg, und deswegen auch der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei, die Ruhensbestimmungen zu beseitigen. Denn da sind wir doch, glaube ich, einer Meinung, daß Ruhensbestimmungen, wenn sie da nicht sind, dort auch nicht sein sollen. (*Bundesrat Dr. Ogris: Das ist die Arbeitsplatzbeschaffung der ÖVP!*)

Das ist ein richtiger Weg, ein Weg auch der Kreativität, der Wertschöpfung, wenn Sie wollen, auch der Dank der Gesellschaft an die älteren Menschen, die durch ihren Arbeitseinsatz, durch ihre Bescheidenheit und durch ihre Opfer im Zeitpunkt des Wiederaufbaues Österreichs dazu beigetragen haben, daß wir jetzt so leben können, wie es der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen ja sparsamer wirtschaften, aber nicht auf Kosten der Dienstnehmer des Bundes, sondern durch Verzicht auf überflüssige Ausgaben. Sie hätten das Familienministerium nicht gebraucht, wir ja sowieso nicht und die Bevölkerung schon gar nicht, und es hätte mehr Einsparung gebracht, als die ganzen Ruhensbestimmungen miteinander bringen, ganz abgesehen von der Anzahl der Staatssekretäre und den Damen und Herren mit Sonderverträgen, die immerhin bis zu 70 000 S, habe ich gehört, monatlich erhalten, um die Regierung zu beraten. Aber wenn das der Erfolg der Beratung ist, dann ist das eine echte Überzahlung. Da wäre es besser gewesen, Sie hätten auf diese Sonderverträge verzichtet und auf weitere Projekte. Ich möchte das jetzt im Rahmen dieser Diskussion nicht wieder alles ausbreiten. Es ist Ihnen ja bekannt, was man alles mit Milliardenbeträgen begonnen hat, wo nichts Gescheites herausgekommen ist außer Belastungen der Bevölkerung.

Und jetzt verlangen Sie wieder neue Belastungen von einem Berufsstand. Meine

Sommer

Damen und Herren! Eine Regierung, die selbst nicht im geringsten zu sparen bereit ist, auf kein Projekt, und wenn es noch so überflüssig ist (*Bundesrat Mohnl: Welches zum Beispiel?*), zu verzichten bereit ist, hat meiner Meinung nach kein moralisches Recht, von irgend jemand in Österreich noch Opfer zu verlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren von der SPÖ! Die Österreichische Volkspartei hat kein Interesse an einer Gefährdung des sozialen Friedens. Es liegt an Ihnen, zu den bewährten Formen und zur bisherigen Praxis zurückzukehren. (*Bundesrat Dr. Ambroz: Erzählen Sie, was Herr Dr. Mock den Industriellen gesagt hat!*)

Ich möchte hier einfügen — wenn ich an die Vorsitzenden Ihrer Partei denke, an die Ahngalerie der Vergangenheit —, wie stolz die SPÖ darauf war, das Streikrecht der Arbeiter und sonstigen Unselbständigen einzuführen, zu festigen und immer zu verteidigen. Aber jetzt, wo sich einmal eine Arbeitnehmergruppe gegen Ihre eigenen Überlegungen aufstellt, da verdammen Sie das, da stellen Sie das in Zweifel und wollen davon nichts mehr wissen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Also hier haben Sie eine Zwiespältigkeit! (*Bundesrat Schachner: Wenn die Hofräte mit Streik drohen, ist das eine Drohung mit untauglichen Mitteln!*)

Eine gewerkschaftliche Maßnahme ist dann zu setzen, wenn ein Konflikt heraufbeschworen wird, der mit anderen Mitteln nicht zu lösen ist. Es liegt jetzt an dem Herrn Bundeskanzler und an Ihnen, alles daranzusetzen, daß der Konflikt gelöst wird; dann brauchen Sie sich auch über einen Streik nicht den Kopf zu zerbrechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Österreichische Volkspartei und wir alle wollen, daß es allen Menschen in unserem Land gut geht und möglichst viele, die arbeiten wollen und noch können, auch Arbeit finden. Mit Verboten und Beschränkungen läßt sich dieses Ziel nicht erreichen, ebenso wenig aber mit Anrufung von Neidgenossenschaft und Klassenkampf. (*Bundesrat Ceeth: Wer tut das?*) Sie! Ich denke an Ihren Zentralsekretär, der gesagt hat: Wegen der paar Hofräte! — Damit hat er seinen Bundeskanzler beleidigt; der ist nämlich auch ein Hofrat. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) — *Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Ohne Bezug!*

Die Österreichische Volkspartei verspricht daher, durch positive Impulse Arbeitsplätze

zu schaffen, ältere Menschen, die unter größten Opfern — wie ich schon ausgeführt habe — den Wiederaufbau Österreichs gewährleistet haben, mit Ruhensbestimmungen nicht zu bestrafen und alle Kräfte zu mobilisieren, damit es wieder aufwärts geht.

Weg mit den Ruhensbestimmungen im ASVG und keine Einführung im Pensionsrecht der Beamten! Keine weiteren Verschlechterungen für alle Pensionisten! Das ist der richtige Weg! Junge und Alte sollten miteinander gehen und nicht von Ihnen gegeneinander aufgehetzt werden!

Das ist eine wahre Maxime zur Erhaltung des sozialen Friedens und nicht, wie der Herr Bundeskanzler, Ihr Parteivorsitzender, derzeit mit seinen treuen und loyalen Dienstnehmern des Bundes umzugehen beliebt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile dieses.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen eingehe, möchte ich doch einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Meine Damen und Herren! Sie werfen der Bundesregierung vor, daß sie mit defensiven Maßnahmen versuche, die durch eine weltweite Krise entstandene Situation zu bewältigen.

Ich muß Ihnen sagen, daß diese Feststellung schlicht und einfach nicht stimmt. Österreich hat sich in einer weltweiten Wirtschaftskrise, die allein in den westlichen Industriestaaten weit mehr als 30 Millionen Arbeitslose bewirkt hat, in Relation zu den OECD-Staaten, und zwar zu den europäischen, zu den westlichen OECD-Staaten, hervorragend gehalten. Das dokumentiert, wenn Sie sich ihn mit aller Ruhe ansehen, der OECD-Bericht, das kommt auch bei internationalen Analysen klar und deutlich zum Ausdruck und das zeigen ja auch die jüngsten Wirtschaftsprognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts. Das sind Tatsachen, die für sich sprechen. Das sind Tatsachen, die niemand, auch Sie nicht von der ÖVP, leugnen kann.

Meine Damen und Herren! Wir haben in all den vergangenen Jahren wirklich eine aktive Beschäftigungspolitik gemacht. Und ich sage Ihnen eines, was sich zu der Zeit von früher in Österreich geändert hat und was ich als das

17562

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Bedeutsamste empfinde, nämlich daß heute Beschäftigungspolitik, Arbeitsplatzpolitik zur Staatspolitik geworden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Und das Ergebnis dieser Politik kann sich sehen lassen: In Österreich konnte die Arbeitslosigkeit entscheidend niedriger gehalten werden als in vergleichbaren Industriestaaten. Dies beweisen die erst diese Woche vom Bundesminister für soziale Verwaltung herausgegebenen Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahlen.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß die ursprünglich für das Jahr 1984 prognostizierte Arbeitslosenrate von 5,5 Prozent zu Ende des Jahres 1983 auf 5,2 Prozent zurückgenommen wurde und jetzt auf 4,9 Prozent. Ich bin ein vorsichtiger Mensch, Sie halten mir das oft vor, eines sage ich: Wir werden unter 4,9 Prozent zu liegen kommen im Jahre 1984! (Beifall bei der SPÖ.) Damit werden wir eine um die Hälfte niedrigere Arbeitslosenrate haben als die OECD-Staaten — und bitte, ohne irgendwelche Länder der Dritten Welt, sondern die OECD-Staaten der westlichen Industriewelt.

Ihre Feststellung, daß wir die wirtschaftlichen Schwierigkeiten rein defensiv bekämpfen, ist — ich sage es noch einmal — allein aus diesen Umständen unrichtig.

Meine Damen und Herren! Ganz im Gegen teil: Es geht aufwärts, und es geht kräftig aufwärts in Österreich! Wir haben das immer wieder gesagt. Und es geht aufwärts trotz Budgetkonsolidierung, einer Politik der Verantwortung für die achtziger und neunziger Jahre. Es ist eine existentielle Frage für Österreich gewesen, das Budget für die nächsten Jahre zu einem tauglichen Instrument der Beschäftigungspolitik zu machen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und das alles, bitte, ist geschehen trotz vieler Unkenrufe, trotz vieler Schwarzmalerei, trotz vieler Versuche, alles in den Schmutz zu ziehen, alles zu verschweigen, was es an Positivem gegeben hat. Ich sage Ihnen eines: Diese Politik der Schwarzmalerei ist in Wahrheit eine Politik des Verrates an der österreichischen Wirtschaft, die Optimismus und Mut für die Zukunft braucht! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Bundesrat Sommer! Sie haben heute schon wieder schwarzgemalt. Sie haben schon wieder etwas erzählt über die Pensionsreform, ohne zu wissen, was diese Pensionsreform überhaupt bringen wird. Eines kann ich

Ihnen sagen: Die Führungs partei dieser Bundesregierung, die Sozialistische Partei Österreichs, hat aus ihrer Geschichte, aus ihrer Gesinnung und aus ihrer Menschlichkeit heraus dieses hervorragende Sozial system geschaffen. Und wir werden dieses hervorragende Sozial system auch für die Zukunft absichern und dafür das Verständnis der Menschen finden. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich weiß schon, Sie wollen in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß die wirtschaftlichen Maßnahmen dieser Bundesregierung auf zusätzliche Belastungen des Bürgers abzielen. Sie verschweigen aber die Palette der wirtschafts- und exportfördernden Maßnahmen, die planvoll eingeleitete Konsolidierung der Staatsfinanzen und Sie verschweigen — ich sage das im Bundesrat, in der Landeskammer, mit ganz besonderem Nachdruck — etwa die zahlreichen Staatsverträge, die mit den einzelnen Bundesländern erst in unserer Zeit abgeschlossen wurden. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich kann heute mit Befriedigung feststellen, daß es dieser Bundesregierung gelungen ist, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß sich der abzeichnende Wirtschaftsaufschwung heuer entwickeln kann. Und das haben wir vorgehabt. Das war das, was wir uns in der Regierungserklärung vorgenommen haben.

Was nun die Einführung von Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst betrifft, ist folgendes festzustellen:

Diese Ruhensbestimmungen gibt es seit Jahrzehnten für rund 1,5 Millionen ASVG-Pensionisten, und zwar dann, wenn diese neben ihrer Pension einem Erwerb nachgehen und daraus Einkommen beziehen und dieses Einkommen bestimmte Grenzen überschreitet. Diese Bestimmungen sind immer schon auch als arbeitsmarktpolitisches Instrument zu verstehen gewesen, niemals war von „Angleichung“ die Rede, aber immer, Herr Bundesrat Sommer, war bei uns — das gebe ich gerne zu — von der Solidarität die Rede. Die von der Bundesregierung in diesem Bereich — ich betone: in diesem Bereich! — vorgesehene Gleichbehandlung der ASVG- und der beamteten Pensionisten ist daher als Maßnahme zu sehen, die unserer Sorge um jeden einzelnen Arbeitsplatz, insbesondere für junge Menschen entspricht. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Der geringe Widerhall, den Ihre parteipoli-

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

tisch motivierten Aktionen — ich muß das sagen — in der Öffentlichkeit, aber auch im öffentlichen Dienst finden, beweist dies sehr deutlich. (*Rufe bei der ÖVP: Das beweisen die Salzburger Wahlen!*) Sie wollen über Salzburg reden, das schließe ich aus Ihrem Zwischenruf. Bitte, ich tue das gerne. (*Ruf bei der ÖVP: Sie reden von Widerhall! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben am 22. März verhandelt, am 23. März hat der Landeshauptmann von Salzburg Haslauer folgendes erklärt: Ich persönlich, sagte er, sehe nicht ein, daß in einer Zeit, in der wir unter Arbeitsplatzmangel zu leiden haben, pensionierte Beamte ohne Schmälerung ihrer Bezüge noch weiter arbeiten können, während einem Arbeiter das verboten wird. Das ist nicht gerecht, sagte bitte Landeshauptmann Haslauer. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pise c.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang eine Frage stellen, lassen Sie mich eine Frage stellen, und zwar in aller Ruhe, da der Herr Bundesrat Sommer von Klassenkampf gesprochen hat. Hat danach Herr Landeshauptmann Haslauer auch von Klassenkampf gesprochen? — (*Bundesrat Sommer: Aber der Herr Zentralsekretär Marsch!*) Nein! Landeshauptmann Haslauer hat nämlich jene Solidarität gezeigt, die Sie offensichtlich nicht an den Tag legen.

Den Vorwurf, die sogenannte kleine Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst gebrochen zu haben, weise ich auf das entschiedenste zurück.

Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundesrat Sommer, hat sich im Gegensatz zum Vorsitzenden der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Abgeordnetem Pöder, im Gegensatz zum Vorsitzenden der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten, Bundesrat Tmej, im Gegensatz zum Vorsitzenden der Gewerkschaft der Eisenbahner, Abgeordnetem Prechtl, und im Gegensatz zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Bundesrat Strutzenberger, beharrlich geweigert, über die Einführung von Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst zu verhandeln. Das muß einmal klar und deutlich hier festgestellt werden. (*Bundesrat Sommer: Bleiben Sie doch bei den Tatsachen.*)

Die dezidierte Frage an den Vorsitzenden der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, ob sie,

die Gewerkschaft gewillt sei, in Verhandlungen einzutreten, wurde mit einem kategorischen Nein beantwortet. (*Widerspruch des Bundesrates Sommer.*) Damit ist es wohl klar, wer den Bruch der „kleinen Sozialpartnerschaft“ zu verantworten hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Bundesrat Sommer! Wenn ich Ihnen so zuhöre und mir in Erinnerung rufe, wie das bei den Verhandlungen gewesen ist, dann weiß ich nicht: War ich dort der Vorsitzende bei den Verhandlungen oder nicht? Niemals ist von einer Junktimierung bei den Gehaltsverhandlungen über diese Frage gesprochen worden, niemals! Wir haben das ausgeklammert und haben gesagt: wir werden nachher darüber reden. Und auch das muß endlich einmal klar und deutlich gesagt werden. (*Bundesrat Sommer: Herr Bundeskanzler! Sie haben gesagt, ich biete Ihnen 3 Prozent, wenn Sie die Einführung der Ruhensbestimmungen befürworten!*)

Herr Bundesrat Sommer! Das ist schon wieder etwas, was in keiner Weise bei den Verhandlungen zur Sprache gekommen ist. Ich weiß nicht, was Sie da sagen im Bundesrat. (*Bundesrat Sommer: Die Wahrheit!*) Ich muß Ihren Kollegen mitteilen, daß das, was der Herr Bundesrat Sommer gesagt hat, absolut nicht stimmt! (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Der Herr Hofrat hat Tagträume!*)

Meine Damen und Herren! Der Vorwurf des Mißbrauches der Daten des Bundesrechenamtes für einseitige parteipolitische Zwecke ist falsch. Das Bundesrechenamt, ebenso wie die Rechenämter der Post und Bahn, ist als Verarbeiter von Daten lediglich ausführend tätig. Anordnungsberechtigt für alle dienst-, besoldungs- und pensionsrechtlich relevanten Verarbeitungen sind die verfassungsrechtlich beziehungsweise einfach gesetzlichen zuständigen Organe: Das sind die Bundesregierung in der Gesamtheit und die zuständigen Bundesminister, soweit es sich um Maßnahmen ausschließlich für einen Ressortbereich handelt.

Die Inanspruchnahme der Daten des Bundesrechenamtes für Zwecke der Information der Bundesbediensteten durch die zuständigen Organe des Dienstgebers hält jeder rechtlichen Prüfung stand. Darüber hinaus war eine solche Information des Dienstgebers im Hinblick auf die beispiellose Verunsicherung der Bundesbediensteten durch die Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst geradezu geboten. (*Beifall bei der*

17564

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Wenn man die Wahrheit sagt!)

Ihrem semantischen Hinweis darauf, daß es sich ja dabei um einen parlamentarischen Antrag von Abgeordneten handelt: Ja wenn das so ist, wenn Sie die ganze Sache so beurteilen, dann weiß ich nicht, warum ich heute überhaupt befragt worden bin, warum wir heute überhaupt hier sitzen, meine Damen und Herren.

Den Vorwurf, die Information der Bundesregierung über die Ruhensbestimmungen stelle parteipolitische Regierungspropaganda dar und sei daher eine Verschwendug von Steuergeldern, weise ich entschieden zurück. Zeigen Sie mir bitte einen Satz in dieser Information, der parteipolitisch ausgerichtet ist!

Und nun zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1:

Auf die arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Ruhensbestimmungen, insbesondere auch im öffentlichen Dienst, habe ich bereits hingewiesen. Solange die derzeitige — weltwirtschaftlich bedingte — Beschäftigungssituation in Österreich andauert, sehe ich keine Möglichkeit für eine derartige Regierungsvorlage.

Zu Frage 2:

Mein demokratisches Verständnis verbietet es mir, als Organ der Regierung auf die parlamentarische Tätigkeit frei gewählter Abgeordneter in dieser Weise einzuwirken. Darüber hinaus schiene mir eine solche Vorgangsweise auch im Hinblick auf die eingangs erwähnten grundsätzlichen Überlegungen über die arbeitsmarktpolitische Bedeutung von Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst nicht zweckmäßig.

Zu Frage 3:

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß der Bruch der Sozialpartnerschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes von der Mehrheitsfraktion der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu verantworten ist.

Zu Frage 4:

Die Information ist an 477 666 aktive und pensionierte Bundesbedienstete ergangen.

Zu Frage 5:

Der Versand erfolgte durch die Post.

Zu Frage 6:

Die Druckkosten betragen 184 200 S. Der Druck wurde von der Staatsdruckerei und einer privaten Druckerei durchgeführt.

Zu Frage 7:

Die Kosten der Kuverts betragen 160 735,76 S. Seitens der Post wurden Portokosten entsprechend den derzeit gültigen Tarifbestimmungen in Rechnung gestellt.

Zu Frage 8:

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Information nicht nur eine zulässige, sondern im Hinblick auf die massive Verunsicherung unserer Mitarbeiter und der ehemaligen Mitarbeiter des Bundes auch eine notwendige Maßnahme des Dienstgebers war. Von einer Verschwendug von Steuergeldern kann daher keine Rede sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe zunächst die Ehre, zu ein paar Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers Stellung nehmen zu dürfen. Es ist zuzustimmen, daß sich ein Aufschwung abzuzeichnen beginnt. Aber bitte schön, meine Damen und Herren, es beginnt sich doch dieser Aufschwung nicht deshalb abzuzeichnen, weil etwa diese Regierung so gut wäre. (Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambbeck übernimmt die Verhandlungsleitung.) Meine Damen und Herren von der SPÖ, ich hoffe, das Lachen wird Ihnen noch vergehen.

Ein wirtschaftlicher Aufschwung beginnt sich abzuzeichnen, und dieser Aufschwung kommt von außen auf Österreich zu. Wir haben bereits einmal — ich glaube, bei der letzten Sitzung des Bundesrates — feststellen dürfen, daß sich dieser Aufschwung kurioserweise just in den konservativ regierten Staaten

Dr. Strimitzer

ten am stärksten abzuzeichnen beginnt. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Denken Sie an die dortigen Arbeitslosenraten!*)

Meine Damen und Herren! Ich sagte schon, der Aufschwung kommt nicht deshalb, weil die Regierung so gut ist, sondern deshalb, weil die österreichischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so gut sind! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das sind nämlich die Feststellungen des Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitutes... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Meine Damen und Herren! Am Wort ist der Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Sie wissen, daß er nur eine bestimmte Redezeit zur Verfügung hat, und ich bitte, ihn nicht durch Zwischenrufe daran zu stören, von seinem Rederecht als Mitglied des Bundesrates Gebrauch zu machen.

Bundesrat Dr. Strimitzer (fortsetzend): Ich danke dem Herrn Vorsitzenden für seine Bemerkungen. Ich glaube, daß Sie von der SPÖ schon den Mut aufbringen sollten, auch unangenehme Dinge zu hören. (*Ruf bei der SPÖ: Aber keine Unwahrheiten!*)

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen das, Wirtschaftsforschungsinstitute sagen, daß die Bundesregierung mit dem Belastungspaket die Inflation angeheizt hat. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen, daß mit diesem Belastungspaket die Arbeitslosigkeit wieder wächst und dergleichen. Ja bitte, das ist nicht meine Weisheit. Das ist die Weisheit der Wirtschaftsforschungsinstitute. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir begehen daher keinesfalls einen Verrat an der Wirtschaft, wenn wir die Feststellungen der Wirtschaftsforschungsinstitute dieses Landes wiedergeben.

Darf ich aber jetzt zum spezifischen Thema zurückkommen. Herr Bundeskanzler! Mir ist natürlich schon klar, daß Sie nicht all jene Ziffern, die optisch eindrucksvoll sind und um die Sie gefragt worden sind, hier tatsächlich auf den Tisch gelegt haben. Sie haben sich vielmehr auf die Angaben kleinerer Ziffern beschränkt, wie das ja vielleicht menschlich verständlich ist, wenn ein gewisses Schuldbewußtsein vorliegt.

Herr Bundeskanzler, Sie haben die großen Brocken mit allgemeinen Formulierungen

umschifft. So sagen Sie zur Frage: „Die Kosten der Kuverts betragen 160 735,76 S. Seitens der Post wurden Portokosten entsprechend den derzeit gültigen Tarifbestimmungen in Rechnung gestellt.“

Herr Bundeskanzler! Ich darf mir erlauben, Ihnen mitzuteilen, daß diese Portokosten — unter Bedachtnahme auf die von Ihnen selber angegebene Zahl von 477 666 Informationen — nicht weniger als 2,1 Millionen Schilling ausmachen. Jetzt frage ich Sie, ob das nicht Verschwendug ist! (*Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k : Ich werde Ihnen das genau vorrechnen! Da gibt es doch andere Tarife!*)

Rund 500 000 mal 4,50 S, oder sind es weniger, also 4 S, dann ergibt das immer noch 2 Millionen Schilling, Herr Staatssekretär. Selbst bei 4 S Porto sind es rund 2 Millionen Schilling, soweit bin ich arithmetisch gebildet. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Bitte ich bin bereit, Herr Staatssekretär, mich auf die 2 Millionen einzubremsen. Wenn ich aber nur 2 Millionen Schilling an Portokosten annehme und dazuzähle die 184 200 S und die 160 735 S, so komme ich immerhin auf einen Betrag von 2,3 Millionen Schilling. Das, meine Damen und Herren, ist nach unserer Auffassung Verschwendug, das ist die Verwendung von Steuergeldern für Parteipropaganda. Kollege Sommer hat ja bereits darauf hingewiesen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat gefragt: Wieso Parteipropaganda? Kollege Sommer hat ja einige Ausführungen dazu bereits gemacht. Aber ich würde halt schon meinen, daß der Hinweis darauf, daß durch die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung bezeichnet werden soll, daß Pensionisten, deren Lebensunterhalt gesichert ist, entweder sich einer zusätzlichen Tätigkeit enthalten, wodurch vorhandene Arbeitsplätze für Arbeitssuchende frei werden beziehungsweise diese Maßnahme der Schaffung neuer Arbeitsplätze dient, daß durch derartige Bemerkungen ohne den Funken eines Beweises — das möchte ich hinzufügen — selbstverständlich die nackte SPÖ-Parteilinie hier verfolgt wird.

Ich darf doch darauf hinweisen, daß sogar Ihr Klubobmann Wille im Nationalrat erklärt hat, er selber glaube auch nicht daran, daß eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen mit der Einführung von Ruhensbestimmungen frei werde. Er hat selber erklärt, das sei ein „Akt der Solidarität.“ So hat er es bezeich-

17566

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. Strimitzer

net. Damit liegt nach unserer Auffassung hier sehr wohl Parteipropaganda vor, und ich würde sogar meinen, daß es ehrlich und fair wäre, wenn die Sozialistische Partei die 2,3 Millionen Schilling an die Staatskasse und damit Steuerzahler refundieren würde. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es besteht, wenn ich den Herrn Kollegen Sommer ein wenig ergänzen darf, überhaupt keine Frage, daß es sich bei dem Initiativantrag Nowotny, Eigruber im Nationalrat um eine rein parteipolitisch ideologisch und fiskalisch motivierte Sache handelt.

Ich persönlich hege ja sogar noch zusätzlich den finsternen Verdacht, daß die Bundesregierung mit diesem Schritt vielleicht sogar eine Art Strafexpedition gegen ihre eigenen Arbeitnehmer angetreten hat, eine Strafexpedition, weil die Bundesbeamten, wie die Personalvertretungswahlen 1983 gezeigt haben, nach 13 Jahren sozialistischer Allein- und Koalitionsregierung offenbar noch immer unbotmäßig genug sind, sich mehrheitlich nicht zur SPÖ, sondern zur ÖVP bzw. zur Fraktion christlicher Gewerkschafter zu bekennen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Mohnl: Gesinnungsfreiheit! — Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Zum Unterschied von Niederösterreich! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Darum haben wir es schon 3 Monate vor der Wahl angekündigt!)

Wie es bei Strafexpeditionen, Herr Kollege, oft der Fall ist, der Rächer wird rücksichtslos, blind und er verliert den Blick auf die Dimension und mäht nieder, was sich ihm gerade in den Weg stellt. Und als rücksichtslos muß man einfach die Vorgangsweise der Bundesregierung bezeichnen, ihre eigenen Arbeitnehmer im Bundesdienst in das Korsett der Ruhensbestimmungen zu zwängen, weil sie in ihrer Blindheit nicht erkennt, daß damit eine Diskriminierung erfolgt, die von vornherein nach unserer Auffassung verfassungswidrig erscheint. Man will die Ruhensbestimmungen für die Bundesbeamten einführen, ohne offenbar auch nur den Versuch unternommen zu haben, in dieser Frage mit den Ländern eine Abstimmung herbeizuführen.

So ist, von allen anderen Gründen abgesehen, von vornherein eine gesetzliche Mißgeburt schon auch aus folgendem Grund vorauszusehen: Der Großteil der österreichischen Bundesländer hat erklärt, analoge Ruhensbestimmungen — das darf ich an die Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers zu Salzburg anhängen — für seine Beamten nicht einfüh-

ren zu wollen. Da die Länder bekanntlich auch die Gesetzgebungskompetenz für das Dienst- und Pensionsrecht der Gemeindebediensteten besitzen, werden auch die Gemeindebediensteten, außer Wien, vorerst nicht betroffen sein. Damit erhält aber dieses Vorhaben der Bundesregierung doch neben der bewußten Schlechterstellung ihrer eigenen Arbeitnehmer auch eine föderalistische und — so würde ich meinen — eine das Verfassungsgebot der Gleichheit vor dem Gesetz berührende Dimension.

Da behauptet die Regierung, sie wolle mit der Einführung der Ruhensbestimmungen im Beamtenpensionsrecht eine Gleichbehandlung aller Österreicher herbeiführen und strapiert dabei sogar das Wort der Solidarität, will aber nicht wahrhaben oder nimmt nicht mehr wahr, daß sie selber es ist, welche die Ungleichbehandlung auslöst. Da Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, die Bundesländer nicht zwingen werden können, den Unfug mitzumachen, den Sie initiiert haben, kann es zur Herstellung des Gleichheitsgrundsatzes eben nur den Weg geben, den Ihnen die ÖVP aufgezeigt hat, nämlich die Gleichbehandlung aller Österreicher nicht dadurch, daß man einen Teil der noch nicht mit Ruhensbestimmungen Bedachten damit bedenkt, sondern dadurch, daß man die Ruhensbestimmungen für alle abschafft. Und nur das ist die saubere Lösung.

Die Beamten wollen also nicht ein Privileg für sich allein aufrechterhalten, sie wollen vielmehr, daß die ohnehin mit dem Normalsteuersatz belastete zusätzliche Erwerbsmöglichkeit zur Pension auch allen anderen Bevölkerungsgruppen ohne Sonderbesteuerung im Interesse der gesamten Volkswirtschaft eingeräumt wird. Und so verstehen auch wir FCG-Gewerkschafter die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer. Von den sozialistischen Gewerkschaftern scheinen uns bedauerlicherweise immer größere Welten hier zu trennen.

Lassen Sie mich das aussprechen, auch wenn es Ihnen unangenehm ist: Es ist ein beschämendes Schauspiel, das uns die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter in den letzten Wochen geboten hat. (Bundesrat Strutzenberger: FCG! ÖAAB!) Man vergegenwärtige sich, da sollen den öffentlich Bediensteten Belastungen auferlegt werden. Es geht ja nicht mehr, wie der Kollege Sommer ja schon gesagt hat, bloß um die Frage, wie hoch der Prozentsatz der Bezugserhöhung ist, nicht einmal mehr bloß darum, wie

Dr. Strimitzer

weit dieser Prozentsatz von der Erhaltung der Reallöhne entfernt ist, sondern es geht jetzt um echte Belastungen, um die Wegnahme von Rechten. Und da gibt es sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre, die solche Belastungen noch ausdrücklich begrüßen. (*Bundesrat Strutzenberger: Wer sind die?*) Der Herr Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Pöder hat in einem Zeitungsinterview, bitte nachzulesen, das begrüßt. (*Bundesrat Strutzenberger: Den Beweis ist man bis heute schuldig geblieben!*) Ich werde diesen Beweis liefern, Herr Kollege.

Herr Kollege Strutzenberger, selbst wenn es nicht der Fall wäre (*Bundesrat Strutzenberger: Niemand konnte das zeigen, jeder behauptet es!*) — ich sage mir das bestimmt nicht aus den Fingern, ich bin ein optischer Typ, ich habe das hundertprozentig gelesen (*Bundesrat Strutzenberger: Dann zeigen Sie es!*), werde ich gerne nachholen —, aber selbst wenn dem nicht so wäre, Herr Kollege Strutzenberger, dann darf ich Ihnen doch sagen, daß eben der von mir zitierte Vorsitzende der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, der Herr Nationalrat Pöder, nach meiner Auffassung instinktlos genug gewesen ist und sich im Nationalrat sogar noch zum Wortführer eines GO-Antrages gemacht hat, welcher die Verabschaffung dieses weiteren Belastungspaketes schon binnen einem knappen Monats ermöglichen soll.

Meine Damen und Herren! Das ist doch der Gipfel der Frivolität. Ich fühle mich gedrängt zu wiederholen, was ich hier schon einmal bei der Beschußfassung über das Belastungspaket auszusprechen gezwungen gewesen bin, meine Kollegen von der sozialistischen Fraktion: Sie sind von der Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer dieses Landes offenbar weggetreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber die Rechnung für dieses Ihr Verhalten werden Sie freilich — davon bin ich zutiefst überzeugt — bereits an diesem Wochenende bei den Arbeiterkammerwahlen präsentiert bekommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber lassen Sie mich bitte noch einmal auf die mit Steuermitteln produzierte, vom Bundesrechenamt verschickte, Garantieerklärung der sozialistischen Bundesregierung zurückkommen. Meine Damen und Herren, ich bedauere, auch das aussprechen zu müssen: Die Beamten sind der Überzeugung, daß die Einführung der Ruhensbestimmungen in ihr Pensionsrecht nur der erste Schritt — Kollege Sommer hat bereits darauf hingewiesen —

zur weiteren Demontage des Pensionsrechtes ist. Und sie glauben den gegenteiligen Beteuerungen dieser Regierung einfach nicht mehr und Sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn man Ihnen nicht mehr glaubt.

Sozialisten und Freiheitliche haben ihr Wort in der Vergangenheit wiederholt gebrochen. Ich erinnere Sie an Ihr Parteiprogramm, wo Sie ausführen, daß die Sozialisten eine klassenlose Gesellschaft anstreben, in der Herrschaftsverhältnisse und Privilegien überwunden sind. Da von Ihren Leuten doch immer wieder außerhalb des öffentlichen Dienstes behauptet wird, daß das Beamtenpensionsrecht ein Privileg sei, also bitte schön, steht schon das Parteiprogramm Ihren diesbezüglichen Garantieerklärungen in etwa entgegen.

Aber bitte, ich erinnere Sie auch nur daran, daß es einen Bundeskanzler Kreisky gegeben hat, der hier in Wien auf den Plakatwänden affichieren ließ: Ich verbürge mich dafür, daß das Konferenzzentrum nicht gebaut wird. Das Konferenzzentrum ist gebaut worden.

Ich bitte schön, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, Sie daran erinnern zu dürfen, daß Ihrerseits eine Garantie abgegeben worden ist, daß es keinesfalls jemals zu Pensionskürzungen in diesem Lande kommen werde. Zweimal ist es zu Pensionskürzungen im Bereich der Landwirtschaft gegenüber den Ärmsten der Armen gekommen und nur durch massiven Protest der Österreichischen Volkspartei sind diese Pensionskürzungen wieder zurückgenommen worden.

Ich erinnere Sie bzw. Ihren Koalitionspartner daran, daß dieser gesagt hat, für ihn komme die Einführung der Sparbuchsteuer nicht in Frage. Die Zinsertragsteuer ist eingeführt worden, und zwar mit Zustimmung der Freiheitlichen Partei. (*Rufe bei der SPÖ: Zinsertragsteuer, nicht Sparbuchsteuer!*)

Herr Kollege, das sind Unterschiede in moderater Form, über die wir uns ja jetzt hier nicht gerade unterhalten müssen. Aber bitte schön, mit der Zustimmung der Freiheitlichen Partei, und das muß ich in diesem Zusammenhang besonders erwähnen. Mit der Zustimmung der Freiheitlichen Partei ist ja auch der Antrag auf Einführung der Ruhensbestimmungen im öffentlichen Dienst gekommen, obwohl diese Partei noch 1970 und 1971 die Ruhensbestimmungen, so wie wir, als unsozial bezeichnet hat.

17568

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. Strimitzer

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Und da glauben Sie, daß Ihnen geglaubt werden kann? — Ganz abgesehen davon, daß die angebliche Garantie ja bloß beinhaltet, daß das Pensionsrecht in seinen Grundzügen nicht verändert werden soll. Ja, was heißt denn das, daß die Pension in ihren Grundzügen nicht verändert werden soll? Na bitte schön, wird das Pensionsrecht in den Grundzügen nicht verändert, wenn beispielsweise zwar der 80prozentige Satz aufrecht bleibt, aber die Bemessungsgrundlage verändert wird? Oder wenn zwar die Bemessungsgrundlage aufrecht bleibt, aber der Satz verändert wird. (*Bundesrat Schmözl: Wer sagt denn das?*) Was heißt, wer sagt das? Diese Annahme drängt sich ja geradezu auf, weil... (*Staatssekretär Dr. Loschnak: Was sind denn bei Ihnen Grundsätze? Sagen Sie Ihre Grundsätze!*)

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Beibehaltung des eigenständigen Dienst- und Pensionsrechtes in der Form, in der es sich derzeit präsentiert, weil wir glauben, daß sich dieses Pensionsrecht in einer Form entwickelt hat, das eben seine Eigenständigkeit auf Grund dieser historischen Entwicklung erfahren hat. Und Sie garantieren uns eben nicht die Beibehaltung dieses Pensionsrechts, Sie garantieren nur die Aufrechterhaltung der Grundsätze dieses Pensionsrechts. Und in dieser Erklärung ist alles das enthalten, was wir an Befürchtungen hegen.

Und aus all dem Vorhergesagten ergibt sich, meine Damen und Herren, von selbst, daß es im Gegensatz auch zu den wiederholten Behauptungen des Herrn Zentralsekretärs Marsch — bitte, übrigens ein Beweis mehr, daß eine Lüge nicht deswegen zur Wahrheit wird, weil sie oft genug wiederholt wird — jedenfalls nicht zur Wahrheit wird, wenn er sagt, es ginge bloß um 91 niederösterreichische Hofräte. Meine Damen und Herren! Um die niederösterreichischen Hofräte geht es überhaupt nicht, geht es deswegen nicht... (*Rufe bei der SPÖ: Um die Tiroler!*) Auch um die Tiroler kann es nicht gehen, meine Damen und Herren, weil diese Länder ja gar nicht die Ruhensbestimmungen einzuführen beabsichtigen.

Und bitte schön, meine Damen und Herren, es geht überhaupt um keine Hofräte. Bitte, ich freue mich ja, hier in guter Gesellschaft zu sein. Aber den Herrn Kollegen Müller kann ich ja beruhigen. Zu diesem Thema wird er mir ja wohl einige Kompetenz zubilligen, hier etwas sagen zu dürfen.

Es geht eben, meine Damen und Herren, nicht um die Hofräte, denn die würden — noch dazu angesichts der Steuerprogression, in der sie sich befinden —, glaube ich, die 3 644 S Ruhensbetrag sicherlich noch am leichtesten verschmerzen. Es geht vielmehr — und das ist ja eigentlich das Beschämende für eine Partei, die das Wort sozial in ihrem Namen trägt —, es geht so wie bei der Mehrwertsteuererhöhung, die Sie in Ihrem letzten Belastungspaket auch den Ärmsten der Armen, den Mindesteinkommensbeziehern, den Erhaltern von Großfamilien und so weiter ohne Rücksicht auf ihre Belastbarkeit verpaßt haben, es geht auch hier wiederum um den mittleren und um den kleineren Beamten, der entweder aus dem Bedürfnis heraus, mit Arbeit aktiv zu bleiben, oder weil er eine Zubuße zur Pension benötigt, ein zusätzliches Erwerbseinkommen bezieht. Den und keinen anderen treffen und strafen Sie mit dem unter Bruch der Sozialpartnerschaft eingebrachten Initiativantrag im Nationalrat.

Und ich darf Ihnen hier vielleicht doch die sozialistische Abgeordnete Offenbeck zitieren — die Äußerungen der Wissenschaftsministerin Firnberg werden Sie wahrscheinlich weniger beeindrucken, aber vielleicht die der Kollegin Offenbeck —, von der ich allerdings auch weiß, daß sie nach Ansicht Dallingers nicht repräsentativ genug ist, die gesagt hat, die Ruhensbestimmungen sollen für die Beamten nicht generell eingeführt werden, da sich viele Frauen wegen ihrer geringen Pension nebenher etwas dazuverdienen müssen. Ich habe Ihre eigene Parteifreundin hier zitiert.

Und einem solchen Weg, den Sie hier beschreiten, dem haben wir von der ÖVP einen anderen Weg, eine andere Politik entgegenzusetzen. (*Bundesrat Schmözl: Eine schlechtere!*) Nicht, Herr Kollege! Eine Politik der Rücksichtnahme auf den schwachen einzelnen, eine Politik, die nicht Unrecht schafft, indem man Rechte beseitigt, sondern eine Politik, die Rechte schafft, indem sie Unrecht beseitigt. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hofrat Dr. Strimitzer, ich wünsche dir auch den Mut, Angenehmes zu hören. Du hast uns gesagt,

Strutzenberger

wir sollen den Mut haben, Unangenehmes zu hören.

Wenn ich meinen Vorrednern von der Österreichischen Volkspartei zugehört habe, aber auch in der dringlichen Anfrage die Behauptung finde, die Sozialisten bekämpfen die schwierige wirtschaftliche Situation Österreichs nur mit defensiven Maßnahmen, so möchte ich diese Behauptung schlicht und einfach als unrichtig zurückweisen.

Man verschweigt mit Absicht die erfolgreichen Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung, Arbeitsplatzschaffung, die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen und vieles andere mehr. Man verschweigt das wissentlich und absichtlich, weil im Zusammenhang mit dem, was ich noch weiter ausführen werde und auch ausführen muß, halt irgendwo Unruhe geschürt werden muß.

Ich kann das nur so bezeichnen. Nicht umsonst können wir heute auf bessere Wirtschaftszahlen und günstigere Arbeitslosenziffern hinweisen als in den meisten OECD-Ländern.

Ich möchte aber eines nicht unausgesprochen lassen: daß uns als Sozialisten — und mir persönlich genauso — die Arbeitslosenzahlen immer noch zu hoch sind, und ich möchte ausdrücklich betonen, daß mir ein Arbeitsloser, schon ein Arbeitsloser in Österreich zuviel ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin daher überzeugt, daß man alle Möglichkeiten — und ich betone und unterstreiche: alle Möglichkeiten! — ausschöpfen muß, um diese Zahlen zu senken, um eben die Arbeitslosenzahlen zu verringern.

Nun wurde im ASVG eine Möglichkeit gesucht. In der 39. ASVG-Novelle wurden die Ruhensbestimmungen für die ASVG-Versicherten verschärft. Ruhensbestimmungen, die für diese Bedienstetengruppen, für alle Arbeitnehmer in Österreich, für unselbständige Arbeitnehmer in Österreich, für die Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst, seit Jahren Gültigkeit haben, wurden verschärft, und man hat errechnet — und dort läßt es sich errechnen —, daß hier im Jahr 1984 durch Freimachung von Arbeitsplätzen und Entlastung des Budgets rund 100 Millionen Schilling weniger Bundeszuschuß zu zahlen sein wird. Es wird das für 1985 ein Betrag von 180 Millionen Schilling sein.

Und nun kommt das mir Unverständliche — und, Herr Kollege Hofrat Dr. Strimitzer,

eine Feststellung auch noch —: Über meine Fraktion, über diejenigen, die wir zu vertreten haben, über die Dienstnehmer im öffentlichen Dienst zerbreche ich mir selber den Kopf. Es freut mich allerdings, wenn andere mir dabei helfen wollen, wenn andere der Meinung sind, sie müßten mich hier unterstützen. Es gibt auch hier sehr viele, nur sind sie sicher nicht in Ihren Reihen zu suchen. Das möchte ich also feststellen.

Nun ist das Fürchterliche passiert, daß der Bundeskanzler als Dienstgeber der öffentlich Bediensteten bei den Gehaltsverhandlungen am 1. Dezember 1983 an die Gewerkschaft die Forderung, das Verlangen des Dienstgebers herangetragen hat, man möge auch für den öffentlichen Dienst, für die pragmatischen öffentlich Bediensteten Ruhensbestimmungen einführen (*Bundesrat Raab: Das hat er aber vorhin abgestritten!*), man möge für die Beamten Ruhensbestimmungen einführen.

Ich möchte noch einmal betonen, daß damals, Herr Kollege Raab, alle vier Gewerkschaften einvernehmlich erklärt haben, daß sie zu Gesprächen bereit sind, daß sie über Einladung der Bundesregierung in solche Gespräche eintreten werden. Ich möchte feststellen, daß das in einem Abschlußkommuniqué unter Punkt 4 schriftlich festgehalten und bis zum heutigen Tage von niemandem angezweifelt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich noch etwas eindeutig feststellen. Diese Forderung, dieses Verlangen des Dienstgebers wurde von niemandem auch nur „begrüßt“, wie es immer wieder heißt. Ich möchte feststellen, daß das schon x-mal behauptet wurde, es wurde dann immer meine Person, wenn ich dabei war, ausgenommen, es wurde gesagt, ich habe es nicht begrüßt, es sei das der Vorsitzende des Verhandlungsausschusses der drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Pöder, gewesen. Aber es hat mir bis heute noch niemand zeigen können, wo Pöder das gesagt hat.

Um aber jedem die Suche zu erleichtern, sage ich Ihnen, was war: Der Moderator im Rundfunk hat das umgemünzt und hat dort von „begrüßt“ gesprochen. Das ist die Tatsache. Ich betone daher nochmals, daß es eine klare Unterstellung ist, wenn immer wieder von ÖVP-Seite behauptet wird, die Sozialisten hätten diese Einführung begrüßt. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Aber Sie geben zu, ich kann Ihnen eine Unterlage bringen, aus der hervorgeht, daß es Kollege Pöder begrüßt haben soll!*) Ich bin nicht verantwortlich für

17570

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Strutzenberger

die Presse, und bis heute hat es mir noch niemand gebracht.

Ich möchte feststellen, daß es von Haus aus bei dieser Diskussion um die Ruhensbestimmungen zwischen den ÖVP-Vertretern und den Sozialisten Unterschiede in der Auffassung gegeben hat.

Wir Sozialisten haben nicht von Anfang an, ohne uns Gedanken darüber zu machen, ein klares Nein geschrien, so wie Ihre Vertreter es gemacht haben, sondern wir haben vorerst alle Argumente für und wider die Ruhensbestimmungen auch für Beamte abgewogen und erst dann versucht, unsere Entscheidungen zu treffen. Wir haben uns zuerst angehört, wie diese Ruhensbestimmungen aussehen sollen, und erst dann entschieden.

Wir sind zur Ansicht gelangt — ich sage das ganz frei weg —, die sozialistische Fraktion ist zur Ansicht gelangt, daß solche Ruhensbestimmungen für Beamte, für pragmatisch Bedienstete sehr wohl geeignet sein können, Arbeitsplätze frei zu machen; daß sie sehr wohl geeignet sein können, das Budget — darüber kann man diskutieren — um 100 bis 250 Millionen Schilling zu entlasten.

Und eines stelle ich hier auch fest: Daß wir zur Ansicht gelangt sind, daß die Einführung von Ruhensbestimmungen ein Solidaritätsakt der Beamten, und zwar nicht, wie immer gesagt wird, gegenüber den Vertragsbediensteten, gegenüber den ASVG-Versicherten ist, sondern daß die Einführung von Ruhensbestimmungen ein Solidaritätsakt der Beamten, der pragmatisch Bediensteten im öffentlichen Dienst gegenüber den Arbeitsuchenden, gegenüber den Arbeitslosen ist. Daher haben wir uns auch nicht dagegen aufgelehnt, wenn solche Ruhensbestimmungen eingeführt werden sollen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Haben wir das Solidaritätsopter nicht erbracht mit der Milliarde BVA-Geld?*) Ich möchte feststellen: Wir Sozialisten haben — Gott sei Dank, muß ich sagen, denn das Wort Solidarität wird soviel strapaziert — eine andere Auffassung von Solidarität als Sie. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei Ihnen höre ich immer nur: Wann haben die anderen Solidarität uns gegenüber geübt? Ich habe aber noch nie gehört, daß der öffentliche Dienst, daß Ihre Kreise auch bereit sind, Solidarität gegenüber arbeitsuchenden Menschen in Österreich zu üben.

Kollege Sommer, ich möchte noch einmal sagen: Nicht zähneknirschend haben wir das

zur Kenntnis genommen, sondern wir haben, wie ich jetzt ausgeführt habe, nachgedacht, wir haben überlegt. Und was haben Sie getan? Was hat Ihre Fraktion getan? Sie haben am Tag des ersten Gespräches mit den Vertretern der Bundesregierung das Kommandofern schreiben aus Salzburg abgewartet, das drei Stunden vor Beginn des Gespräches von Ihrem Parteiobermann Dr. Mock aus Salzburg express nach Wien übermittelt wurde. Ich wiederhole: am 15. Februar, ungefähr drei oder vier Stunden vor der ersten Gesprächsrunde. In diesem Fernschreiben hat Mock gesagt, daß er gegen die Einführung von Ruhensbestimmungen bei den Beamten ist, und hat gleich für alle das Kommando gegeben, indem er sagte: Und ab sofort bin ich auch für die Abschaffung der Ruhensbestimmungen überhaupt.

Denn wie anders soll ich es verstehen, daß bei der Debatte — ich habe diese Debatte sehr genau verfolgt — über die 39. ASVG-Novelle, wo es um die Verschärfung der Ruhensbestimmungen bei den ASVG-Versicherten gegangen ist, von Ihrer Partei niemand sich gegen (*Bundesrat R a a b: Wir haben Einspruch erhoben!*) — lassen Sie mich ausreden! —, daß sich dort niemand dafür ausgesprochen hat, daß alle Ruhensbestimmungen abgeschafft werden müssen oder sollen.

Ich gestehe Ihnen schon zu: Sie haben im Nationalrat gegen die Verschärfung gestimmt, aber nicht für eine Abschaffung aller Ruhensbestimmungen. Das ist Mock als Kommando erst eingefallen, als es um die Beamten ging und weil vielleicht da oder dort Wahlen vor der Tür waren. Er war der Meinung, man soll es auf diese Art bewältigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ich möchte hier eines feststellen: Sie sind es — und da bringe ich Ihnen die Beweise —, die seit dem 15. Februar, seit dem ersten Gespräch über die Einführung der Ruhensbestimmungen die Beamten in der Öffentlichkeit in Mißkredit bringen, die Beamten verunsichern. Sie sind es! Und das verursacht uns nicht nur Zähneknirschen, sondern schön langsam krieg' ich die Ganslhaut, wenn ich mir anhöre, was sich da draußen abspielt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn wie anders ist es zu verstehen, wenn Sie behaupten, Ruhensbestimmungen seien nur ein erster Schritt zur Demontage des Pensionsrechtes der öffentlich Bediensteten, obwohl — und jetzt regen Sie sich so auf, das ist klar — hier mehrmals vom Bundeskanzler

Strutzenberger

— ich bitte, mir das zu bestätigen — auf meine Frage bei der Sitzung die Erklärung abgegeben wurde, daß nicht daran gedacht ist, weitere Veränderungen zu machen.

Das war alles zu wenig. Sie haben diese Erklärung nicht zur Kenntnis genommen, jetzt liegt diese Erklärung schriftlich vor, jetzt kritisieren Sie das.

Und ich möchte gleich bei diesem „Die Bundesregierung informiert“ bleiben. Wundern Sie sich nicht, wenn auf einer Seite die Verunsicherung der Beamten betrieben wird, wenn auf der anderen Seite Sie sich aber bisher geweigert haben, die Zahlen und den Inhalt der Ruhensbestimmungen der Kollegenschaft bekanntzugeben.

Wir, die sozialistische Fraktion, haben versucht, diese Zahlen bekanntzugeben. Es wurde sogar da oder dort behauptet, das seien Geheimzahlen, das soll man nicht öffentlich bekanntgeben. — Na ja, jetzt sind halt die Beamten informiert worden.

Und wie anders denn als politische Verunsicherung ist es zu verstehen, wenn seit den Gesprächen über Ruhensbestimmungen von einem „Arbeitsverbot“ gesprochen wird? — Bitte, wo liegt denn das Arbeitsverbot, wenn — und das wissen wir alle — ein geringer Teil der Pension — so wie auch in allen anderen Bereichen! — zum Ruhen gebracht wird?

Nun möchte ich noch etwas feststellen. Ursprünglich sind sie ausgezogen und haben gesagt: Wir sind gegen die Einführung von Ruhensbestimmungen für die pragmatisch Bediensteten, weil sie einen ersten Schritt zur Demontage des Pensionsrechtes darstellen. Sie wissen heute, daß das nicht der Fall ist. Wir selbst haben gesagt: So nicht! Und ich muß sagen: Obwohl Sie das auch wissen, sind Sie weiter dagegen, daß die Ruhensbestimmungen in dieser Form kommen! Ja Sie verunsichern die Leute und fordern sie zu mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen im öffentlichen Dienst auf, die sich zweifellos, bitte, gegen die Bevölkerung, gegen die Wirtschaft richten. Denn eines möchte ich sagen: Jede Maßnahme, die im öffentlichen Dienst gesetzt wird, richtet sich in irgendeiner Form gegen die Bevölkerung, richtet sich in irgendeiner Form gegen die Wirtschaft. Und davor muß ich warnen!

Kollege Strimitzer! Mich wundert manches Mal der Wechsel der Meinungen. Du selbst, Herr Kollege Strimitzer, hast am 17. März gesagt: Für die Ruhensbestimmungen allein

würde sich gewerkschaftlicher Streik überhaupt nicht lohnen, sondern nur, weil alles andere in Gefahr ist. — Ich zitiere hier aus der Pensionistenzeitung Tirols: weil alles andere in Gefahr ist.

Ich sage nochmals: Es geht hier und heute und zur Zeit um die Einführung der Ruhensbestimmungen und um nichts anderes. Wir als sozialistische Fraktion erklären nach wie vor — ich sage das hier sehr bewußt! —, wir erklären nach wie vor: Nicht nur aus Solidaritätsgründen, sondern weil wir überzeugt sind, daß Arbeitsplätze freigemacht werden können, weil wir überzeugt sind, daß Budgetmittel frei werden, aus diesem Grund werden wir uns nicht gegen die Ruhensbestimmungen wenden!

Aber ich möchte betonen — die Kollegen, die an der Zentralvorstandssitzung teilgenommen haben, wissen es, und ich habe es schriftlich in eine Resolution, die ja dann von Ihnen mit Mehrheit abgelehnt wurde, eingebracht —: Ich habe erklärt, daß wir nur für die Zeit, in der es eine wirtschaftliche Notwendigkeit gibt, eine arbeitsmarktpolitische Notwendigkeit gibt, Ruhensbestimmungen zustimmen würden und daß wir dann sofort dafür eintreten, daß diese Ruhensbestimmungen wegkommen.

Zum zweiten möchte ich sagen, daß wir auch als sozialistische Fraktion dafür eintreten, und hier versichere ich für mich selber, daß mir die Erklärung der Bundesregierung jetzt einmal genügt, daß keine weiteren Maßnahmen in unserem eigenständigen Dienst- und Pensionsrecht gesetzt werden.

Ich darf also, bitte... (Bundesrat Dr. Strimitzer: Kollege Strutzenberger! Darf ich nur sagen: Ich habe keine Meinungsänderung, sondern nur eine Frage der Gewerkschaft erwähnt und die gehört bestimmt nicht hierher! Aber zur Frage der Ruhensbestimmungen habe ich keine...!) Nein, nein! — Na ja, gut, nein, das stimmt nicht ganz. Aber das macht nichts. (Bundesrat Dr. Strimitzer: Nein, das stimmt!) Nein, das stimmt sicher nicht, bitte! Es ist ja nachzulesen. (Bundesrat Dr. Strimitzer:... Gegenbeweis machen!) Bitte sehr. Wenn meine Redezeit dann nicht gebraucht wird, ich darf dir das zur Verfügung stellen, lies es dann vor in einer Wortmeldung! (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.)

Ich möchte also nochmals sagen: Wir Sozialisten verlangen — und ich wiederhole das! —,

17572

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Strutzenberger

daß diese Ruhensbestimmungen nur für die Zeit vorübergehend schwieriger Arbeitsmarktsituationen Geltung haben sollen.

Außerdem möchte ich betonen, daß die bisher gute Zusammenarbeit, wenn man so will, die Kleine Sozialpartnerschaft, die im Bundesdienst zwischen Dienstnehmern und Dienstgeber bisher gegeben war, viel zu heilig erscheint, als sie wegen einer in schwierigen Zeiten vertretbaren Maßnahme zu gefährden. (Beifall bei der SPÖ.)

Genauso sind wir nicht bereit, aus rein parteipolitischen Überlegungen oder parteipolitischen Motiven bei Maßnahmen mitzutun, die den sozialen Frieden gefährden. Und auch der wird in Österreich durch dieses Verhalten gefährdet. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich danke immer, wenn sich jemand den Kopf auch für mich zerbricht, aber ich glaube, daß wir mit dieser unserer Haltung als sozialistische Gewerkschafter und als Sozialisten in Österreich diesem Österreich an sich und vor allem dem öffentlichen Dienst bessere Dienste erweisen, als wenn wir die öffentlich Bediensteten durch unüberlegte und politisch motivierte Aufforderung zu Kampfmaßnahmen gegen die Bevölkerung, gegen die Wirtschaft in irgend etwas hineinhussen und damit unsere öffentlich Bediensteten selbst in Schwierigkeiten bringen.

Aber bitte, es hat sich ja noch immer ein Weg, eine Möglichkeit gefunden. Ich hoffe, daß auch in Ihren Reihen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, rasch wieder die Vernunft und die Sorge um den sozialen Frieden einkehren und Oberhand gewinnen wird. Und ich darf Ihnen hier eines sagen: Ich habe das Gefühl, daß Ihr Parteiobmann sich anscheinend auf dem Weg zu vernünftigen, zu überlegten Handlungen befindet; zumindest — ich habe es persönlich nicht gehört —, zumindest wurde mir das aus einer Aussage im „Mittagsjournal“ berichtet.

Ich appelliere nochmals an Sie: Treiben Sie die Dinge nicht auf die Spitze! Wir sind interessiert daran, nicht parteipolitisch, sondern gewerkschaftspolitisch zu arbeiten (Bundesrat Sommer: Für die SPÖ!), nicht parteipolitisch, sondern gewerkschaftspolitisch zu arbeiten — keinesfalls natürlich für die ÖVP. Aber das dürfte eine Selbstverständlichkeit sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Es kommt noch (zu Bundeskanzler Dr. Sinowatz, der sich zur Verabschiedung erhoben

hat) eine tatsächliche Berichtigung zu Ihnen, Herr Bundeskanzler!

Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Sommer zum Wort gemeldet.

Bevor ich ihm das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. B der Geschäftsordnung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesrat Sommer zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Sommer (ÖVP, Wien): Ich habe in meinen Ausführungen dargelegt, daß der Herr Bundeskanzler bei den Gehaltsverhandlungen ein Junktim zwischen der Einführung der Ruhensbestimmungen und dem Angebot einer prozentuellen Erhöhung gemacht habe. Es ist zwar richtig, daß beim Abkommen selbst von einem Junktim nicht mehr die Rede war (Zwischenrufe bei der SPÖ), weil wir ja das bereinigt hatten im Zuge der Verhandlungen. (Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.) Nicht mehr und nicht weniger habe ich hier gesagt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben mich — und das ist mir in meiner Jahrzehntelangen Tätigkeit noch niemals passiert — vor einem öffentlichen Forum der Unwahrheit geziehen. Ich möchte das mit aller Entschiedenheit zurückweisen und Sie ersuchen, mit Rücksicht auf den Wahrheitsgehalt meiner Aussage Ihre ungeheure Beschuldigung, dem Hohen Bundesrat etwas Unwahres berichtet zu haben, zurückzunehmen und sich bei mir zu entschuldigen. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das darf nicht wahr sein!)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Bundesrat! Noch einmal — ich sage das in aller Ruhe —: Ich kann mich in keiner Weise entsinnen, daß ich bei den Verhandlungen ein Junktim hergestellt habe, und es ist auch nirgends bei irgendeinem Papier etwas davon die Rede. Es gibt es also das nicht. Ich sage das wirklich ganz ruhig. Ich kann mich nicht entsinnen und ich bin überzeugt davon, daß das nicht geschehen ist. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Herr Sommer!)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Paul Raab. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Raab (ÖVP, Oberösterreich):
Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Geschätzte Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat von einem Silberstreifen gesprochen und alle Hoffnungen daran geknüpft. Wir wissen, daß dieser Silberstreifen nicht im Osten liegt, sondern im Westen und die christlich-liberale Wirtschaftspolitik der Deutschen Bundesrepublik die eigentliche Ursache dafür darstellt. Dort ist die Konjunktur angesprungen, und wir hoffen, daß diese Konjunktur sich bei uns weiterhin ausbreitet.

Dann hat der Herr Bundeskanzler von der Arbeitslosenrate gesprochen und gemeint, wir haben Hoffnung. Die haben wir im wahrsten Sinne des Wortes. Aber die Zahlen, die genannt wurden, sind zweifellos Dunkelzahlen. Denn wir wissen, Herr Staatssekretär, daß hier die Frührentner, die Karenzurlauber nicht einbezogen sind, daß jene in den Arbeitslosenstatistiken nicht aufscheinen, die noch keine Arbeit haben, die von der Schule herausgekommen sind und noch gar nicht den Übergang in eine Beschäftigung gefunden haben. Das sind die falschen Arbeitslosenzahlen, die Sie immer wieder gebrauchen, in Wirklichkeit liegen sie anders.

Sie wissen, daß es 50 000 arbeitslose Jugendliche gibt. Herr Staatssekretär Löschnak, was hat der Bund als Dienstgeber getan? Wissen Sie, wieviel Jugendliche im Bund beschäftigt sind? 6 000 bis 7 000. Das Land Oberösterreich hat allein im vergangenen Jahr 3 000 Jugendliche eingestellt. Daran können Sie sich ein Beispiel nehmen. (Beifall bei der ÖVP. — **Bundesrat Mohnl:** Alles ÖAAB-Mitglieder!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratie ist für uns mehr als eine Staatsform, sie ist eine Lebensform in Österreich, eine Lebensform, die mündige Staatsbürger vereinigt, die bereit sind, miteinander Probleme zu bewältigen. Die österreichische eigenständige demokratische Lebensform weist ja wesentliche Besonderheiten auf, nämlich das Zusammenwirken von Körperschaften, von Kammern und der Gewerkschaften zum Wohle aller Staatsbürger.

Dieses Zusammenspiel, in der Paritätischen Kommission praktiziert, um das uns alle Nachbarländer beneiden, ist der einzige Garant für den sozialen Frieden. Zum erstenmal wurde aber dieser von der sozialistischen

Regierung, und zwar erstmalig in der Zweiten Republik, gebrochen, die Verhandlungstüre zugeschlagen und damit die Sozialpartnerschaft in Frage gestellt. (Bundesrat Dr. Ogris: *Wir haben es im Fernsehen gehört! — Bundesrat Mohnl: Wer hat denn Verhandlungen abgelehnt?*)

Ich weiß nur, daß Sie ins Fernsehen kommen, aber hier geht es nicht ums Fernsehen, hier geht es um die Realität. (Bundesrat Mohnl: *Ihr habt ja gar nicht verhandeln wollen!*)

Der öffentliche Dienst ist auf Gedeih und Verderb mit der wirtschaftlichen Situation des Bundes verknüpft. Die Verschwendungs-politik der sozialistischen Bundesregierung hat die Staatskassen total geleert, und sie schrekt nach einem Raub durch Mehrwertsteuer, auf den Familienlastenausgleichsfonds und andere Fonds und auf die Sparzinsen nun nicht mehr zurück, ihre altverdienten Staatsdiener um einen Teil der rechtmäßig erworbenen Pensionen zu bringen. (Bundesrat Mohnl: *Halbwahrheiten, das stimmt ja nicht!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 1. April ist dies bei den ASVG-Rentnern, bei den Gewerbe-pensionisten und bei den Bauernpensionisten durch Verschärfung der Ruhensbestimmungen durch die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung in diesem Haus geschehen. (Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.) Herr Kollege, die werden auch für dich gelten. Nun sollen Ruhensbestimmungen für den öffentlichen Dienst eingeführt werden, obwohl diese Gruppe ein eigenständiges Pensionsrecht hat. Die Unterschiede zwischen Sozialgesetzbung und Pensionsgesetzen sind uns allen bekannt. Die niedrigen Ansätze der Beamtenbezüge — Sie werden sie noch sehr genau in Erinnerung haben: im Jahre 1964 2 000 S — sind es, aus denen die berechtigte Ablehnung der Ruhensbestimmungen resultiert.

Mit Recht stellt man sich mehr und mehr die Frage, ob die Ruhensbestimmungen überhaupt noch berechtigt sind. Alle haben ihre vollen Pensionsbeiträge bezahlt im guten Glauben, daß sie die volle Pension auch bekommen. (Bundesrat Köpf: *Die bekommen sie ja! — Bundesrat Mohnl: Es bekommt jeder seine volle Pension! Die Ruhensbestimmungen gelten ja nur, wenn er etwas dazuverdient!*)

Ich werde Ihnen gleich an einem Beispiel beweisen, wie jemand um seine Pension

17574

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Raab

gebracht wird, Herr Kollege, und zwar mit genauen Zahlen. Die ÖVP lehnt die Ruhensbestimmungen ab, weil sie ein Unrecht sind gegen die älteren Arbeitnehmer. Daher der Antrag auf Abschaffung aller Ruhensbestimmungen.

Herr Bundesrat Strutzenberger, wenn du gemeint hast, unser Bundesobmann Mock hätte dies in den letzten Wochen vertreten, dann bist du falsch informiert. Denn in seinem Bericht zur Lage der Nation im Jänner dieses Jahres hat er schon vom Abbau der Ruhensbestimmungen gesprochen. Ich glaube, das müßte dir bekannt sein. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Der Griff nach dem Strohhalm der Ruhensbestimmung ist sicher kein taugliches Mittel, um die in Finanzproblemen schwimmende Regierung über Wasser zu halten.

Inzwischen haben die SPÖ-Größen einbekannt, daß durch Ruhensbestimmungen weder arbeitspolitische noch budgetpolitische Nutzeffekte vorhanden sind. Es war die Frau Minister Firnberg, wie Ihnen bekannt ist, die gesagt hat, eine Witwe mit so einem geringen Einkommen muß ja etwas dazuverdienen, und die Frau Offenbeck, die gemeint hat, wenn Sie die Ruhensbestimmungen einführen, dann werden halt viele in den Untergrund abwandern, keine Steuern mehr zahlen und in den Pfusch gehen. Das ist eine erhebliche Anzahl, und das ist noch weit gefährlicher. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Zählen Sie Ihre auch auf, Kollege Raab!*)

Trotzdem bringen Sie im Parlament in Windeseile die Ruhensbestimmungen ein und versetzen damit das soziale Klima. Zur Gewissensberuhigung und zur Verniedlichung der Folgen der Ruhensbestimmungen versenden Sie ein sehr demagogisch abgefaßtes Schreiben an alle öffentlich Bediensteten, das der Steuerzahler natürlich berappen muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Regierung bei den Staatssekretären, beim Familienministerium, bei den 200 Ministersekretären mit Sondervertrag einsparen würde, dann hätte sie sich sicher das Schreiben an alle öffentlich Bediensteten ersparen können. Der Regierung muß man beinhalt vorwerfen, daß sie den Begriff der Solidarität momentan ausschließlich und in demagogischer Weise zur Mobilisierung der Öffentlichkeit und einzelner Gruppen durch Weckung der Neidkomplexe mißbraucht und zur Demontage des Pensionsrechtes der Beamten verwendet hat.

Es läßt sich natürlich leicht vermarkten, daß Ruhensbestimmungen nur den Hofräten, sozusagen den Großkopferten, etwas wegnehmen. Das ist demagogisch, und das stimmt nicht.

Ich darf Ihnen das an Hand eines Beispiels demonstrieren, und Sie werden schauen, was da herauskommt. Wenn Sie das dann noch unterstützen, ich glaube, dann wird man Ihnen sicher den Vorwurf nicht ersparen können, daß Sie unsocial denken und unsocial handeln. Das Beispiel einer Witwe im öffentlichen Dienst widerlegt das Märchen von diesen Hofratspensionen.

Ein Beispiel also: Eine Witwe nach einem verstorbenen Beamten, der Volksschullehrer mit einem Ruhegenuss, mit einer Gesamtdienstzeit von zehn Jahren war. Die Berechnung: Pensionsdienstzeit 10 Jahre, insgesamt 20 Jahre. Die Witwenpension nach diesem öffentlich Bediensteten beträgt 4 705 S. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Zehn Jahre gearbeitet!*)

Nun ist es ja klar, daß die Kollegin auch arbeiten muß. Jetzt sind noch ein, zwei Kinder da. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie hat einen Zuverdienst — hören Sie, meine geschätzten Damen und Herren — von 10 000 S, das sind 17 700 S.

Nach der neuen Anwendung der Ruhensbestimmungen würden also abzüglich 150 Prozent der Verwendungsgruppe E hier berechnet werden, das sind 10 843 S. Sie liegt mit 3 861 S über dem Grenzwert. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Was ist mit den Kindern?*) Moment! Ich rechne es Ihnen mit Kindern dann auch vor!

Die Kollegin ist alleinstehend. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Ah so! Jetzt ist sie alleinstehend! Vorhin haben Sie gesagt, zwei Kinder hat sie!*) Ja, Moment. Es folgt gleich die nächste Rechnung.

Es wird ihr also jetzt insgesamt der volle Betrag von 3 614 S abgezogen. Die Witwenrente (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Pension!*) wird also von 4 700 S auf 1 090 S gekürzt.

Dasselbe bei einer Kollegin mit zwei Kindern, die 12 000 S hat. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Jetzt hat sie auf einmal 12 000 S statt 10 000 S!*) Auch sie verliert von ihrer Witwenpension von 5 400 S den vollen Betrag von 3 618 S.

Raab

Das sind also Ruhensbestimmungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sie einführen wollen! Das wollen Sie den Frauen nehmen, einer, die arbeitet mit zwei Kindern! Das ist unverantwortlich und unsozial! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Weil Ruhensbestimmungen ungerecht sind, weil Ruhensbestimmungen unsozial sind, weil sie keine Arbeitsplätze schaffen und keine Einsparungen bringen, unsolidarisch sind gegen alle und Schwächere, vor allem gegen die Frauen gerichtet sind, rufen wir den Dienstgeber zur Vernunft und verlangen die Abschaffung aller Ruhensbestimmungen.

Unser Entschließungsantrag, den die Österreichische Volkspartei einbringt, lautet daher:

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

Der Bundesrat mißbilligt den einseitigen Bruch der Sozialpartnerschaft und fordert die Bundesregierung auf, in Hinkunft die bisher bewährte Sozialpartnerschaft zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer im öffentlichen Dienst wieder zu beachten.

Die Österreichische Volkspartei, aber auch die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, sind sicher verhandlungsbereit. Es liegt nun an Ihnen, sehr verehrter Herr Staatssekretär, an der sozialistischen Regierung, diese Verhandlungen wieder aufzunehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Meine Damen und Herren! Der von den Bundesräten Raab und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, erteile ich Herrn Bundesrat Raab für den Ausdruck „in demagogischer Weise“ den Ruf zur Ordnung. (Bundesrat Raab: Dagegen protestiere ich!)

Als nächster Redner Herr Staatssekretär Löschnak.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einigen Feststellungen, die im Laufe der Debatte getroffen wurden, folgendes aussagen:

Herr Bundesrat Sommer! Die Darstellung des Verlaufes der Gespräche zwischen Bun-

desregierung und den Gewerkschaften, die Sie gebracht haben, entspricht ganz einfach nicht den Tatsachen, denn wir haben seit September an die Gewerkschaften das Ersuchen herangetragen, über die Einführung der Ruhensbestimmungen aus den bekannten Gründen Verhandlungen aufzunehmen. (Bundesrat Sommer: Nachdem Sie es im Fernsehen verkündet haben!) Sie haben das im Zuge der Gespräche oder der Verhandlungen über den Gehaltsabschluß für 1984 nicht getan. Sie haben dann im Abschlußkommunikat Ihre Gesprächsbereitschaft angekündigt. Wir haben von dieser Gesprächsbereitschaft Gebrauch gemacht, aber Sie sind mit uns nie in Verhandlungen eingetreten. Das muß man hier ganz dezidiert feststellen. Sie haben auch beim letzten Mal, am 22. März, bei den Gesprächen mit dem Bundeskanzler oder unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers der Frage, ob Sie in Verhandlungen eintreten, ein dezidiertes Nein entgegengehalten. (Bundesrat Sommer: Den Verhandlungen über das Papier! Das war nicht der Bundeskanzler, sondern der Finanzminister! Der Bundeskanzler ist weggegangen und hat gesagt, er leitet die parlamentarische Verhandlung ein! So ist es richtig!) Sie haben dem Anbot ein dezidiertes Nein entgegengestellt.

Und was Ihre Darstellung hinsichtlich der Zahlen aus diesen Maßnahmen anlangt. Bitte, wieso es nicht möglich sein soll, sowohl Arbeitsplätze freizumachen als auch Einsparungen zu treffen, ist mir nicht erklärlich. (Bundesrat Sommer: Dann haben Sie nicht zugehört! Ich habe gesagt 50 Millionen könnten es sein!) Beides ist möglich, denn ein Teil der Pensionisten, die über ein Erwerbsinkommen verfügen, wird wahrscheinlich, wenn das nicht mehr ihren Vorstellungen entspricht, aufhören und wird damit Arbeitsplätze freimachen, und jene, die das nicht tun, denen der Nebenverdienst nach wie vor lukrativ genug ist, die werden halt nicht aufhören, und da wird es zu einem teilweisen Ruhen kommen.

Wieso daher das eine und das andere nebeneinander nicht möglich ist, verstehe ich ganz einfach nicht. Aber Sie stellen das in der Öffentlichkeit immer so dar, als würden wir da widersprüchlich agieren. Einmal reden wir von Arbeitsplätzen, einmal reden wird von der Entlastung des Pensionsaufwandes. Beides kann zutreffen, und zwar nicht nur logisch, sondern, wie ich glaube, auch faktisch.

Ihre Feststellung, daß wir mit der Information unserer Mitarbeiter einen Mißbrauch des

17576

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Staatssekretär Dr. Löschnak

Weisungsrechtes betrieben haben, verstehen Sie auch nicht. Sind Sie wirklich der Meinung, daß ein Unternehmer, der seine Mitarbeiter informieren will über irgendeine Maßnahme oder über irgendeine Absicht seines Betriebes oder das Dienstrecht oder den Kollektivvertrag seiner Dienstnehmer, daß der seine Dienstnehmer nicht informieren darf, indem er Ihnen einen Brief nach Hause schreibt, wie er die Dinge sieht? Das ist wirklich Ihre Meinung? (Bundesrat Sommer: Die Aufgaben des Bundes sind gesetzlich geregelt, und da steht von so einer Aufgabe nichts drinnen!)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sommer! Sie wissen genau, daß die Behörden des Bundes in Wirklichkeit nur die Aufträge zu erfüllen haben, die entweder die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit oder der einzelne Bundesminister zu erfüllen hat (Bundesrat Sommer: Nein! In erster Linie die Gesetze!), und ich sehe halt noch immer eine Aufgabe der Bundesregierung darin, daß sie ihre Mitarbeiter dann informiert, wenn wir pro Tag zig Anrufe erhalten, wo die Leute so verunsichert sind durch das Hinstellen, daß hier das Pensionsrecht demontiert wird und daß das nur der erste Schritt ist (Bundesrat Sommer: Nein! Sie wollen keine Ruhensbestimmungen haben, und deshalb rufen sie an!), daß man einmal aufklären muß, was wirklich beabsichtigt ist. Das haben wir getan und nichts anderes. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Strimitzer: Aber es gibt hier noch nicht einmal eine Regierungsvorlage!)

Herr Bundesrat Sommer! Eine letzte Feststellung zu Ihnen. Immer dann, wenn Sie in der Sachargumentation schwach sind (Bundesrat Sommer: Ich war noch nie schwach!), dann kommen Sie mit Zeitungskommentaren. Das ist das eine, dessen Sie sich bedienen. Oder wenn Sie gar nichts anderes mehr wissen, dann sagen Sie, alles, was wir tun, wird egalisiert durch den Verwaltungsaufwand. Beides sind ganz einfach Vermutungen, die Sie in den Raum stellen (Bundesrat Sommer: Wahrheiten! Unangenehme Wahrheiten!), mit dem Gedanken, ein bißchen wird schon übrig und hängen bleiben.

Herr Bundesrat Strimitzer! Was die Kosten unserer Information an unsere Dienstnehmer und ehemaligen Dienstnehmer anlangt, habe ich Ihnen ja schon während Ihrer Darstellung die Empfehlung gegeben, daß man sich das nicht so einfach machen kann, wie Sie es tun, mal 4 oder mal 4,50. Da gibt es nach den Posttarifen ganz bestimmte Begünstigungen. Daher trifft es einfach nicht zu, daß allein aus den Portgebühren Millionenaufwendungen

entstanden sind. Ich sage Ihnen die Zahlen sofort: für den Bereich der ÖBB und der Post 367 000 S, für den Bereich des Bundesrechenamtes 423 000 S. Es sind also nicht 3 Millionen Schilling, nicht 2 Millionen Schilling, wie Sie das hier behauptet haben.

Was Ihre Feststellung anlangt, Sie sehen das als Strafexpedition für den Ausgang der Bundespersonalvertretungswahl an: Das ist eine Vermutung, die nicht einmal zwei Sekunden einer Prüfung standhält, sehr geehrter Herr Bundesrat, denn wir haben ja diese Vorschläge bereits im September gemacht, und die Bundespersonalvertretungswahl war ja bekannterweise erst im November. Sie werden doch nicht vermuten, daß wir hellseherisch schon im September den Ausgang der Bundespersonalvertretungswahl vom November vorausahnen konnten.

Sie, Herr Bundesrat Strimitzer, meinten, wir hätten nicht den Versuch unternommen, mit den Ländern auch eine Einigung zu erzielen. Bitte unterziehen Sie sich einmal der Mühe, festzustellen, wie denn das Verhältnis der Mitarbeiter beim Bund und bei den Ländern, und zwar bezogen auf pragmatische Bedienstete und Vertragsbedienstete, ist. Ihre Feststellungen, die auch die Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft Öffentlichen Dienst immer so gerne trifft, lautet: Die Länder gehen da nicht mit! — Die Länder gehen aus zwei Gründen da nicht mit, meine sehr geehrten Damen und Herren. Erstens einmal haben sie seit 15. Februar — Salzburger Rede Ihres Parteibamnes — den Auftrag, Ruhensbestimmungen nicht nachzuvollziehen. Da haben sie halt eine Weisung bekommen, und die befolgen sie. Zweitens: Sie brauchen in gewissen Ländern gar keine Ruhensbestimmungen für pragmatische Bedienstete. (Bundesrat Dr. Strimitzer: So wenige sind sie auch nicht!) Nicht so wenig! Welches Land soll ich Ihnen vorlesen, Herr Bundesrat? Welches wollen Sie haben? (Bundesrat Nigl: Bitte nehmen Sie die Hoheitsverwaltung...!) — Bundesrat Dr. Strimitzer: In Tirol! Gerne. Also ich nehme Tirol her.

Sie haben in Tirol in der Verwaltung 1 400 Beamte und 6 200 Vertragsbedienstete und in den Krankenanstalten 3 600 Vertragsbedienstete. Das sind die Relationen! Da müssen Sie mir doch recht geben, sehr geehrter Herr Bundesrat: Dort brauchen Sie Ruhensbestimmungen wirklich nicht, weil von insgesamt, wenn ich das so überschlagsmäßig nehme, 11 000 Dienstnehmern sind 1 400 pragmatische Bedienstete und der Rest Vertragsbedienstete.

Staatssekretär Dr. Löschnak

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Auf den Gedanken, daß der Rest von 9 500 Dienstnehmern jetzt schon unter die Ruhensbestimmungen fällt und daß hier allein im Land Tirol eine Ungleichbehandlung stattfindet, kommt man offensichtlich gar nicht. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Wir wollen die Beseitigung der Ruhensbestimmungen!*)

Herr Bundesrat Strimitzer, Sie treten also für die komplette Beseitigung der Ruhensbestimmungen ein. Sie stehen damit ein bißchen im Widerspruch zur ÖVP-Fraktion im Nationalrat, denn nicht einmal die ÖVP-Fraktion verlangt die totale Abschaffung. Es muß jedem klar sein, daß derjenige, der in Pension gegangen ist, ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.*) Wie meinen, Herr Bundesrat Pisek? (*Bundesrat Dr. Pisek: ... Initiativ-antrag der ÖVP im Nationalrat!*) Also nicht einmal Ihr eigener Antrag geht von der Abschaffung aller Ruhensbestimmungen aus, weil natürlich dort, wo jemand krankheitshalber in Pension geht, nicht zwei Jahre später die Pension bezogen werden kann, und er geht daneben wieder arbeiten. Das kann doch wirklich niemand verlangen. (*Ruf bei der ÖVP: Ein Vertragsbediensteter ist nicht berufsunfähig!*)

Herr Bundesrat Strimitzer, weil Sie so für die totale Abschaffung eintreten, darf ich Ihnen eine Frage stellen: Warum haben Sie das eigentlich zwischen 1966 und 1970 nicht gemacht? Sie haben ja vier Jahre Zeit gehabt. Sie hätten abschaffen können im ASVG-Bereich, und zwar total. Sie haben es nur nicht gemacht. Aber jetzt treten Sie an und tun so, als ob Ungeheuerliches geschähe. In einem Bereich wird zusätzlich etwas getan, und im anderen Bereich wird nicht abgeschafft. (*Bundesrat Ing. Nigl: Wir sind damals für Verbesserungen eingetreten: Es sind die Ruhensbestimmungen erleichtert worden!*) Hätten Sie sie abgeschafft! Hätten Sie sie abgeschafft, wenn Sie so dafür eintreten! Sie tun halt nur so, wie Sie es jeweils brauchen.

Damals haben Sie sie nicht abgeschafft. Jetzt treten wir für eine Gleichbehandlung im ASVG und im öffentlichen Bereich ein, und jetzt sind Sie für die totale Abschaffung. Sie sagen aber nicht — und das ist auch so Ihre Art —, woher Sie denn die Mittel, die bei den jetzt schon ruhend gestellten Pensionen aus dem ASVG auflaufen würden, nehmen wollen. Wie würden Sie denn 600 Millionen Schilling, die da jährlich hereinkommen, und nach der Verschärfung etwa 800 Millionen Schilling zusätzlich hereinbringen? Denn das sind

ja Gelder, die jetzt schon jährlich entsprechend verwaltet worden sind. Darüber schweigen Sie! Aber Sie reden, weil es natürlich gut klingt, von der Abschaffung aller Ruhensbestimmungen.

Eine letzte Feststellung, Herr Bundesrat Raab. (*Bundesrat Raab: Durch weniger Verschwendung!*) Das höre ich auch immer wieder: weniger Verschwendungen. Wissen Sie, mich wundert, daß Sie als Bundesbediensteter eigentlich ... (*Zwischenruf des Bundesrates Raab.*) Bitte, aber aus Bundesmitteln bezahlt — das werden Sie mir ja einräumen —, und zwar sowohl aktiv als auch beim Pensionsaufwand. Sie sind zwar formal Landesbediensteter, aber aus Bundesmitteln bezahlt. Mich wundert, daß Sie das ganz einfach immer übernehmen und hier 200 Kollegen, die bei Ministern und Staatssekretären arbeiten, so diffamieren. Sie sagen immer: Das sind lauter Sonderverträge; unerhört, was da passiert! Sie müssen sich einmal der Mühe unterziehen, sich diese Sonderverträge anzuschauen. Das sind ja nicht die. Ich weiß schon, Herr Bundesrat Sommer, das ist nicht der eine Fall, den Sie kennen, sondern es gibt noch 198 andere Fälle auch. Die schauen ganz einfach so aus, daß Kollegen aus anderen Gebietskörperschaften beim Bund vorübergehend Dienst machen, nicht anders als Beamte, und daß es Sonderverträge auch gibt, weil zum Beispiel Teilzeitbeschäftigte verwendet werden. Diese werden im ganzen übrigen Bereich auch nur mit Sonderverträgen verwendet. So stellen Sie das dar!

Daher bleibt für mich eine Schlußfolgerung aus diesen ganzen Geschehnissen rund um die Einführung der Ruhensbestimmungen: Von Solidarität reden ist eine Sache. Das macht man dann besonders gerne, wenn man zum Beispiel bei den Polen Solidarität sieht. Da redet man gerne. Da fährt man auch hin. Die ermuntert man noch zur Solidarität. Nur wenn es hier gilt, wirklich einmal Solidarität zu zeigen, haben Sie offenbar andere Wertbegriffe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile dieses.

Bundesrat Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gleich an den Herrn Staatssekretär anschließen und Ihnen, weil zum Schluß von Solidarität die Rede war, schildern, wie sich das in unserem Gewerkschaftsbereich abgespielt hat. Wir haben von Herbst

17578

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Tmej

an unser Personal informiert, daß wir bei den Gehaltsverhandlungen einen Punkt gehabt haben, wo es geheißen hat: Man will mit uns über Ruhensbestimmungen der Beamten sprechen. Ich möchte dazusagen, daß es für die Post- und Telegraphenbediensteten kein großes Problem war, weil unsere Leute auf Grund der durch die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erreichten guten Pensionsbestimmungen sicher zufrieden sind. Es sind bei uns sehr wenige, die die Auffassung vertreten, daß sie mit 65 Jahren noch arbeiten müssen oder sollen.

Aber bitte eines: Es besteht ja kein Arbeitsverbot, sondern man hat erklärt: Wenn jemand unbedingt arbeiten muß oder will, so kann er bis zu 3 614 S dazuverdienen. Da haben wir bei uns wieder zwei große Gruppen. Die eine Gruppe sind jene, die relativ wenig dazuverdienen, die also von diesen 3 614 S gar nicht betroffen werden. Dann gibt es die zweite Gruppe, die wesentlich mehr dazuverdient. Da muß ich wieder dem Kollegen Dr. Strimitzer recht geben, der erklärt hat: Wenn jemand 20 000 S dazuverdient, wird er die 3 614 S relativ leicht verkraften, weil ihm die Hälfte ja sowieso der Finanzminister draufbezahlt.

Ich möchte aber nochmals sagen: Für uns war es ein Akt der Solidarität gegenüber den Vertragsbediensteten, obwohl wir nicht so viele haben wie in den Bundesländern. Bei uns sind es nur 30 oder 40 Prozent, wobei diese meistens nur in den ersten vier Jahren Vertragsbedienstete sind und letzten Endes, wenn sie den Bestimmungen entsprechen, pragmatisiert werden.

Es ist bei unseren Leuten wirklich verstanden worden, daß man den Versuch unternimmt, jungen Arbeitskräften Arbeitsplätze zu verschaffen. Die Post ist ein Beispiel dafür. Ich glaube, wir sind der Bundesbetrieb mit den meisten jugendlichen Arbeitnehmern und mit den meisten Lehrlingen. Wir beschäftigen immerhin an die 3 000 Leute. (Bundesrat Sommer: Ohne Ruhensbestimmungen!) Ja, ohne Ruhensbestimmungen, aber wir hoffen, daß wir doch noch einiges dazu freibekommen werden. Aber ich glaube, ganz wesentlich war eines: Die Wendung ist eigentlich bei der ÖVP eingetreten, denn wenn ich mir ansehe, was Sie in der „Zukunft der Volkspartei, eine kritische Selbstdarstellung“, herausgegeben von Alois Mock, dazu gesagt haben, so ist das höchst interessant. Und zwar steht da:

„Ein gar nicht unerwünschter Nebeneffekt

solcher Maßnahmen bestünde darin, daß die Diskussion um die vielgelästerten Ruhensbestimmungen entschärft würde. An diesen Bestimmungen darf nämlich auch eine oder gerade die qualitative Sozialpolitik nicht rütteln. Im Gegensatz zur quantitativen Sozialpolitik muß sie von einer Gesamtschau der sozialen Probleme ausgehen. Diese führt bei den Ruhensbestimmungen aber zu der Erkenntnis, daß sich zwar eine relativ kleine Gruppe von Pensionisten durch den § 94 ASVG oder die analogen Bestimmungen der GSPVG und BPVG benachteiligt fühlt, eine Aufhebung dieser Paragraphen aber zu einer viel weitreichenderen Benachteiligung aller Beitragszahler führt.“ (Bundesrat Schachner: Hört! Hört!) „Pensionen werden aus laufenden Beiträgen und Bundesmitteln finanziert. Mit welchem Recht kann man aber von Aktiven beträchtliche Beiträge und Steuern für die Zahlung von Pensionen an Vollerwerbstätige verlangen? In der qualitativen Sozialpolitik muß man also auch nein sagen können.“ Das war der Doktor Schwimmer.

Das nächste, auch von Ihnen: Gesellschaft für Sozialpolitik, Institut für Sozialpolitik und Sozialreform. Sie werden den Herrn Dr. Dollinger kennen, er hat ebenfalls darüber geschrieben.

„Die Ruhensbestimmungen, für den Fall des gleichzeitigen Bezuges von Erwerbseinkommen und Pensionen, sollen flexibel gestaltet und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt angepaßt werden.“ (Bundesrat Schmid: Hört! Hört!) „Die Regierung sollte ermächtigt werden, sie durch Verordnung in Zeiten der Arbeitslosigkeit zu verschärfen und den jüngeren von der Arbeitslosigkeit bedrohten Kräften den Zugang zu Arbeitsplätzen zu erleichtern.“ (Ruf bei der SPÖ: Der Dollinger gehört zu euch!) „In Zeiten Arbeitskräftemangels sollte die Regierung sie lockern können.“

Bitte schön, das sind Vorschläge, die wir als sozialistische Gewerkschafter eigentlich voll anerkennen. (Bundesrat Haas: Dann ist der Mock der Gescheite, nicht der Dollinger!)

Aber es ist noch etwas drinnen. Der Herr Dr. Schwimmer hat in der „Politik am Freitag“, allerdings schon im Jahre 1982, und zwar am 26. März, folgendes gesagt:

„Ich glaube, daß bei den Ruhensbestimmungen eine Reform notwendig ist, und da bin ich für eine Angleichung bei den Beamten an die ASVG-Pensionisten. Man könnte die Ruhensbestimmungen sehr flexibel gestalten,

Tmej

ist in mehreren Plänen der ÖVP zur Erhaltung der Vollbeschäftigung enthalten, daß man in Zeiten einer drohenden und vorhandenen Arbeitslosigkeit die Ruhensbestimmungen strenger handhabt, aber in Zeiten der Vollbeschäftigung, wo ein arbeitender Pensionist kein Verlust für den Staat sein kann, sollte man die Ruhensbestimmungen lockern oder aufheben.“ Eigentlich auch wieder in dieselbe Richtung. (Bundesrat *Schachner*: *Die ÖVP hat jeden Tag für jeden Anlaß einen anderen Plan, wie sie es braucht, nur findet sie nicht für den richtigen Augenblick den richtigen!*)

Aber eines möchte ich jetzt ganz offen sagen: Das sind die Gründe, die wir den Leuten gesagt haben. Interessant war jedoch die Reaktion bei unseren Bediensteten, und zwar hat sich komischerweise bei den Ruhensbestimmungen fast niemand aufgeregt, sofern er nicht politisch angeheizt war. (Bundesrat *Sommer*: *In der Fraktion christlicher Gewerkschafter!*)

Die Fraktion christlicher Gewerkschafter war auch bereit, an den Verhandlungen teilzunehmen. (Bundesrat *Sommer*: *Beim Beschuß!*) Das weißt du, der Kollege Sjimel hat sich nicht geweigert, sicher ist er dann auf Grund ... (Staatssekretär *Dr. Löschnak*: *Auf Befehl!*) Da war das Mock-Telegramm dazwischen, da hat er nicht mehr können, aber er war auf jeden Fall fair genug, und wir haben das wirklich ausdiskutiert.

Aber ich möchte eines sagen: Viel mehr hat unsere Leute im Betrieb beängstigt, für Teilzeitbeschäftigte die Pragmatik einzuführen. Das kommt bei uns ganz schlecht an, und da wirst du dich wundern, da gehen auch die Kollegen der christlichen Fraktion mit. Da habt Ihr große Schwierigkeiten, weil alle Angst um die Pragmatik und um das Pensionsrecht haben. Da sind sie wirklich bestürzt.

Vielleicht noch eine ganz wesentliche Sache. Die Post ist ja bekannt dafür, daß sie weltweit gute Nachrichtenverbindungen hat. Wir wissen natürlich auch, was sich in den übrigen Ländern abspielt. Klarerweise schauen wir als Sozialisten, wie es sich in den Ländern abspielt, die konservativ regiert sind. Darf ich dir nur eines sagen, und das wissen unsere Kollegen in Salzburg und in Oberösterreich besonders gut, weil sie sehr gute Kontakte zur deutschen Bundespost haben. Zum Beispiel in Deutschland: Was war das Erste? Ein Stopp der Beförderungen, eine Einstellung des Essenzuschusses, der 12 oder 14 Jahre gezahlt worden ist. (Bundesrat *Sommer*:

me: Die zahlen keinen Pensionsbeitrag! Den haben sie nicht. (Bundesrat *Nürnberg*: *Pensionskürzungen! 200 Millionen Arbeitslose!*)

Das nächste: Wir haben Kollegen aus Belgien, aus Holland getroffen. Dort haben sie keine Gehaltserhöhung so wie wir von 3,7 Prozent bekommen, sondern einen Abzug von 3 Prozent. Sie haben eine Riesenfreude damit gehabt. Über die Engländer wollen wir gar nicht reden, weil sie eine Rieseninflation haben. (Bundesrat *Sommer*: *Wie in Frankreich!*) Das sind diejenigen Dinge, die unsere Kollegenschaft ablehnt, vor diesen haben sie größere Angst als vor den Ruhensbestimmungen, die wirklich nicht so viele betreffen, wobei wir der Meinung sind, daß man sicher darüber wird reden können, wenn die Arbeitsmarktlage eine bessere ist, diese wieder aufzuheben. Das war schon einmal der Fall.

Eines möchte ich noch dem Kollegen Strimitzer bezüglich der Auslieferung der Sendungen der Bundesregierung sagen: Bitte schön, Sie haben es bei der Post aufgegeben, und du hast genau dieselbe Möglichkeit, und zwar gibt es eine Auslieferung von großen Massensendungen in Ortsbunden, das heißt, wenn sie schon vorsortiert sind, ist das durch die EDV leicht möglich. (Bundesrat *Strimitzer*: *Wir nehmen es gerne zur Kenntnis, allerdings auch, daß es eine Million gekostet hat!*) Ich will nur sagen: 1,60 S anstatt 4,50 S, daher die Differenz. (Bundesrat *Schachner*: *Er hat den Zolltarif verwendet, da ist es ein bißchen teurer!*) Das kann die ÖVP auch ausnützen, und sie macht das auch bei den Wahlen. (Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Auf Grund dieser meiner Darlegung kann ich nur eines sagen: daß wir aus den angeführten Gründen den Entschließungsantrag der ÖVP ablehnen. — Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter *Schipani*: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Erlauben Sie mir, daß ich auf die in eloquerter Form gebrachten Ausführungen des Kollegen Tmej kurz eingehe, auf den Hinweis, daß seine Kollegen die Porti zu berechnen haben. Bevor ich mich mit den Kostenaufstellungen, die Sie uns dankenswerterweise gaben, näher beschäftige, möchte ich eine kurze Erklärung in eigener Sache abgeben.

17580

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. Pisek

Die Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers betreffend die allgemeine wirtschaftliche Situation Österreichs, insbesondere die Prosperität der sozialistischen Wirtschaftspolitik erfordern, daß jemand von seiten der Betroffenen, nämlich der Wirtschaft, dazu ein Wort sagt. Ich bin zweifelsohne nicht ein Sprecher für das Recht der Beamten und zweifelsohne auch nicht prädestiniert, meinen Kollegen Schützenhilfe zu leisten, denn die machen das viel besser als ich, aber was ungerechtfertigt gesagt wird, kann man nicht im Raum stehen lassen.

Da wir den Begriff der Solidarität auch auf uns selbst beziehen und nicht nur auf die anderen, muß ich sagen: Das, was Sie sagen, ist ja nicht so unfair. (Bundesrat Schachner: Warum haben Sie die Handelskammerbeiträge angehoben!) Das haben wir nicht. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß Ihre Sozialpolitik uns gezwungen hat, die Arbeiterabfertigungen nicht mehr absetzen zu können. Da Sie uns dadurch gezwungen haben, eine Steueraufnahme den Wirtschaftstreibenden erträglich zu machen, mußte ein Weg gefunden werden. Im übrigen ist das ein Antrag aller Wirtschaftsvertreter, wenn Sie mir gestatten.

Auf die Porti möchte ich eingehen, damit sie nicht untergehen, Herr Staatssekretär. Natürlich ist es ein Millionenbetrag, ich habe mitgerechnet. Die Angaben des Herrn Bundeskanzlers waren: Druckkosten 184 269 S, Kuverts 160 735,70 S, den Versand hat er beantwortet mit laut Tarif, den Tarif haben Sie angegeben mit 367 423 S, alles zusammen ergibt das 1 134 735,70 S. Der Wahrheit die Ehre. Und das ist mir für eine zweifelsohne parteipolitisch gefärbte (Bundesrat Dr. Müller: Haben Sie sie bekommen?) Aussendung der Bundesregierung ein typischer Beweis für alle jene Dinge, die wir Ihnen oft genug sagen: daß Sie Parteipolitik aus öffentlichen Mitteln finanzieren. Ich habe das im letzten Wahlkampf oft genug gesagt. (Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Löschnak: Was ist da parteipolitisch!) Herr Bundesrat Sommer hat das klar erklärt. Der Initiativantrag im Nationalrat wurde nicht von der Bundesregierung gestellt, sondern von Vertretern der sozialistischen und freiheitlichen Fraktion und ist daher ein Parteiantrag und nicht ein Antrag des Arbeitgebers, sprich: Bundesregierung und Hoheitsverwaltung. Damit ist die Verwendung der Mittel ungerechtfertigt. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Aufklären wird man noch dürfen! — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.) Bitte? (Bundesrat Dr. Müller: Außerdem haben nicht

die Abgeordneten unterschrieben, sondern Bundeskanzler, Staatssekretär und Finanzminister!) Ich habe den Brief hier, bitte. Ich habe ihn mit Wonne gelesen. Ich habe ihn als ökonomisch vorbelasteter Mensch gelesen, wobei mir nicht ganz klar war, wie vorhandene Arbeitsplätze frei werden, Schaffung neuer Arbeitsplätze entsteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Wenn die 600 Millionen Schilling von der VOEST keine Arbeitsplätze gebracht hätten, wo der Bundeskanzler in die Knie gegangen ist: Die 290 Millionen Schilling bringen es? — Es wurde ja hier zitiert, wie weniger immer mehr wird. Also der Aufhänger der Arbeitsplätze ist für mich absolut nicht vertretbar. (Bundesrat Nürnberger: Das ist ein ganz anderes Problem, Herr Kollege!) Ist absolut nicht vertretbar. (Zwischenruf von Staatssekretär Dr. Löschnak.) Bitte, Herr Staatssekretär. (Staatssekretär Dr. Löschnak: Ich darf nur einen Einwand machen!) Gerne. (Staatssekretär Dr. Löschnak: Dann gebe ich Ruhe und unterbreche nicht mehr! — Wenn das, was Sie darlegen, stimmt: Warum ziehen Sie dann eigentlich uns für den Initiativantrag zur Verantwortung?) Das ist logisch, Herr Staatssekretär, was Sie sagen. Ich habe auch darüber nachgedacht. Denn das, was sich heute hier abspielt, ist der klassische Beweis dafür, daß die Sozialpartnerschaft schon überhaupt nicht mehr richtig funktioniert. Die besondere zwischen dem Arbeitgeber Hoheitsverwaltung und Gewerkschaft der öffentlichen Dienste funktioniert eben nicht. Das hat mich betrübt.

Nur eines darf ich Ihnen bitte sagen, an Ihre Adresse gerichtet — selbst wenn Bundesrat Sommer jetzt als Gewerkschafter nicht mit mir einverstanden ist —: Normalerweise, wenn zwischen der Wirtschaft und den anderen Gewerkschaften keine Einigung zu erzielen ist — und leider ist es ja nicht die Hoheitsverwaltung in diesem Fall —, dann könnte sich immer ein Teil erholen bei der Kommission, die dafür eingerichtet ist, die es gibt. Die ist leider in Ihrem Fall nicht zum Ansprechen.

Daher zweifle ich sehr, ob der Herr Bundeskanzler Sinowatz in der Lage wäre, bei einer Arbeitsauseinandersetzung, die uns jeden Tag passieren kann bei anderen Sektoren der Industrie, den Vorsitz der Sozialpartnerschaft zu führen. Wenn Sie mich so fragen: Dieser Zweifel ist mir gekommen. Denn letztlich sitzen wir ja als gelernte Österreicher in einem Boot. Das, was die Bundesbeamten bekommen und fordern, muß ja auch durch das

Dr. Pisec

Steueraufkommen hereinkommen, das durch die Wirtschaftskraft dieses Landes gesichert wird.

Ich hoffe, ich habe mich klar ausgedrückt. Ich habe versucht, Objektives zu beantworten. Ich habe ein bißchen Bauchgrimmen — das darf ich Ihnen noch einmal sagen —: Sozialpartnerschaft sollte nicht einen Teil zwingen, hier ins öffentliche Haus gehen zu müssen, weil er nach seinem Dienstrecht keinen anderen Weg findet. Das ist meine persönliche Meinung. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Nürnberg: Fragen Sie einmal Ihren Parteivorsitzenden!*) Dazu hat er nicht aufgefordert. Er hat nur gesagt — ich kann es Ihnen gleich zitieren —: Ganz klar, die gewerkschaftlichen Maßnahmen kann niemand jemandem verbieten. — Das ist übrigens etwas, was immer eines der höchsten Ziele der sozialistisch-marxistischen Partei gewesen ist: Das freie Streikrecht der Arbeitnehmer.

Warum ist es Ihnen nicht recht, wenn es ein christlicher Gewerkschafter anspricht und nicht einer von Ihren Leuten? — Im übrigen: Wenn wir Lohnverhandlungen in der Wirtschaft führen, passiert es sehr häufig, daß zum Beispiel der oberste Chef der Privatangestellten, der gleichzeitig Sozialminister ist, bitte nachzulesen vor zwei Jahren... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Der steht dahinter, bitte, Sie haben recht: Das macht der dafür zuständige Gewerkschaftsfunktionär. Da sind wir völlig einer Meinung. Aber er ist der Boß dieser Gruppe. Und wenn es nicht geht, dann wird bei ihm gefragt. Wenn dann von ihm eine Zeitungsinformation kommt: Bleibt's hart, Freunde, es wird gestreikt!, dann ist das viel ärger, weil er ja Sozialpartner und gewählter Gewerkschaftsfunktionär ist, als wenn es ein Parteiführer sagt, der nicht diese Funktion bekleidet. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das sind zwei ganz verschiedene Schuhe. Bitte, das nicht zu verwechseln.

Ich verstehe schon, daß Ihnen mein Hinweis auf die Sozialpartnerschaft keine Freude macht. Aber es ist leider so. Ich kann es ja nicht ändern. Wir alle wären froh, wenn wir andere Probleme zu lösen hätten als diese.

Aber es geht nicht an, daß hier in der Beantwortung einer dringlichen Anfrage der Bundeskanzler polemisiert in einer Form, die nicht unwidersprochen bleiben darf. (*Bundesrat Nürnberg: Das vom Polemieren ist aber eine Unterstellung!*) Vom Polemieren sicher, aber mir wäre es lieber, er verstände mehr vom Regieren als vom Polemi-

sieren. Das Polemieren verkauft sich gut im Wahlkampf, aber nicht aus dem Büro des Ballhausplatzes und schon gar nicht von hier. Es tut mir leid, daß er nicht da ist.

Denn eines möchte ich sagen: „Es geht wieder aufwärts“ ist ein Gesundbeten. Es geht gar nichts aufwärts. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist ein Krankjammern!*) In Österreich geht gar nichts aufwärts. Es gibt in Amerika eine Wirtschaftserholung und es gibt eine gewisse in der Bundesrepublik. Wir haben aber durch das Belastungspaket, hausgemacht, alles dazu beigetragen, daß bei uns zuallererst einmal die Inflationsrate hinaufgegangen ist am 1. Jänner, und die Arbeitslosenzahl auch. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

„Es geht kräftig aufwärts“ ist ein Gesundbeten. Ich wäre froh, wenn es aufwärts ginge. Leider ist die Zahl der Konkurse und Ausgleiche viel zu groß geworden.

Oder — wenn es Sie interessiert —: Sie waren sehr stolz, daß ich gesagt habe, wir werden bei den Gewerbesteuern einen höheren Freibetrag machen, bis 80 000 S. Ich darf Ihnen sagen, daß 60 000 Betriebe in Wien weniger als die 80 000 S Gewerbesteuer verdienen. Die haben gar nichts davon. — Nur weil Sie glauben, es geht so gut: Es geht sehr schlecht!

Wenn es einmal so weit kommt, daß Selbstständige ihre Beiträge zur Pensionsversicherung der Selbstständigen nicht mehr bezahlen können — und Sie können Ihre eigenen sozialistischen Vertreter in dieser Selbstverwaltungskörperschaft fragen, wie viele Exekutiven anhängig sind —, dann steht es um die wirtschaftliche Situation des Landes äußerst traurig. — Deshalb rede ich hier.

Das Zweite: Schwarzmalerei ist gleich Verrat an der Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Das kann ein Sozialminister sagen, wenn wir über eine Bank diskutieren. Das kann aber nicht ein Bundeskanzler sagen, wenn sich die Wirtschaftskennzahlen nicht in dem von uns für notwendig erachteten positiven Merkmal entwickeln. Die Dunkelziffer der Arbeitslosen ist eine hohe. Das wissen Sie. (*Rufe bei der SPÖ: Wieso wissen Sie das?*) Das kann ich Ihnen sofort erklären. Wenn Sie wollen, gerne. Ich trete den Wahrheitsbeweis an.

Reden wir von der sogenannten Schattenwirtschaft, wobei ich, wenn Sie mir erlauben, eine sozialistische Mandatarin zitieren werde,

17582

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. Pisek

die SPÖ-Stadträtin Friederike Seidl, Zitat „Presse“ von heute:

„Da es keine Unterlagen über die Größenordnung der Pfuschertätigkeit in Wien gibt, verwies Seidl auf eine gesamtösterreichische Untersuchung des Statistischen Zentralamtes: Den Berechnungen der Statistiker zufolge dürften 1983 bundesweit mehr als 40 Milliarden Schilling“ — Milliarden! — „in der ‚Schattenwirtschaft‘ umgesetzt worden sein. Dabei betätigten sich immerhin 240 000 Menschen als Pfuscher.“

Soweit Ihre sozialistische Stadträtin, ein Regierungsmitglied des Bundeslandes Wien.

Habe ich damit den Wahrheitsbeweis angetreten? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wollen Sie die Zeitung einsehen? Genügt Ihnen das? (Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Bundesräten der SPÖ und ÖVP.) Lassen Sie die Unternehmer in Ruhe, bitte. Ohne deren Leistungen könnten Sie nämlich nicht Steuern ausgeben und verschwenden, wenn diese sie nicht erbringen würden.

Meine Damen und Herren! Allein in Niederösterreich — eine weitere Pressenotiz, bitte; ich zeige sie Ihnen —: Ohne Pfusch 15 000 Arbeitslose weniger. Niederösterreichische Wirtschaft kritisiert laxen Behörden. — Bitte, hier zu sehen. (Der Redner zeigt einen Zeitungsaufschlag vor.) Umsatz geschätzt in Niederösterreich: 11 Milliarden Schilling, Abgabentgang 3,5 bis 6,5 Milliarden Schilling für Bund, Land und Gemeinden. — Ein Bundesland.

Umfrage in der Bevölkerung: Zwei Drittel der Bevölkerung glauben, daß durch Urlaubsverlängerung, Mehrwertsteuererhöhung und Änderung des Pensionsrechtes der Pfusch zunehmen wird. — Umfrage des Fessl-Institutes.

Oder ein Bericht der OECD aus „Der Unternehmer“ zitiert:

Die OECD in Paris schätzt das Ausmaß der Schattenwirtschaft in Österreich auf 8,6 Prozent des Bruttonsozialproduktes. — Das wäre eine ungeheuerliche Summe: Das wären nämlich 80 Milliarden Schilling!

Alfred Franz, Beamter des Statistischen Zentralamtes, schätzt, daß in Österreich 234 000 Personen schwarz arbeiten. Das sind 3,8 Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung.

Eine internationale Konferenz in Bielefeld

hat festgestellt, daß es sich um 241 000 Menschen handelt. Volumen: 43 Milliarden Schilling. Das sind dreieinhalb Prozent. Und, und, und. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Daraus läßt sich ableiten, meine Damen und Herren, daß die Dunkelzahl der zwar offiziell oder gar nicht arbeitslos gemeldeten eine große ist, die einfach zum Schaden des Steueraufkommens tätig sind. Warum ist das?

— Wir haben Ihnen das in der Begründung des Initiativantrages der ÖVP-Mandatare im Nationalrat vor wenigen Tagen ganz klar gesagt, und zwar, wenn Sie sich bitte dazu die erläuternden Bemerkungen durchschauen. Der Antrag stammt vom 28. März 1984, Nummer 85/A. Wir teilen Ihnen dort in den Bemerkungen mit:

„Die Österreichische Volkspartei vertritt die Auffassung, daß diejenigen, die Mehrleistungen erbringen, dafür nicht bestraft werden dürfen, sondern ihnen vielmehr Anerkennung gebührt.“ Und dann, sehr logisch: „Was aber bleibt, ist, daß arbeitswillige Menschen in die Schwarzarbeit getrieben werden.“

Und da liegt der tiefere Kern der ganzen Ruhensbestimmungsdiskussion. Wir haben Ihnen zeitgerecht Unterlagen im Rahmen der Sozialpartnerschaft gegeben, ich darf sie Ihnen zeigen (der Redner weist eine Broschüre vor), leider — ich habe Ihnen diese auch schon einmal hier vorgeführt. — wurden diese von den Zuständigen nicht akzeptiert in dieser Diskussion.

Herr Staatssekretär, Sie haben vollkommen richtig gefragt: Wer deckt den Sozialaufwand bei den Pensionisten? 1983 betrug der nicht gedeckte Aufwand für die nach dem ASVG Versicherten und alle nach PSVG, Bauern-Sozialversicherung und so weiter, 29 920 Millionen, 1984 35 000 Millionen, 1985 wird er 40 Milliarden, 1986 45 Milliarden betragen, dazu der Aufwand für die Beamten, der bereits 1983 33,9 Milliarden betrug. Da liegen die Schwierigkeiten.

In dieser Situation — das haben wir Ihnen auch klar vorgeführt — denkt ein Sozialminister, der Sozialpolitik mit Wirtschaftspolitik verwechselt, daran, hier einen Weg zu gehen, der die Ursache allen Übels ist. Darin liegt der tiefere Grund, das kann man nicht oft genug sagen.

Wenn ein Sozialminister nicht in der Lage ist, andere Lösungsvorschläge vorzulegen als jene, daß weniger gearbeitet wird und trotzdem höherer Sozialaufwand hereinkommen

Dr. Pisec

muß, daß man Frühpensionen einführt, die letztlich dazu führen, daß immer mehr Menschen Rentner werden, dann wird der Sozialaufwand automatisch steigen. Und wenn er dann noch dazu sagt: Wir verkürzen die Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden, was nach Adam Riese unsere Lohnkosten um 14,3 Prozent erhöhen wird und uns weniger konkurrenzfähig machen muß, dann ist darin die klare Auswirkung einer völlig verfehlten Sozialpolitik zu sehen. Darin liegt die Wurzel allen Übels.

Wenn wir das nicht ändern und Sie sich zu einer anderen Sozialpolitik durchringen könnten, wird es noch mehr solcher Auseinandersetzungen geben müssen.

Das, was ich Ihnen hier ganz kurz vorgeführt habe, ist ja in den Unterlagen nachzulesen, Herr Staatssekretär, das ist ja unbestritten. Darin liegen die Schwierigkeiten, die wir in der heutigen Diskussion aufgezeigt haben.

Wenn dazu noch gleichzeitig der Herr Dallinger eine Maschinensteuer zur besonderen Investitionsförderung diktiert und jeder Mensch in diesem Land weiß, daß ohne Investition keine Innovation, ohne Innovation wir nicht konkurrenzfähig bleiben können, dann kann man sagen: Wo geht es denn dann kräftig aufwärts? Es sind ja die Grundlagen gelegt, daß es nicht aufwärts gehen kann, sondern daß die Belastungspolitik dieser Regierung gegenüber der Wirtschaft nur noch immer weiter verstärkt wird, das heißt leider, daß es abwärts gehen muß. Und das sehen wir traurigerweise vor uns.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Selbst ein Sozialist wie Mitterrand, getrieben von Kommunisten, hat die Frage der Arbeitszeitverkürzung bis 1985 auf Eis gelegt. Bei uns steht sie aber auf der Tagesordnung. (Ruf bei der SPÖ: Wo?)

Jeden Tag wird darüber neu gesprochen. Es sei denn, es trifft das ein, was die „Presse“ zitiert, und zwar aus einer Diskussion — vielleicht haben Sie recht — in der Wirtschaftsuniversität: „Dallinger: 35 Stunden ist kein Allheilmittel.“ Das ist ja eine sensationelle Schlagzeile, stimmt aber nicht, was da drinnen steht. „Dallinger begründet seine Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche mit den 35 Milliarden Arbeitslosen im OECD-Raum“ — bitte im OECD-Raum, nicht in Österreich — „und dem technologischen Fortschritt, da Arbeitsplätze wegrationalisiert werden. Der Minister betont jedoch, kein Maschinenstürmer zu sein.“

Bitte, er ist kein Maschinenstürmer. Wo ist aber das Bekenntnis des Ministers Dallinger, daß die Maschinensteuer nicht kommt?

Die Arbeitszeitverkürzung sei für ihn kein Allheilmittel und keine Wunderdroge, sagte Dallinger, sondern eine von vielen Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Eine der Möglichkeiten schlägt Dallinger an: Anstelle der Überstunden könnten 70 000 Menschen in der Wirtschaft zusätzlich beschäftigt werden. Soweit die „Presse“.

Meine Damen und Herren! Wenn man das heute liest, wundert man sich, daß es überhaupt erlaubt ist, daß ein Minister so etwas sagen darf. (Ruf bei der SPÖ: Soll er Sie vielleicht fragen, was er sagt?)

Ich würde sehr dringend den Bundesminister Dallinger auffordern, sich einer Grundsatzdiskussion nicht nur in der Wirtschaftsuniversität, sondern in jedem anderen Raum zu stellen, wo Interessenvertreter mit ihm diskutieren möchten. Denn langsam ist ja das Ganze nicht mehr halblustig, auch nicht lustig, sondern bereits so wirtschaftsfremd, ja geradezu gefährlich. Das ist der springende Punkt: es wird gefährlich.

Meine Damen und Herren! Überstunden zu verbieten in einer Situation, in der Facharbeiter mangelhaft nachziehen — und gerade Facharbeiter müssen Überstunden machen —, zeigt von einer beträchtlich großen Wirtschaftsfremde.

Obendrein — ich wiederhole es noch einmal —: Jede Arbeitszeitverkürzung bedeutet Erhöhung der Lohnkosten. Jede Erhöhung der Lohnkosten reduziert unsere internationale Konkurrenzfähigkeit. Jede Reduktion der Konkurrenzfähigkeit verhindert, reduziert unseren Export. Und wir müssen exportieren, und zwar müssen wir gewinnbringend exportieren. Alles, was dem hinderlich ist, schadet jener Politik, die der Herr Bundeskanzler hier zitiert, nämlich jener, Wirtschaftsförderung betreiben zu wollen.

Ich möchte mich in aller Form verwahren gegen den Ausspruch, das Belastungspaket der Bundesregierung sei kein solches, daß man dieses Belastungspaket als „Wirtschaftsförderung“ darstellt.

Meine Damen und Herren! Es ist ungeheuerlich von einem Regierungschef, das zu sagen. Ich werde mir das im Protokoll genau durchlesen. Es ist ungeheuerlich, das hier zu sagen.

17584

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. Pisec

Allein ein Teil dieses Abgabenpaketes kostet die Wirtschaft 16,6 Milliarden Schilling. Die ganze Wirtschaftsförderung, die zurückkam, lag zwischen 3 und 4 Milliarden Schilling. Nicht einmal die 30 S Mietbeihilfe, die die Arbeitnehmer bekamen, ließ uns die Bundesregierung, selbst die mußten wir abliefern an den Sozialminister. Die Wirtschaft blieb belastet!

Ich würde also folgendes feststellen: Die Belastung geht munter weiter. Wirtschaftsförderung gibt es viel zu wenig, ich habe das heute bei der Diskussion betreffend Bundesbahnen dargelegt. Wir glauben, der richtige Weg wäre der, Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Das sind im wesentlichen meine kurzen Ausführungen zu diesem ganzen Paket.

Im übrigen lade ich alle Beteiligten ein, Sozialpartnergespräche nach Möglichkeit so zu führen, daß Frieden in der Wirtschaft entsteht. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Schipani: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Schmölz (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Ich verstehe eigentlich nicht die große Aufregung der ÖVP. Wenn man nämlich die Ruhensbestimmungen analysiert, so kommt man zur Erkenntnis, daß es sicherlich nicht notwendig ist, die Diskussion darüber so auf den Höhepunkt zu treiben.

Man hat immer mehr und mehr das Gefühl, in Wirklichkeit geht es der ÖVP nur mehr darum, die Menschen zu verunsichern, die Regierung schuldig werden zu lassen. Egal, wie und wo: Immer redet man von Belastungen und Kürzungen.

Eine grundsätzliche Bemerkung einmal zur Wirtschaftspolitik. Als die Regierung darauf hingewiesen hat, daß die wirtschaftliche Lage nun auch in Österreich schwieriger geworden ist, daß auch wir in Österreich mehr Arbeitslose zu verzeichnen haben, daß das aber mit der internationalen Entwicklung zusammenhängt, hat die ÖVP jedoch immer wieder behauptet, das sei die Schuld der Regierung.

Nun gibt es einen Wirtschaftsaufschwung, nachweisbar, auch wenn das der Herr Pisec bestreitet; er braucht ja nur nachlesen, um wieviel der Export, der Import und so weiter gestiegen sind. Dazu wird aber gesagt, das sei

auf die internationale Entwicklung zurückzuführen. Gut, einverstanden. Aber sogar Graf Lambsdorff hat gesagt: Der Wirtschaftsaufschwung ist merkbar auch in der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitslosenrate wird jedoch in Deutschland nicht gesenkt, in Österreich wurde sie aber nachweisbar um 0,7 Prozent gesenkt. Also das ist ganz sicher die Leistung der Regierung. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn das international wäre, so hätte sie das ja in Deutschland auch.

Zu den Ausführungen des Kollegen Raab, er ist leider nicht da. Er spricht von 50 000 Arbeitslosen unter dem 25. Lebensjahr. Es ist nachweisbar, daß das nicht stimmt. Die Ziffern aus dem März: 42 392. Noch immer zuviel, aber auf jeden Fall um 8 000 weniger, als die ÖVP behauptet. (Beifall bei der SPÖ.) — Widerspruch bei der ÖVP.)

Zu den Ausführungen des Kollegen Sommer. Es tut mir am meisten leid, daß der Kollege Sommer hier einen Antrag stellt, hinausgeht und hört sich gar nicht die Antworten an. Kollege Sommer hat hier behauptet, daß die drei Gewerkschaften — Bahn, Post und Gemeinde — nur politisch agieren und daß sie bezüglich der Ruhensbestimmungen praktisch als Gewerkschafter der Regierungspartei die Mauer machen. Sie sagen, Firnberg hat auch die Ruhensbestimmungen kritisiert.

Geschätzte Damen und Herren von der ÖVP! Darf ich Ihnen ein paar Sachen vorlesen in Ergänzung zu dem, was Kollege Tmej gesagt hat. Der Salzburger Landeshauptmann Haslauer hat eindeutig festgestellt, daß er auch gegen Ruhensbestimmungen ist, daß er aber, wenn die Arbeitsmarktlage so schwierig ist und beim ASVG die Ruhensbestimmungen nicht abgeschafft werden können, für deren Einführung auch bei den Beamten sei. Soweit Haslauer. Sicherlich kein Sozialist.

Die Katholische Arbeitnehmerbewegung und die Vereinigung christlicher Unternehmer von St. Pölten haben einen Maßnahmenkatalog vorgelegt zur Milderung der Arbeitsmarktlage. Wissen Sie, was die fordern? — Die Einführung der Ruhensbestimmungen für Beamte. Keine Sozialisten! Wo bleibt da Ihre politische Linie?

Soweit ich in Erinnerung habe, hat Herr DDr. König, er gehört Ihrer Partei an, im Februar noch die Einführung der Ruhensbestimmungen für die Eisenbahner verlangt. Also auch kein SPÖ-Mann, sondern ein ÖVP-Abgeordneter.

Schmözl

Wenn man die Resolutionen betrachtet, die von den einzelnen Bezirksorganisationen hereinkommen, so sieht man, daß auch diese Verständnis zeigen. Nicht nur die Sozialisten. (*Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k: Abgeordneter König hat nur eine Woche lang die Einführung der Ruhensbestimmungen verlangt, die in der zweiten Woche aber nicht mehr!*) In der zweiten Woche nicht mehr. Das zeigt, daß die ÖVP keine politische Linie hat, daß sie keine staatstragende Partei ist. Das muß man halt leider feststellen (*Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Der Herr Parteiobmann Mock macht bei jeder Gelegenheit der Regierung Vorwürfe, sie tue nichts zur Schaffung von Arbeitsplätzen, aber bei der Einführung der Ruhensbestimmungen, die Arbeitsplätze schaffen, ist er sogar für Kampfmaßnahmen dagegen. Wie solidarisch sich jedoch die anderen Gewerkschaften verhalten, das zeigen Resolutionen von Fachgewerkschaften, die sich bedanken für unsere solidarische Haltung. Es wäre nur gut, wenn das auch der ÖAAB täte.

Der Herr Kollege Sommer hat gesagt, der öffentliche Dienst habe schon ein Opfer gebracht mit den 1,2 Milliarden. Wo war das denn ein Opfer? Das war eine Umschichtung, das hat keinen einzigen öffentlich Bediensteten betroffen. Das waren Umschichtungen, die es immer wieder gab und auch immer wieder geben wird.

Schon zu Beginn der Verhandlungen hat der Kollege Sommer beziehungsweise seine Fraktion Flugblätter folgenden Inhaltes herausgegeben: Regierung will Demontage unseres Pensionsrechtes. Es gab keinen einzigen Vorschlag außer dem der Ruhensbestimmungen, sonst gab es keinen. Das mußt du zugeben, Rudi! Mit uns hat man nur über Ruhensbestimmungen gesprochen. (*Zwischenruf des Bundesrates Raab.*)

Das ist keine Demontage des Pensionsrechtes. Kollege Raab, im Jahre 1956 hat es auch schon Ruhensbestimmungen für uns gegeben, da habt Ihr kein Wort gesagt, weil da eure Partei den Bundeskanzler gestellt hat.

Wenn der Kollege Sommer Flugblätter herausgegeben hat, wenn er die Sorge hatte, es könnte mehr passieren, so ist das ja noch nichts Schlechtes. Das ist ja sein legitimes Recht. Aber ich darf ihm hier folgende Erklärung abgeben:

Drei Gewerkschaften — Post, Gemeinde und Bahn — und die Fraktion eurer Gewerk-

schaft haben — nachweisbar — mit Beschuß erklärt: Sollte die Regierung über die Ruhensbestimmungen hinausgehen, so würden Kampfmaßnahmen eingeleitet werden. Das muß doch genügen für dich, lieber Freund. (*Bundesrat Sommer: Ruhens von Pensionen...?*) Sicher, das traue ich mich hier zu behaupten, auch was das Ruhens von Pension zu Pension betrifft.

Kollege Sommer! Ich glaube, wenn klar gestellt ist, daß vier Gewerkschaften sagen — wir haben ja bisher immer eine Linie gehabt —, Pensionsbeitrag ja, wir sehen das ein, Ruhensbestimmungen infolge der Arbeitsmarktsituation, der Budgetsituation, Finanzierung der Pensionen et cetera, da sagen wir ja, aber keinen Schritt weiter, Kollege Sommer, das muß Garantie genug sein, wenn vier starke Gewerkschaften das sagen. (*Bundesrat Sommer: Das Zähneknirschen...?*)

Ich sagte eingangs meiner Rede, daß ich Ihre Aufregung nicht verstehe. Worum geht es denn wirklich? Um wen geht es? Das muß man doch analysieren.

Ich habe hier eine ganz interessante Feststellung zu treffen. Bei den Eisenbahner sind 1 046 Personen davon betroffen. Es wird Ihrerseits immer wieder gesagt, die Eisenbahner gehen so früh in Pension, damit sie eine zweite Beschäftigung finden. Jetzt kann man feststellen, daß es eigentlich nur tausend Eisenbahner gibt, die neben der Pension einen zusätzlichen Erwerb haben.

Ein weiterer Beweis, daß das kein Mauermachen darstellt, ist jener Beschuß, den unsere Gewerkschaft am 2. April gefaßt hat. Die kommunistische Fraktion hat noch nie — bei keiner einzigen Abstimmung! — mit uns gestimmt, auch nicht mit euch. Das war das erste Mal, daß die kommunistische Fraktion aus Solidarität zu den anderen Gewerkschaften für die Ruhensbestimmungen gestimmt hat. Das ist der beste Beweis dafür, daß das keine parteipolitische Beschußfassung war. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe: Das ist der beste Beweis, daß das schlecht ist! Sich auf die Kommunisten berufen! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Was regt Ihr euch denn so auf? Ihr seid „eh“ schon schlechter als die Kommunisten, was regt ihr euch denn auf? Die ÖAAB'ler sind doch schlechter als die Kommunisten. (*Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Auf die Kommunisten haben wir uns noch nie berufen! — Zwischenruf des Bundesrates Sommer.*) Das hat ja niemand gesagt, das

17586

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Schmözl

hat kein Mensch gesagt. Tu da nicht etwas hineininterpretieren. Ich bin vom Beschuß ausgegangen. Bei den Ruhensbestimmungen sind die Kommunisten mitgegangen aus Solidarität, das habe ich gesagt, weil sie offensichtlich mehr Verständnis für die Arbeitslosen haben als ihr vom ÖAAB. (*Ruf bei der ÖVP: Sich auf die Kommunisten zu berufen! Beschämend!*) Denk an die „Figl-Fischerei“ zurück! Da habt Ihr genug gepackelt mit den Kommunisten. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Jetzt ein Wort zur finanziellen Auswirkung. Es wird behauptet, das bringe finanziell nichts. Es bringt jedoch zirka 200 bis 250 Millionen. Es wird verlangt Abschaffung der Ruhensbestimmungen für den ASVG-Bereich. Bitte, das wären 1985 immerhin 780 Millionen. Und mit unseren 250 ist das eine Milliarde. Da stellt ihr von der ÖVP eine Anfrage wegen Portokosten, aber eine Milliarde würdet ihr herschenken. Wo das logisch ist, das lasse ich mir gerne erklären. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zu den Ausführungen des Kollegen Strimitzer. Wo ist er denn, der Hofrat, der wirkliche Hofrat? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Er meinte, es sei ein Schauspiel, daß sozialistische Gewerkschafter Belastungen in Kauf nehmen. (*Bundesrat Dr. Strimitzer: Ein beschämendes!*) „Beschämendes“, ist noch besser. Na dann werd i da glei was erzählen, dann werd i da glei was erzählen, was beschämend ist.

Geschätzte Damen und Herren! Die Gewerkschaftsbewegung — nicht die Sozialisten allein, aber der ÖGB wird nun einmal durch die Mehrheit der Sozialisten dominiert — hat ihre Verhandlungspartner und alle Regierungen immer danach bewertet, welche Haltung hat sie gegenüber den arbeitenden Menschen eingenommen, welche Politik hat sie betrieben.

Nun, heute ist schon lange vergessen, daß es zwischen 1953 und 1959, unter Raab-Kamitz, in Österreich bei 1,9 Millionen arbeitenden Menschen 8, 9, 10, 12 und 13 Prozent Arbeitslose gab. Der ÖGB, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die sozialistischen Gewerkschafter haben damals nicht zum Kampf aufgerufen. Sie haben den Verhandlungstisch gesucht, um diese Situation zu lösen. Und nur im Verhandlungsweg ist es gelungen, aus Österreich das zu machen, was heute Österreich ist. Und nicht durch Kampfmaßnahmen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Kollege Strimitzer von „Solidarität“

spricht und von „Mauer machen“ und von „Beschämung“, Kollege Strimitzer, Sie sind schon alt genug, daß Sie zwischen 1966 und 1970 auch Funktionär waren. Wissen Sie, was damals war? Zwischen 1966 und 1970 hatten wir in Österreich mehr Arbeitslose als in OECD-Europa, eine höhere Inflationsrate und eine schwierige wirtschaftliche Situation. Deswegen mußte damals euer Finanzminister in einem Jahr acht Steuererhöhungen durchführen. Ein paar Monate später, 1969, Erhöhung der Lohnsteuer um 10 Prozent, Auto-steuer — kein einziges Flugblatt vom ÖAAB hat es gegeben, kein einziges! Aber heute geht es nur um die Belastung, das ist euer wahres Gesicht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Allerdings möchte ich eine Ausnahme machen. Es gibt auch sehr verantwortungsbewußte Funktionäre in der ÖVP. Und es wäre unfair, das hier nicht zu erwähnen. Vor gar nicht allzulanger Zeit hat ein prominenter Funktionär einen Aufruf getätigt. Die Einleitung: Hinweis auf die wirtschaftlich schwierige Zeit, und dann in der Fortsetzung meinte er, die schwierige Situation erfordert Solidarität von allen, um eine für die Demokratie verhängnisvolle Spaltung der Gesellschaft in Beschäftigte und Arbeitslose zu verhindern. Schwerpunkt muß die beschäftigungsorientierte Budgetpolitik sein. Auch wenn dies Opfer von allen verlangt. Die soziale Steuerung des technischen Wandels und die Verbesserung der Lebensqualität in Betrieb und Umwelt. Das war kein geringerer als der Vizepräsident im ÖGB und Abgeordneter der ÖVP Gassner.

Und die Antwort eurer Fraktion ist bei der kleinsten Belastung: Streikmaßnahmen. Und das zeigt euer wahres Gesicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort hat sich die Frau Bundesrat Rauch gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Maria Rauch (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Ich habe es heute vormittag schon einmal gesagt. Vielleicht sehen wir Frauen die hohe Politik klarer, konkreter, kürzer, sachlicher und einfacher. (*Bundesrat Ceeh: Aber nur vielleicht!*) Vielleicht! Ich stelle es in den Raum. Und ich versuche, es Ihnen jetzt zu beweisen.

Leider ist der Herr Bundeskanzler nicht mehr im Haus. Aber ich hoffe, meine Damen und Herren, daß Sie ihm meine wenigen

Maria Rauch

Worte überbringen werden. Als ich mir die langen und ausführlichen Erläuterungen des Herrn Bundeskanzlers zur Einleitung seiner Antwort angehört habe, konnte ich diese Situation nur auf eine einzige einfache Formel bringen. Ich bin mir vorgekommen wie im Märchen von „Des Kaisers neue Kleider“. (Bundesrat *Schachner*: *So ist es uns beim Herrn Kollegen Sommer ergangen! Er heißt Hans Christian Andersen!* — Bundesrat *Ceeh*: *Das kommt, weil Sie zu wenig verstehen!*) Ich habe so lange an den zweiten Klassenzügen des Wienerberges unterrichtet, daß ich warten kann, bis es ruhig ist.

Während es nämlich dem kleinen Mann auf der Straße von Monat zu Monat schlechter geht, während die Zahl der Delogierungen täglich zunimmt, während die Mindestrentner und Ausgleichszulagenempfänger ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Bitte, Silentium! Darf ich Sie daran erinnern, daß am Wort die Frau Bundesrat Rauch ist. Und ich bitte, sie aussprechen zu lassen. (Bundesrat *Gargitter*: *Zur Sache!*)

Ich darf Ihnen versichern, daß ich auch imstande bin, die Ordnungsgewalt wahrzunehmen und auch mit Ordnungsrufen vorzugehen, wenn es notwendig ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bitte Frau Bundesrat Rauch, fortzusetzen.

Bundesrat Maria Rauch (fortsetzend): Während die Zahl der Delogierungen täglich zunimmt, während die Mindestrentner und Ausgleichszulagenempfänger ihre Wohnungen nicht mehr heizen können, während Tausende Jugendliche keinen Arbeitsplatz finden und während die Zahl der Konkurse, auch der Privaten, ständig steigt und während viele Menschen in diesem Jahr nicht mehr wissen, wie sie ihre Grundbedürfnisse, Nahrung, Kleidung und Wohnung, finanziell abdecken sollen, erzählt uns der Herr Bundeskanzler, wie gut es uns allen und wie steil aufwärts es mit unserem Land geht. (Bundesrat *Gargitter*: *Das ist ja wahr!*)

Es kann doch gar nicht möglich sein, daß der Herr Bundeskanzler davon nichts merkt. Ich habe in meiner Tätigkeit in einer Sozialorganisation tagtäglich mit solchen Menschen und all ihren Problemen zu tun. Ich kann Ihnen die Schicksale reihenweise und mit Namen belegen. Und wenn diese Kunde vielleicht noch nicht ins Kanzleramt durchge-

drungen ist oder durchgedrungen sein sollte, so wäre ein Spaziergang nach dem Beispiel Harun al Rashids, etwa vielleicht Harun al-Fred, durch die Straßen unserer Stadt und unseres Landes zu empfehlen. Näher zum Bürger, näher zum Menschen, habe ich heute schon gesagt.

Aber versuchen Sie bitte nicht, uns hier und den Bürgern draußen im Land zu erklären, daß der Kaiser Kleider anhat. Danke! (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat *Schachner*: *Jetzt weiß ich, warum die Schüler im zweiten Klassenzug so diskriminiert sein sollen!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich der Bundesrat Achs gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Achs (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe Ihre Debattenbeiträge genau verfolgt und muß wieder einmal feststellen, daß Sie Ihre leichtfertige Politik auf alle Bereiche des öffentlichen und des wirtschaftlichen Lebens ausdehnen. Ich bin daher der Meinung, daß man Ihnen jene Rolle zuordnen muß, die Sie wirklich verdienen und die Sie natürlich auch tatsächlich spielen, auch das muß man sagen.

Gestatten Sie, daß ich mich im Zusammenhang mit der Einführung der Ruhensbestimmungen auch mit Ihrer Politik auseinander setze. Wir haben heute schon wiederholt von den Widersprüchlichkeiten Ihrer Aussagen und somit Ihrer Politik gehört.

Meine Damen und Herren! Es gibt zwei Arten von Politik. Die eine ist das ernsthaftes Bemühen um vernünftige Lösungen im Interesse der Menschen, ist das ehrliche Bemühen, sich um die Probleme und Sorgen der Menschen anzunehmen und zu kümmern. Die andere ist die marktschreierische Art, durch Show und Wirbel die eigene Ideenlosigkeit zu verdecken.

Genau diese zwei so verschiedenen Auffassungen treffen zu und unterscheiden uns voneinander. Lassen Sie sich daher sagen, daß man durch Emotionen keine Probleme lösen kann. Probleme zu lösen ist nur die Vernunft imstande.

Während unser hochgeschätzter Herr Bundeskanzler gemeinsam mit der gesamten Bundesregierung hinaus in die Betriebe geht, um sich von den Sorgen und Problemen der Menschen an Ort und Stelle zu überzeugen,

17588

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Achs

während er Anliegen und Probleme auflistet und Hilfeleistungen gewährt, hält Ihr Bundesparteiobmann im Schloß Belvedere eine Rede zur Lage der Nation, die in Wirklichkeit die Nation nie erreicht und die von den arbeitenden Menschen nicht ernst genommen werden kann.

Die Rede zur Lage der Nation ist lediglich eine Verteufelung und eine Verniedlichung von erbrachten Leistungen, sie lehnt Leistungen ab, die vom Ausland gepriesen, bewundert und respektiert werden.

Hoher Bundesrat! Die Einführung der Ruhensbestimmungen stellt auch einen kleinen Beitrag dar, die Sonderstellung Österreichs zu verteidigen.

Unsere bisherigen Bemühungen in der Wirtschaftspolitik bringen bereits die ersten Anzeichen eines wirtschaftlichen Aufschwungs. Erfreulicherweise haben das Wirtschaftsforschungsinstitut und das Institut für höhere Studien ihre Prognosen deutlich nach oben verbessert.

Hoher Bundesrat! Erfolg oder Mißerfolg der Wirtschaftspolitik eines Staates können nur auf Grund internationaler Vergleiche objektiv beurteilt werden. Alle westeuropäischen Industriestaaten arbeiten unter den gleichen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Ein Vergleich spricht eindeutig zugunsten Österreichs. Die Arbeitslosigkeit war in Österreich in den siebziger Jahren stets niedriger als in anderen OECD-Staaten. 1984 wird die Arbeitslosenrate in Österreich unter 5 Prozent liegen, in den europäischen Industriestaaten hingegen mehr als 11 Prozent betragen. (*Bundesrat Mitterer: Zur Sache!*) Die reale Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft war nicht nur in den siebziger Jahren, sondern auch 1980 bis 1983 deutlich höher als in den europäischen Industriestaaten. Nach den neuesten Prognosen für 1984 wird das Wachstum in Österreich mit über 2 Prozent doppelt so hoch sein wie im Durchschnitt der europäischen Industriestaaten.

Wenn ich zur Sache komme, dann muß ich ein wenig ausholen, Herr Kollege. Ich mache genau das, was Sie getan haben.

Die Verbraucherpreise sind in Österreich in den siebziger Jahren nur halb so stark gestiegen wie in den anderen europäischen Industriestaaten. Auch in den Jahren seit 1980 war die Inflationsrate in den anderen europäischen Industriestaaten doppelt so hoch wie in Österreich. Auch 1984 wird die österreichi-

sche Inflationsrate niedriger liegen als im europäischen Durchschnitt.

In den letzten zehn Jahren gehörte Österreich zusammen mit Japan zu den Marktanteilsgewinnern im Industrieexport, während große europäische Industriestaaten deutlich zurückfielen.

Meine Damen und Herren! Das sind Erfolge, die von der Opposition stereotyp abgelehnt und als falsch bezeichnet werden.

Der jüngste OECD-Wirtschaftsbericht vom Februar 1984 widerlegt die ÖVP-Beurteilung eindeutig. Ich zitiere wörtlich aus der deutschen Übersetzung dieses Berichtes:

Im Vergleich mit den europäischen OECD-Ländern ist die österreichische Wirtschaft seit der ersten Erdölkrisse rascher gewachsen, während die Inflationsrate und die Arbeitslosenrate weit geringer waren. Während der Rezessionsjahre 1981 und 1982 ist das reale Bruttoinlandsprodukt um etwa ein Prozent gewachsen, während in den europäischen OECD-Ländern Stagnation herrschte.

Die durchschnittliche Inflationsrate und die Arbeitslosenraten lagen in den europäischen OECD-Ländern um 6 beziehungsweise 6,25 Prozent höher als in Österreich.

Die Leistungsbilanz in den siebziger Jahren, ein wesentliches wirtschaftspolitisches Problem, weist seit zwei Jahren einen Überschuß auf. Die im Vergleich zu vielen anderen Ländern geringere Rezession und das höhere Beschäftigungs niveau waren in beträchtlichem Maße der expansiven Fiskalpolitik und der größeren Zurückhaltung bei der Nominal-einkommensentwicklung zu verdanken.

Meine Damen und Herren! Solche Erfolge sind eben Belege der österreichischen Wirtschaft und damit der österreichischen Wirtschaftspolitik und können in x-beliebiger Zahl weiter zitiert werden.

Aus der Erinnerung der Opposition wurde aber ein Faktum offensichtlich verdrängt. Zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 waren Inflations- und Arbeitslosenrate höher als in den anderen europäischen Staaten, das Wachstum jedoch geringer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein besonders wichtiger Schritt der Wirtschaftspolitik war die Budgetkonsolidierung 1984. Das anerkennt auch die OECD. Die Maßnahmen erfolgten zum richtigen Zeit-

Achs

punkt. Der Wirtschaftsaufschwung ist deutlicher spürbar. (*Bundesrat Molterer: Zur Sache!*)

Meine Damen und Herren! Man muß es Ihnen immer wieder sagen, weil Sie ja diese positiven Dinge bewußt verdrängen wollen. Daher kann man Ihnen das nicht oft genug sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Wirtschaftsaufschwung ist deutlich spürbar. Es steht außer Zweifel, daß der private Konsum die Hauptstütze der beginnenden Konjunkturbelebung des Jahres 1983 war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und da verlangt immer wieder Ihr Parteiobmann Dr. Mock eine andere Politik. Auf diese andere konservative Politik können wir in Österreich dankend verzichten. Wir brauchen Vergleiche mit Ihrer Politik nicht zu scheuen!

Wenn man sich zum Beispiel die Politik Belgiens vor Augen führt, wo im Vorjahr die Arbeitslosenrate 17 Prozent betragen hat, wo die Bediensteten, die Angestellten nicht darum verhandeln mußten, ob sie 3 oder 4 Prozent Lohnerhöhungen bekommen — dort mußten sie darum verhandeln, ob sie gleich viel oder weniger bekommen!

Oder in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Pensionskürzungen 20 Prozent betragen haben. Ich könnte hier noch eine Reihe von Beispielen aufzählen.

Es muß Ihnen aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß Sie die bisherige Aufgabe als Oppositionspartei in den letzten 14 Jahren nicht erfüllt haben. Ich weiß, daß Kritik in einer Demokratie wichtig und notwendig ist, aber dann, wenn sie dazu bestimmt ist, daß besser regiert werden soll. Aber Ihre Kritik zielt darauf ab, daß in Österreich nicht regiert werden soll, und das ist ein untaugliches demokratisches Mittel. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auch wir haben von 1966 bis 1970 Kritik geübt, dies deswegen, weil wir wollten, daß Österreich schöner, moderner und europareif wird. Die Menschen haben uns 1970 zur stärksten Partei in diesem Lande gemacht. Und wenn hier das Wort „Salzburg“ gefallen ist, so möchte ich Ihnen eines sagen: daß wir derzeit noch immer die stärkste Partei sind und daß wir es auch in Zukunft bleiben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben in

den 13 Jahren Österreich schöner und moderner gemacht. Nach 13 Jahren SPÖ-Alleinregierung mußten sogar die konservativen Medien zugeben, daß es 13 gute Jahre für Österreich gewesen sind.

Die derzeitige Bundesregierung ist fest entschlossen, ihre Politik für alle Österreicher fortzuführen, damit es auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten weiterhin gute Jahre für Österreich werden.

Meine Damen und Herren! Nun schon zum Schluß kommend, möchte ich feststellen, daß es Ihnen bei den Ruhensbestimmungen lediglich um parteipolitische Dinge geht, daß Sie hier parteipolitische Überlegungen in den Vordergrund stellen. Sie versuchen hier, von den eigenen Problemen abzulenken. (*Bundesrat Rosa Gföller: Wir?*)

Herr Kollege Sommer! Sie haben am Schluß Ihrer Ausführungen von einem moralischen Recht gesprochen. Da muß ich Ihnen aber folgendes sagen: Eine Partei, der ein Parteiobmann vorsteht, der immer wieder versucht, durch einstudierte Phrasen die Menschen zu verunsichern (*Bewegung bei der ÖVP*), und der bei Nacht mit einer dicken Tasche das Parlament schleunigst verläßt, eine Partei, die einem ÖVP-Landeshauptmann nicht dazu bewegen kann, sich dem Gericht zu stellen (*Bundesrat Dr. Pisec: Reden Sie zum Thema!*) — Herr Kollege, ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist, aber man muß auch die unangenehmen Dinge hören (*Beifall bei der SPÖ*) —, genauso wie es jeder gewöhnliche Staatsbürger tun mußte, ein Landeshauptmann, der sich unter dem Mantel der Immunität versteckt, und eine Partei, die einen in erster Instanz abgeurteilten Bürgermeister weiterhin hält, ihm weiterhin politische Schützenhilfe leistet (*Bundesrat Sommer: Was hat das mit der Anfrage zu tun? Bitte bei der Sache zu bleiben!*) — Herr Kollege Sommer, Sie haben von der Moral gesprochen, Sie haben die Moral angezogen, und jetzt ist es mein gutes Recht, Ihnen hier eine Antwort zu geben (*Beifall bei der SPÖ*) —, eine Partei, der Parteifinanzierung nachgewiesen wurde und die bis heute die versprochene Wiedergutmachung nicht geleistet hat, und ich könnte hier noch weitere Dinge aufzählen, diese Partei, Herr Kollege Sommer, darf keinerlei moralische Berechtigung zur Gestaltung der Gegenwart und zur Bestimmung der Zukunft haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß man durch die

17590

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Achs

Verteufelung und Verniedlichung von erbrachten Leistungen und durch das ständige Neinsagen keine Probleme lösen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Dr. Bösch.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Irgendwie tun Sie mir leid, meine Kollegen von der ÖVP: Sie fallen offenbar in jene Grube, die Sie sich da selbst gegraben haben.

Und wenn Sie, Herr Kollege Sommer, das Ergebnis dieser Diskussion analysieren, so glaube ich kaum, daß Sie damit eine sehr große Freude haben werden. Es gibt viele dringliche Anfragen der ÖVP in diesem Haus, aber keine war so schwach abgesichert, was die Argumente betrifft, und von derart widersprüchlicher Argumentation.

Meine Damen und Herren! Einige Schwerpunkte verdienen besondere Betonung. Vor allem der Begriff „Arbeitsverbot durch Ruhensbestimmungen“ ist, wenn man ihn etwas analytisch betrachtet, ein Widersinn in sich. (Bundesrat Sommer: Wieso?) Ruhensbestimmungen sind nämlich geradezu der logische Ausdruck der Tatsache, daß den aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen durch die aktiv Tätigen die für den Unterhalt nötigen Mittel beigestellt werden.

Diese Abgrenzung kann in gewissem Sinne überschritten werden. Es gibt überall Ausnahmebestimmungen. Aber natürlich muß bei diesen Ausnahmebestimmungen sehr vorsichtig vorgegangen und auch auf die allgemeine Wirtschaftslage Rücksicht genommen werden.

Ruhensbestimmungen sind ja nicht neu, sie waren doch schon immer Gegenstand des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Sie sind nun einmal Ausdruck des Pensionsvertrages zwischen denen, die zahlen, und denen, die beziehen.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sommer! Diese Weisheit ist ja nicht allein auf meinem Mist gewachsen, es gibt den Sozialexperten der ÖVP Dr. Schwimmer. Ich darf ihn hier zitieren aus der Sendung „Politik am Freitag“ — eine Sendung, Herr Kollege Sommer, die Ihnen sehr gut bekannt ist, ob in guter oder schlechter Erinnerung, das sei

dahingestellt. Dr. Schwimmer führte jedenfalls in der Sendung „Politik am Freitag“ aus:

„Ich glaube, daß bei den Ruhensbestimmungen eine Reform notwendig ist, und da bin ich für eine Angleichung bei den Beamten und bei den ASVG-Pensionisten. Man könnte die Ruhensbestimmungen sehr flexibel gestalten. Es ist in mehreren Plänen der Österreichischen Volkspartei zur Erhaltung der Vollbeschäftigung enthalten, daß man in Zeiten einer drohenden oder vorhandenen Arbeitslosigkeit die Ruhensbestimmungen strenger handhabt.“

Ich meine, das ist im wesentlichen der Standpunkt, der von den Regierungsparteien eingenommen wird. Und das wird schließlich nicht von irgend jemandem von Ihnen vorgebrachten, sondern vom Sozialexperten Ihrer Partei.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch einen weiteren Politiker, den Sie sicher nicht als den Geringsten von Ihnen einschätzen, den Vorarlberger Arbeiterkammerpräsidenten Jäger. Der hat dezidiert erklärt, daß er hier anderer Meinung sei als Parteiobmann Mock. Zur Frage der Ruhensbestimmungen für Beamte hat er eine klare Aussage getroffen. Er führt im wesentlichen aus, daß es heute schwer ist, die gänzliche Aufhebung der Ruhensbestimmungen zu fordern. Die öffentliche Meinung ist jetzt schon sehr empfindlich. Ich glaube, auf die sollte man auch irgendwie Rücksicht nehmen.

Meine Damen und Herren! Ihre Kehrtwendung ist doch letztlich nur auf ein Telegramm Ihres Obmannes zurückzuführen — oder Fernschreiben —, der da den Befehl ausgegeben hat: Ganze Kompanie, kehrt Euch!

Meine Damen und Herren! So lange der Herr Abgeordnete Kohlmaier von dieser Kehrtwendung noch nichts wußte, hat er ganz anders gesprochen, und in einer sehr langgezogenen Kurve hat er sich dann zu diesem heutigen offiziellen Standpunkt durchgerungen.

Man muß auch in grundsätzlicher Hinsicht sagen: Ein Pensionsgesetz, meine Damen und Herren, ist weder ein Arbeitsbeschaffungsgesetz noch ein Arbeitsverbotsgesetz, sondern einfach eine Bestimmung, mit dem den aus dem Arbeitsleben Ausgeschiedenen aus den Bezügen der Aktiven der Unterhalt bezahlt wird. Diese Formulierung „Arbeitsverbot“ im Zusammenhang mit Ruhensbestimmungen, das ist einfach Demagogie. Ich glaube, daß

Dr. Bösch

damit der Sache kein guter Dienst erwiesen wird. (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer*) Ich würde gerne auf die Zwischenrufe eingehen, aber aus dem Akt der Solidarität heraus, daß es nicht noch länger wird, möchte ich lieber hier fortfahren. (*Bundesrat Rosa Gföller: Wir haben Zeit!*)

Der Herr Abgeordnete Kohlmaier — er ist auch nicht irgendwer — hat auch im Jahre 1970 noch gesagt: Ich bin gegen eine Aufhebung der Ruhensbestimmungen, weil die heutigen Pensionen durch die Beiträge nicht gedeckt und weitgehend nach Versorgungsgesichtspunkten bemessen werden.

Ich glaube, den Schwerpunkt „Versorgungsgesichtspunkt“ sollte man ernster nehmen. Es ist ja nicht ein Anlageverfahren, unser Pensionssystem, sondern ein Umlageverfahren, bei dem die Aktiven ihre Beiträge bezahlen, und auch auf ihre Belange muß Rücksicht genommen werden.

Es ist über die Frage der Solidarität schon viel gesprochen worden, das kann ich mir hier ersparen.

Meine Damen und Herren! Was das Adressenmaterial betrifft, so ist es schon ausgeführt worden, aber Sie haben wirklich übersehen, daß die Republik Österreich der Arbeitgeber dieser Bundesbeamten ist und von der Bundesregierung eben als Organ vertreten wird, und es wohl sein Recht ist, einer Verunsicherung dadurch entgegenzuwirken, daß er seinen Bediensteten eine Aufklärungsschrift schickt.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, einmal bei Ihren Unternehmern nachzufragen — über Ihren Kollegen Ludescher —, was er einem Gewerkschaftsfunktionär erzählen würde, der ihn hindern wollte, seinen Mitarbeitern einen Brief zu schreiben. Er würde, glaube ich, berechtigt die Frage nach dem Hausverständ stellen. Ich gebe schon zu, daß das öffentliche Recht der Beamten nicht ganz dasselbe ist wie das Arbeitsverfassungsrecht. Aber die Regierung ist der Vertreter des Arbeitgebers, darüber kann wohl nicht konträr diskutiert werden.

Meine Damen und Herren! Es ist das Wort von der Regierungspropaganda gefallen. Und wenn Sie nicht wissen sollten, was Regierungspropaganda wirklich ist, dann darf ich Ihnen ein Schreiben der Pressestelle der Niederösterreichischen Landesregierung vom 4. April vorlesen. In diesem Fernschreiben der Pressestelle der Niederösterreichischen

Landesregierung heißt es unter anderem: „Wegen Ruhensbestimmungen: Niederösterreichischer Landesdienst beteiligt sich an Bundesprotestkundgebung.“ Das gibt die Niederösterreichische Landespresso heraus! Das ist kein Mißverständnis. Die offizielle Pressestelle der Niederösterreichischen Landesregierung!

Dort heißt es dann weiter — der Text ist bemerkenswert —: „Die niederösterreichischen Landesbediensteten wurden von der Personalvertretung aufgerufen, an der für 12. April um 14 Uhr auf dem Wiener Ballhausplatz anberaumten Protestkundgebung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst teilzunehmen“. — Und das die offizielle Pressestelle der Niederösterreichischen Landesregierung! Das ist Regierungspropaganda, meine Damen und Herren! (*Staatssekretär Dr. L o s c h n a k : Und das gibt das Amt der Landesregierung heraus! Unerhört! Frechheit! — Rufe bei der SPÖ: ÖVP-Propaganda! Unerhört!*)

Meine Damen und Herren! Was das Wort von der sozialen Demontage betrifft — in Anbetracht der doch gebotenen Kürze kann man das in einem Satz zusammenfassen —: Soziale Demontage ist das, was die deutschen Konservativen auf dem Rücken der Pensionisten, der Lehrlinge und der sozial Schwachen aufführen. Sie müssen die Einzelheiten nachlesen, aber es würde zu weit führen — es ist eine einzige zutreffende Definition von sozialem Kahlschlag.

Vieleicht noch zum Schluß ein paar Sätze. Sie wissen genau, daß die Finanzierung der Sozialversicherung allen europäischen Staaten zunehmende Schwierigkeiten bereitet und, verursacht durch die bevölkerungsmäßige Entwicklung, die Stagnation der aktiv Beschäftigten, die Automation, nachdem ja Maschinen keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, und die zunehmende Zahl an Personen, die volle Versicherungszeiten in Anspruch nehmen können. In zunehmendem Maße — der Zweite Weltkrieg liegt immer weiter zurück — kommen Pensionisten in ihr Pensionsalter, die die vollen Jahre der Versicherung in Anspruch nehmen können. Daß das natürlich zu einem zusätzlichen Aufwand für die Anstalten führt, ist wohl klar.

Österreich ist hier — man kann sagen leider oder Gott sei Dank — hinsichtlich der Pensionen keine Ausnahme. Und jede tragfähige Lösung in dieser Situation setzt einfach ein Mindestmaß an Solidarität sowohl zwischen den Generationen als auch zwischen

17592

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Dr. Bösch

den einzelnen Berufsgruppen beziehungsweise Ruhegenußempfängern voraus. Man soll nicht verschweigen, daß die Beamten doch noch eines der besten Pensionsrechte von allen Beschäftigten haben, seien es nun die Unselbständigen oder die Selbständigen. Ich glaube, hier müßte mir — trotz Parteisolidarität — der Abgeordnete Ludescher zustimmen, daß gerade die Beamten von sich sagen können, das beste Pensionsrecht in Anspruch nehmen zu können. Lasten sollte man nicht auf die allerschwächsten Schultern legen, sondern auf die, die es zu tragen vermögen, und schwer ist die Last, die durch diese Ruhensbestimmungen auferlegt wird, wahrlich nicht. Zum Schluß noch ein Satz, ein Zitat — ich bin heute leider gezwungen, lauter Zitate von ÖVP-Politikern zu bringen. Aber Sie sehen, die Zitate von ÖVP-Politikern, die für Ruhensbestimmungen sind, sind so reichhaltig, daß ich hier natürlich eine Stunde damit zubringen könnte, aber ich beziehe mich auf die „Kapazitäten“ Ihrer Fraktion auf diesem Gebiet, wozu ich natürlich auch Sie, Herr Kollege Sommer, zähle, auch wenn Sie hier anderer Ansicht sind.

Dr. Schwimmer schreibt: „Pensionen werden aus laufenden Beiträgen und Bundesmitteln finanziert. Mit welchem Recht kann man aber von Aktiven beträchtliche Beiträge und Steuern für die Zahlung von Pensionen an Vollerwerbstätige verlangen. In der qualitativen Sozialpolitik muß man auch nein sagen können.“

Meine Damen und Herren! Heute ist diese Regelung, diese Ruhensbestimmungen, schon als Unrecht bezeichnet worden. Dann ist es jahrzehntelang schon Unrecht, dann ist Recht in Unrecht verwandelt worden. Meine Damen und Herren, das ist einfach Orwell'sche Neusprache, anders kann ich das nicht definieren. Was durchgehend als bestehendes Recht und anerkannt und von politischen Parteien mitgetragen wird, wird plötzlich auf Unrecht umgepolt.

Meine Damen und Herren! Was wir heute gesehen haben, ist nicht sehr erfreulich. Wir haben wieder gesehen, daß im Bauchladen — man kann es nicht anders sagen —, im politischen Bauchladen der ÖVP alles Platz hat, und zwar in rasch wechselnder Folge und ohne Rücksicht auf die Belange der Allgemeinheit. Diesen Weg kann natürlich eine Partei, die Verantwortung trägt, nicht mitgehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Kaplan (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus echter Besorgnis zu Wort gemeldet. Aus echter Besorgnis über eine diffamierende Äußerung des Kollegen Schmölz gegenüber dem Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund. Herr Kollege Schmölz! Sie haben heute in Ihrer Wortmeldung den ÖAAB als „schlechter als Kommunisten“ bezeichnet. So sagten Sie wörtlich. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich darf hier in aller Ruhe, aber auf das schärfste diesen Vorwurf zurückweisen. Ich glaube, er ist unangebracht. Er wäre vielleicht zutreffend ... (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ich würde Sie bitten, diese Vorwürfe eher in Richtung Ihrer Jugendorganisation zu richten. Ich glaube, dem ÖAAB gegenüber ist dieser Vorwurf auf das schärfste zurückzuweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin über diese Äußerung als Bürger, als Parlamentarier und als Demokrat bestürzt. (Bundesrat Schmölz: Ich bin täglich bestürzt!) Herr Kollege Schmölz! Ich glaube, daß dies eine arge Entgleisung war, die durch nichts zu rechtfertigen ist. Ich weiß schon, daß der ÖAAB, der immer mehr Freunde unter den Arbeitnehmern gewinnt, gerade den sozialistischen Gewerkschaftern ... (Bundesrat Ceh: Gewinnen möchte!) Die Wahlergebnisse, Herr Kollege, können Sie beobachten: Der ÖAAB gewinnt immer mehr Freunde unter den Arbeitnehmern. (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich glaube schon, daß Ihnen als sozialistischem Gewerkschaftsfunktionär, als Zentralsekretär, dies ein Dorn im Auge ist. Ich hätte in den Jahren seit 1970 nur gerne die sozialistischen Gewerkschafter gesehen — ich kann hier nur für mein Bundesland reden —, wenn es darum ging, die Arbeitnehmer gegenüber der Regierungspolitik, gegenüber einer oft arbeitnehmerfeindlichen Regierungspolitik zu vertreten. Da hätte ich gerne die Kollegen von den sozialistischen Gewerkschaftern an meiner Seite gewußt, wenn es darum ging, gegenüber dieser Regierungspolitik die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Höher geht es ja wohl nimmer!)

Wir haben es auch nicht notwendig, Herr Kollege Schmölz, uns bei unseren Beschlüssen auf die Kommunistische Partei zu beru-

Kaplan

fen, wie Sie es heute getan haben (*Beifall bei der ÖVP*), auf eine Partei, die gerade heute, in der Nacht von gestern auf heute, in meinem Bezirk sämtliche ÖVP-Plakate beschmiert und beschädigt hat. Auf eine derartige Partei haben wir es nicht notwendig, uns zu berufen. Das möchte ich Ihnen auch sagen. Ich weiß, Sie fürchten den ÖAAB, daher ... (*Ruf bei der SPÖ: Wer weiß, ob nicht die ÖAAB-Leute sich dadurch aufwerten wollten, indem sie die Plakate beschmiert haben!*)

Ich weiß, Sie fürchten den ÖAAB — das zeigt Ihr Verhalten —, daher verteufeln Sie den ÖAAB. Wir werden uns aber auch künftig nicht beirren lassen, die Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen, uns auf das Vertrauen und auf das immer Mehr an Zustimmung durch den Arbeitnehmer zu berufen. (*Bundesrat Köpf: Erfüllungshilfe der Unternehmerschaft!*)

Durch derartige Unterstellungen, Herr Kollege Schmözl, werden uns wir als Arbeitnehmervertreter und wird sich der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund in seiner zielstrebigen, geradlinigen Arbeitnehmerpolitik nicht beirren lassen. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich am Schluß dieser zu Ende gehenden Debatte noch einmal die Gründe für diese Regelung erläutern und dann mit einem Appell abschließen. Bevor ich das allerdings tue, darf ich noch auf Frau Bundesrat Rauch zurückkommen, weil ich mich unmittelbar durch ihre Ausführungen angesprochen fühlte als einer jener, der in Favoriten geboren wurde und aufgewachsen ist und jetzt in Liesing wohnt und daher den Süden Wiens hoffentlich so gut kennt wie sie.

Frau Bundesrat! Diese Darstellung, daß es da zwei Kategorien von Politikern gäbe, nämlich jene, die täglich mit der Basis verkehren, und alle anderen, die diesem Erlebnis schon entrückt sind, entspricht ganz einfach nicht den Tatsachen. Wir sind im Rahmen der noch verbleibenden Zeit genauso bestrebt, in Favoriten oder in Liesing mit den Menschen zu reden und Ihnen bei der Behebung ihrer Probleme zu helfen wie Sie, wie ich einräume, in größerem Ausmaß, weil Sie das grundsätzlich wahrscheinlich den ganzen Tag tun können. Das möchte ich Ihnen zum einen sagen.

Zum zweiten: Ihre Darstellung kann ganz einfach nicht in Einklang mit den Wirklichkeiten im südlichen Wien stehen. Denn wenn man Sie gehört hat, glaubt man ja, man wäre in den Gründerzeiten der Ziegelwerke und der Bauten, die dort aufgestellt wurden. (*Bundesrat Maria Rauch: Schöpfwerk!*)

Aber, Frau Bundesrat! Wenn Sie so wie ich diese Gegend bewußt seit 35 oder 40 Jahren kennen, dann muß man sagen: Dort ist so viel Großes an Entstehung und an Entwicklung über die Bühne gegangen, daß selbst Leute, die vielleicht erst vor zehn Jahren gestorben sind, wenn sie jetzt wieder aufstünden, diese Gegend gar nicht mehr kennen würden. So hat sich das verändert. (*Beifall bei der SPÖ*)

Aber nicht nur die Gegend hat sich verändert, sondern auch die Menschen haben sich verändert. Auch die Kinder haben sich verändert. Sie müssen doch zugeben, daß wir gerade in diesen Gebieten einen relativen Wohlstand haben. Da verkenne ich nicht Einzelschicksale, die es nach wie vor gibt, das will ich da gar nicht wegschieben. Aber wir haben dort doch einen relativen Wohlstand gebracht, den man sich gerade in diesen Gegend — das sage ich als Favoritner und Liesinger — vor 10, 15 und vor 20 Jahren nicht hätte vorstellen können. Daher verstehe ich nicht, wie Sie da herausgehen und das alles nur schwarzmalen können. Dafür habe ich wirklich kein Verständnis. Das wollte ich Ihnen einleitend noch sagen.

Und jetzt zu meinen Feststellungen.

Hoher Bundesrat! Wir haben diese Ruhensbestimmungen für den öffentlichen Dienst vorgesehen, weil wir zutiefst überzeugt sind, daß man damit Arbeitsplätze freibekommt, sicher Arbeitsplätze freibekommt, denn sonst könnte es ja nicht sein, daß im ASVG 26 000 Pensionen teilweise ruhendgestellt werden. Sie werden doch zugeben müssen, daß zumindest ein Teil der Verhältnisse des ASVG auch auf den öffentlichen Dienst übertragbar ist. Das kann man doch nicht leugnen. (*Bundesrat Raab: Herr Staatssekretär! Viel mehr im Untergrund!*)

Aber, Herr Kollege Raab! Das wissen Sie doch. Sie wissen doch, was jetzt im Untergrund zum Beispiel bei den Lehrern ist. Das brauche ich Ihnen doch nicht zu erzählen. Das wissen Sie doch genau, das ist doch gar keine Frage.

Es kommen also zusätzliche Arbeitsplätze, und es kommt auch eine Entlastung mit eini-

17594

Bundesrat — 445. Sitzung — 5. April 1984

Staatssekretär Dr. Löschnak

gen zig bis hundert Millionen im Pensionsaufwand des öffentlichen Dienstes. Das war die Ausgangslage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Wir sind ganz einfach davon ausgegangen, daß die 1,5 Millionen ASVG-Pensionisten diese bisherige Ungleichbehandlung nicht verstanden haben. Sie haben es insbesondere deswegen nicht verstanden, weil man im ASVG eine Durchschnittspension im Angestelltenbereich von 9 000 S hat, während wir im Bundesbereich ohne die Betriebe eine Durchschnittspension von 15 500 S haben. Das war mit ein Grund, warum man das den Leuten ganz einfach nicht mehr verständlich machen konnte. Das waren unsere Motive, sehr geehrter Herr Bundesrat!

Noch etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Gruppen, die am meisten gegen die Regelung opponiert haben, wie zum Beispiel bei den Ärzten, muß man sich doch berechtigterweise die Frage stellen, wenn im ASVG-Bereich Ruhensbestimmungen vorhanden sind, ob dann, wenn zum Beispiel ein Arzt, der öffentlich Bediensteter war, mit einer Pension von 25 000 oder 30 000 S in den Ruhestand tritt und daneben noch die Praxis betreibt, ob dann nicht wirklich maximal 3 614,50 S von seiner Pension ruhen können. Und das — das muß man auch einmal sagen —, obwohl die Zusatzpension, sehr geehrter Herr Bundesrat Raab (*Bundesrat Raab: Die Witwen!*), die aus dem Fonds der Ärztekammer geleistet wird, erst dann gezahlt wird, wenn die großen Kassen zurückgelegt werden. Also die Ärzte haben jetzt schon in ihrem eigenen Fonds viel schärfere Ruhensbestimmungen als das, was sie jetzt in der Öffentlichkeit so lautstark mit Ihrer Unterstützung bekämpfen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ein Appell an Sie. Ich habe gefragt, was Sie unter „Grundsätzen“ verstehen. Nur das hat noch niemand beantwortet. Ich würde zu den Grundsätzen des Pensionsrechtes des öffentlichen Dienstes einige markante Punkte zählen, wie zum Beispiel die Bemessungsgrundlage vom letzten Bezug, wie zum Beispiel die ersten zehn Jahre mit 50 Prozent und 25 Jahre dann auf die Hundert. Das sind für mich Grundsätze der Pensionsbemessung. Und dazu keine Höchstbeitragsgrundlage. Sie haben uns seit Wochen und Monaten unterstellt, daß hier Änderungen vorgesehen sind (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), und wir haben klipp und klar, nicht zuletzt mit diesem von Ihnen als „Politpapier“

bezeichneten Informationsblatt der Bundesregierung an 477 000 Dienstnehmer und Pensionisten klargestellt, daß wir nicht daran denken, in diesen von mir ausgeführten Grundsätzen eine Änderung herbeizuführen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Und weil das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, appelliere ich wirklich an Sie, das Augenmaß auch in einer Sache nicht zu verlieren, die mit dem Pensionsrecht nur in einem ganz kleinen Zusammenhang steht, die nie integrierender Bestandteil und nie wirklich ein Grundsatz des Pensionsrechtes war, weil ja aus dem Tatbestand Pension und daneben ein Einkommen in Wirklichkeit diese Regelungen im ASVG schon da sind und im öffentlichen Dienst erfolgen sollen. Weil also nie in den Grundsätzen eine Änderung des Pensionsrechtes herbeigeführt werden soll, appelliere ich an Sie, nicht das Augenmaß zu verlieren und ganz einfach die Verhältnisse zu sehen. Die Verhältnisse zu sehen und dann nicht übereilt Schlußfolgerungen zu setzen, die da lauten, man müsse Kampfmaßnahmen ergreifen, denn mit uns werde nicht verhandelt, während Sie ständig — und das seit sechs Monaten — Verhandlungen ablehnen: Sie, die Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer*) Ich glaube, Herr Bundesrat Sommer — und das geht auf Sie persönlich —, Sie wären gut beraten zu erkennen, daß in Wirklichkeit nicht nur die österreichische Bevölkerung von Ihrer Argumentation nicht überzeugt ist, weil das ganz einfach keine Argumentation ist (*neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Sommer*), sondern — und das muß ich Ihnen auch noch sagen — daß auch die eigenen Bundesbediensteten davon nicht überzeugt sind, denn wenn sie das wären, sehr geehrter Herr Bundesrat Sommer, brauchte man ja nicht zum Beispiel die Leute in Oberösterreich, Herr Bundesrat Raab, zu dieser Demonstration einzuladen (*Ruf: Niederösterreich...*) — sie können durch die Wachau fahren, bekommen noch ein Mittagessen —, um ihnen sozusagen den 12. April noch schmackhaft zu machen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.) Sie liegen in Wirklichkeit ganz einfach sowohl in der Bevölkerung als auch bei den meisten unserer Mitarbeiter nicht richtig. (*Bundesrat Schipani: ... alles nicht bewiesen!*) Bitte, erkennen Sie das, aber erkennen Sie das nicht nur, sondern handeln Sie auch demgemäß! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:
Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den von den Bundesräten Raab und Genossen eingebrachten **Entschließungsantrag** betreffend Bruch der Sozialpartnerschaft im öffentlichen Dienst durch die Bundesregierung.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung

des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 17. Mai 1984, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, 15. Mai 1984, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 5 Minuten